

Ausführliches Handbuch

der

Geschichte, Geographie und Statistik

des

Preussischen Reichs.

Von

Friedrich Förster,

Dr. der Philosophie.



Erster Band,

mit zwey Ansichten des Schlosses Marienburg.

Berlin,

bei Ernst Heinrich Georg Christiani.

1820.

Wer nicht von dreitausend Jahren
Sich weiß Rechenschaft zu geben,
Bleibt im Dunkeln unerfahren,
Mag von Tag zu Tage leben.

GÖTTE.

V o r w o r t.

Als Weltseele hat Gott in der Natur, als Weltgeist in der Geschichte sich geoffenbaret, aber Natur- und Geschichtsforscher sind nur zu oft mit sorgsamere Scheu von diesen Offenbarungen zurückgetreten; die Einen thaten Verzicht den lebendigen Pulsschlag der Natur zu fassen, die Anderen begaben sich der Erkenntniß der Weltordnung, wie sie im Riesenschritt von Jahrtausend zu Jahrtausend sich entfaltet hat. Nicht gering wollen wir darum den Fleiß der Naturforscher achten, die auf dem Wege der bloßen Erfahrung gegangen sind, alles zerlegt, zertheilt, aufgelistet und geschieden haben und so Vorarbeiten lieferten, ohne die die Wissenschaft nicht zu Stande kommen konnte, aber sie gestehen uns gern:

„Wir haben die Schelle in unserer Hand,
Es fehlt leider das geistige Band!“

So auch die Geschichtsforscher; sie haben die würdigen Pergamene durchwühlt, raufen sich um Jahreszahl und Datum, und was bei dieser und jener Haupt- und Staatsaction für geheime Umtriebe gesponnen seyn möchten, daß man ihnen zurufen muß:

„Wie nur dem Kopf nicht alle Hoffnung schwindet,
Der immerfort am schaaalen Zeuge klebt,
Mit gierger Hand nach Schätzen gräbt
Und froh ist, wenn er Regenwürmer findet.“

Die Geschichtsforscher waren aber doch genöthiget früher einen Schritt weiter zu gehen, als die Naturforscher. Da die, von denen sie redeten, selbst geredet haben, so ward in der Geschichte immer eine Stimme laut, die sich selbst rechtfertigte, während das todte Gestein und das Pflanzen- und Thierreich schweigend von Vielen eine geistlose Mißhandlung hat ertragen müssen. Eher als in den Naturwissenschaften, ward in der Geschichte von Principien und Resultaten gesprochen, aber vom Stoff überwältiget und die einzige Bezwingerin der rohen Masse, die Philosophie, verschmähend, sind die Prinzipien dieser Geschichtsforscher, so schöne Namen sie auch dafür gewählt, da sie auf Wahrheit, Freiheit, Recht, auf Glaube und Liebe bauen wollten, von ihnen selbst nie begriffen worden, und darum nur ein tönendes Erz und eine klingende Schelle geblieben. Wie großartig erscheint das Wort *Heeren's*, wenn er in seiner Vorrede der Geschichte des europäischen Staatensystems sagt: „er gebe eine Geschichte des europäischen Staatensystems, auf Einer Hauptidee, der seiner Freiheit ruhend.“ Und doch sagt derselbe Verfasser wenige Seiten vorher: „er habe selber das Bedürfniß gefühlt, sich durch gänzliche Entfernung von aller Speculation den Sinn für die practische Politik lebendig zu erhalten. Ja, seine Verachtung der Philosophie geht so weit, daß er S. X. sagt: „zu jenem höheren Standpunkte sich zu erheben, von dem herunter unsere speculativen Historiker, das europäische Staatensystem nur als ein Glied in der Kette der Erscheinungen betrachtend, die Fortschritte der Menschheit zu messen behaupten, lag nicht in seinem Plan. Männer, die da oben waren, (in Göttingen?) haben ihn versichert, man sähe dort nicht weiter, als hier unten; die Aussicht nach der einen Seite, der Vergangenheit sey beschränkt, so wie hier; nach der andern, der der Zukunft, erblicke man nur Nebel, in denen man kaum einige zweifelhafte Gestalten zu erkennen glaube. Es sey, meinten sie, der Platz um Visionen zu haben.“ —

Bei solcher Enthalttsamkeit kann der Begriff der Freiheit nicht gefaßt werden!

Diesen Prinzipien sind dann auch die Resultate entsprechend, die nach der Arbeit gefunden werden, da schließt es immer mit der alten Klage über menschliche Schwachheit, und mit dem frommen Wunsche, daß es doch möge besser werden.

Man kann nichts Betrübleres lesen, als den Schluß der Weltgeschichte von Johannes von Müller, wo er die Schatten der Helden, die die Weltgeschichte aufgebaut haben und auf riesigen Schultern tragen, aus ihren Gräbern heraufbeschwört und ihnen zuruft: „Wer waret ihr? die Ersten der Menschen? Selten. Die Besten der Menschen? Wenige. Die Stürmer, die Treiber der Menschen, die Urheber ihrer Werke? Werkzeuge, Räder waret ihr, durch deren ineinandergreifendes Maschinenwerk der Unsichtbare den mystischen Wagen der Weltregierung unter unaufhörlichem Geprassel, Geschrei und Schnattern über den Ocean der Zeiten fortgeleitet hat! —“

Wahrhaftig, wenn aus der Weltgeschichte keine andere Stimme zu uns spräch, wer möchte dann daran gehen, die Geschichte eines einzelnen Staates, einer einzelnen Landschaft darzustellen.

Mir aber hat die Offenbarung des Geistes, der in der Weltgeschichte große Männer geweckt hat zu Lehre der Wahrheit und jeglicher Heldenthat, den Staat, dem ich angehöre, werth gemacht; er hat in neuerer Zeit den Eintritt in die Weltgeschichte sich eröffnet, und wohl verdient er in seinem Entstehen und in der Zerstreutheit der einzelnen Theile gekannt zu werden. Darum bin ich zu den Quellen gegangen, habe die Arbeiten anderer sorgsam benutzt, und nichts versäumt, was zur historischen Forschung gehört, damit das, der Philosophie ertheilte Lob, nicht gemißdeutet werden kann.

Vierzehn, größtentheils noch unbenutzte Chroniken über die Geschichte des Ordens und des Landes Ost- und Westpreußen hab ich durch die Güte der Vorsteher der Königl. Bibliothek Gelegenheit gehabt, zu lesen, für die anderen Landschaften ist die Ausbeute nicht geringer. Dem Beispiele

Wilken's in seiner deutschen Geschichte folgend, habe ich nicht auf die Citate bloß verwiesen, sondern die Stellen selbst gegeben. Wer sich ernster mit Geschichte beschäftigt hat, wird das Bemühen nicht verkennen, lieber die eignen Worte der alten Erzähler in die Darstellung zu fügen, als mit literarischem Ballast gelehrter Citate die unteren Räume zu beschweren.

Das Werk wird in zehn Bänden, die rasch auf einander folgen sollen, erscheinen und zwar in dieser Ordnung:

Erster Band. Ostpreußen. Westpreußen. Posen. Zweiter Band. Pommern. Rügen. Dritter und vierter Band. Brandenburg. Die Marken. Magdeburg. Halberstadt. Fünfter Band. Schlesien. Die Lausitz. Sechster Band. Sachsen. Thüringen. Erfurt. Siebenter Band. Westphalen. Achter Band. Kleve. Berg. Neunter Band. Das Herzogthum Niederrhein. Zehnter Band. Allgemeine Staatsverfassung. Supplemente. Register aller zehn Bände.

So hoffe ich die kurzgefaßte Darstellung, die ich in meinen „Grundzügen der Geschichte des preußischen Staats (Berlin 1818)“ gab, durch diese ausgeführtere Arbeit auszufüllen und, indem ich der Geschichte noch die Landeskunde beifüge, bedeutend zu erweitern und durch diese Arbeit einen Theil der Schuld abzutragen, mit der ich dem Vaterlande mich verpflichtet halte. Dürftig ist hier das Mittelalter ausgestattet, wir haben kein hohenzollernsches Geschlecht nach Rom und nach dem heiligen Grabe zu begleiten, so früh entwickeltes Bürgerthum, wie in Schwaben, finden wir nicht in den Marken und die Hohenzollern, für ihr Land allein besorgt, haben keinen Kaiser auf den deutschen Thron gesendet. Aber weit überflügelt ist nun der Ruhm der alten Geschlechter, da dem Volke Friedrich der Große eine Geschichte gegründet hat; die Ehre, im Mittelalter gegläntzt zu haben, ist gering zu achten gegen die Gewißheit gegenwärtiger Herrschaft.

Berlin am Frühlingsanfang 1820.

I n h a l t.

Einleitung. Die Weltgeschichte und der preussische Staat	Seite 1 — 10
Von der Behandlung der preussischen Geschichte	— 10 — 12
A. Geschichte Preussens	— 13 — 104
Quellen, Hilfsmittel, Chroniken der berliner Bibliothek	— 13 — 18
Erster Zeitraum. Die älteste preussische Geschichte, die lettischen Volkstämme	— 18 — 24
Zweiter Zeitraum. Geschichte des deutschen Ordens	— 25 — 78
Dritter Zeitraum. Geschichte Ostpreussens nach dem culmer Frieden	— 78 — 92
Vierter Zeitraum. Geschichte Westpreussens bis zur ersten Theilung Polens	— 92 — 104
Landeskunde	— 105 — 192
Quellen und Hilfsmittel	— 105 — 109
A. Statistik der Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Posen	— 109 — 144
B. Geographie dieser drei Provinzen	— 144 — 192

Anmerkung. Da E. Hennig — nicht Henning wie S. 17 und 19 es verdruckt ist — früher starb, ehe er Davids Chronik beendete, so ist die Aufforderung S. 17: Brunau's Chronik folgen zu lassen, an den verdienstvollen Vollender jener Arbeit, Herrn Schmidt und an den patriotischen Verleger gerichtet.

S. 37. Zeile 13 von unten: statt 1202 l. 1303.

— 169. — 14. v. u. st. Jagd l. Nacht.

Einleitung.

Die Weltgeschichte und der preussische Staat.

Wer uns die Erde und ihre Gebilde beschreiben will und davon Kunde geben, wie die Flüsse von den Bergen durch die Thäler ihren Weg nach dem Meere fanden, wie in gewaltiger Zerstörung die Felsenrinde aufgeborsten zu steilen Wänden und zackigen Alpen, wie in der Grube das Gold glänzt, in der Luft das Geflügel, im Gewässer die Fische sich regen, wer uns die bunte Ordnung deuten will, in der alles uns begegnet, was da krecht und fliegt, der soll nicht damit beginnen, daß er die Milbe zergliedert, oder den Elephanten, er soll sogleich die Erde dahinstellen, wo sie ihre erste Wahrheit hat, in das Weltgebäu und hier uns ihre Bedeutung zeigen, die sie in der Sonnenordnung behauptet, dann die allgemeineren Wechsel des Jahres und Tages und die Unterscheidung der Stoffe kennen lehren und so in die Welt der kleinen Wunder uns führen, in der wir dann nicht mehr irrend laufen werden. Dieselbe Forderung ergeht an den, der uns das Thun und Treiben der Menschen und Völker erzählen will und wie durch sie im Aufbau und Sturz von Staaten und Reichen der schaffende und zerstörende Weltgeist sich offenbart hat. Nicht mit dem engen Kreise seines Hauses, seines Volkes ist zu beginnen, wohl aber mit den großen gemessenen Bahnen der Weltgeschichte. Nur wem der Geist, der durch die Weltgeschichte weht, erschien, wer den Klang vernahm, der von dorthier das Leben der Menschheit verkündigt, der wird sich zurecht finden in der scheinbaren Bedeutlosigkeit und Verwirrung seiner Heimath und wird so vor beidem bewahrt, daß er weder in leerer Aufgeblasenheit in seiner Geringsfügigkeit sich was' rechtes dünket, noch in allzudemüthiger Bescheidenheit zu Grunde geht. —

Der Geist ist das gemeinsame Eigenthum der Völker gewesen von Anbeginn, wie aber der Einzelne sich der gemeinsamen Arbeit entzieht, so haben auch ganze Völker verschmäh't zu erfüllen, was der Geist ihnen angeschlossen und haben keinen Theil an seiner That, der Weltgeschichte. In Anderen dagegen, die den lebendigen Odem fühlten, den die Elohim ihnen in die Nase bliesen, erwachte der Volksg Geist und schaffte in Wissenschaft, Kunst, Verfassung und in jedem menschlichen Streben viel Herrliches. Aber das Menschliche geht vorüber, die Weltgeschichte zeigt uns Wechsel und Untergang der Staaten und Völker. Ward aus dem Untergange und der Verwüstung neues Leben geboren, so ist dies dem Beharren in der Trägheit und dem ewigen Einerlei weit vorzuziehen.

Das ist es ja eben, was den Menschen über das Thier und die Pflanze erhebt; auch diese zeugen sich fort von Geschlecht zu Geschlecht, aber der Frühling bringt immer dieselben Blumen wieder, beharrlich bleibt die Natur bei der ersten Entfaltung und Unschuld. Das „Erkenne dich selbst“ ist nur an den Geist gerichtet, er soll nicht in dem beharren was er ist, er erhebt sich darüber, indem er sich als Gegenstand erfasst; und hierauf ist der Fortgang der Weltgeschichte gegründet. Die alten Geschlechter vergehen, auf ihren Gräbern erbaut ein folgendes seine Zeit, und die Flamme, die wieder das Folgende verschlang, leuchtete dem Zukünftigen als Morgenroth; aus der Asche, in der die alte Schöpfung verglimmte ward ein neues, kräftigeres Leben geboren.

Darin allein mag man die Natur der Geschichte vergleichen: wie dort der Frühling nicht zu gleicher Zeit und an allen Orten die schlafenden Keime weckt, so rief hier der Geist die Völker nicht mit einem Mal alle zur That. So erscheint in der Weltgeschichte immer ein Volk dem anderen voranleuchtend zur Stufe einer neuen, höheren Entwicklung, nur dadurch wird es würdig, daß von ihm die Geschichte Meldung thut, andere, die nicht aus dem Pflanzenleben sich herausgearbeitet, sind in die Erdkunde, in das Reich der Natur zu verweisen.

Welches Volk aber in einem bestimmten Zeitraume auftrat als der Träger seiner Zeit, laut genug hat es sich angekündigt, so daß wir nicht nöthig haben ängstlich die Jahrhunderte Tag für Tag belauschen zu wollen; das Gräschen hat keiner wachsen hören, der Schößling bricht mit einem Mal heraus und wer die Nase beschaulich an den Funken gehalten, den schlug die Flamme in das Gesicht *).

*) G. W. F. Hegel, Phil. des Geistes in dessen Encycl. Heidelb. 1817.

Weltgeschichtliche Bedeutung erlebten in vorchristlicher Zeit die Afiaten, die Griechen, die Römer; in christlicher Zeit treten die Germanen auf als die Herren der Welt; so stehen sie nach einander da, ein jedes auf einer höheren Stufe, was aber das Eine über das Andere hinausgeführt hat, es war nichts anderes, als die Entwicklung des Selbstbewußtseyns. Die Verschiedenheit dieser Völker hat sich ausgesprochen in dem allgemeinen Verhältniß in welches sie das Endliche zum Unendlichen stellten. Bei den Afiaten, — um alle jene orientalischen Reiche unter einem Namen zusammen zu fassen, ging das Endliche völlig unter in dem Allgemeinen, nirgend tritt der Einzelne in seiner Menschenwürde persönlich auf, der menschliche Gedanke war so in die Allgemeinheit der Natur versenkt, daß sich das Reich eines vernünftigen, bürgerthümlichen Lebens eben so wenig entwickelte, als das Gefühl die eigne Schönheit erkennt und in künstlerischer Vollendung dargestellt hat. Die Könige wurden als unsterbliche Götter angebetet, so ward die äußere Form des Reiches Gewaltherrschaft, oder ein väterliches Verhältniß, wo die Kinder nie mündig wurden. Nur nach außen waren ihre Bewegungen verwüstend gerichtet, nicht daß im Innern der Reiche ein Kampf der Partheien sich zeigte, aus dem eine freiere Anordnung des Staats hervorgegangen wäre. Wie aber der Herrscher sich nicht im Volke, so erkannte der Mann sich auch nicht im Weibe wieder, Knechtschaft und Vielweiberei standen zu einander in genauer Beziehung. —

An dem Pfeiler des griechischen Lebens brach sich die asiatische Sündfluth, in dem Weltreiche, das auf hellenischem Boden gegründet ward, finden wir das Endliche dem Unendlichen gegenüber im Gleichgewicht, darum ward es ein Reich der Kunst, der Schönheit und Sitte. Das Göttliche, was in dem irdischen Leben sich in eine Allgemeinheit verlor, tritt hier würdig in menschlicher Gestalt heraus, dort ward das Feuer, die Sonne, als allgemeiner Quell alles Lebens verehrt, hier aber lenkte Phöbus ihren Wagen, er stellt sich als persönlich der Sonne, dem Allgemeinen gegenüber; so wanderte der indische Bacchus, der dort nur in berauscher Betäubung gekannt war, herüber nach Griechenland und führte selbst das Fest an, wo in seliger Begeisterung ihm die Schaale gefüllt ward. Im Himmel und auf der Erde, wo nur ein Lebensfunke sich regte, trat ein schaffender und schützender Gott als Zeichen dieses Lebens hervor, aus jedem Baum, aus jeder Quelle, von den Bergen und aus den Wäldern grüßten freundlich den Menschen die verwandten Götter. Unter sich aber wirken und walten die Götter Griechenlands seltener in ruhiger Gemeinschaft, sie mischen sich unter die kämpfenden Troer und Achäer und was

der eine gründet, will ihm der andre verderben, kaum daß sie einmüthig sich zum festlichen Rathe versammelt haben, treten sie wiederum streitbar einander gegenüber, nur gegen die erdgeborenen, himmelansturmenden Riesen sehen wir sie zu gemeinschaftlicher That verbunden. Nach solchem Vorbilde lebten die hellenischen Stämme unter der äußeren vorherrschenden Form des Freistaats, der auf die Sittlichkeit gegründet war, ein heiteres, doch uneinigtes Leben im Innern, nur wenn festliche Spiele zu Wettgesang und Wettkampf sie riefen, hielten sie fröhliche Gemeinschaft, aber ihr Gericht der Amphictyonen war ein Bundestag der den jüngsten Tag der Auflösung früher sah, als den ersten der Einigung. Nur gegen den Orient finden wir sie, wie ihre Götter gegen die Giganten, zu gemeinsamen Kampfe verbunden, — aber dort war es nicht, wo ihre Macht brach, Achilles starb siegend vor Troja und Alexandros, der an Aristoteles einen Lehrmeister hatte, wie kein Fürst nach ihm, feiert am Indus seine Siege, auswärts waren die Götter mit ihnen, aber die Säulen die über den häuslichen Laren das Dach getragen, brachen zusammen, die Sittlichkeit, die das Band gemeinsamer Gleichheit gewesen, war verlohren, die freie Selbstständigkeit wollte nun ihr Recht gewinnen und Platons Staat konnte keine Gründung finden in der wirklichen Welt. — Darum wird es so schwer von dem griechischen Weltreiche zu scheiden; an den Trümmern von Assyrien und Babylon, an den Mauern und Pyramiden von Memphis und Theben gehen wir kalt und staunend vorüber, von dem versunkenen Athen können wir nicht ohne Sehnsucht und Betrübniß hinweggehen, es sey denn, daß irgend ein alter Stein uns daran mahnt, daß hier auf dem Markte freier Männer Sklaven feil geboten und Rath und Rede der Weisesten oft verachtet wurde, um von dem pythischen Dreifuß die Entscheidung zu holen.

Das Bewußtseyn freier Selbstständigkeit rissen die Römer an sich, in frecher Anmaßung treibt sich die Einzelheit zur Allgemeinheit hinauf, gleich zu Anfang steht dem hochgebietenden Priester eine unberechtigte Menge gegenüber. Der festliche Dienst an den griechischen Altären, ward hier Aberglaube, ihre Dichtung wie ihr Freistaat, waren Nachbildungen der griechischen Geistes, der unter ihnen nicht wieder aufblühte. Dann zumal, als das römische Reich anfang weltherrschend zu werden durch die Gewalt der Waffen, traten jene Einzelheiten in immer schärferer Anmaßung hervor, so daß zuletzt die Kaiser sich zu Göttern erhoben, aber ohne daß ihnen an dem Dampfe des Opfers allein genügt hätte, sie zehrten das Fleisch mit auf. Auch war nicht wie nach indischer Lehre Mahadeo herabgestiegen in den Menschen, der Mensch selbst hatte sich vermessen in

den erborgten Mantel einer Gottheit gehüllt, an die das Volk nicht glaubte. So führte hier das Bewußtseyn freier Selbstständigkeit nicht zur Freiheit, sondern zum Untergang. Ländergierig, mit wilder Eroberungslust schlugen die Cohorten die halbe Welt in das römische Joch, und im Innern des Reichs brachte die Selbstsucht, schwere Verderbniß über die Bürger, die, ohne gemeinsames Streben, nur zusammenhielten, um des eignen Vortheils willen, ein jeder war herabgewürdigt zur privatlumpigten Einzelheit; in solcher Zeit war das römische Recht erwünscht und willkommen. Wer mag unter Domitian oder später unter Justinian, einen vaterlandsliebenden Römer finden? Kühn und regsam saß ein jeder für sich auf seiner Stelle, lebendig war es durch das ganze Reich hindurch, — es waren die Maden und Motten, die von der Verwesung des großen Leichnams zehrten, aus dem die Regsamkeit der eignen Lebenskraft schon längst gewichen war. So erscheint die Verderbniß, die durch das Römerreich über die Menschheit gekommen war, wie eine ungeheure Buße und Sühnopfer für das verlorne Griechenland, die Zerreißung des Unendlichen und Endlichen war vollführt und ein gewaltiger Schmerz drängte jedes Selbstbewußtseyn zurück. Nur eine Belehrung war gewonnen: seit von den römischen Imperatoren die Könige und Plebejer, Sklaven und Freigelassene, Römer und Barbaren mit gleichem Uebermüthe behandelt wurden, ward auf die Gleichheit aller derer, die Menschenankliß tragen mit blutigem Finger gezeigt. Da ward, die Menschheit aus schmerzlicher Trostlosigkeit zu retten, der Erlöser geboren, der Gottmensch, in dem das Menschliche und Göttliche, das Endliche und Unendliche verbunden erscheint, nicht im asiatischen Uebergewicht, noch im griechischen Gleichgewicht, sondern in christlicher Versöhnung. Fuhr in den indischen Herrscher der Gott, so erfüllte er ihn also sehr, daß von dem Menschen kein Theil übrig blieb, der israelitische Jehova stand dem Volke schroff gegenüber, ein gefürchteter Gott voll Zorn und Rache, die griechischen Helden konnten Halbgötter werden, nicht aber in die Gottheit selbst aufgenommen werden. Aus der Verheißung, die das israelitische Volk so lang getragen, ward der Heiland geboren, dies Volk aber, zunächst an der Pforte zum Heil, trat scheu zurück in das alte Leben. Durch alle Welt drang der Trost der neuen Verkündigung um so leichter, da nach drei Welttheilen hin das Geburtsland des Heilandes Verbindung hatte. —

Bei den Völkern der alten Zeit, die krank in trostloser Verzweiflung, sich der neuen Offenbarung übergaben, konnte sie keine Stätte finden, aber in gesunder Lebenskraft er-

fasten die Germanen mit tiefer Innigkeit des Gemüthes das Christenthum. Daß sie nicht in asiatischer Verderbniß verfaulen konnten, waren in früher Zeit diese Stämme aus dem südlichen Morgenlande, nach dem nördlichen Abendlande geführt worden, wo sie im Ringen mit den rohen Gewalten einer widerspenstigen Natur zu Wasser und zu Lande die eigne Kraft geübt hatten. Die neue Mähr von Jerusalem blieb ihnen nicht lange fremd, dieser Glaube sönte ihnen bald entgegen, wie eine Erinnerung aus froher Kindheit. —

Und darauf ward das vierte Weltreich, das germanische, gegründet. Als äußere Form ist ihm das Königthum gegeben, Einer soll die Krone tragen, aber nicht auf jene asiatische Weise, wo alle untergehen in dem Einen, hier soll ein jeder in dem Einen sich wiedererkennen mit Freiheit und Selbstbewußtseyn. — Nicht äußere Form und leerer Schall soll dies Reich bleiben, im Innersten soll es durchdrungen seyn von dem versöhnenden Geiste, der kein Gegenüber duldet. Das Reich des Unrechts und der Willkühr, wo einmal der Papst dem Kaiser sich streng gegenüber stellte, als sollten Kirche und Staat nicht Eines seyn, und dann auch in Kirche und Staat der Eine auf Laien und Knechte herabsah und nicht mit Freiheit die Anerkennung in der Wiedererkennung begehrte, ist überwunden, wenn auch noch nicht untergegangen.

Nicht eng sind die Grenzen und lang her die Zeit, darin der germanische Volksgeist die Weltherrschaft erobert hat. In Skandinavien: der normännischen Seekönige Helzensfahrt, Gustav Adolphs Zug für die Freiheit der Glaubens, die Gründung einer Verfassung schwedischer Männer, — im germanischen Leben sind sie geboren. Die kleine Sassen-genossenschaft, auf dem Meere versucht, hat Altengland gegründet; die freiere Anordnung der öffentlichen Verhältnisse Frankreichs und Spaniens, sie ist nicht auf römisches Gesetz oder gallisches Wesen, wohl aber zurückzuführen auf der Franken und Gothen altherkömmliches Freithum. — Flach liegt die deutsche Grenze gegen Osten, hier aber steht gegen das Slaventhum, vester als Burg und Wall, der germanische Geist als Hüther. Nicht die Gewalt der Waffen hat von der Elbe, der Oder, von der Weichselmündung und Ostseeküste die Wenden und Sarmaten verdrängt und die Kanen und Preußen vernichtet, wohl aber mußten sie untergehen in der germanischen Bildung. Die neue Welt jenseits des Meeres wird das alte Europa nur dadurch bezwingen, daß sie frei und leicht die Arbeit für sich nimmt, die der germanische Geist vollbracht hat. Zwei Jahrtausende sind nun beinah vorüber, in denen die Germanen Gründer, Pfleger und Schutzherrn des Glaubens, Förderer

der Kunst und um die höchste Anforderung zu erfüllen, Meister der Wissenschaft waren. Von wannen die Feinde diesem Leben Vernichtung drohten, sie haben unter den germanischen Waffen des Armes und des Geistes ihren Untergang gefunden. Den Franken wichen die Sarazenen in Westen, den Normännern im Süden; die Hungarn trieb Heinrich hinaus, die Türkennoth hat Wien nicht mehr zu fürchten, die Mongolen werden nicht zur Oder wiederkehren. —

Nicht irre wollen wir werden an dem deutschen Vaterlande, wenn uns in der Geschichte hier manches begegnet, daß man, zumal im Vergleich mit den germanischen Nachbarstaaten schier verzeifeln möchte. Eher konnte die gesonderte, geringere Masse, die in England und Frankreich sich niederließ, sich fester begründen, als die in deutscher Grenze gebliebenen Urstämme; die Spiken und vorgeschossenen Zweige tragen früher die reife Frucht, als die Aeste die, hart am alten Stamme, beschattet grünen.

Aber an Zeichen, daß auch wir vorwärts schreiten zu höherer Entfaltung, fehlt es uns nicht, und ist auswärts schon Großes geboren worden aus dem germanischen Leben, so wird Größeres noch in der Heimath geschehen. Als den lebendigsten Träger der germanischen Entwicklung in Deutschland hat sich der preussische Staat, und zwar besonders seit dem Untergange des deutschen Reichs gezeigt; das ist was ihm seine Bedeutung giebt vor den andern allen. Wie das Volk im Innern kräftig gerungen hat diesen Geist zu erfassen, seit die deutschen Ritter von dem heiligen Grabe, wo die Andern den Lebenden bei den Todten suchten, das Kreuz an der Ostsee aufrichtete, wie die glückliche Erwerbung von Landschaften durch das ganze nördliche Deutschland hindurch, in den verschiedensten Zeiträumen, immer eine fortwährende Regung erhielt, dies wird der Verlauf der Geschichte lehren, hier sollen nur einige äußere Zeichen, die, wie zufällig sie auch erscheinen mögen, gewiß nicht ohne Bedeutung sind und Zeugniß geben, was von dem deutschen Leben in diesem Staate vor alter Zeit seine Zuflucht und in der neueren Zeit hier seine Entfaltung gefunden. Von dem alten Römisch-deutschen Reiche trägt Preußen fünf Kirchhüthe, denn zu Brandenburg kam der von Sachsen-Wittenberg, Köln, Trier und Mainz zum Theil hinzu, daß es treulich und kräftig den Sturz dieses baufälligen Gebäudes gefördert, gereicht ihm zum Ruhme. Die Gräber, wo Luther und Melancthon ruhen, liegen in der Grenze dieses Reichs, das in ihrem Geiste treuer fortarbeitete, als jene ersten Schutzherrn des freien Gewissens, die an der Elbe das Papstthum wieder aufrichteten.

Immer ist die Philosophie in ihrer verschiedenen Gestalt ein Zeichen der Entwicklung in der Volksgeschichte gewesen. Wenn gleich durch ganz Deutschland nur Eine Philosophie ihren herrlichen Gang genommen, und niemand von einer preussischen, oder österreichischen Philosophie reden wird, so mag, wie das kleine Weimar die großen Dichter Deutschlands in seine Pflege nahm, der Ruhm Preußens seyn, die größten Philosophen in seinen Grenzen zu zählen. In welchem Lande sie geböhren, entscheidet nicht, ihr Vaterland heißt, wo sie den rechten Kreis für ihr Wirken fanden. Darin sind sie den helbischen Heerführern vergleichbar; Fichte, von Jena als Gottesläugner vertrieben, ward in Berlin erst aufgeregt zu den gelungensten Arbeiten, und so wäre Blücher, wenn er Mosock nie verließ, nimmermehr der Feldmarschall Vorwärts geworden. Darum darf Preußen sich rühmen durch die Geschichte der deutschen Philosophie hindurch die höchste Blüthe jedes Zeitalters in seiner Grenze zu zählen. So ruht in dieses Landes Grenze Jacob Böhme, der Görlitzer Schuhmacher, den an Tiefe des Gemüthes nach ihm keiner übertraf und auf den Deutschland stolzer seyn darf, als England auf den gleichzeitig lebenden Großkanzler Bacon. Der große Leibniz ward Präsident der Akademie der Wissenschaften zu Berlin. — Welchen kräftigen Anstoß gab Christian Wolf in Halle der deutschen Philosophie? Zwar ward er durch eine Cabinets-Order des Königs Friedrich Wilhelm I. unter Androhung des Stranges genöthiget, die Schule und das Land zu meiden, wegen der vorgeblichen Irrlehre, daß die Soldaten nach der harmonia praestabilita davon laufen müßten; unter Friedrich II., der nur dadurch der Held seines Jahrhunderts ward, daß er forschend in das Gebiet der Wissenschaft eintrat, ward Wolf als Canzler der Universität nach Halle zurückgerufen.

Seit Immanuel Kant in Königsberg lehrte, ist Deutschland der Träger der Philosophie für die ganze Welt geworden, Fichtes Lehrstuhl in Berlin ist schon erwähnt worden, der nach ihm diesen Lehrstuhl bestiegen, den wird noch seit Jahrhundert als den deutschen Aristoteles feiern. — Nur in einem Staate, wo der Protestant in sich und auf sich seine Kirche bauen darf, wo keine Priester-Gewalt, Macht über seinen Glauben hat, konnten diese Männer sich frei entwickeln im Umgang und in der Lehre zu ihren Schülern. Das ist die Bedeutung und der Ruhm der protestantischen hohen Schulen, wie sie in Preußen gegründet und gepflegt wurden, daß man bei ihrer Stiftung nicht zunächst darauf bedächtig aus war, die Schüler streng und handwerkfisch einlernen zu lassen, was nützlich sey in ihrem Fache, in welches sie hineingeschoben werden sollten, zuvor immer heißt

heißt es in den Urkunden, daß die Schule gestiftet sey zur Ehre Gottes, das heißt zur freien Ausbildung des Geistes, zur Ehre der Wissenschaft. Darum können auch die katholischen Schulen sich nie den protestantischen gleichstellen, weil dort nur Staats- und Kirchendiener mit gegenüberstehenden Laien gezogen werden, nicht Männer, die frei sich der Wissenschaft hingeben. Von welchem anderen Staate hat Deutschland die Wiederherstellung oder die Gründung seiner Seemacht zu hoffen, als von Preußen, das die geschicktesten Schiffbauer und die versuchtesten Schiffer hat? Auch darin ging Preußen dem übrigen Deutschland voran, daß es zuerst dem Volke ein deutsches Gesetzbuch in die Hand gab und so den ernstlichen Willen zeigte, dem vornehmen, römischen Advocaten-Wesen ein Ziel zu setzen. Jeder Bürger soll wissen, was Rechtsens ist in dem Staate, dem er angehört, bei beliebiger Auslegung des römischen Rechtes, wußten es nicht einmal die Gerichtshöfe. Das Gesetz bildet sich in der Geschichte des Volkes fort, dafür sorgt, wie in Frankreich das Bulletin des lois, bei uns die Gesetzsammlung.

Daß der große Kurfürst, daß Friedrich der Große den Anmaßungen vorberechtigter Landstände ein Ende machten, ist ihnen hoch anzurechnen und wird dann erst erkannt werden, wenn die verheißene Verfassung in's Leben getreten seyn wird. Was aber den preussischen Staat vornehmlich zu dem Bewußtseyn seiner Kraft und auf die Bahn des Ruhmes in neuer Zeit geführt hat, das war die Demüthigung, die er, wie kein anderer, von dem corsischen Advocaten-Sohn erfahren hat. So jähen Sturzes waren Heer und Festungen nirgend gefallen, nirgend der Sieger so übermüthig in die Hauptstadt eingeritten, wo eine Fürstin vor ihm fußfällig liegen mußte, und wo er mit boshafter Schadenfreude in seinem Bulletin vom achtundzwanzigsten October schrieb: „ich werde diesen Hofadel so klein machen, daß er sein Brod wird betteln müssen.“ Zu seinem eignen Verderben gab er solche Lehren; der Volkgeist erwachte unter harter Schmach, dafür zeugt die Gesetzsammlung seit 1808. Die Leibeigenschaft ward aufgehoben, nur freie Männer konnten das Vaterland retten, die Gleichheit vor dem Gesetz, die gleiche Besteuerung, ward ausgesprochen, das Verdienst sollte zu jedem Amte führen, nicht die Geburt. Schon damals ward durch ein Rundschreiben des Minister Steins das Bedürfniß einer allgemeinen Volksvertretung angeregt, damit die öffentliche Verwaltung in nähere Verbindung mit dem Volke gebracht würde. Wie vor langen Jahren schon die Turnier-Zunft der ritterlichen Knappschaft ihre Bedeutung verlohren, so wurde nun auch der Zunftzwang der Gewerbe aufgehoben, daß jeder sich seines Geschickes freuen

konnte. Im Staatsleben hatte sich eine vernünftige öffentliche Meinung gebildet, Irrthum konnte in den allgemeinen Verhältnissen nicht mehr vorkommen.

So vorbereitet konnte der König im Jahre 1813 sein treues Volk zum heiligen Kampfe rufen. „Große Opfer, so sprach er, werden von Allen gefodert werden, denn unser Beginnen ist groß und nicht gering die Zahl unserer Feinde. Aber welche auch gefodert werden, sie wiegen die heiligen Güter nicht auf, für welche wir sie hingeben, für welche wir streiten und siegen müssen, wenn wir nicht aufhören wollen Deutsche zu seyn!“ Dieses Wort hat Deutschland von der damaligen Knechtschaft und Schande gerettet, denn das Volk folgte dem Rufe mit so gemeinsamer Hingebung, daß jeder das Seine vergaß und nur dem Ganzen lebte; reiche Frucht wird es tragen, daß Einmal in dem Hochgefühl inniger Gemeinschaft Alle standen als Ein Mann.

Nicht gering ist demnach die Stellung, die der preussische Staat, als der Vorfechter und Träger des germanischen Lebens in Deutschland genommen hat, darum kann aber auch jeder Tadel, der einzelne, vorübergegangene Irrungen trifft, wie bitter er auch klingen mag, er kann leicht verschmerzt werden, so lange nur die Richtung auf ein unmittelbares Eingreifen in die Weltgeschichte nie verlohren ging; so lange wir diese nachweisen können trifft uns der Vorwurf nicht, der anderen Staatengeschichten nicht ohne Grund gemacht worden ist, daß man dabei zu keiner weiteren Einsicht komme, als zu dieser: daß es dem Lande immer noch erträglich genug gegangen, wie schlecht auch das Regiment darin geführt worden sey. —

Von der Behandlung der preussischen Geschichte.

Die Aufgabe des Volkes, des Staats ist die: ein Ganzes, eine geordnete, in seinen Gliedern wohlgefügte Einheit zu werden. Ob diese Aufgabe bei einem gegebenen Staate gelöst worden, hat man oft ununtersucht gelassen, aber an den Geschichtschreiber die Forderung gemacht, daß er den Staat, von dem er handelt, darstelle in seiner Einheit; man verwies auf das Wort Ludwigs XIV. und Napoleons: „c'est moi qui fait l'état“ („ich allein bin der Staat“); eine Reichsgeschichte nach diesem Wort, ward nicht viel mehr als eine Regententafel.

Der preussische Staat hat seine Einheit in dem Streben gefunden: Der Träger des germanischen Lebens in Deutschland zu seyn, bevor diese Richtung als lebendige Neußer-

rung wahrgenommen wird, giebt es hier nur ein zerstreutes Leben in den einzelnen Land-
 schaften, eine jede ist mit gehöriger Sorge für sich beschäftigt, kaum regt sich der Ge-
 danke: gemeinsam dem preussischen Staate anzugehören, nirgends wußte man von dem
 Eingreifen in das deutsche Leben. Selbst der Fürst erschien nicht in der Einheit, auf
 die man verweisen wollte, so lang er nicht überall als der König aller unter Einem Na-
 men versammelter Völker einzog, sondern in einer Landschaft die Krone, in der andern
 den Kurhut, in der dritten den Markgrafenmantel oder das herzogliche Schwert trug.
 Auch die Verfassung war nirgend dieselbe, die landständischen Versammlungen ausgenom-
 men; den neuerworbenen Theilen wurde ihre Gerichtsordnung gelassen. In sofern der
 preussische Staat noch in seinem Werden begriffen ist, kam von der Einheit desselben,
 als von einem abgeschlossenen Ganzen, nicht die Rede seyn. Selbst die zum Heil des
 Reichs ergriffene Krone, die später wie ein schützender Ring das Land zusammen faßte,
 ward zu Anfang nicht in dieser Bedeutung genommen, Preußen ward zu den Berathun-
 gen der größeren Europäischen Mächte geladen, um seine Hilfsvölker nach dem Rhein,
 dem Po und der Donau zu senden. Nur einer Vereinigung der verschiedenen Landstaf-
 ten unter Einem Scepter, zu einem bloßen Staatskörper, wie sie unbewußt es richtig
 nennen, nicht die Einheit eines Staats, zu der Ein Volk, durch gleiche Sprache, Sitte
 und Verfassung, unter Einem Haupte verbunden, gefordert wird, werden wir begegnen.
 Einmal ward diese Vereinigung enger zusammengefaßt, wie unter Friedrich II., dann
 wieder loser durch die fremdartigen Erwerbungen in Polen und in neuester Zeit durch die
 Erwerbung der unter französischem Geseß erhaltenen Rheinländer; wir dürfen hoffen, daß
 durch die gemeinsame Verfassung die engere Vereinigung bald erfolgen werde.

Andre, die die Geschichte des preussischen Staats behandelten, haben die Mark
 Brandenburg als das Stammland und den Kern, um den die übrigen Landschaften an-
 geschossen, mit ausgezeichneter Rücksicht behandelt und nur nebenbei der anderen Länder
 kurz erwähnt bei der Erwerbung. Sie sind darin sehr abgewichen von der Ansicht des
 herrschenden Hauses, das, wie es die alte Burg des gräflichen Gaves fern liegen ließ, in
 der neuen Heimath keine Gunst zeigte dem einen zu Liebe, dem andern zu Leide, sondern
 Recht und Gerechtigkeit aller Orten übte. Eben so wenig schlossen die Hohenzollern ihre
 Marken gegen das übrige Deutschland, als ein Ausland, zu; wie sie selbst von drüben her-
 über aus Süden nach dem Norden zogen, so öffneten sie jedem Verdienste, jedem Talent,
 dem anderwärts in Deutschland die Anerkennung oder das freiere Feld der Wirksamkeit

versagt wurde, freundlich die gassfreie Thür, und diese Gunst hat sich hier nicht unbezeugt gelassen; in der Zeit des höchsten Ruhmes waren: der erste Feldherr, der erste Staatsmann, der erste Philosoph, nicht im Lande geboren.

So können auch wir nicht den Märkern diesen Vorzug geben, den Kern der Geschichte zu bilden, zumal sie, dürftig im Sande gelegen, vom Meer entfernt, ohne große Schiffahrt und Handel, im entslavten Lande, erst später dem Christenthum zugewandt, nicht so in das germanische Leben eingreifen konnten, als die Sachsen und Westphalen von ächtem Stamme. Dem Preußen, dem Schlesier, dem Pommer gebührt für die glorreichen Tage, die die Geschichte zählt, dieselbe Anerkennung für den gleichen Antheil an der Noth und dem Kampfe. Darum soll hier eine jede Landschaft ihre Geschichte finden so ausführlich, als die Quellen, für die freilich die eine reichlicher, als die andere gesorgt hat, sich mir aufschlossen. So bald die Zeit ihrer Aufnahme in den preussischen Staatskörper erscheint, hört die landschaftliche Geschichte auf, es tritt eine unbehagliche Zwischenzeit ein, eh' die innere Vereinigung erfolgt. Um aber doch auf gewisse Weise die Geschichte der Landschaft fortzuführen bis zur neuesten Zeit, soll der gegenwärtige Zustand jeder Landschaft, wobei die Eintheilung in Provinzen, die keine willkürliche Departementaleintheilung ist, sondern geschichtlich begründet, uns sehr unterstützen wird, angegeben werden.

Mit Preußen beginnen wir, weil dieses Land dem Reiche die Krone und den Namen gegeben hat.

A. Geschichte Preussens.

Quellen und Hilfsmittel.

Preussische Bibliothek oder genaues Verzeichniß der mancherlei preussischen Scribenten in: erläutertes Preußen. V. St. 1. und 12.

(Die ältesten Chroniken Jaroslavs von Bloek und des Bischofs Christian von Culm sind verloren gegangen.)

Auf der königlichen Bibliothek zu Berlin liegen folgende Handschriften, die ich für die Geschichte Preussens benützt habe:

Ms. boruss. No. 68. Chronica terrae Prussiae (lateinisch) von Duisburg.

Ein Brief von ihm an den Hochmeister W. von Orselen eröffnet sie. Dann folgt ein Prologus und eine Präfatio, und dieser die Geschichte der Gründung des Ordens. Schließt mit dem Jahre 1466. (in unleserlicher lateinischer Schrift geschrieben.) Da Hartknoch sie hat drucken lassen ist sie bekannt genug.

Ms. boruss. No. 70. Jus Culmense.

Eine sehr neue und schöne Abschrift von der unter No. 237. vorhandenen Urschrift der Culmer Handveste auf Pergament.

Ms. boruss. No. 73. Willkuer der Stadt Danzig.

Ms. boruss. No. 175. — vorn auf dem Deckel steht: dieser Prologus ist erstlichen sambt der Chronica durch einen Bischoff von Paderborn zu schreiben angefangen und wiederum ausgescrieben durch Christoff Johann von Weissenfels. Ao. 1550.

Ihr näherer Titel ist: Chronica von dem Ursprung, Anfang und Fundament des ritterslich deutschen Ordens, desgleichen der edlen Lande Preussen und Liefland mit Erzählung mancher merklichen und tapfern Geschichte aus dem alten und neuen Testament sammt andern ergangenen Handlungen hübsch und aufs kürzeste verfaßt und begriffen. Darnach von dem Hochmeister und was sich zum Theil bei eines ighlichen Leben und regierenden Zeiten verlaufen und zugetragen.

In diesem Bande ist eine zweite Chronik Preussens enthalten, die bis zum Jahre 1527 geht. — (gut geschrieben.)

No. 176. Chronika der Preussen, wie das Land erfunden und gebaut ist. Vom Glauben, Sitten und Gebrauch der Einwohner. Vom Anfang des Ordens und seiner Regierung und wie sie das Land verloren. No. 1555 geschlossen.

Vor der ersten Seite sind bemerkt: „Die Auctores, die in dieser Chronik allegirt seyn, Christianus, Bischoffs in Preussens Chronik. — Aeneas Sylvius, Johannes Bohemus, Matthias Mechoviensis, Erasmus Stella, Sebastianus Franck.

Die Chronik ist mit vielen buntgemalten, schlechten Bildern geschmückt; für Wappensammler vielleicht unterhaltend.

Ms. boruss. No. 213. Diese Chronik beginnt mit dem Jahre 1366. und endet mit 1419. Der Verfasser erwähnt vieler auswärtigen, besonders deutschen Geschichten. So schreibt er S. 83. Zcu Segismundes, des romischen Koniges Zyt, do erhub sich dy Secte und Ketzerei zcu Behmen und ward sterker wan sunst enne gewest und hatte sich erhoben von dem Hus, der zcu Costniz gebrannt ward. — Von späterer Hand sind Randbemerkungen dabei; so bei dieser Erzählung von Hus steht dabei geschrieben: du leichest (lügst) Gesell, von Hus hat sich keine Ketzerei erhoben. — Angebunden ist S. 88. eine Anweisung franke Pferde zu behandeln mit dieser Ueberschrift: Wer Pferde Arzeneien will, der lese dies Büchlein, das uns gemacht hat Meister Albrecht, Kaiser Friedrichs Sones sein Marschsteller von Constantinopolen und Griechen, die haben diese Kunst versucht an den Rossen, die man ihnen befohlen hatte, davon diese Kunst genzlich zeuget. — (Mit lateinischen Lettern.)

Ms. boruss. No. 240. Ex collectione Manuscriptorum Fr. C. Gottl. de Duisburg. Dieser Band enthält 1) das Culmische Recht vollständig, nur im Anfang ist das Inhaltsverzeichnis unvollständig. 2) Das preussische alte Landrecht. 3) Das Weichbildrecht von Magdeburg. 4) Ein besonderes Magdeburgisches Recht. 5) Eberhard von Seynen gegebenes Privilegium der Städte Thorn und Culm, das ihnen von dem Hochmeister Hermann von Salza und Hermann Balk zu Thorn 1238 verliehen wurde.

(Vom Culmischen Recht sind noch andere gutgeschriebene Handschriften, als: No. 70 und 237 hier vorhanden.

Ms. boruss. Fol. 241. Johannis Lindenblat officinalis Risenburgensis Chronicon germanicum, quo ordinis teutonici in Prussia res gestae ab ano. 1360 usq. ad annum 1419 admixtis

rebus imperii, papalibus, aliisque Europaeis recensentur. (ex collectione Manuscpt. Fr. Carl. Goult. de Duisburg) Dieser Titel ist neu.

Die Ueberschrift der Chronik, die durchaus mit Canzleischrift geschrieben ist heist: *Vn* Meister Winrichs von Knyprode gezeyten in syne X Jar.

Diese Cronike des Landes von preussen unde ouch ander lande gescheste, die zur gleiche sint geschehen, hat Her Johann officinalis von Niesenburg beschreiben zu latino und wurden gewandelt darnach yn das dutsche und vortan beschreiben nach syne tode. Schick, Henneberger und Hartknoch kannten diese Chronik nicht; eine Abschrift davon liegt noch in Dresden.

Ms. boruss. No. 242. Ex collect. Mss. Fr. C. G. de Duisburg.

Die Chronik beginnt mit einer kurzen Geschichte Jerusalems, um auf die Geschichte des deutschen Ordens zu kommen, dessen Privilegia sehr gewissenhaft verzeichnet sind. Sie endet mit dem Jahr 1466. Zum Schluß unterzeichnet sich der Verfasser: „Durch mich Petrus Schwinge Anno 1542 Jar geschrieben.

Ms. boruss. Fol. 25r.

Auf dem ersten Blatt:

Navita de ventis, de tauris narrat arator
Enumerat miles vulnera, pastor oves.

Auf dem zweiten Blatt:

Hor her mein lieber leser mein
In diesem Buch wirstu finden seln
Woher der Ritterlich Deutscher Orden
Herkommen und entsprossen sein worden.
Auch wirst du tapfer finden drein
Wie die ungläubigen Preussen vortrieben sein,
Welches gekostet mannigen thewren Held
So berenthalben ist blieben im Feld
Darumb wird dies die Preusche Chronika genannt
Santemal darinnen ist beschrieben zu Handt
Wie ays ungläubigen Preussen ist worden
Christlich Volk durch Gott und den deutschen Orden
Auch findest du allhier unverholen
Wie die hochlobliche Cron von Polen
Mit den Brüdern tapfer gefochten
Wie sie beiderseits allertapferst vermochten

Dieselben seint alle in Gottes Hand
 Der's geschrieben ist Anders Huckewiß genannt
 Auf befehlich des erbaren Wohlweisen Herrn
 Herrn Johann Kopsen genannt mit Ehren
 Hiermit spar dich Gott gesundt
 Das wünsch ich dir aus Herzens Grundt.

Die Chronik beginnt mit einem Verzeichniß der Könige von Jerusalem, dann folgt die Geschichte der Hochmeister und des Landes Preussen bis 1525. Besonders ist von der Stadt Danzig viel darin erzählt.

Ms. boruss. Fol. 252. Extract der Chroniken deutschen Ordens, von 1190—1569 in deutscher Cursivschrift.) Angehängt ist eine lateinische Abhandlung: de Sacrificiis et Idololatria veterum Borussorum, Livonum aliarumque vicinarum gentium.

Darum wichtig, weil der Verfasser sagt, daß er, was er niederschrieb theils selbst sah, theils von glaubwürdigen Menschen hörte. —

Ms. boruss. Fol. 253.

Chronica des Landes Brutenia, ihund Preussenland, welches auch etwan Prutenia, Prusseria, Prussia, Gelidana, Carientia und auch Limeria genannt worden von den Völkern die im Lande gewohnt und einer den andern vertrieben ic. Auch findest du hierin beschrieben der alten Heiden Kriege, Siege und Niederlage, auch wie das Land zum christlichen Glauben gebracht ist durch die Creuzherren bis auf den heutigen Tag und der Völker und Herrschaften Handlung. No. 1596. durch Jac. Adler. — (ex collect. Mss. Fr. C. Gottl. de Dnsburg.)

Ms. boruss. 256. Chronica des Landes Brutenia ihund Preusserland genannt.

Diese Chronica haben die lieben Alten ausgedichtet, diesen Jungen und Alten zur Lehre, damit sie erfahren, von wannen sie ihren Ursprung haben und mag gar wohl durchgelesen werden, denn sie gar viel in sich begreift, geschrieben im Jahr 1612. Zu Anfangl dieß Büchlein ist den Preussen gutt zugesetzt worden. — Die Chronik schließt mit dem Jahre 1512.

Jeroschin's Reimchronik. — Dieselbe, die Friedr. Willen in seiner Geschichte der Heidelbergischen Büchersammlung erwähnt S 445. CCCLXVII. Pergam. 15tes Jahrhundert. 287 Blätter gespaltene Selten (Abelung I. 29. II. 295 ic.)

Reimchronik von den Kriegen des deutschen Ordens in Preussen und Litthauen durch den Kapellan Nicolaus von Jeroschin nach des Priesters Peters von Dnsburg lateinischem Chronikenduch von Preußen verfertigt bis zur Erbauung des Hauses Lunenburg unter dem Hoch-

Hochmeister Dietrich von 1334—1341 in drei Abtheilungen. Der Verfasser schrieb auf Verlangen dieses Hochmeisters Dietrich von Altenburg, den er mit Nebukadnezar vergleicht und also reden läßt:

Ich will Gots wunder
Predegen und machen kund
Durch mynis Capellanis mund.

Von dieser Handschrift, die seit 1622 im Vatican gelegen und im Frieden 1815 wiedergewonnen wurde, befindet sich eine Abschrift nun auch auf der Berliner Bibliothek. Die mehrfach geäußerte Anschuldigung der Berliner Bibliothek, daß sie die Königsberger Handschrift dieser Chronik heimlich verwahre ist ungegründet. (s. Pisansky literarische Gesch. Numerk. S. 79. 80.) Die Chronik ist mehr als eine bloße Uebersetzung der Dusburgischen, — ich habe das Heidelberger Manuscr. verglichen.

Das Verzeichniß der Handschriften, die das Königsberger Archiv und die dortigen Bibliotheken verwahren, hat sich Kosebue anfertigen und vor seiner Geschichte Preussens abdrucken lassen. Getreuer hat sie Baczkó, der würdige Lehrmeister der preussischen Geschichte angeführt und benutzt.

Dem Hochmeister Mich. Ruchenmeister von Sternberg wird es besonders Schuld gegeben, daß er viele Handschriften vernichtet habe, theils wegen der lekerischen Lehren, die in vielen enthalten, mehr aber weil darin vieles von alten Freiheiten stand, worauf bei den Landtagen die Landschaft sich berief. s. Pisansky S. 99.

Von den preussischen Chroniken, die ich gelesen, fand ich nicht eine, die durch ihre Schreibart, Darstellung und Glaubwürdigkeit sich der pommerischen von Ranzow gleichstellen könnte. —

A n d e r e Q u e l l e n :

Peter de Dusburg (Priester, 1326) chronica Prussiae 1190 — 1326 cum contiuaat. anonymi — 1433. Auctore Hartknoch. Frf. et Lipsiae 1649. 4.

Lucas David († 1585.) Preussische Chronik, herausgegeben von C. Henning, Königsberg 1812. (Er möge Grunau's Chronik bald folgen lassen.)

Kurzer Auszug der preussischen Chroniken von dem Jahre 1200 bis auf die jehige Zeit 1525. Königsberg 1566.

Casp. Schütz — historia rerum Prussicarum, Geschichte der Lande Preussen 1c. von 1190 — 25. Zerbst 1592. 2te Aufl. mit Fortsetzung von David Chyträus, geht bis 1598. Leipz. 1599.

Dasselbe Buch lateinisch von Schütz — 1490 gab Lengnich heraus zu Danzig 1769. Fol.

- Matth. Waissel, Chronica alter Preussischer, Cissländischer und Curländ. Historien. Königsb. 1599. 4. (geht bis 1525.)
- Mich. Lilienthal und anderer: Erläutertes Preussen. 5 The. Königsb. 1724—42. 8.
- Desselben Acta borussica, oder sorgfältige Sammlung allerhand zur Geschichte des Landes Preussen gehöriger Nachrichten ic. 3 Bd. Königsb. und Leipz. 1730—33. 8.
- Mich. Ehr. Hanov preussische Sammlung allerlei bisher ungedruckter Urkunden, Nachrichten ic. 3 Bde. Danzig 1747—49. 8.
- Desselben Preussische Lieferung alter und neuer Urkunden. 11 Th. Leipz. 1755.
- Christ. Hartknoch altes und neues Preußen. Frst. u. Leipz. 1684.
- K. Fr. Pauli allgem. preuß. Staatsgeschichte. Tom. IV.
- L. v. Baczko Geschichte Preussens. 6 The. 1792—1800. (geht bis 1740)
- Desselben Handbuch der Geschichte und Erdbeschreibung Preussens. 2 The. Königsb. 1802.
- In A. v. Kosebues: Preussens ältere Geschichte. 4 The. Riga 1808. sind die Urkunden nachzulesen.
- Reitmeiers Geschichte der preussischen Staaten vor und nach ihrer Vereinigung in eine Monarchie. Frankf. a. O. 1805.
- Privilegia der Stände des Herzogthums Preussen. Braunsberg 1616. Fol.
- E. Mangelsdorf, preuß. Nationalblätter. 2 Stücke. Halle 1787.
- Baczko und Schmalz Annalen des Königreichs Preußen. 1792. 93.
- K. Faber, preussisches Archiv. 1809.
- G. Ch. Visansky, preuß. literär. Gesch. Königsb. 1791.
- Poelich, Geschichte der preussischen Monarchie, mit fünf genealogischen Tabellen. Leipz. 1818. (mit einer Quellennachweisung wie nirgend anderswo.)

Erster Zeitraum.

Die älteste preussische Geschichte, die lettischen Volksstämme.

Die Forschungen an den Quellen des Phrat und Engris, wenn sie mit so vielem Fleiße, als sie Ritter in seiner allgemeinen vergleichenden Erdkunde uns vorlegt, fortgesetzt werden, müssen uns wohl die Völkersteige nachweisen, auf denen, wie die Germanen, so auch die Slaven aus Asien nach Europa wanderten; beide Völker gehören der kaukasischen Rasse an und haben große Sprachverwandtschaft, doch hat die spätere Geschichte eine gewaltige Kluft zwischen beide gelegt.

Der alten Germanen Land und Sitte ward von den Römern heimgesucht und nicht ein geringer Ruhm für das Volk, das in den Feinden selbst einen würdigen Geschicht-

schreiber fand. Bis zu dem Bernsteinland drang kein römisches Heer, doch nennt Ptolemaeus ¹⁾ die Bewohner des Landes zwischen der Memel und Weichsel (Rubon und Vistula) und dem wendischen Meerbusen (frische Haß, Ostsee): Galinder, Sudiner, Schalauer. E. Henning ²⁾ läßt die Jazyger, die westwärts von Dazien zur östlichen Grenze, die Theis (Tibiscus, Parhyssus), zur westlichen, die Donau (Ister) hatten, von ihrem Stammvolke, den Rhorolanen, aus dem innern Sarmatien ausgewandert waren und deshalb Metanastan hießen, in Sudau wohnen.

Jornandes ³⁾ im sechsten Jahrhundert, erwähnt an den Mündungen der Weißel die Viribarier und Aestier, die die Wenden ⁴⁾ (Benedi) vom baltischen Meere vertrieben. Die Aestier brachten dem Ostgothen-Könige Theodorich im fünften Jahrhundert gelben Bernstein zum Geschenke ⁵⁾. Eginhart ⁶⁾ unterscheidet die Aestier, deren Stamm und Name in den Esthen sich erhalten hat, von den später eingewanderten slavischen Stämmen.

Unter diesen slavischen Stämmen, die, gedrängt von den Bulgaren, im fünften und sechsten Jahrhundert über die Karpathen nach der Weichsel zogen, und in die von den Germanischen Heermannen verlassen Landschaften nachdrängten, waren die Lechen oder Letten einer der mächtigsten ⁷⁾. Sie breiteten sich ostwärts von der Düna zur Wolga und drangen auch westwärts vor gegen die Weichsel; Polen, Masovier, Pommern, Laußner, Preußen, Wenden wurden Zweige dieses Stammes. Der Name der Preußen wird uns zuerst im zehnten Jahrhundert genannt in dem Leben des heiligen Adalbert, Bischofs von Prag, der 995 nach Gedaniß (Danzig) kam ⁸⁾. Als er von hier zu den Preußen zog, wurde er von einem ihrer Priester erstochen, da er an die heilige Eiche bei Fischhauffen das Beil legte (997). Herzog Boleslav von Polen

¹⁾ Geogr. lib. III.

²⁾ De rebus Jazygum ex Asia in Ungariam et Poloniam transgressorum. etc. Königsb. 1812.

³⁾ De rebus Geticis. cap. 5.

⁴⁾ Mannert Geogr. der Alten. 1, 148.

⁵⁾ Cassiodori opera. Tom. 1. l. 5. cap. 2 pag. 78.

⁶⁾ Vita Caroli. cap. 12.

⁷⁾ Nestor's russische Annalen († 1180.) übersetzt v. Schlözer. Göttingen 1802 — 05.

⁸⁾ Vita St. Adalberti, Prag. episc. Prussorum Apostoli. Prag 1686.

kaufte den Leichnam des erschlagenen Apostels und erbaute bei Gnesen ihm ein Grab, wohin Kaiser Otto III. im Jahr 1000 wallfahrte ¹⁾.

Die Poruzzen (Pruzzen im Hochdeutschen Preussen) wohnten in dem Lande, welches von der Weichsel, der Ostsee, der Memel und Masau (Masovien) begränzt ward. Die sicherste Ableitung ihres Namens ist von dem Flusse Ruß, einem Arme der Memel, durch welchen sie sich in das kurische Haff ausmündet, zu nehmen ²⁾. Po, (alt-preussisch) pöd (polnisch) so viel als: unter, bei; so hießen die Pommern, Podmorzani, am Meer wohnende), Podlabingi, die Bewohner an der Labe oder Elbe. Andere leiten den Namen von der Nachbarschaft der Russen her ³⁾. Das Preussenland war in mehrere Gaue eingetheilt: Samland, Galinderland, Ermeland, Nadrauen, Sudauen, Schalauen, Natangen, Pogesan, Pomesan und das Culmerland; von den einzelnen Volkstämmen war der der Sudauer der berühmteste und mächtigste. Der Menschenschlag des Landes war stark und groß, blaue Augen waren die gewöhnlichen, das Haupthaar und den Bart trugen sie ungeschoren. Sie lebten vom Fischfang und Viehzucht, nährten sich auch von Pferdefleisch und Stutenmilch, der Werth des Bernsteines war frühzeitig bekannt. Sie lebten nicht unter Königen, im Kriege wählte jede Landschaft ihren Anführer, Suppan, einen Vorzug im Volke hatten die durch die Thaten ihrer Väter berühmten Geschlechter. Traten sie zum Christenthum, so wurden sie auch von den Rittern als Edle anerkannt und konnten in den Orden treten.

Die Witingen, Nachkommen der Witen, die in Witland, von der Mündung der Weichsel an der Ostsee entlang bis nach Lothstätt wohnten, ein preussischer Stamm, der dem Orden zeitigen Dienst gethan, erhielt besonderes Vorrecht ⁴⁾. Die Gefangenen dienten ihnen als Leibeigne, jeder Mann durfte drei Frauen haben, die Kinder, die verkrüppelt geboren wurden, tödteten sie. Ihre Waffen waren: Schild, Schwert, Speiß und eine Keule, die geschleudert wurde; durch Erdwälle, Verhacker und Gräben schützten sie ihr Lager und ihr Dorf. Das gültigste Gesetz war die Gewohnheit, die Blutrache ward heilig gehalten.

¹⁾ Andreas Schott. Prussia Christiana, Gedani 1738.

²⁾ J. Thunmanns: Untersuchungen über die alte Geschichte einiger nordischer Völker. Berlin 1772.

³⁾ Ostermeyer: Gedanken von den alten Bewohnern des Landes Preussen.

⁴⁾ Privilegium Pruthenis concessum ao. 1249. Dusbürg Chronic. v. Hartknoch. S. 463.

Der ganze lettische Stamm hatte denselben Götzendienst, an ihren heiligen Gebräuchen hielten sie fester als andere heidnische Völker, die Priester bildeten einen eigenen Stamm; der Oberpriester (Kriwe) stand im höchsten Ansehen, wen er mit seinem Stabe ausfendete, dem ward Gehorsam geleistet. Die vornehmsten Götter waren: Percunas, der Donnerer, Potrimpus, der Gott der Gewässer, und Vikullus, der Gott der Todten, die Schlangen wurden als Hausgötter verehrt. Unter der großen Eiche zu Komove (Kanove) wurden die Götter verehrt. Das Frühlings- und Erndtefest waren allgemeine Landfeste, an so feierlichen Tagen wurden auch Menschen geopfert. Die Zukunft zu erfahren, wurden von Priestern die heiligen, weißen Pferde befragt; sie glaubten nach dem Tode ein fröhliches Leben zu führen, bei dem Tode des Herrn wurden seine Pferde und Knechte mit ihm verbrannt; auch gefangne Deutsche wurden an festlichen Tagen auf den Scheiterhaufen gelegt. Es wurden im Jahr 1261 die Ritter und eine Schaar deutscher Hilfsvölker von den Natangern geschlagen. Hier ward das Loos geworfen, wer von den Gefangenen geopfert werden sollte *):

Da irgan wasz dirre Mord
 Dy natangin woldin dort
 Den goten tun eyn opfir groz
 Unde lizin yre los (loose)
 Undyr dy cristnin sa
 Dy sy gevangin hatten da
 Das los uf eynen Burger quam
 Von Weideburg als ich vornam
 Edil unde rich irfant
 Hezhals was er genant
 Und do uf yn der angist trat
 Heynrich Monten er so bat
 Das er bedechte die Wolthat
 Dy er ym ufte in der stat
 Ezu Weideburg davor irbat
 Und hulf ym uz der not
 Dy yn nu beforte.
 Und do Heynrich dis horte

Ezweres (zweimal) er yn loste
 Von des Opfirs Koste
 Want das y uf yn wug
 Ezum drittin male abir slug
 Uf yn des los allfame
 Do . begert er ouch nicht me
 Lengir deswar (fürwahr) vristyn sich,
 Sundir er gab williclich
 Sich selbe us der rote (Notte)
 Cristo den waren Gote
 Ezu oppfern gewisse
 In waren bekennisse
 Des Gloubin also wert
 Do bunten sy yn uf syn pfert
 Und braunten yn do myte
 Nach ihres oppfers syte.
 Nu merkit hy besundir
 Von Gote eyn schone Wundir

*) Dusburg. cap. LXXXVI.

Jeroschin; neue Berliner Abschrift. S. 206.

Du, an dem Bürger geschah
 Als derselbe Heinrich sprach
 Unde ander pruzin vil
 Dy da waren in dem eil
 Mit eide horte man dy ghen
 Das sy offentlig geschen

Setten eyne toube
 Dy were wiser denne eyn suhe
 Wligen in der Stunde
 Us des burgeris munde.
 Do er in des vudirs vreis (Gefahr)
 Solde ufgebyn synen geiff.

Dasselbe geschah dem Ritter Gerhard Rude, davon singt N. Jeroschin:

Dreier Manne Wappen an
 Sy ihm zumahle thaten
 Und uff ein Ross ihn saten
 Gebunden an vier Pfäle
 Nach ihrer Sitten Wele

Und trugen Holz es dran
 So viel, daß sie noch Ross, noch Mann
 Gesehen drinne kunt en
 Und darnach inzunden
 Sie in dem Holz ein Feuer.

Die Preussen verehrten auch Naturwesen, das Feuer, die Sonne, den Mond, die Schlangen wurden heilig gehalten, doch hatten ihre Götter menschliches Gesicht und Gestalt, wohl nicht ganz roh gearbeitet, da sie dem einen ein freundliches, dem anderen ein zorniges Ansehen geschnitz hatten. Ueber die Bedeutung und Entwicklung des Lebens der Völker, giebt vor allen ihre Religion uns Aufschluß. Darin sprechen sie aus, wie sie sich das Wesen der Welt und das Verhältniß des Menschen zu diesem Wesen gedacht haben. Zunächst als Gegenstand gefaßt, stand das Unendliche dem Menschen fremd und jenseitig gegenüber, feindlich und freundlich. Der Mensch rang nach Einheit mit jenem Wesen, bald auf heitere bald auf strengere Weise, die Aufhebung des Gegensatzes geschah in der Andacht, im Gottesdienst. Wer die Opfergabe auf den Altar legte, gab etwas von sich, das Liebste, den Erstling, entweder als äußeres Geschenk, oder als Büßung und innere Reinigung; so wollte er die Endlichkeit abstreifen und mit dem Höchsten sich einigen.

Nicht dürfen wir irgend eine Religion, die Volksglaube ward, aus Willkühr oder Täuschung hervorgegangen wännen, falsche Nachricht und betrügliche Vorstellung wird wohl verbreitet, nicht so die Religion, wo sich das innerste Leben des Volkes offenbart.

Die frühere Form, in welcher die Religion erscheint, ist, daß ihr Inhalt überwiegend äußerlicher Gegenstand ist. Wo Naturwesen wie das Feuer, das Wasser, göttlich verehrt werden, sind sie es nicht, die Götter sein sollen, sie haben die Bedeutung von etwas Irdisch-groben, Ungeistigen, doch sollen sie, göttlich verehrt, die unmittelbare Einheit des Geistigen und Irdischen geben; in dieser unwürdigen Form der gänzlichen Außerlich-

keit, mag sich der Geist nicht gefangen sehen. Ein Fortgang war es: die Götter zu formen in festere Gestalten; unvollendet blieben diese, so lange natürliche Erscheinungen noch göttlich verehrt wurden. Die Aegyptier, die in der fruchtbaren Nilschwelle eine unbekannte Gottheit erkannten, setzten ihren Götzen Hundsköpfe auf, in Thieren haben sie das höchste Wesen erkannt, der Mensch fand sich im Thiere wieder. Den Geist, den unvergänglichen, ließen sie nach dem Tode in jedes Thier fahren; für den, gegen Verwesung wohlverwahrten Leichnam, erbauten sie hohe Todenhallen.

Eine höhere Form ist die, wo das Bildliche nicht in seiner unmittelbaren Erscheinung genommen, sondern als wesentlicher Ausdruck des Geistes, des Gedankens auftritt. Bei den Griechen ward das sinnliche Bild nur ein Zeichen des Geistes „aus ihren Leidenschaften haben sie die Götter gebildet.“ Nicht das Feuer war mehr das Gewaltige, Göttliche, seit Phoibos den Sonnenwagen lenkte, Okeanos schlug mit dem Wellenschaum an die entlegene Küste der Erde. Die Natur ward überwunden, das Geistige gewann Bedeutung, aber nur in äußerlicher Darstellung. Das griechische Ideal war für die sinnliche Anschauung, nur in dem gegenüberstehenden Opfernden hatte der Gott die Beseelung; doch lag in dieser Vermenschlichung des Gottes, das höchste Wesen erkannt, wenn gleich noch auf endliche, sinnliche Weise.

Erst als der Mensch, unendlich in sich mit selbstbewusster Persönlichkeit auftrat und der freie Gedanke, der Wirklichkeit gegenüber, erscheint, nicht mehr in ihr untergeht, konnte das Unendliche mit dem Endlichen versöhnt werden. Dies vorzubereiten und auszuführen trieb die Erscheinung des Christenthums in das Leben.

Der ideelle Gott ist zur menschlichen Wirklichkeit geworden, die Kluft zwischen jenseit und hier ist ausgefüllt, was vorher nur in der hoffenden Ahnung lag, trat herein in die Gegenwart. Diese Einheit in der göttlichen und menschlichen Natur ist es, die zunächst als Glaube nur unmittelbare Anschauung, nur dem Gefühl überlassen und von diesem beherrscht, nicht denkendes Bewußtseyn war. — Da hier von dem Glauben eines heidnischen Volkes, das zunächst in dem Kampfe mit dem Christenthum erscheint, erzählt wurde, so mögen diese Bemerkungen hier ihre Stelle gefunden haben. —

Die Schriftkunst blieb den Preussen lange Zeit unbekannt, ihre Sprache aber weist, wie ihre heiligen Gebräuche und ihr festgeschlossener Priesterstand, auf Asten zurück. Nur einige Beispiele der Verwandtschaft mit griechischer, deutscher und lateinischer Spra-

che will ich anführen *). Sie zählten: Pirmas (primus), Anderos (der andere), Tirtis (tertius), Ketwirts (quartus). Pienkts (Πεντε) u. s. w. Ganna, γυνή (das Weib. Auclipts, (bedeckt) Καλυπτω. Rikiai asmen, (wir sind die Herren) Κυριοι εσμεν. Devus, Deus (Gott). Angol, Engel. Tave, Vater. Docti, Tochter. Schostro, Schwester. Mutte, Mutter.

Ruggis, Roggen. Mayse, Weizen. Gayde, Gerste. Linno, Flachs. Wabelko, Apfel. Bila, Beil. Glasso, Glas. Sayka, Sack. — Schon dies reicht hin, um zu beweisen, daß es nicht zufällige Klangverwandschaft in den Wörtern ist; entscheidender für die Verwandschaft ist die Wortfügung; der Gebrauch der Hilfswörter, die Bildung des Comparativ's, schließt sich ganz dem deutschen und persischen Sprachgebrauch an. —

Eben so im Dunkel, wie die älteste preussische Geschichte, liegt auch die polnische, deren hier Erwähnung gethan werden muß, weil durch die Kriege, die die Preußen mit den Polen führten, ihr späteres Schicksal bestimmt ward. Die Furcht vor den Franken trieb die zerstreuten Stämme der Masuren, Wislanter, Wielunzoner u. s. w. unter Ein Oberhaupt. Die späteren Könige hatten vergessen, daß ihr Ahnherr im neunten Jahrhundert der Bauer Piast hieß und ließen den freien Landbesitzern, Piemanie, die den Kriegsdienst leisteten, ungebührliche Macht über das arbeitende Landvolk. Erst Kasimir der Große (1333—1370) nahm sich der Bauern, Kmiezi, an, er verordnete, daß die Bauern freies Erbtheil haben sollten und hob die Einkehr der Edelleute auf, die auf den Reisen für sich und ihre Pferde die Bauern ausplünderten. „Habt ihr nicht Steine und Knüttel?“ sprach der König zu den klagenden Bauern und führte den Ehrennamen „Bauernkönig.“ Das Christenthum kam von der griechischen Kirche durch Mähren zu ihnen. In früherer Zeit lebten die Preussen abhängig von den Polen, des rühmen sich wenigstens rühmredige polnische Erzähler, da aber die polnischen Herzöge durch ihre Kriege mit den russischen Großfürsten und den ungarischen Königen ihre Kriegsmacht nach jenen Grenzen wendeten, und ihre sonst vereinte Gewalt durch die vielen Theilungen des Landes trennten, entzogen sich die Preussen nicht allein dieser lästigen Oberherrschaft, sondern fielen selbst verwüstend in die nachbarlichen polnischen Landschaften.

Herzog Conrad von der Masau, dem Lande am rechten Weichsel-Ufer, ward von Schwärmen der Preussen so beunruhiget, daß er die deutschen Ritter (1225) zu einem Kreuzzuge gegen die ungläubigen Feinde herbeirief.

Zweiter

*) Hartknoch, alt- und neues Preussen. Cap. IV.

Zweiter Zeitraum.

Geschichte des deutschen Ordens.

Quellen.

- J. E. Benator, Bericht von den Marianischen deutschen Ritterorden. Nürnberg. 1680. 4.
- Raym. Duellius, historia ordinis equitum teuton; (mit Diplomen und Urkunden aus Fulda'schen Handschriften. Viennae 1727. Fol.
- de Wal, histoire de l'ordre teutonique. 8. Tom. Paris 1784—90. 8. Später erschienen dazu noch 2 Bände: recherches sur l'ancienne constitution de l'ordre teutonique. Mergenth. 1807.
- Chr. Gottfr. Elben, Einleitung in die Geschichte des deutschen Ordens. Nürnberg 1784. (1ster Theil. bis 1440.)
- J. N. Beckers Versuch einer Geschichte der Hochmeister in Preussen. Berlin 1798.
- Conr. Jos. Bachem, Versuch einer Chronologie der Hochmeister des deutschen Ordens v. Jahr 1190—802. Münster 1802. 4.
- E. Hennig, die Statuten des deutschen Ordens. Königsberg 1806. 8.

Die Versöhnung des Unendlichen mit dem Endlichen, die in dem Heilande gekommen war, ward bei ihrem ersten Erscheinen nicht in voller Klarheit erkannt. Der nächste Fortgang aber war dieser, daß der Geist Gottes, den der Einzelne aufgenommen hatte, ausgebreitet ward zum Reiche Gottes auf Erden, so daß das Unendliche nicht mehr gefaßt wurde als das Unmittelbare, sondern als der Geist einer gegenwärtigen Gemeinde. Aber mit einem Mal war diese Arbeit des Weltgeistes nicht vollendet; erst trat diese Idee als Gegenstand der Vorstellung auf, dann sollte sie zum Gedanken, zum Begriff erhoben werden. Die Aufgabe war: den, der als Sohn Gottes erschienen war, in das Bewußtseyn aufzunehmen und denkend zu fassen. Die Kirche ging nicht daran diese Aufgabe zu lösen, und da der Geist, in dem Reiche der vernünftigen Wirklichkeit, sich nicht als ein gedultiges Lämmlein scheeren läßt, so tritt nun dies ein, daß eine gewaltige Entzweiung die Kirche und das weltliche Reich von einander riß, der Papst mit dem Bannstrahl, der Kaiser mit dem Schwerte, begannen den Kampf. Die Kirche hatte zum Grunde die Geister-Welt, das Göttliche, das Reich hatte die wirkliche Welt

zum Grunde. Was das Kirchliche betrifft, so sehen wir, daß die religiöse Idee, die sie enthält, zunächst in der Weise der Vorstellung gewesen ist, daß ihr geistiges Reich vorgestellt ward als ein Droben und Drüben, als ein jenseitiger ferner Himmel, der aber nach sinnlicher Vorstellung und für die Sinne ausgeschmückt und bewohnt war. Kein Leichnam wurde mehr den Flammen übergeben, damit er die Auferstehung des Fleisches nicht versäume. Doch genügte die sinnliche Vorstellung nicht, der Gedanke ging daran, aber in der Verschrobenheit der scholastischen Philosophie. Diese konnte das Weltliche nicht mit dem Geistlichen versöhnen, das Religiöse hielt sich in der Form der Unmittelbarkeit, ließ dem Weltlichen keine Geltung. Daher trat entweder Glaubenswuth hervor, wo das Religiöse, um sich in seiner einfachen Unmittelbarkeit zu halten, über alle gesellschaftliche Ordnung des Reichs sich erhob, oder es zeigte sich die Knechtschaft, indem der Mensch auf Recht und Freiheit verzichtete, die die Quellen aller bürgerlichen Ordnung sind. Die Kirche hat weder den Himmel auf Erden, noch einen göttlichen Freistaat gegründet; dagegen hat sie das freie Selbstbewußtseyn, wo es sich regte, gemißhandelt. Die blinde Willkühr gebot in dem religiösen Gemüth der Zeit, in dem keine Bestimmung für das weltliche Daseyn war, dazu gesellte sich bald Herrschsucht, Sucht nach Reichthum, die kirchliche Willkühr griff ein in Alles und bestimmte sogar ob heute Fisch oder Fleisch gegessen werden sollte. Am heillossten ward diese Willkühr, wo die Kirche die Bestrafung an sich zog; jede Verletzung des Religiösen war ein unendliches Verbrechen, daher der Spruch der Inquisition ohne alles Maß. Dem Pfaffenthum gegenüber trat im Ritterthum, theils das innere Gemüth, theils wilber Eigenwille hervor; auch darin kam der Mensch nicht zur Ruhe, im Einzelnen zeigt sich die Zerrissenheit des Ganzen. Mit bluttriefenden Händen thaten sie Buße und zogen vom Altar wieder zu neuer Greulthat. Immer fühlbarer ward der Schmerz, die Geister-Welt für sich war ein Reich des Todes, dies Jenseits war nur von Verstorbenen bewohnt, mit Hoffnung und Sehnsucht ward die zeitliche Welt durchlebt. Dem Geistigen fehlte die eigene, einigende, wirkliche Gegenwart. In dieser schmerzenreichen Sehnsucht erhob sich die Christenheit, um ihr Eigenes zu erobern, um sich die äußerliche Wirklichkeit zu gründen. Da wurden die gothischen Kirchen gebaut, auch ein Ausdruck des sehnsüchtigen Gemüthes, nicht Eine wurde vollendet. Diese äußerliche Wirklichkeit war es nicht, die dem Weltgeiste genügte, und da weder der Papst, noch der Kaiser ein morgenländischer, gegenwärtiger Gott werden konnte, wie der Dalai Lama, so ward ein Höheres gefordert,

das Geistige strebte nach einer wirklichen Gegenwart. Einmal war ihm diese geworden in einem Einzelnen, vorübergegangenen, dessen Stelle kein Papst vertreten konnte. Seit seiner Himmelfahrt war den Menschen nur die Sehnsucht und die Hoffnung geblieben, beide enthielten sogleich den Anfang der Vergeistigung der unmittelbaren Gegenwart. Diese zu gewinnen ward im frommen Begehren die Christenheit nach dem Morgenlande getrieben, um dort die wahrhafte Gegenwart für sich zu gewinnen. Auch hier war nur eine äußere Gegenwart zu gewinnen, sie schlugen sich um das Grab, wo sie den Lebenden nicht fanden bei den Todten. Dort wurden sie aus ihrer Täuschung bald zum Verständniß gebracht; in großen Heerfahrten waren sie aus dem Abendlande gen Morgen gezogen, in Trümmern kamen sie heim. Der Geist allein hatte nicht Schiffbruch erlitten, er fand in der Heimath seine geistige Gegenwart im Denken. Gewaltige Regsamkeit begann, seit das Denken wieder gefunden ward, das nun in vielfacher Erscheinung sich darstellte. Die Geschichte wird darauf hinweisen, wo sie die Gründung des Bürgerthums, der geseklichen, städtischen Freiheit, die Gründung der hohen Schulen, der Pflegerinnen eines freien, wissenschaftlichen Lebens erwähnen wird, und wie die Künstler die jenseitigen Heiligen in eine wirkliche Gegenwart gerufen haben. —

Vielen, die nach dem heiligen Grabe gezogen waren, genigte es an der geweihten Stätte einmal gebetet, oder einmal das Schwert gegen die Sarazenen geschwungen zu haben, dann kehrten sie heim. Die aber einen bleibenden Besitz sich gründen, und für immer als Wächter Zions an der Grabesthür stehen wollten, schlossen in engerer Verbindung sich an einander zu Schutz und Trutz gegen den Feind, zur Aufnahme der nachziehenden Streiter und zur Pflege der wunden Kampfgenossen. So waren die Ritter, die den heiligen Johannes zu ihrem Schutzherrn erwählt, und die, welche nach dem Tempel sich nannten zusammgetreten aus der welschen Ritterschaft, die Deutschen hatten noch keinen eigenen Bund geschlossen. Im Jahr 1190 hatte Kaiser Friedrich der Rothbarte, vom Geschlecht der Hohenstaufen, in seinem siebenzigsten Jahre eine Heerfahrt nach Syrien gewagt, wo Saladin mit seinen Schaaren die heilige Stadt gewonnen hatte. Der Kaiser fand seinen Tod badend im Flusse Kalykadnus, die Heerführung übernahm sein Sohn, Herzog Friedrich von Schwaben.

Das Heer lagerte vor Ptolemais und hatte härteren Kampf, als mit dem Feinde, mit Hunger und Pest. Kaufherren aus Lübeck und Bremen waren den Kreuzfahrern gefolgt. Sie spannten am Meeresufer ihre Segeltücher auf zu Gezelten und

nahmen der Kranken Krieger sich an. Dies war die Veranlassung, daß die Ritterschaft der deutschen Brüder, die der Jungfrau Maria sich geweiht hatten, erst als freie Bruderschaft dann unter Regel und Ordnung sich verbanden, die sie in lateinischer Sprache vom Papsst Coelestin erhielten.

Diese Stiftung *) des Ordens erzählen die Alten also:

„In demselbigen Jahre als Kaiser Friedrich mit den Fürsten zum heiligen Lande kam, so lag der König von Jerusalem und der Patriarch von Jerusalem, der Meister von dem Tempel, der Meister von dem Hospital und gemeinlich die Christen von dem heiligen Lande, vor der Stadt Aekers und auch sonst ander viel Volk aus deutschen Landen, unter denen waren mit die beiden Städte Lübeck und Bremen mit ihrem Volke, die machten ein Hospital unter einem Schiff und wer im Heer geschossen oder gewundet, den bracht man darein, ihm darreichend und wartend, als männiglich von nöthen war. Und als Kaiser Friedrich gestorben war, da zogen viel deutsche Fürsten vor Aekers dem Könige von Jerusalem zu Hülfe, da wurden von allen den Fürsten und Volke aus deutschen Landen, Herzog Friedrich von Schwaben, Kaiser Friedrich andrer Sohn und Herzog Heinrich von Brabant zu Obersten Hauptleuten gekoren und allda begunde Herzog Friedrichen die Wohlthat so klein begriffen von Tugend und gutiger Liebe, so die Burger von Lubeck und Bremen thäten, zu bewegen sprechend: wie ein solches große Reichsfürsten und Herren zu thun schuldig wären von ihren Gütern und zu helfen, damit zu andern Zeiten das Volk zum heiligen Lande zu ziehen viel williger ward. — König Heinrich von Jerusalem sprach: unsere Vorfahren, Könige von Jerusalem haben zwei Orden gestiftet, als den Orden der Tempel und auch den von dem Hospital St. Johans. Bleiben wir in unser Macht, will Gott, wir sein gesinnt noch einen Ritter-Orden zu stiften, nemlich von dem Ritter St. Georgen.

Aber Herzog Friedrich von Schwaben kam eine große Innigkeit und Einfall an, begehrend noch einen Ritterorden zu stiften, er that die Fürsten alle zusammen entbieten, die da zum Lager waren, und alle Grafen und Herren, berieth sich mit den Meister des Ordens des Tempels und dem Meister vom Hospital St. Johans, fragend nach ihrem Orden und Regel. Des erforschten und erkundeten der Patriarch von Jerusalem mit dem Erzbischoff und andern Bischöffen und gaben das dem Fürsten zu erkennen, und ward al-

*) Mscr. boruss. 242. S. 5.

da vom Orden und Regel ausgezogen ein Theil von dem Leben und Ordnung der Ritterschaft von dem Tempel und ein Theil von dem Leben und dem Gesetze vom Hospital Santi Johannis. Und der König und Patriarch und die Bischöffe zu sammt Herzog Friedrich von Schwaben mit den Fürsten vorgeannt, stifteten alda einen neuen Ritterorden zur Ehre unser lieben Frauen und sollten unser lieben Frauen Ritter geheissen werden, helfend die heilige christliche Kirche und das heilige Land verfechten und beschirmen. Das deutsche Haus, oder deutsche Hospital unser lieben Frauen, das zu Jerusalem steht auf dem Berge Syon, das sollt ihr Haupthaus seyn. Dies alles sammt thäten die Fürsten auf Verwilligung, Behagen und Güttdünken des Pabstes und des Kaisers.“ —

Heinrich Walpot von Passenheim war der erste Meister des Ordens. Die Ordnung war streng — und zerfiel: in die Regel, die Gesetze, die Wohnheiten und die Erlaubnisse. Nur Deutsche fanden Aufnahme, sie durften nicht unter funfzehn Jahre zählen, mußten eine bestimmte Zeit der Prüfung bestehen und die Versicherung geben, daß sie keines Herren eigen, keines Weibes Mann seyen, daß sie keine Sünde und keine Krankheit verhehlten. Darauf ward das Gelübde der Keuschheit, der Armnth, des Gehorsams abgelegt.

Der Eid bei der Aufnahme war in deutscher Sprache dieser: *) „Ich entheize und gelobe Kuschheit meines Libes unde ane Eigenschaft zu sine und gehorsam Gote unde S. Marien unde uch Meistere, des Ordens des dutschen Huses unde uvern Nachkommen nach der Regeln unde der Gewohnheit des Ordens des dutschen Huses: daß ich euch gehorsam wil sin bis an meinen Tod.“ Ueber das Leben im Orden wurde dem der um Aufnahme bat diese Ermahnung gegeben: „in diesem Orden ist es dermaßen gelegen und beschaffen, wenn Du zu Zeiten essen wolltest, so muß Du fasten, wann Du fasten wolltest, so muß Du wachen, wenn Du wachen wolltest so muß Du schlafen. Ob Du meinst oder glaubst in diesen Orden einzuziehen umb eines guten sanften und geruhigen Lebens willen, des wirst Du höchlich betrogen. Wenn Dir geboten wird, hier hin oder dahin zu gehen und zu stehen, daß Dir nicht behagen würde, dawider mußst Du nicht reden und Du sollst Dich Deines eignen Willens ganz und gar entschlagen und Vater, Mutter, Bruder, aller Freunde verzeihen (verzichten), und diesem Orden gehorsamer und getreuer seyn, denn ihnen. Dagegen gelobt Dir unser Orden nicht mehr, denn Brod und Wasser und ein

*) Hartknoch Alt- und Neupreuss. S. 262.

demüthiges Kleid und magst fürbaß nicht fodern. Wird es aber nach der Zeit besser mit uns und wir etwas mehr erwerben, so wirst Du es gleich andern mit genießen und hieran sollte Du Dich begnügen lassen." Fodereten dennoch die also Unterrichteten die Aufnahme, so wurden sie im vollen Harnisch nach der Kirche geführt und von dem Meister oder einem Gebietiger zum Ritter geschlagen, mit diesen Worten:

Besser Ritter denn Knecht im Namen unser lieben Frauen,

Besser Ritter dem Knecht und thue Deinem Orden recht,

Vertrag diesen Schlag und vortan keinen.

Nun legten sie den Harnisch ab, und ein Priester reichete ihnen das Ordensgewand. Gegen die Feinde der Christenheit aller Orten zu fechten und franke Kreuzfahrer zu pflegen, ward ihnen geboten. Frauen wurden als Halbschwestern aufgenommen zu häuslichen Geschäft und wohnten für sich. Die Brüder waren von weltlichen Gerichten ausgenommen, trugen einen schwarzen Rock, darüber einen weißen Mantel mit schwarzem Kreuze, dasselbe Zeichen hatten sie auch auf dem Brustharnisch der Kappe und dem Schilde, mit weltlichen Farben oder eitelem Geschmeide durfte keiner sich schmücken, vom Abend bis zum Morgen gebet war zu schweigen befohlen, sie schliefen auf hartem Strohlager mit einem Kissen, in großen Kammern, gemeinschaftlich bei brennendem Lichte. Zwei Hemden, zwei Paar Hosen, ein Rock, zwei Mäntel und schlichte Schuhe war die Ausstattung der Ritter. Kein Bruder durfte ein eignes Siegel führen, Briefe weder schreiben noch annehmen, ohne der Obern Wissen, kein Eigenthum in verschlossener Kiste verwahren. Zur Lust durfte kein Bruder jagen, nur den Jäger zum Schus begleiten, unter sich durften sie keinen Streit führen, „wer den Andern schmäht, schlägt, verwundet, fällt in die Jahrbusse und ist des Kreuzes verlustig.“ Härtere Strafen waren Geißelung in der Kirche, Ketten, Einkerkelung auf Zeitlebens. Des weltlichen Umgangs sollte jeder sich enthalten, Gespräche mit Frauen meiden, sträflich war selbst der Kuß der Mutter. Nur den Ordenspriestern, Brüdern, die des geistlichen Dienstes warteten, durfte gebeitet werden, die kirchlichen Gebräuche waren in jeder Ordenskirche dieselben. Uebergang zum Heidenthum, Feldflucht und Unzucht waren unsühnbar.

Der erwählte Hochmeister führte die Herrschaft gemeinsam mit dem Rathe der fünf vornehmsten oder Gebietiger, diese waren: der Großcomthur, der vornehmste im Rath, führte über die Schifffahrt, die Getreide-Kammer, über die Wagen und das Schnitzhaus die Aufsicht; zog der Großmeister aus, so blieb der Groß-Comthur als

Statthalter daheim. Als Ehrengelait hatte er einen Ritter, einen andern Bruder und zwei Knappen.

Der zweite Gebietiger war der Marschall, er war Feldherr des Ordens, sorgte für Ross und Wehr, führte die Aufsicht über das Sattelhaus und die Schmiede. In Kriegszeit hatte er den Rang vor dem Obercomthur, auch war ihm ein größeres Geleit gegeben. Der dritte Gebietiger war der Oberspittler, er sorgte für die Krankenpflege, damit er desto freigebiger gegen die Armen sey, durfte der Hochmeister von ihm keine Berechnung verlangen.

Der vierte Gebietiger war der Trappirer, (von drap, das Gewand), zu dessen Amte gehörte „die Traperie, Wappenrocke, Spaldenier, Knüllinger, Banen, Wapenhuben, Wapen, Handsche, Gürtel und andere Kleider zu besorgen. Die alten Kleider, die er nach dem Winter uffgenimmt von den Brüdern, die sal er zu dem andern Winter behalten“ *).

Der fünfte Gebietiger, der Tressler (vom altdutschen Tressel, Schatz, oder tresor, französisch) hatte das Münzwesen und des Ordens Einkünfte unter seiner Aufsicht. Die nächsten Gebietiger nach den fünf Grosgebietigern waren die Compture (Commendatores), die durch den Grosmeister für Schlösser und Städte des Ordens ernannt wurden. Außer der Ordnung ernannte der Grosmeister zuweilen für sich einen Statthalter, dem jedoch nicht die völlige Gewalt des Grosmeisters zustand, in den alten Gewohnheiten des Ordens **) heist es von ihm: „Der Brudir, der an des Meistirs statt ist, mac sinen Banen führen unde Teppich unde dez groze Gezelt unde die Diner, der er bedarf, wend er die Geste an dis Meistirs statt entfahen salff, den man ere sal bieten. Des Meistirs Schild und Wappenroc sal er nicht vühren, er sal ouch sine stat an der Tavel nicht halten noch in der Kirchen. Wird er siech, so darf er nicht mit den siechen Brüdern liegen in der Firmarie.“

Die Wahl des Hochmeisters geschah also. Der Gebietiger, dem er sterbend das Ordensiegel gegeben, oder im Fall dies nicht geschehen, der Vornehmste, wählte nach dem Tode des Hochmeisters zuerst den Wahlcomthur, dieser wählte einen Bruder auf seine Seele zum ersten Wähler, beide den zweiten, drei den vierten und so fort bis sie drei-

*) Consuet. ord. teut. num. 35.

**) Consuet. ord. num. 34.

zehn erwählt, darunter ein Priester, acht Ritter und vier andere Brüder waren, gewöhnlich aus verschiedenen Landschaften, damit die Wahl nicht nach Gunst geschehe. Waren diese dreizehn ohne Tadel, so schwuren sie auf das Evangelium, daß sie in der Wahl weder aus Liebe noch aus Haß oder Furcht etwas dem Orden zu Schaden thun wollten, sondern den würdigsten zu dem hohen Amte zu wählen. Dagegen schwuren die andern Brüder den anzuerkennen als Hochmeister, den die dreizehn erkiesen würden.

Unter großer Feier empfing der Neuwählte vor dem Altar Ring und Siegel, und that das Gelübde. Zu Anfang war der Hofstaat des Hofmeisters gering, nach dem Gesetz *) hieß es: Der Meister sal haben ein Roß und drei Bestien, über das so man urlouge (Krieg) hat, so sal er han ein zeldende Pfert, oder einen Turkemann. Einen Priester und einen Schulere mit dri Bestien. Ein heidnischen Schreiber, einen Turkopel, (leichter türkischer Reiter) der sinen Schilt und sin Sper führet, einen andern Turkopel, den er sande, den dritten zu einen Cämmerer, und so man zu Felde lieget oder fährt mit den Wapenen den vierten Turkopel, der sinen Schilt und Sper führt. Er sal ouch han einen Koch, der sal haben eine Bestie, und so er es bedarf durch Nothdurft langes Weges, so mac er haben zweene Soumere (Saumrosse), die sal man wieder geben, so er wieder kummet. Zweene Ritterbrüder zu Gesellen; einen Schaffner, so man uzlieget zweene. Ueber das mac er haben zweene losende Knechte zu tragen Botschaft und Brive. Die Beamten, außer dem Hochmeister legten nach der Kreuzmesse, die am 14ten September gehalten wurde, ihr Amt nieder und andere wurden ernannt.

Der Orden theilte sich in späterer Zeit nach den weitentlegenen Besitzungen, die er als die seinen aufzählte, wenn auch nicht wirklich besaß, in die Landschaft zu Apulien, Armenien, Oestreich, Deutschland, Preussen, Liefland.

Die Stiftung des deutschen Ordens fiel in die spätere Zeit der Kreuzzüge, wo die fromme Begeisterung nicht so zahlreiche Schaaren, wie früher, nach dem heiligen Lande trieb, das traurige Ende der Irrfahrten war nicht mehr fern, es durften die deutschen Brüder, an Zahl gering, arm an Mitteln, nicht hoffen einen gleichen Ruhm, wie die Johanniter und Templer zu erwerben, gegen die sie unbemerkt standen. Doch begann für

den Orden unter dem vierten Hochmeister, Hermann von Salza aus dem Thüringischen Hause Langensalza, die Zeit größerer Thätigkeit. Zwar soll dieser Hochmeister,

als

*) Hartknoch Alt. und Neupreuß. S. 617.

als er erwählt ward mit traurigem Muthе ausgerufen haben, daß er gern ein Auge drum gäbe, wenn er nur zehn Ritter gegen die Ungläubigen führen könnte; aber begünstigt durch Kaiser Friedrich den Zweiten, der dem Orden große Freiheiten verlieh, den Hochmeister zum Reichsfürsten erhob und den Rittern ein Reichs-Panier schenkte, mehrte sich ihre Zahl so schnell, daß noch bei Hermanns Leben, dem auch der Pabst Honorius III. durch Uebersendung eines goldenen Ringes seine Gnade versichert hatte, über tausend Ritter und dienende Brüder aufgenommen wurden.

Aber das Glück ward den christlichen Waffen immer ungünstiger, Hermann sah, daß er Palästina bald werde aufgeben müssen, er suchte sich ein anderes Feld seines Ruhmes, wo außer dem himmlischen Vortheil, der den Heiden-Bekehrern verheißen war, auch noch ein irdischer zu gewinnen wäre.

König Andreas II. von Ungarn rief den Hochmeister mit seinen Rittern zu sich und versprach ihm eine Landschaft in Siebenbürgen, wo er sein Grenzwächter gegen die tatarischen Horden seyn sollte.

Hermann zog dahin, der Ungar-König aber, bei den Siegen der deutschen Ritter, die gegen die streitenden Tataren die Beste Kreuzburg erbauten, für sein eigenes Land fürchtend, widerrief die Schenkung, und Hermann, um nicht abhängig von ihm zu leben, folgte dem Rufe Herzog Conrad's von Masau.

Die Schwerdtbrüder *), deutsche Ritter, die in Liefland sich ein schönes Land erfochten hatten, waren für Hermann ein aufmunderndes Beispiel, er schiffte sich ein nach Venedig, um nun die Sarazenen im reichen Bernsteinlande aufzusuchen.

Die dem Heidenthume fest ergebenen Preussen fielen wild und verwüstend in die die polnische Grenze, ein geistlicher Ritter-Orden, die Brüder von Dobryn, hatte gegen sie nicht bestehen können.

Da ward das Culmerland dem Orden von dem Herzog Conrad angeboten; was sie von dem Feinde erobern würden, sollte ihnen gehören, auch der Kaiser Friedrich II., der Polen immer noch als eine Mark des deutschen Reiches ansah, gab dazu seine Genehmigung; Hermann dagegen versprach dem Herzoge, das Land gegen die Einfälle der Preussen zu schützen; Pabst Gregor XI. gab seinen Segen.

*) H. L. Schurzfleisch historia ensifer. ordinis Teutonici Livonorum Vitebergae 1701. 8.

Der Landmeister Hermann Ball ward mit hundert Rittern von dem Hochmeister nach Masau geschickt und begann mit seiner kleinen Schaar den gefährlichen Kampf jenseit der Weichsel gegen die Freiheit liebenden Männer, die außer ihrem Muth auch noch einen sichern Schutz hatten in ihren dichten Wäldern und den Sümpfen, die das Land unwegsam machten.

Wie früher die Römer in Deutschland durch Anlegung vieler Burgen das einmal gewonnene Land fest hielten, so thaten es auch die Ritter. Zuerst erbauten sie Vogelsfang bei Culm, dann Messen, später Thorn. Die Bischöffe und Päpste predigten das Kreuz gegen die Preussen und viele Ritter und Knappen aus Deutschland schlossen sich an das Ordensheer an.

Die Ritter gingen an der Weichsel abwärts, die Gewinnung der Meeresküste gab ihnen einen sichern Rückhalt, die Schwertbrüder in Liefland nahmen Regel und Kleid des Ordens an, und von der Weichsel bis zur Nawa wehte das siegreiche Panier der deutschen Ritter. Hinter dem Waffengegimmel folgten aus Deutschland friedsame Siedler, der Handwerker schlug seine Werkstatt, der Kaufmann seinen Laden auf. Elbing blühte auf seit 1239.

Herzog Conrad, der einen so glücklichen Fortgang des Krieges nicht geahnet hatte, wollte nun die früheren Versprechungen nicht halten, der Bischoff Christian von Culm unterstützte ihn und Herzog Zwentibold von Pommern, anfangs den Rittern freundlich gesinnt, hatte sich jetzt auf die Seite der Preussen gewendet; aber des Ordens Tapferkeit und die neuen Zugänge aus Deutschland nöthigten die Andern zur Ruhe und die Eingebornen, die, sobald sie nur das Christenthum annahmen, mild behandelt wurden, gewöhnten sich an die keinesweges grausame, sondern gesegnete Herrschaft der Ritter; denn das erkannte die deutsche Ritterschaft wohl, daß nur, wo das Gesetz walte eine festere Ordnung gegründet werden könne.

Hermann von Salza, der Hochmeister, und Hermann Ball der Landmeister gaben daher nach gemeinsamer Berathung mit der Ritterschaft den Städten Culm und Thorn und anderen Städten des Culmer Landes, die noch gegründet werden würden ein geschriebenes Gesetz und gelobten, das Volk dabei zu schützen durch ritterlichen Handschlag, daher sie es die Culmer Handveste nannten. Dieses Gesetzbuch war zusammen gezogen aus dem Magdeburgischen Reichsbilde, einer weit verbreiteten Städteordnung und

Flämischen Recht, von Flämischer Bauern hierher gebracht. Uebrigens hielt die Handveste noch diese besondern Ordnungen:

Die Städte *) sollen frei haben jährlich ihre Richter zu kiesen, welche die mindere Gerichtsbusse von zwölf Pfennigen oder vier Schillingen ganz, von der Gerichtsbusse aber der großen Schuld den dritten Theil haben, oder nach Belieben erlassen mögen. Was aber Todschläge und andere dergleichen Uebelthaten betrifft, soll der Richter zu vergeben nicht Macht haben. Es war ferner bestimmt, daß die Wiederklage (Appellation) aus andern Städten an den Rath zu Culm gehen sollte, daß Culm die vornehmste Stadt in Preussen sey. Culm und Thorn sollten die Fahren dem Orden übergeben, der jedoch dabei einen gefessenen Bürger bestellen wollte; die Geistlichen sollten mit aller Habe frei übergeführt werden, die Ordensbrüder außer ihren Schlössern und Bestungen keine Häuser in den Städten kaufen, und würde auch gleich jemand dem Orden sein Haus vermachen, sollte es doch den andern Bürgerhäusern gleich gehalten werden und gleiche Beschwerde tragen. Die Bürger von Culm sollten frei seyn von allem ungerechten Schoß und lästiger Herbergung der Kriegsleute und allen ungebührenden Ausgaben. Der Bürger, dessen Acker an die See stößt, sollte frei haben zu seines Hauses Nothdurft zu fischen, der, an dessen Acker ein Flüsslein stößt, eine Mühl zu bauen. Von jeglichem Thier, das gefangen wird, sollte der Orden den rechten Schinken erhalten, ausgenommen vom Bären, Schweine und Rehe. Die Bürger sollten frei haben ihre Güter und Vorwerke zu verkaufen, doch so, daß dem Orden der Dienst beibehalten werde. Wer vierzig Huben oder darüber vom Orden gekauft, sollte mit vollen Waffen und mit einem verdeckten Roß, und mit solchen Waffen, als dazu gesetzt sind, oder aufs höchste mit zweien andern Pferden dienen.

Der unter vierzig Huben gekauft, sollte mit einer Platen und andern leichten Waffen und mit einem Pferde, so zu solchen Waffen nöthig ist, mit dem Orden, so oft er gebiete, aufsitzen wider die Pomesaner und alle andere, die das Land beunruhigten. Wenn aber die Pomesaner würden unter das Joch gebracht seyn, sollten die Bürger und andere zu keinem Feldzuge mehr gehalten seyn, nur zur Beschützung ihres Landes bis an die Weiffel, Ossa und Drebnitz. Die, welche von dem Orden Güter haben, sollen jährlich einen Culmischen Pfennig zur Bekennniß der Herrschaft geben. Die Dörfer gaben für

*) Hartknoch S. 561.

jeden deutschen Pflug jährlich zwei Scheffel Korn, für einen polnischen einen Scheffel. Die Mark Silber hielt sechzehn Solidos nach dem Culmer Gepräge; dünne Blechmünzen wurden mit hölzernem Stempel geschlagen, sie griffen sich bald ab und wurden dann zum Vortheil der Münze eingewechselt. In Culm gingen öfter auch von den Bischöffen Befehle aus, so wurde im Jahre 1242, den Wittfrauen der Erschlagenen geboten, daß sie mit ihren Knechten sich vermählen sollten, ohne ihres Standes zu achten. Die geistlichen Herren, welche wohl wußten, daß sie durch die Ausbreitung des Christenthums großen Antheil an der Herrschaft hatten, die der Orden allein ausübte, fingen an, sich in die Angelegenheiten des Landes zum Nachtheil des Ordens zu mischen. Paps¹²⁴³ Innocenz IV. schickte den Bischoff Wilhelm von Modena nach Preußen, um die kirchlichen Verhältnisse nach dem Wunsche der dortigen Bischöffe zu ordnen; vier preussische Bisthümer, das culmische zu Lubau, das pomesanische zu Riesenburg, das ernelandische zu Braunsberg und das samländische zu Fischhausen wurden gestiftet. Zeitig genug wußte der Orden die geistlichen Herren einzuschränken, so daß die Landes-Regierung von ihm allein abhängig blieb. Er gab das Gesetz, daß die Kirche oder geistliche Stiftung, jedes Gut, das ihnen als Erbtheil zufiel, binnen Jahresfrist veräußern mußte. Die vornehmsten geistlichen Aemter wurden nur mit Priestern aus dem Orden besetzt.

¹²⁹¹ Accon (Acre,) die letzte Burg der Christen in Palästina, war gefallen und jede Hoffnung verloren, das heilige Grab wieder zu gewinnen; da verließ der Hochmeister Conrad von Feuchtwangen Benedig und zog nach Deutschland.

Bisher hatte in Preussen, während der Abwesenheit des Hochmeisters, ein Landmeister die Herrschaft verwaltet, unterstützt von deutschen Kreuzfahrern und durch ein Heer von 60,000, die Ottocar, König von Böhmen, in dessen Gefolge Markgraf Otto von Brandenburg als Feldmarschall, Friedrich, Herzog von Oestreich, Tilmann, Landgraf von Thüringen, Heinrich, Bischoff von Köln, Bruno, Graf von Schönburg und viele ¹²⁵⁴ andere Herren aus Deutschland zogen, dahin geführt hatte, war nach der Besiegung der Sudauer und des größten Theils von Samland nach dreiundfunfzigjährigem Kampfe ganz Preußen dem Orden unterworfen. Auf Samland an dem Pregel ward nach des Königs von Böhmen Rath eine Burg erbaut, und ihm zum Gedächtniß, Königsberg geheissen. Sie erweiterte sich zur Stadt, und an diese schloß bald eine zweite sich an; die die Neustadt oder Löbenicht, also genannt, weil der Hochmeister den über die Neustädter klagenden Altstädter geantwortet: „Love nicht,“ das heißt: „glaub es nicht,“ und

eine dritte Stadt, der Kneiphof, in Urkunden „Knipass“ geschrieben, deswegen weil er von der alten Stadt abgekniessen oder abgesondert ist.

Kaum hatte der Orden im Innern des Landes seine Macht begründet, als von allen Seiten her die Sicherheit der Grenze bedrohet ward.

Wegen der Besitznahme Pommerellens, dem Lande zwischen der Weiffel, Neße und Ostsee, wo Herzog Mestwin II. seine Hofburg zu Gdansk hatte, ward der Orden mit Polen und Brandenburg in Krieg verwickelt, der jedoch zum Vortheil der Ritter endete, sie gelangten zum Besitz der beiden Weichsel-Ufer. Danzig erkannte ihre Oberherrschaft an, und trat mit Thorn und Elbing in die Hanse; der Orden behielt für sich auch hier das Strandrecht und den Bernsteinhandel. Eben so vergeblich forderte Polen Michelau und Cujavien, die dem Orden von Ungarn verpfändet waren, zurück. Esthland, von den Dänen bedroht, begab sich in den Schutz des Ordens.

Da jetzt Preussen der Mittelpunkt für die Thätigkeit des Ordens geworden war, zog der Hochmeister, Siegfried von Feuchtwangen nach Marienburg, um da gegenwärtig zu seyn, wo die vereinte Kraft sich sammeln mußte.

Zu den Gesetzen aus früherer Zeit fügte er noch diese Landes-Ordnung im Jahr 1202 hinzu *):

- 1) Gott zu Lobe und Christo zu Ehren setzen wir und wollen es ernstlich gehalten haben: erstlich, daß kein Jud, kein Schwarzkünstler, kein Zauberer, kein Weideler und wie sie mögen genannt werden, die mit des Teufels Gespenst in Ehrung desselben in Mißbrauch des Glaubens handeln und wandeln, dieselbigen sollen in unsern Landen nicht gehalten noch geduldet werden, und wer sie verhalten würde, der soll mit ihnen leiden, was solche Ungläubige und Unseelige von Rechtswegen leiden werden.
- 2) Sientemalen wir nicht eigene Münze haben, Culmische Vierchen ausgenommen und Böhmische Münz in unserem Lande gangbar ist, so wollen wir, daß dreißig böhmische Groschen sollen eine gute Mark seyn in unsern Landen.
- 3) Wer Preussisch Gesinde hält, soll verpflichtet seyn, daß er sein Gesinde dazzu halte, daß ein jeglicher alle Sonntage seine Beichte soll dem Priester thun und sollen zu

*) Schütz, Lib. 2. Chron. Fol. 54. Waissel. fol. 105. Hartknoch. S. 567.

der Kirche gehen, und sollen mit Niemand preußische Sprache reden bei Strafe drei guter Mark.

- 4) Wir setzen und gebieten, daß in den Städten und Vorstädten in deutschen Dörfern, Höfen, Krügen und Kindelbieren kein Preuß zu einem Amt soll gesetzt werden und soll auch nicht Bier schenken, weder Frauen noch Mann, sondern sie sollen die wüsten Erben, wüste Huben räumen und bewohnen, und die wüsten Aecker bauen bei Verlust drei guter Mark.
- 5) Einen Knecht soll man mietzen auf ein Jahr, und der sein Geschirr wohl machen kann, dem soll man geben vierthalf Mark, einer wohlgewachsenen Magd das Jahr zwei Mark, einer Wärterin der Kranken die Woche funfzehn culmische Bierchen, einem Tagelöhner sechs Bierchen den Tag. Welche Herrschaft weniger oder mehr geben würde, die soll verfallen seyn hundert Mark und bei derselben Strafe soll Niemand mietzen ohne Wissen und Willen der Dienstothen nächsten Freunde.
- 6) So ein Dienstothe entliefe, so mag man ihm nachreisen und ihn mit einem Ohr annageln, wo er ihn überkömmt. Wiederumb, wo ein Dienstothe von seiner Herrschaft enturlaubet würde ohne redliche Ursache, dem soll man geben seinen ganzen Lohn, aber keinen Lediggänger soll man leiden bei großer Strafe.
- 7) So Dienstothen einer mit dem andern wollen in den heiligen Stand der Ehe treten, das soll unverhindert bleiben, und soll ihnen von aller Herrschaft vergönnt werden, ausgenommen im Auguste, in Heuschlage, im Weinlesen, im Hopfen pflücken. Die hierüber thun würden, die verlieren ihren Lohn und sollen der Obrigkeit drei guter Mark verfallen seyn.
- 8) Die Brauer in den Städten sollten ihr Bier selbst schenken, und auf den Dörfern die Krättschmar oder Krüger und nit durch andere Bierhöker bei der Strafe sechs guter Mark.
- 9) Alles, was man verkaufen will, soll man in die Städte auf die Märkte führen, würde Jemand einen Verkauf thun, der soll der Waare verfallen seyn, und darzu der Herrschaft dreißig Mark zur Buße geben.
- 10) Ein jeglicher Handwerker soll sein gewöhnlich Werk haben und damit, was er gearbeitet oder gemacht hat, zeichnen, daß man sehen kann, wo die Arbeit oder das Werk gemacht habe, bei Strafe drei guter Mark.
- 11) In Gastgebothen, Röstungen, Kindelbieren und Freiersleuten, sollen und mögen

unsere Schulzen Gäste haben auf sechs Fasse, die Krüger in den Städten und Vorstädten auf vier Fasse. Das soll allein geschehen auf einen Montag.

- 12) Kein Freier, kein Schulz, kein Handwerker, kein Bauer in den Städten oder Dörfern, sollen fort mehr für die Brüche (Händel), die unter ihnen gefallen werden, nicht mehr zu Bier gegeben werden, sondern der da gebriecht, der gebe Geld, und das soll angelegt werden an Harnisch und an andere Gewehre bei Strafe zehn guter Mark.
- 13) Kein Kauf soll an dem Sonntag und andern heiligen Tagen geschehen an keiner Waare, ehe die hohe Messe geendet sey, bei Verlust der Waare und drei guter Mark.
- 14) Keine gemachte Kleider soll man zu Land führen, zu verkaufen, und man soll auch kein Gewand anders färben, sondern man soll es lassen bei seiner ersten Farbe, bei Verlust der Waare und zehn guter Mark.
- 15) Kein Schultheiß, kein Bauer soll um Lohn fuhrwerken, auch nicht Kauffschlagen, (handeln) ausgenommen, welche mögen Bier, Hering, Del, Honig, Salz aus den Städten hlen und verkaufen, die anderen sollen ihre Aecker bauen bei Verlust zehn guter Mark.
- 16) Niemand soll ein Erbe verkaufen, ohne Wissen und Willen seines Erbherren bei Verlust des Erbes.
- 17) Niemand soll der wüsten Güter gebrauchen, ohne Erlaubniß und Zulassung der Obrigkeit bei Peen zehen guter Mark.
- 18) Man soll um keinerlei Schuld das Vieh pfänden, das einem Manne täglich nütze wird, bei Strafe zehn guter Mark.
- 19) Niemand soll roden Holz auf seinen Hauen zu verkaufen, es wäre dann Sach, daß er den Acker dahin machen wollte, bei Verlust des Holzes und Strafe drei guter Mark.
- 20) Einem jeden Mann soll frei seyn ohne alle Gerichte sich seinen Schaden lassen aufrichten nach guter Leut Erkenntniß.
- 21) Alle Jahr sollen die Schulzen mit ihren Rathsherren die Grenzen bereiten, und werden die Grenzen unkenntlich seyn, die sollen sie verneuern bei der Strafe der Bezahlung alles Schadens, so daran möchten kommen.
- 22) Niemand soll Doppelspiel verhegen, so gering es immer sey oder wolle, bei der Strafe zehn guter Mark.

- 23) Die Vormünder der Wittwen und unmündigen Kinder, die sollen all das Gut, da sie Vormünder darüber sind, beschreiben lassen, und sollen das wieder überantworten nach Erkenntniß guter Männer, bei Verlust ihrer Ehren.
- 24) Ein Jeder Schulz soll vier Wochen nach Martini dem Pfarrherrn seinen Decem einmahnen und Ungehorsame soll er strafen mit Ernst und mit Pfänden.
- 25) Alle Schulzen sollen haben vier freie Huben, und davon sollen sie einen Hengst und einen Harnisch zu einem Manne halten, und sollen auf ihre eigne Zehrung zu ihrem Herrn reisen bei Verlust aller ihrer Freiheit und ihres Amtes.
- 26) Den Gesandtherrn, welche die Herrn Bischöffe aussenden, alle umb das dritte Jahr, denen soll man Beistand thun wider die Boshaften und Ungehorsamen, wo es noth thun wird bei Strafe drei guter Mark.

In allen Städten, Dörfern und Gemeinden sollten diese Satzungen, die zum Theil noch aus späterer Zeit, als angegeben wird, seyn mögen, drei Mal im Jahr öffentlich verkündigt werden. Der Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen gab auch das sogenannte preussische Recht, daß wo ein Preuß einem andern die Reige zugetrunken, der mußte wieder vom Frischen anfangen; that er es nicht und wurde dessen überzeugt, mußte er es mit dem Halse büßen. So treulos hielt man das Geschlecht der Preussen und fürchtete sie als Giftmischer. — Davon ist jedoch das preussische alte Landrecht verschieden, eine Sammlung von Polizei- und Gerichtsordnungen. Es mußte nach diesem preussischen Landrecht vor Gericht jeder in seiner Sprache angeklagt werden: *)

„Eynen iglichen Mann, den man beschuldigen will, der mag wohl weigern zu antworten, man ihn beschuldige in ander Sprache, die ihm angeboren ist, ob er dutsch nicht kann seyn Recht darzuthun. Schuldiget man ihn aber an seiner Sprache, so muß er antworten oder seyn Vorsprecher vor ihn.“

In Beziehung auf die Landeskunde ist unter den angeführten Gesetzen jenes wichtig, wo des Weinbaues erwähnt wird. Schon zu dieser Zeit ward reiche Weinlese gehalten auf den Bergen von Rastenburg, Luneburg, Rein, Polska, Hohenroda, Tapiau und Thorn, die nach einander angebaut wurden. Die Annahme, daß es ein herbes Getränk gegeben habe, wie der heutige schlesische Grüneberger, Sieben-Männer oder Wendewein, ist

*) Preuß. Landrecht. III. Bd. 69. Cap. Ms. boruss. 240.

grundlos; die Franken und Rheinländer im Orden würden nicht so tapfer mitgezecht haben, und die Danziger, die ausländische süße Weine kannten, hätten ihn nicht als Ehrentrunk geachtet.

Der Hochmeister Winrich von Kniprode hielt 1379 einen so reichen Herbst, daß er 608 Tonnen gewann. Er gab sogar der Bottschaft, die er, den Hansestädten zu Gunsten, nach England schickte, zwölf Tonnen für den König mit. Den Danzigern schenkte er sechs Tonnen aus dem Rastenburg'schen Keller, da er auf ihrem Bogelschießen den Königsschuß gethan. Herzog Rudolf von Baiern, zu Haus an einen guten Welschen- und Frankenwein gewöhnt, ließ bei dem Gastmahl zu Marienburg sich den großen Becher noch einmal füllen voll Thorer Wein. — Das Verschwinden des Weinbaues in diesen Landen ist weniger in der durch das Anwachsen des Nordpolareises erkälteten Witterung zu suchen, als darin, daß man es einträglicher fand, jedes Jahr eine sichere Korn- und Kartoffel-Ernde zu gewinnen, als alle zehn Jahr eine gute Weinernde, seitdem zumahl der Branntwein bekannt ward. Thorn und Marienwerder, 40 bis 60 Fuß über dem Meerspiegel haben mildere Sonnenwärme als die 2 bis 3000 Fuß hohen Hügel im Rheingau; da wächst aber auch nicht alle Jahr ein Eifer. —

Mehr und mehr ward durch Gesetz im Lande die Ordnung, durch das Schwert an der Grenze die Sicherheit begründet, doch mußte noch mancher Kampf bestanden werden. Denn gefürchtete Feinde, als die Polen, waren für Preussen die Litthauer, die in unbestimmten Grenzen an der Düna, dem Dnipr und an den beiden Ufern des Dniesters wohnten. Kaiser Ludwig der Baier hatte 1337 dieses heidnische Land dem Orden geschenkt. Unaufhörlich fielen wilde Schwärme dieses Volkes in das Gebiet der deutschen Ritter, die, theils um ihr Land zu schützen, theils um jene zu bekehren, einen hundertjährigen Krieg gegen sie führten, ohne daß sie am Ende den gehofften Gewinn davon gehabt hätten.

„Der Hochmeister Winrich von Kniprode, der im Jahr 1382 starb, ließ über die Litthauischen Kriege die Jahrbücher aufschlagen und fand, daß sie schon drei und achtzig Jahre gewährt, und daß bereits in offner Feldschlacht neun und vierzig Kreuzherrschaften aus großem Adel, viertausend Bürgerleut, elftausend Edelleute, achttausend gemeine Knechte, von Ankömmlingen und Gästen funfzehntausend, von Ackersleuten, so theils erschlagen, theils in die Dienstbarkeit geführt, sechzehntausend achthundert umkommen waren. Doch sind ihrer vielmehr noch in folgender Zeit geblieben. Auf Samland ward im Jahr 1370

eine blutige Schlacht geschlagen bei Kudau, in der viel christliches Volk blieb. Denn als Kynstut I., Großfürst in Litthauen, mit einem großen Heer in Samland eingefallen und die Gebiete Kaymen, Schacken, Pomunden, Labtau verheert hatte, wollte Heinrich Schindkopf, der Groß-Marschall des Ordens nicht auf die Hilfe des Hochmeisters warten, sondern zog demselben auf Kudau entgegen, ließ daselbst eine Mess lesen und sich nach altem Glauben mit Wasser und Meth den Johannestrunk segnen, darauf ordnet er die Schlacht-Ordnung, aber im ersten Anlauf wurden viel der Seinigen erschlagen. Da ward das Fähnlein unrühmlich niedergelegt und das Ordensvolk begab sich schon auf die Flucht. Behend ergreift Hans von Sagan, ein Schuhknecht aus dem Kneiphoff, das Fähnlein, darauf die Flüchtigen wieder umwendeten und sechstausend der Litthauer erschlugen, ohne die sonst auf dem aufgerissnen Haf und in den Wildnissen umkamen. Von des Ordens Seite ist der Marschall Schindkopf selbst mit vier und zwanzig Ordensbrüdern und zweihundert und funfzig guter Mannschaft auf dem Wahlplatz geblieben. Zum Angedenken dieser Schlacht wurde eine Säule bei Kudau aufgerichtet, die Abbildung der Schlacht ist noch in Königsberg an dem Kneiphöfischen Thore, wenn man aus der alten Stadt über die Krämerbrück nach der Kneiphöfischen Langgassen zugeht, zu sehen, dem ritterlichen Schuhknecht zu Ehren. Daher sollen auch die Kneiphöfer ihr Schmeckebier haben, denn der Held des Tages hatte von dem Hochmeister zum Lohn der Tapferkeit nichts weiter begehrt, als für die Bürger des Kneiphofes einen freien Trunk zur Himmelfahrt *).

Die Kriege zwischen Polen und Ungarn, an denen auch die Großfürsten Litthauens Antheil nahmen, befreiten Preussen auf einige Zeit von den gefürchteten Feinden. Als aber nach König Ludwig's Tode die Polen die jüngere Tochter des Königs, Hedwig, zu ihrer Königin ausriefen und der Großfürst Jagiel von Litthauen ihre Hand erhielt, mußte diese Vereinigung dem Orden doppelt gefährlich werden. Immer noch zogen viele Deutsche nach Preussen. „In den Zeiten (1369) sagten alle Pfarrherren, daß sie in keinem Lande so viel wohlgestalteter Leute an Weisheit, an Zucht, an Ehren, Rath und Recht erfahren oder gesehen hätten, dann in dem Orden zu Preussen. Darum viele Herren, Ritter und Knechte begehrt den Orden zu sehen, und kamen mit Macht gen

*) Hartknoch Alt. und Neu-Preussen. S. 303. Baczko II. 161.

Königsberg in Preussen, mit großer Zehnung unterhaltend allda wider die Feinde. Die-
selbigen Gäste sahen und hörten so große Weisheit und tapfere Geschicklichkeit in allen
Händeln der Brüder, daß sie ein gemein Sprüchwort hätten untereinander: bist Du klug,
so täusche die Herren von Preussen *).

Der Hochmeister Konrad von Jungingen erhielt zwar von dem König Ja-
giel, der mit dem größten Theil seines Volkes sich zum Christenthume bekannt hatte,
das Versprechen eines ewigen Friedens, aber die Polen, denen Jagiel die Wieder-
eroberung Szamaiten's zugesagt hatte und die gegen die Deutschen, in deren Händen
sie ein schönes Land sahen, wodurch sie von den Mündungen ihrer Ströme und von dem
Meere abgeschnitten waren, einen nie schweigenden Volkshaß trugen, forderten Krieg. Viel-
fach wurde der Orden gekränkt, ungern griff er wieder zu den Waffen, gezwungen
von dem Könige Vladislav Jagiel, der im Jahr 1410 mit böhmischen, polnischen,
litthauischen, russischen und tatarischen Kriegsvölkern, einhundert und funfzigtausend an
der Zahl, in das Land fiel. Nicht weit von Gilgenburg lagerte er zwischen den Dörfern
Annenberg und Grünwald auf weitem Blachfeld, damit er seine leichten Reiterschaaren
weit ausbreiten konnte. Der Hochmeister Ulrich von Jungingen zog ihm unerschrocken
mit drei und achtzigtausend wohlgerüsteter Mannschaft entgegen, und am 15ten Julius
trafen die Heere zusammen; es war hier noch kein so blutiger Tag erlebt worden. Von
des Königes Heere blieben sechzigtausend, der Orden verlor vierzigtausend und das
bei fast alle Gebietiger. Hier fielen mit dem Hochmeister der Großcomthur, der Mar-
schall, der oberste Spittler, die meisten Comthure mit sechshundert andern Ordensbrüdern.
König Jagiel aber behielt das Feld und Preussen schien eine sichere Beute der Polen
zu werden, die durch den Großfürsten Witold von Litthauen selbst mongolische
Horden zu diesem Kriege herbeigerufen hatten. Die Bischöffe und die Städte, um die
Feinde nicht mehr noch zu reizen, ergaben sich den Siegern ohne Widerstand; nur
Marienburg, wohin Graf Heinrich Neuß von Plauen nach der Schlacht eine
kleine Schaar geführt hatte, hielt sich gegen Jagiel, der nach achtwöchentlicher Be-
lagerung die Stadt und bald darauf auch das Land verließ, wo er sein Heer vor Man-
gel und Krankheit nicht schützen konnte, zumal der Heermeister von Liefland, Conrad

*) Mss. boruss. 175.

von Bitinghof ein zweites Heer gegen ihn heranzuföhrete; auch fürchtete er des deutschen ^{den 1. Febr. 1411.} Kaisers Drohung. Der Friede zu Thorn, in welchem der Orden alles verlorne Land, bis auf Szamaiten, zurück erhielt und hunderttausend Schock Prager Groschen als Lösegeld für die Gefangenen zahlen mußte, ward von Jagiel und Witold bald wieder gebrochen. Jagiel verband sich mit den Hussiten, und diese fielen in die ^{1429.} Neumark, die Kaiser Siegesmund dem Orden verpfändet und späterhin erb- und ^{1434.} eigenthümlich überlassen hatte, erst nach Jagiels Tode wurde zwischen dem Orden ^{1436.} und Polen der Friede zu Brezecz geschlossen. Dobrin ward nun dem Könige von Polen, Michelsau dem Orden übergeben.

Seit dieser Zeit ward mehrere Jahre hindurch die Waffenruhe nicht unterbrochen, aber der Orden, der gegen die Uebermacht auswärtiger Feinde sich ritterlich gehalten hatte, bereitete durch innern Zwiespalt seinen Untergang.

Unter der Herrschaft des Ordens hatte das Leben und die Verfassung der Einwohner Preussens sich sehr verändert, ja selbst das Land war nicht mehr das alte. Die eingewanderten Deutschen hatten auf dem Lande die Kenntniß des Ackerbaues und in den Städten Handel und Gewerbe verbreitet. Die Rogat und Weichsel waren eingedämmt worden, die Sumpfsgegenden ausgetrocknet; so entstanden die beiden Werder. Gewaltig, wie ihre Thaten im Felde, war alles, was der kühne Geist der Ritter unternahm; noch bewundern wir in den Trümmern das Schloß und die Kirche zu Marienburg von riesenhafter Bauart *).

Der Hochmeister lebte mit königlicher Gewalt, hielt sich Leibknappen und einen Kumpan zur Schutzwache, seit der Hochmeister Werner von Ufeln 1530 von einem sächsischen Ritter, Johann von Brondorf, meuchlings erstochen ward. Diesem hatte Werner, die Aufnahme in das Heer verweigert, das nach Litthauen zog. Brondorf ging voll Zornes zu einem Messerschmidt zu seiner That ein gutes Messer zu kaufen. Als dieser ihm auch die Scheide anbot, hat er geantwortet: er wollte das Messer in die aller kostbarste Scheide stecken, die nur in Preussen zu finden wäre. Darauf hat er den Hochmeister erstochen.

Derselbe Hochmeister Werner war es, der mit eitelem Dünkel zuerst den Unterschied unter den Brüdern setzte, daß nur die, welche vier Wappenschilder führten und

*) F. Förster das Schloß Marienburg eine geschichtliche Darstellung. Berlin 1819.

vom Kaiser geadelt wären, Herren heißen sollten, die anderen nur Brüder; diese durften keine braunen Mützen tragen und statt der weißen Mäntel, graue. Nur den Vornehmen wurden höhere Würden ertheilt.

Wie es mit den innern Angelegenheiten des Ordens zwischen den Hochmeister in Preussen, dem Meister in Deutschland und dem Meister in Liefland gehalten werden sollte, dies war durch geheime Befehle bestimmt, die nicht in das Ordensbuch geschrieben wurden, damit nicht gemeine und weltliche Leute davon Nachricht bekämen; eine Abschrift hat sich davon erhalten *).

Die is by Copia der — Statuten tuischen dem Hoemeister von pruisen vnd meister von dutschen landen vnd dem meister von lijffland.

Van gotlicher schickunge wegen. Wir brueder Wernher van vrffela, Hochmenster duytsches ordens des spetaels vnser lieben frauwen van Iherusalem Tun kunt, alen den, den düsser brieff vürkumpt, das wir eyn groÿß Capittel hayn gehalten zu Merzenburg, in deme jar als man zalt na Christi vnseres Hern geburte M. CCC. vnd in deme Nunevndzwenzigsten, uff diesen Tag neest nach deme heiligen cruz dage Exaltationis. — — —

Nach dode eyns Homeysters wer syne stad sal halden. Auch were es ab jrrunge in der wael fiele, wie iß gehalten fall werden.

Zu dem jsten sehen, orden, vnd machen wir, wan eyn Homeyfter van dodes wegen aff gegangen iß, So sal man eynen Stathelder eyns Homeysters nemen an verziehen na vßwifunge vnser ordens boich, vnd als wir lesen in demselben vnser ordens boich van der wale eyns Homeysters, Sy is sache das die brueder beduncken eyn besser, vnd an ym nyt gnüge, So mach man eynen anderen darzu kiesen vnd nemen, her aber als balde eyn Homeyfter van dodes wegen abe geht, So sal man das zu stunt ane alles verziehen verkünden eyme menster in duytschen landen, mit geschreben sich in eygener personen an verziehen zu fügen in das lant van prusen, der dan das also dun sal, vnd wan der selbe meyster hin yn kumpt, so sal der Broider der des Homeysters stat hait gehalten, an alles verziehen vnd eyntrag dem selben menster daz ingesiegel hyme uff geben vnd ant-

*) Urkunden: Sammlung der königlichen Schloß-Bibliothek zu Königsberg. No. 88. Fol. II. Baczko Th. 2. 407.

werten, in sullen auch van stunden ane verziehen abe gebietiger vnd brueder vnr eynen statholder eyns Homeisters uff nemen vnd halben, dazu alle lant zu prusen, prelaten, ritterschaft vnd Stede gehorsam syn biß an eynen Homeister der dann eynmüdeclicher van den drützehen, ader daz merer deil geforren wird, vnd abe daz were das zwen tracht dar yn viel, daz got nyt enwulle, daz zwene Homeister ader meer geforren wurden, ader off eyn bast, (Pabst) romissche Keyser ader Konyng eynen geben würde, ader off sich eyner ader mer in eygener personen vff würffen, ader in welcher forme daz geschege, So sullen doch alle gebietiger, Couent vnd brueder deme selben menster zu duntschen Landen der zu zyten iß, gehorsam syn, vnd darzu alle lant zu prusen im gewertlich biß an eynen Homeister der da eynmüdeclichen angenommen wirt, vnd alle die wile vnd solche zwen tracht wert, So sullen alle lant mit gelubden vnd eynden gewertig syn biß als lang daz solichs abe gedaen vnd ende nympt. So sullen dan dieselben lant deme Homeister der also eynmüdeclichen blybt, hulden, globen, vnd sweren gewertig vnd gehorsam syn als daz day gewoenlich vnd herkomen iß.

Wie vnd welcher maßen eyn Homeister geforren fall werden.

Auch sehen wir als iß zu eyner wale eyns Homeisters kumpt. So sal eyn menster zu duntschen landen der dan zu zyten iß vnd des Homeisters stat heldet als vorgeschriben steit eynen Comptuyr der wale kiesen na rade dez Capittels ader des meren deils, derselbe menster sal auch hin eyn mitwissen haben wen der Comptuyr der kierre den irsten küset vnd die zwene den dritten heyschen vnd die drnye den vierten vnd also vurbas biß irrer drytziehen werden, wer eyn heclicher sy der drytzender den man heischen wil, uff das icht mischtung der vngerechtheit daryne funden werde, vnd vff dy funden würde, sal ganz vßgeroet vnd verdeliget werden. Auch so mach derselbe menster zu duntschen landen der also zu den zyden iß, den menster zu nyßlant auch yn mytwissen lassen haben, ob er iß anders mit den negesten bruedern zu rade wirt vnd in des noyt bedunckt.

Ob eyn broeder sich mit vnrechter gewalt vnder stunde an dez Homeisters Amt durch sich selber ader andere zu komen.

Auch sehen wir ob das were das eyn broeder ader meer offentlich befonden würde, das er naich dem Ampte der meisterschaft stünde, als durch broeder vnser ordens, der sal uff das male, als dick vnd das befonden wirt beraubt seyn vnd erkant werden vnd duchtich zu deme Ampte der meisterschaft vnd ob das were, das das uffentlich befonden würde, das eynich broeder vnser ordens solichs vorneme, das er meynet zu deme Ampte

eyns Homeisters zukomen, durch weretliche Lüde Hülffe, vnd anders dan durch eyn luter wale der druzehen na vßwifonge vnßers ordens boich, vnd auch in deßen gesehen vnd brieffe begriffen ist, vnd off solchem syn wille, im nicht volginge, vnd er doch bezüget würde mit gleublichem vrfunde ader mit zweyn bruedern des ordens die glaubhaftlich weren vnd eerbers liebens, das er eyn solichs gedayn hette, der fall beraubet syn aller syner wirdikeit, welcherleye wesens er iß, vnd sal vurbas numer me zu keynen eren noch wirdikeit gehogen noch geforren werden, vnd er sal auch darvmb boeswirtich gedeilt werden na rade vnd erkentniße eyns Homeysters vnd des capittels, Wurff sich auch eyn broeder ader meer uff in engener personen zu eyne Homeyster ader er wurde darzu geforen vnd iß geschege nyt eyndrechtlichen na vßwifunge vnßers ordens Boich vnd dieser geschriefft vßwifunge vnd er ader die nemen sich der meysterschafft daruff an, Auch ob Banbst, keyser, ader koning eynen kurren vnd geben, vnd er neme sich des an zu peygeren ader in welcherley wyß er sich des selben Ampts der meysterschafft vnderwunde, anders dan durch eyne luter wale des Capittels vnd der druziehen ader des meren theils, der ader die sullen aller eren vnd wirdikeit beraubt syn als vorgeschriben steit, vnd darzu sullen sy in eyn ewich gefentniß gedeilt vnd geleget werden, vnd ob vnrait vnd schaden dar von komen were, vnd ab er groiß ader kleyne were sal angesehen werden, den ader die darvmb zu pinigen, Burden auch brueder funden die dem ader den bruedern stüre, rayt, helffe, hetten gedane in welcherley wyße das were, die sullen aller Eren vnd wirdikeit beraufft syn, vnd daran numer komen, vnd darzu in eyne boesse gedeilt, na erkentniß des meysters vnd des Capittels ader des meren theils, vnd darynne sal vürgenomen werden ob er das eynsaldeelichen gehandelt habe, wer aber sulchs verrer vnd dieffer gedreben habe vnd gearbeit dan er solde.

Das eyn Homeyster weder lant noch leude versetzen, verkeuffen noch verweselen sal an rayt dez meysters zu dnytschenlanden vnd Nyßlanden.

Auch setzen orden vnd machen wir, das keyn Homeyster fürbas numermeer in keynen zuten moge noch sulle, Sloss, Stede, lant noch leude hyngeden, versetzen, verkeuffen, noch verweselen ane wissen, rait, vnd verhengniße eyns meysters van dnytschenlandene vnd auch eyns meysters zu Nyßlanden, die ykunt synt vnd künstlich werden vnd ob eynem Homeyster solichs vnd der glych geraden würde van anderen gebietigern, welcherleye wurden ader wesens die weren, das sal weder krafft noch macht haben, is geschee dan mit

wissen vnd mit willen der obengeschriebenen meyster vnd ob das were das eyn meyster van
 Nuffland mit allen synen vnd anderen gebietgern des Landes zu prusen solch ferwillkürt
 in zügen, das sal doch weder krafft noch macht haben iß geschehe dan mit wissen, wil-
 len, vnd verhenkniße eynes meysters zu duytschenlanden vnd semet gebiet-
 geren, vnd ab das were, das eyn Homenster der yht iß ader künstlich wirt der stücke
 eyns ader meer überführe, Es were das er lant ader lüde hingebe ader verfehete ader ver-
 kaufft, ader verweselt ane wissen vnd rayt eyns meysters zu duytschenlanden vnd syner ge-
 bietiger, das sal krafft noch macht haben, vnd ob solich lant vnd lüde daromb hin gege-
 ben, verfehete vnd verkaufft würde, vnd vser des ordens Hant queme, So sal eyn mey-
 ster zu duytschenlanden deme Homenster schreiben vnd darzu zwene seiner negsten ge-
 bietiger zu hme schicken, das er solichs by dryn maenden wederbringe zu des ordens Han-
 den vnd in syne gewalt, Dede er des nicht, so sal er des Homensters Ampt be-
 raubet syn vnd erkant werden vnduchtig zu deme selben Amt, Doch so sal daryne ans-
 gesehen werden wie Kostlich das sy das her also hingegeben hait, verfehete vnd verkaufft,
 vnd ist iß über zwenhundert marck lodiges silbers wert, das er also hingegeben verfehete vnd
 verkaufft hait So sal er erkant werden synes ampts beraubet syn als vurgeschriben steit,
 ist iß aber zweyer hundert marck lodiges silbers wert vnd darunder, das sal er macht zu
 dune haben doch mit rade syner neyster gebietiger, vnd des Capittels im lante zu prusen
 wohnhafft die dan darzu düchtich vnd gehorich sint, doch beheltnisse eynem Homenster der
 yht iß vnd künstlich wirt waz lehen in ansterbent van synen mannen in Lande zu pru-
 sen maynhafftich die mag er mit rade syner gebietiger vurbas hyn lyhen des ordens die-
 nern, ader anderen edelen lüden als das biß her komen ist, uff das des ordens dieneren
 vnd manne des diefrylicher vnd getrumelicher moegen dienen vnd irren lyb wagen gegen
 den syenden crisi.

Zweiter Zeitraum.

Geschichte des deutschen Ordens.

(Fortsetzung.)

Ob eyn Homeyster nicht straeft vmb vndede der broeder nach rade.

Nuch sehen orden vnd machen wir ob eyn broeder aber meer eyn vnordelich lieben voirte, Also das der aber die dieben das dawere weder got synen orden vnd syne engen sele, da von dan vnserm orden uffenbarlich gerucht, schande, laster vnd schaden van komen moichte, das sal man deme Homeyster vurbringen, der sal den aber die, die das gedaen haben darvmb straeffen nach erkentnisse des Capittels, doch daz vurgenomen werde, ob die sünde schande vnd schade groiß ader cleyne sey, sal darnach die strafunge geacht vnd erkant werden, were auch das der handel so groiß were, das der aber die brueder gedaen hetten, vnd der meyster so liecht sentich ader sust so vnstraißber, ader durch gunst, gabe, freuntschafft ader sibhaft nicht darzu dede, den ader die zu strafen, So sullen die den das wissentlich iß vnd es vur den Homeyster bracht haben, dan an das Capittel bringen, vnd was das also vur das Capittel bracht wirt, So sal das selbe Capittel als balde mit deme selben Homeyster reden, ader dan reden, das er darzu düm wulle das die straffe gee vnd vollenbracht werde, nach erkentnisse, wurde dan den Homeyster aber so leichtuertich erkant vnd funden vnd er aber nicht darzu dede, ader er dede eyn wenich gerinkuertich darzu vnd nicht vollenkomeelichen so erkant würde, nach deme vnd das vnrecht vollenbracht iß, So sal das deme meyster in duytschen landen vurbrecht werden, der dae zu zyden ist, vnd als balde als ym das vurbrecht wird, so sal er sich in das Lant zu prusen in engener personen fügen ob er wil vnd die sachen so groiß ist, iß sy aber geringe so mag er eynen ader zwene siner gebietiger van duytschen lanten schicken myt synen gewalts

briuen, der so dan solich straiße vollenbringen sal, vnd des macht hait, er kome ader schicke die sachen zu handelen nach rade und erkentnisse des Capittels ader des meerendeils vnder yn. Würde auch solich sumenß vnd laßheit funden an deme Homenster zu zweyn malen ader uff das lengst dry male als verre er des erinnet vnd ermaynt wirt, zu ydem male, So sal er aber erkant werden zu syn vnduchtig zu deme Ampt der meynsterschaft, doch allewegin dar yne angesehen habe die dait groß ader kleyne sy, want is nyt zeme- lich ist ennen Homenster vmb kleyne vnd geringe ding abe zusehen.

Ob eyn Homenster sinen eyt den er geschworren hait nyt enhielden, auch briue vnd ingesegel der gelichen.

Auch sehen wir, ordennynen vnd machen, ob ein Homenster so lichtuertig funden würde, das got nicht emwulle, Also das er den eyt den er geschworren hait, do er zu Ho- menster geforren wart, in enyme artikel ader meer nicht gehalten het ader hielt, vnd das er das selb vur die brueder gezüget wurde, Auch ob eyn meyster syne gloebde vnd eyd dy er werntlichen foersten ader sust, lanten, liden, vnd anderen personen vnd werntlichen welcherley wesens die weren gedaen hette, vnd ob er solichs offentlichen erzüget vnd vff yn bewiset würde ader yn welcherley wyß es würde syn, Eere, eyde, ader gelubde gedaen hette, vnd das uff in bracht würde, als oben geschriben stiet, vnd ob dem orden davon offendarlichen schaden vnd laster iustanden were, ader deme meyster van duytschen lanten der zu zyden is verkündet werden, vnd alsbalde das deme selben meyster verkündet wirt, So sal er sich von stunt in eygener personen gen prusen foegen, mit treffelichen syner gebietiger, vnd eyn Capittel gemacht vnd beruffet werden, vnd die gezügenisse verhoeret werden, vnd uff yn bracht, So sal er als balde erkant werden vnduchtich vnd vnwirdich zu syn zu enyme Homenster, vnd daruff an gnade synes Ampts beraubet vnd erlassen wer- den, vnd numermeer an kleyne Eere ader wudekeit komen, vnd sal auch eyn yglicher siner eyde die in geschien sint, ledig vnd loss gedeilt werden vnd syn.

Ob ein brueder ader meer ennen Homenster zu syner vndait hülfflich vnd raetlich were geweest.

Auch sehen, orden vnd machen wir, mere is sache, das ein boeder ader meer funden würde, der enyme Homenster hülfflich, reetelichen, ader bystendich were gewiest, ader were, in eyner ader meer punten vnd artikelen, so hie bore vnd na van enyme Homenster ge- schrieben stiet, darvmb dan der selbe Homenster erkant is ader sal werden syns Ampts be- raubet syn, vnd das uff derselben brueder ennen ader meer bracht vnd uffentlichen bezüget

würde, der ader die sullen selben auch erkant werden, aller jr würdikeit vnd Ehren beraubet werden vnd syn, vnd numermeer an keyn komen, und sullen darzu vallen vnd erkant werden in die allerswairste boese ane gnade in ewig gesenkniß na deme vnd die sachen groß ader kleyne is, darzu er dan geholffen vnd geraden halt.

Ob ein Homestyler zu weych ader zu hart reigerde. Ob ein Homestyler van vnwissenheit, ader van ander sünnyß welcherleye die weren die broeder vnd vnsern orden antreffende, ader daz lant zu prusen so weychlich regiert, das der eygen wille vberhant wolde nemen, da van vnserm orden schaden entstaen moichte, Auch ab er so hertlich reigerde da van auch den schaden entsteen wolde, vnd soliche beyde rengerunge geschehe ane rayt der gebietiger, So sullen die gebietiger des Landes zu prusen, so ee sorgueltich syn, mit sampt dem Capittel, vnd mit eme reden, vnd daran sien, das solich weychlichkeit gehertet werde, vnd die zu herte werde gewenchet, alles an zemelichen dingen, vnd alles sich vmb ein yden sache geburt, were is auch sache das ein Homestyler brieffe vnd siegel die er lanten vnd liden, ader andern personen geystlich ader werentlich gegeben hette nicht hielde, darvmb solden in die gebietiger aber zu rede setzen vnd in daran wisen, solichs weder zu bringen, vnd ab das were daz der Homestyler darvnnne rades nicht folgen wülde, vnd ob das zum dicken male geschege, vnd schande ader schaden davon intsteen wolde ader were, So sullen is die gebietiger vnd brueder aber an den meyster duytschen lanten bringen, der sal als dan dem aber na geen zu straffen in aller masen als hie vor.

Das ein Homestyler van eyne meyster zu duytschen landen gewarnet sal werden.

Auch setzen wir, ob ein Homestyler solicher artikel eynen ader meer, vnd der glych so hie vor van im geschriben steit überfure, das got nicht enwülle, So sal in ein meyster zu duytschen landen als halbe im solichs vür is komen, eervirtlichen warnen vnd warnen lassen eyns, zwirnyt ader drystunt, na gelegenheyt eyner yden sachen, das er solichs abe due, vnd schike wederbracht werden, vnd sich vurbas dar vür hude, jr keyns me zu düne, vnd sal im eyne zyt setzen vnd benennen, darvnnne solichs wederbracht sal werden, vnd ab die sachen etwas geringuertich weren, vnd brecht die weder, So blebe is wol da by, brecht er aber die nicht weder ader die sachen weren so groß vnd dem orden were so vil schande, schaden vnd vnrechts dar vß gegangen, So sal man vollenfaren in masen als vorgeschriben steit.

Das eyn meyster zu duntschen landen eynen Homeyster mag vmb vnz-
dait voirderen geyn duntschen landen.

Auch sehen orden vnd machen wir abe daz were daz eyn Homeyster solicher artikel
so hie vor van jm geschr. steit eynen ader meer june ging vnd verbreche, das got nicht
enwolle, vnd ob er der gebietiger vnd Brueder so vil an jm hette die jm zu solicher vnz-
rechter tede geholffen vnd geraden hetten vnd noch hullffen vnd rieden. Auch die wyle dy
lant zu prusen dem selben Homeyster gehuldet, gelobt und gesworren hetten, darvmb dan
eyn meyster zu duntschen landen vnd syne gebietiger, in sorgen moesten syn, vnd verwar-
ren, ob sy geyn prusen rieten in ader die zu riechtuerdigen eyns argen zu warten, Sehen
wir das der selbe meyster in duntschen landen der dan zu zyden ist sal vnd mag den sel-
ben Homeyster der solich vndait begangen hait, heischen, vnd forderen, mit eyne brieue,
vnd darzu mit synen neysten gebietigern zwene, vff eyne nemelichen dag zukomen, geyn
duntschen landen, in welche des ordens Hunsß ader Sloss er wil, dae derselbe Homeyster
dan hyn komen sal, by gehorsam zu eyne Capittel, daz dan der selbe meyster zu dunt-
schen landen beschreiben vnd machen sal, vff den selben nemelichen dag da dan ongeuerli-
chen alle syne gebietiger hyn komen sullen, darzu mach er auch beruffen der gebietiger vnd
brueder van prusen, Auch van Nyfflant dy nicht van partyen weren, die auch da hin ko-
men sullen, welche also beruffen werden, vnd wan der Homeyster vnd die gebietiger also
vff den benannten dag komen, so sullen die stük vnd artikel, die er also begangen hait vur-
bracht werden, in gegenwerdikeit aller gebietiger, So sal vnd mag der selbe Homeyster
syne antwert düne dar gegen, abe er wil, vnd wen also anspraiche vnd antwert gehoirt
ist, was dan die selben gebietiger ader das meerdeil erkennen, deme sal na gegangen wer-
den, Were auch sache, das der Homeyster dem nicht na wolte komen, so erkant were wor-
den durch die gebietiger vnd broeder ader das meerdeil, Alder ab er zu solicher beruffunge
des Capittels gheen duntschen landen nicht komen wülde, vnd in der gehorsamkeit bliben,
van stund an, so sal man yn für keynen Homeyster me halten vnd haben, Sunder als
eynen ungehorsamen halten, Auch als eynen echter des ordens, vnd ein yelicher welcher-
leye Eeren, wurden, ader wesens der ist, der deme selben Homeyster nyt eyden verbonden
ist, sullen alle jr gelübte vnd vnd eyde ladiich syn, welch brueder des ordens in auch vurbas
heldet vur eynen obersten, vnd yn gehorsam were, den sal man auch vur eynen vnghorsamen
Broeder halten, vnd haben, in sal auch eyn yelich brueder schuldich syn zu halten, were
yn gehalten vnd gehant halten kan, vnd welcher des nyt indede, den sal man selbst vur

eynen vnuletigen halben, Wan auch der Homeister erkant wirt schuldich der artikel, So sint auch die die yn geholffen haben, vnd yn gehanthabt, auch veruallen in die selben pyn vnd darzu in die allerstwarfste straeffe als vorgeschriben steit.

Wie eyn meyster zu Nyfflant auch eyn mitwysfen mag vnd sal haben.

Auch orden wir die wile eyn meyster zu Nyfflant auch der oberste gebietiger eyne ist, vnd neest na deme meyster zu duytschlanden, So ist billichen daz er in allen diesen sachen eyn mitwissen habe, Auch getruwelichen rade vnd helffe deme meyster zu duytschlanden, das vnser orden in Eeren vnd wurden blibe, Hiervmb setzen wir zu welcher zyt vnd wie dicke eyn meyster zu duytschen landen gebürt mit sampt den gebietigern und Capittel eynen Homeyster zu rechtuerdigen vmb stuf vnd artikel so hie vor van jm geschr. steit, So sal vnd mach er den meyster zu Nyfflant der zu den zytten ist beruffen in, und etwen vil syner gebietiger, ob der nonturftig sint jm zubringen zu dem benannten Capittel so vor geschr. steit, ader in suß an gelegen stat ane Capittel zuuerboden, vnd zu welcher zyt vnd ende er jm also schriben wirt, zu eme zukomen, das sal er also dune, vnd demselben meyster zu duytschen landen also hülfflich vnd raetlichen syn, das solich ubeldait gesiraffet vnd ganz vß geroyt werde in oben geschriebener masen, ob aber derselbe meyster zu Nyfflant nicht komen en moychte van trefflicher anliegender sachen wegen, So sal er doch syner trefflicher gebietiger eyne zaele schicken zu deme mynsten zwene mit syner voller macht die sachen helffen handelen, Were auch sache, das derselbe meyster zu Nyfflant der zu den zyden were nicht queme noch komen moichte, auch nyman schiket ader schiken moichte, So sal doch der dikgnante meyster zu duytschen Landen vollefarren vnd den sachen na gheen vnd komen in aller masen als were der meyster zu Nyfflant mit sampt synen gebietigern selbe gheenwartich gewieft, vnd was derselbe meyster zu duytschen landen also vollenvoirt, handelt, vnd doyt, doch mit raede vnd erkentniß als vorgeschriben steit, das sal alles krafft vnd macht haben in aller masen, als were der meyster zu Nyfflant mit sampt synen gebietigern gegenwirtich, Doch so ist herynne behalden eynen heelichen Homeyster der dan solicher artikel nyt uff yn hait so hierynne begriffen ist oberste meyster zu syn, vnd eyn heelichen vnfers ordens zu straeffen welcherleye wurden ader wesens er ist, Auch zu peigern vnd alle sachen na vßwifunge vnfers ordens boich als sich geburt, wan is nyt zemeelich ist daz dis vnser gesetz vnd ordenunge in vnfers ordens boich geschriben werde, vmb des willen, das is nicht vur den gemeynen man kome, Sonder dise ordnung vnd gesetz

in geheym bleyb der wentlichen gemeyn, bis so lange vnd is noch duet zu offenbaren an den enden sich des gebürt, Auch vmb des willen das diese vnser ordnungen zu ewigen dagen vnyderruefflich also gehalten werde glycher wyß, vnd in allen maßen, als ob sy in vnser ordens Boich geschriben stünden, So haben wir wernher van vrsella Hochmeister obgeschriben vnser Ampß ingesiegel an diesen brieff dun henken vnd zu merer sicherhent, so haben wir gehaysen die Erwürdigen brueder Wolfram van Nellenburg meyster zu dnytschen landen, Auch brueder Eberhart van Mynheym meyster zu Nyßlant daz jr veltcher syns Ampß ingesegel by das vnser an diesen brieff hait dun henken, Der gegeben ist in deme jare na Cristus vnser Heren geburt, auch uff den dag, als oben geschriben seit. " — —

Das Ordensgebiet war in Balleyen, oder Kommenden, und Boigteien getheilt, jeder Komthur war Anführer seiner Komthurei im Kriege, über die Burgen waren Haus-Komthure gesetzt. Die Preußen wurden auf ihr Verlangen nach polnischem Recht gerichtet, die eingewanderten Deutschen, nach deutschem Städterecht, sie hielten, wie es in Deutschland Gebrauch war, früher Tagfahrten, hernach Landtage, auf denen sich die Geistlichen, der Adel und die Bürger als Landstände versammelten.

Obwohl uns Urkunden über die Verhältnisse der Landstände in dieser älteren Zeit der Ordensherrschaft in Preußen fehlen, so dürfen wir uns doch von ihrem Daseyn überzeugt halten, denn mehrere Landesverordnungen des Hochmeisters sind außer den Ordensgebietern auch noch von den Prälaten des Landes und anderen „ehrliehen Leuten“ unterzeichnet. Die Hochmeister gewährten den Städten und dem Landsassen ungestört ihre Tagfahrten, die Städte unterzeichneten auf Antrag des Hochmeisters das Bündniß, das die Kreuzherren 1386 mit Pommern gegen Polen schlossen *).

So lange die Ordensherrn sich in den Schranken gewohnter Billigkeit hielten, finden wir die Stände, denen die Tagfahrten beschwerlich waren nirgend dem Orden feindslich gegenüber. Da dieser aber, wie es zu geschehen pflegt, wenn die Ohnmacht abgelebter Zeit, gegen die frische Jugendkraft will in die Schranken treten, die alte, handveste Ehrlichkeit verließ und feig und thöricht zu gewaltsamer Ungerechtigkeit griff, regte im Lande sich der Unmuth, der den Muth gebahr, und bald finden wir die sonst friedlichen Stände in offener Fehde gegen den Orden, der ihnen das Recht versagte.

*) Siehe Preuß. Sammlungen. Bd. I. S. 59.

Das Eine war wohl dem Orden gelungen, doch hatten die anderen Einwanderer daran größeren Antheil noch, daß die Preußen untergingen in dem germanischen Leben, aber das Andere versäumten sie: nun auch germanische Sitte zu ehren und freien, deutschen Männern, nicht slavisch zu begegnen.

Die Gewerbe und Zünfte, die anderwärts freier unter eigener Zunftverfassung nur ihrem städtischen Rathmännern Rechenschaft gaben, hatte der Orden zum Theil unter seine strengen Befehle genommen *). Michael Kuchenmeister von Sternberg 1414 befahl, den Rathmännern zu Thorn jährlich bekannt zu machen: „Kein Handwerkknecht soll machen Sakungen adir Sampnunge, die da gehn legen unsern Herren, legen das Land, legen die Stadt adir legen seine Meister. Kein Handwerkknecht soll den Montag, noch keinen Werkeltag zu Feiertagen machen, ledig zu gehn, auch keinerlei neue Funde adir Uffuß machen, damit er seinem Meister das Werk niederlegen möge adir Urlaub geben. Wer das freventlich breche, dem soll man sein Haupt abhauen. Breche auch jemand unwillkürlich, der soll seiner Buße nicht wissen. — Wir wollen, daß die Handwerkknechte ihren Meistern ihr Handwerk nicht niederlegen sollen, bei der höchsten Buße. Hat einerlei Handwerkknecht wider seinen Meister Schelunge, der sal es dem Werke adir der Stadt Rathe vorlegen, die das mögen zu gute machen; wer der boben eyne (dagegen einem) sein Werk niederlegt, den soll man richten, jedoch soll es stehn an der Herrschaft Gnade.

Sonderlich den Schmiedeknechten soll abgelegt seyn der Mutter Hunff und die drei Pfennige, die sie täglich von ihrem Meister heischen zu Biere und alle Sakung bei der Buße vergeschrieben.

Kein Handwerkknecht soll seinen Meister kurzer dienen, denn ein viertel Jahrs, bei derselben Buße, fuget er aber seinen seinem Meister nicht, er gebe ihm Urlaub, wenn er wolle.

Auch soll ein ihlich Meister seinem Knechte Lieblichkeit thun, breche er das, so soll er seiner Buße nicht wissen.

Ein ihlicher Meister sal melden dem Rathe bei seinem Eid, wenn er jemand weiß, der hieran gebrochen hat. Thut er das nicht, man soll ihn verwerfen aus dem Handwerk.

*) Urkunden-Samml. der Königsb. Schloßbibliothek. Fasc. II. Fol. P. I. N. 3. Baczko III. 407.

Auch soll ein ißlich Meister, der da neu ist, adir hiernach werden mag, seinen Eid thun vor dem Rathe, da er gefessen ist, daß er diese Willkühr halten wolle ohne Urge List.

Allen Dienßboten, welcherlei sie sind, die um Lohn dienen adir aus Gnade, denen sey abgelegt alle Sammnunge, also das sie keinerlei Trank kaufen sullen in ihrer Sammnunge zu trinken durch das Jahr. Wer das bricht, der soll seiner Busse nicht wissen.

Auch welcher Werth gestattet, daß man in seinem Hause solche Sakungen machet, dem soll man sein Haupt abhauen. —

Ein schlimmes Zeichen der Geseßlosigkeit war das Wort: „Er soll seine Busse nicht wissen“ — nun war der Schuldige ganz der Willkühr preis gegeben.

Es war das böse Mistrauen der Ordensherren, das jedes fröhliche Gelag der Jugend, jede gemeinse Freude des Volkes fürchtete. Derselbe Hochmeister befahl: *) Wir willen, daß kein Mann, er sey Ritter, Knecht adir wer er sey, zu keiner Teydunge adir Besrichunge stärker und hoger reiten solle, denn selb zeende und niemand keine Sammnunge machen adir mit Armbrosten und Wopen reiten solle bei Leibe und Gute und torste ymand darwider thun, der sal seiner Busse nicht wissen.

Auch soll niemand in das Landding mit Freunden oder Fremden reiten stärker, wenne selbzeende und keiner soll in das Landding eine Armbrust führen, thut ymand darwider, der soll auch seine Busse nicht wissen. Auch wo man zu Tage reitet binnen landes, der soll auch niemand stärker reiten, wenn selbzeende, auch soll niemand keine Armbrost führen uff Tage binnen Landes, wer dawider thut soll auch seiner Busse nicht wissen.

Wir wollen, daß kein Mann soll Sammnunge machen, es sey auf dem Lande oder in den Städten, bei der hogisten Busse, das wider unser Gerichte und wider des stades Rath wäre. Geschähe es auch, daß eine so gethane Sammenunge unser Leute verschrte, adir Aufläufe machte, die soll man richten. Kämen sie aber weg, so soll man sie mit Rechte in die Achte legen, in der Acht sollen sie seyn Jahr und Tag, darnach mag sie die Herrschaft zu Gnaden nehmen.

Wir wollen, daß kein Mann Lasterung auf die Herrschaft und auf die Rätze der Städte

*) Urkunden-Sammlung der Königsberger Schloßbibliothek. Fasc. II. Fol. P. J. N. 3. Baczkó III. S. 156.

Städte spreche, wird einer das überzugen, mit ehrhaftigen Mannen selbdritte, der soll seiner Busse nicht wissen, jedoch soll es stehen an der Gnade der Herrschaft.“ —

Zutrauen und Zufriedenheit durch Befehl zu erzwingen, war ein vergeblicher Versuch der Herrschaft, zumal der vornehme Theil des Ordens, die zum güldnen Schiff genannten Herren, auf dem allgemeinen Landtag zu Braunsberg mit den Ständen besondere Verhandlung pflogen *). „Da ward von dem Troste des Landes dies gesezt, daß der Hochmeister solt bei ihm haben auf Marienburg die klügesten Brüder und zehn vom Adel, der Bürger von Danzke zween, von Elbing zween, von Kolmen zween, von Königsberg zween, und diese solten von ihren Gemeinen und Städten erwählet werden und was der Hochmeister mit diesen beschloffe, das solte wie ein Recht gehalten werden, und eine jegliche Stadt und Gemeine, und wenn sonst was geschehen wäre, solt ihre Sache vorbringen, man wollte sie gütlich trösten und ohne dieser Willen kein Geld zu geben aufgesezt werden. Und das Land that ihm also und erwählte diese Männer und articulirte ihre Sachen, und man nannte diese Männer des Landes Rath.“ —

Zum Kriegsdienst wurden die Landes-Einwohner nur bei dringender Gefahr gerufen, sonst bildeten die Ritter allein das Heer. Die Städte verweigerten die Kriegesfolge, wenn es nicht des Landes gemeinsame Noth galt, oder sie zunächst bedroht waren, geseztlich war die Stellung den Städten nicht bestimmt. Jeder Landsasse aber, der vierzig Huben oder darüber besaß, folgte schwergerüstet auf geharnischem Hengste mit zwei Knappen wenigstens. Wer unter vierzig bis zehn Huben besaß, folgte leichtgerüstet mit einem Pferde. Zehn culmische Bauern stellten ein Streitross. Das Aufgebot ordnete sich der Ritterschaft des Ordens unter, die wohl nie über tausend zählte, der Marschall war Kriegsoberster, Komthure führten die Haufen von 40 bis 200 an. Da dem Rufe zum Kreuzzuge gegen das Heidenvolk keine Streiter aus Deutschland nach Preussen folgten, mußte der Orden Sold bieten, um sein Heer zu ergänzen. Die Herzöge von Stettin und die Herren von Wedel hatten einige Zeit lang sich für gewissen Sold dem Orden zu Kriegsdienst verpflichtet. Die ersten erhielten von dem Orden „ein Ehren-Geschenk“ von 10,000 Mark für ihre Hülfe gegen Polen und Litthauen, foderten dabei die Unterschrift der Landschaft und Städte in Preussen. Mit den Herren von Wedel ward der

*) Simon Grunau. Tr. XV. cap. 8. Bacsko III. S. 155.

Vertrag geschlossen, daß sie für 18,000 Mark jährlichen Gold dem Orden 100 Ritter und Knappen, 400 Pferde und 100 Schützen stellen sollte.

In den Burgen lagen bezahlte Fußknechte und dienende Knappen und Brüder. Zu Anfang des funfzehnten Jahrhunderts zählte das Kriegsvolk und Hofgesinde des Ordens sechstausend Mann *).

Wie die Ritter im Kriege gegen die Sarazenen leichte Reiter, die sie Turkopulen nannten, warben, so machten hier die Kriege gegen die gewandten Litthauer wiederum leichte Reiter nöthig, denen sie denselben Namen gaben. Gern nahmen die Ordensherrschaft Flüchtlinge und Ueberläufer der Litthauer in Gold, sorgten, daß sie getauft wurden und brauchten sie zum leichten Dienst; diese ritten ohne Harnisch auf Strohdecken, ohne Bügel mit Schwert und Lanze bewaffnet, auf polnischen Pferden.

Für Waffenübung wurde gesorgt, und der Hochmeister Winrich von Knieprode gab das Gesetz, daß die Bürger in den Städten um Pfingsten sollten nach dem Vogel schießen und wer ihn abschießen würde, sollte das Jahr über König heißen.

Schon 1538 führte der Orden grobes Geschütz, die Kunst brennende Pfeile zu schießen mochten sie im Morgenlande erfahren haben.

Seine Einkünfte zog der Orden aus den Ordensgütern, den Strafgebern, den Zöllen, der Bernsteinfischerei und vorzüglich aus der Münze. Eine Mark hatte sechzig Schillinge (Solidos), der Schilling drei Pfennige, eingebildete Münzen waren: Vierdinge = $4\frac{1}{2}$ Mark und Skoter = $2\frac{1}{2}$ Schilling.

Die Eingewanderten, besonders die aus Städten kamen und in Städten sich niederließen, behielten ihr vaterländisches Recht. Das culmische Recht ist zum Theil eine wörtliche Abschrift des magdeburgischen Weichbild-Rechtes, doch hat das letztere zehn Kapitel mehr, auch in der innern Anordnung findet sich manche Verschiedenheit. Zumeist beurkundet der Anfang ihre Verwandtschaft **): „Da man den Colmen besetzte, da gab man

*) Lucas David. Bd. 8. S. 121 u. f.

Kantzow Pommerania. I. S. 448.

Baczko II, S. 366.

Stuhr Brandenb. Preuß. Kriegsverfassung I. S. 73.

**) Mscr. boruss. S. 240.

Ihnen Recht erer willkore, da worden sie zu Rathe das sie koren radmanne zu eynem Jare, die swuren unde sweren noch alle Jahr, wenne sy nuwe kiesen der stad recht ihre Ehre unde ihr vrommen zu bewaren, so sy allerbest konnen oder mogen mit der wifesten Luthē Rathe.“ Vor dem Weichbild-Rechte steht geschrieben *): „Da man Megdeburg erst besazte, da gab man in (ihnen) Recht nach erer Willkore, da worden sy zu rade, das sy scheppen koren und Rodmanne zu eyme Jare, dy swuren da und sweren noch alle Jare wenne sy nuwe kysen der stad er ere unde vrommen zu bewarende so sy beste konen, mit der wihgisten lute rathe.“

Ein späteres preußisches Landrecht ward von unbekannter Hand zusammen getragen, die ersten Kapitel schrieb gewiß eine geistliche Feder **). „Zwei swert lis got uffē deme ertreiche czu beschirmen die cristenheit, dem Pabiste ist gesakt das geistliche, deme keiser das werltliche, deme Pabiste ist auch gesakt czu rentende czu bescheidener Zeit uff eyme blanken Pferde unde der keyser zal im den stegereiff halden czu beweisen, was deme Pabiste werderstet das her mit deme geistlichen Rechte nicht betwingen mag, das dis der keyser mit deme werltlichen Rechte betwinge dem Pabiste gehorsam czu wesende, so fall ouch die geistliche Gewalt helfen deme Werltlichen ab es seyn bedarff.“

Ueber die Ritter entschied eine Ritterbank, der Zweikampf ward gut geheissen als Gottesurtheil.

Die Behm, das heimliche Gericht Westphalens, suchte mit geheimer Willkühr bis nach dem fernen Preußen die ihm verfallne Beute. Ueber die Ordensritter, als geistliche Bruderschaft, hatte die Behm keine Macht, daher war sie von ihnen begünstigt; die Hochmeister gehörten zu den Wissenden des Gerichtes, und es ergingen von den Schöffen und Freigrafen Schreiben an sie, das sie jedem, der vorgeladen würde, dazu anhalten möchten, daß er erscheine. Als später die Landschaft und Städte verbunden auf den Landtäggen ein dreistes Wort zu den Hochmeistern zu reden wagen durften, haben auf gemeiner Tagesfahrt zu Marienburg 1448 die Stände den Hochmeister Conrad von Ehrlichshausen gebeten, daß er mit seiner Gebietiger Rath sie schützen möge gegen das fremde Gericht und sich deshalb bei dem Pappst und dem Kaiser verwenden. Der

*) Ebendasselbst.

**) Ms. boruss. S. 242.

Hochmeister gab Gehör, da aber im Lande selbst Wissende saßen, verordnete er dieses *): „wo jemand den andern vorladet außer Landes in das freie heimliche Gerichte und keine Beweifung dazu hätte, die glaubwürdig wäre, der soll dieses Landes entbehren zu ewigen Tagen und käme er darüber in das Land, so sollte er seines Leibes und Gutes bestanden seyn. Item ob Jemand hier im Lande mit Landrechte oder für der Herrschaft oder durch ehrbare Männer seine Sache geendet und entschieden, die vollmächtig von den beiden Theilen aus der Hand gegeben wäre, daß man beweisen möchte, wo dann einig Theil das andere, oder seine Gerichtsleute bekümmern wollte mit dem freien heimlichen Gerichte, der soll dieses Landes auch zu ewigen Zeiten entbehren in obengeschiebener Weise und bei derselben Buße.“ Auf einer Tagfahrt zu Elbing 1448 wurde dem Lande eine Bulle des Papstes Nicolaus eröffnet, worin er die Preussen und Liefländer von der Behm befreit. — Sonst galt hier zu Lande wie anderwärts in Deutschland das Sprüchwort: so manch Gebiet, so manch Recht. Das lübische Recht galt in Elbing, Braunsberg, Frauenburg; in dem culmischen Lande galt das flämische Recht, das die Grundlage des Landrechtes war, anderwärts das Magdeburgische Recht. Zu vorsichtig hatte man für die Goldgruben schon das schlesische, für Silbergruben das Freiburger Recht bekannt gemacht, zur Ausführung kam es mit beiden nicht. Außerdem gab es eine Menge Satzungen der Hochmeister und Willkühren in den Städten.

Da die deutschen Ritter selbst dem geistlichen Stande angehörten und doch weltliche Arbeit trieben, so konnten hier die Pfaffen, die nur dem einen angehören wollten, nicht so anmaßend auftreten, als hier und da in Deutschland geschah. Jungherren aus Preussen zogen nach Prag auf die hohe Schul und bildeten in der Wissenschaft sich zu freien Männern; denn das hat schon zu alter Zeit sich bewährt: Mord und Todschlag und des gezückten Schwertes blindlinge Wuth erldset vom Uebel der Knechtschaft nie, wohl aber der Wissenschaft strenge Uebung, deren stille Kraft unwiderstehlich sich kund giebt in Rede, Wort und That, ein Gegengift aller Falschheit und Thorheit. Es gab in Preussen zu jener Zeit schwachmüthige Sorglinge, die die von Prag heimkehrende Jugend anfeindete um der neuen Lehre, die sie aus der Schule von Hus mitbrachten, denn bald ward im Lande und in der Ordensritterschaft selbst darum viel Händel und Aergerniß, wem aber der Sieg zu Theil werden mußte, das blieb nicht mehr in Zweifel, da Luthers

*) Hartknoch S. 572.

Wort in Preussen eine wohlbereitete Stätte fand. — Für den Handel waren die Städte Danzig, Thorn, Elbing, Königsberg wichtig, die zur Hanse gehörten und zwar zu den vierten, oder dem Quartiere von Liefland und Preussen, dessen Quartierstadt Danzig war. Auch Culm, Landsberg und Braunsberg schlossen sich an. — Wo die Juden, die man als polnische Rundschafter verachtete, auf Märkten sich einfanden, mußten sie, obwohl kenntlich genug vor dem andern Christenvolk, noch ein besonderes Abzeichen tragen. Schottländer durchzogen das Land als wandernde Handelsleute, nach ihnen war eine Niederlassung bei Danzig, Schottland, genannt.

Vom Reichthume *) der Bauern um diese Zeit (1405) theilen fast alle Chroniken die Geschichte von einem reichen Bauer zu Niklaswalde mit, von welchem kommt gutes Vieh des hatte, und dem der Hochmeister die zwölfte füllen ließ, um sich eines solchen reichen Bauern rühmen zu können.“ Da fehlte es den Bauern weder an Muth noch an Uebermuth, und davon wird dieses erzählt **):

„Es waren im großen Werder reiche und wohlhabende Bauern, daß sie auch nicht wußten was sie vor Uebermuth thun und erdenken sollten, und sonderlichen in einem Dorf genannt zur Großenlichtenau. Dahin kam auf eine Zeit ein armer Mönch zu terminiren und das heilige Almosen zu betteln. Und er kam auch in den Krug und dieweil die Bauern noch nüchtern waren, handelten sie gütlich mit dem Mönch und hielten ihn ehrlich und gaben ihn zu trinken, also daß er trunken ward und von der Gottheit mehr wollt reden, denn die trunkenen Bauern hören mochten. Da gingen die Bauern und rathschlagten, was sie dem Mönch thun sollten und wurden eins, und nahmen einen großen Hopfensack und sperreten und hielten den vor die Stubenthür und fügten einen falschen Hader an und schlugen auf einander. Der Mönch fürchte sich vor großen Schlägen, lief hastig und wollte zur Thür hinaus, und sprang in einen Hopfensack. Die Bauern banden den Sack vest zu und hingen ihn mit dem Mönche in den Rauch. Der Mönch flucht und schelt im Sacke, und die Bauern sprachen: hört, die Henne kakelt im Sacke, sie wird Eier legen. Der Mönch sprach: ach lieben Brüder, laßt mich heraus, ich habe Eier gelegt; und er hätte drei Eier bei sich in der Kappen, die er bekommen, und die Bauern sprachen, Du kommst nicht heraus, Du essest denn die

*) Ms. boruss. Chr. 176. S. 93.

**) a. a. O. S. 94.

Eyer auf, die Du gelegt hast. Der Mönch sprach: gar gerne, und sie ließen ihn aus und funden die Eier bei ihm und schalteten alle Mönche Schälke. —

Da war des Ordens Macht und Reichthum blühend: „Im Jahr 1399 *) versetzte der König von Schweden dem Orden das Land zu Gotlande und die Stadt Wyszbug vor XXX^m (30,000) Nobelen, der wir die ihm vor X^m bereit gegeben, die andern XX^m worden vor den Schaden und Kosten gerechnet, die der Orden vor uf gethan hatte do her die Seeräuber von dannen treib us dem Lande. —

Schon früher (1394) hatte der Orden sich des Königes von Schweden angenommen **), „in diesem Jahre sandte der Seestete und der Meister zu der Königinne von Dänemark vor des Königes wegen von Schweden, den sy gefangen hatte und borgeten ihm us vor LXtausend lotige Mark und ab her das Geld nicht engebe, so sulden der Seestete und der von Preusin der Königinne in antwort in den Stockholm den sy inne hatten von des Königes wegen von Schweden, her hatte des geldes nicht zu geben, also ward der Königinne der Stockholm ingegeben. Doch ward in diesen tendingen berichtet, das nyemand der Seeräuber sulde husen adir hegen in synen Habin ader stet in odie schlossin.“ —

An Wundern fehlte es nie, wo der Glaube nicht fehlte, „das Wunder ist des Glaubens liebstes Kind.“ ***) „Ein sonderlich wunder geschah in diesen Ziten (1415). Sante Barbaras Bilde zu Marienburg off dem huffe, das man der gestochint hatte dorch des kriges willen des vorgangnen Jahres, das bilde trug man mit großer achtbarkeit in das velt unde ken wilzburg mit eyner grossen und schonen prozession unde sungen die priester schaft do eyne Messe gote zu lobe der heiligen Jongfrowin, unde also dicke das geschah off denselbigen tag gap der Herre eynen gnedigen reyn (Regen) unde in der ersten prozessio also man das Heiligtumb unde Bilde der lieben Jungfrauen trug von dem huffe, zu hant begunte is zu reyn, das man der besten forcappin (Chorhemd) nicht machte uztragen unde der reyn lies doch zu hant wieder abe, also lange bis die prozessio was geschehen, dornach reynete es den halben tag unde die Nacht darzu nach dem Willen des Herren den armen zum großen troste.“ —

*) Chr. Ms. 213. S. 25.

**) Chr. Ms. 213. S. 18.

***) Chr. Ms. bor. 241. S. 77.

Die Adelherrschaft im Orden, die die früher bestandene Gleichheit des Verdienstes aufhob, war Ursache der innern Trennung, der bald die völlige Auflösung der deutschen Ritterschaft erfolgte. Und ein zweites darf auch nicht vergessen werden: wie mochten die einen dauernden Staat im germanischen Leben gründen, denen das innerste Geheimniß germanischer Sitte, eheliche Liebe und Treue und die Sorge für Weib und Kind fremd blieb! Der Hochmeister Heinrich Neuß von Plauen ward abgesetzt, ihm folgte Michael von Sternberg, der, um einer gewaltsamen Entsetzung zu entgehen, sein Amt niederlegte. Die Ritter hatten sich in zwei Gesellschaften, in die vom goldenen ^{1122.} Bließ und vom goldenen Schiff getheilt, der Streit über die kirchlichen Angelegenheiten, da ein Theil es mit Huf, der andere es mit dem Papstthum hielt, vermehrte noch die Verwirrung. Der Adel und die Städte des Landes, die vordem willige Unterthanen des Ordens waren, sahen jetzt die Schwäche ihrer Herren und wußten sie zu nutzen; der Hochmeister hatte sich den geheimen Rath aus den Ständen gewählt, um gegen die ihm feindlichen Ordensparthei sich halten zu können. An die Spitze der Städte hatte sich Danzig, an die der Landschaft die Herren von Baysen gestellt. Sie schlossen auf einer Tagesfarth zu Elbing einen Bund, der sie unabhängig von ^{1110.} dem Orden machte, der Hochmeister Paul von Ruzsdorf unterzeichnete ihn. Dies geschah also: „Land und Städte wurden mit Auflagen beschwert und gedrückt, mußten auch sonst von den Ordensherren viel leiden. Sie trugen den Hochmeister ihre Beschwerden vor, und dieser forderte die Gebietiger deshalb auf das Schloß nach Marienburg im Jahr 1440. Wenige riethen, damit nicht Land und Städte aus Verzweiflung zum Abfall getrieben würden, zu Glimpf und Schonung, die mehrsten und vornehmsten riethen zur Strenge, und ward darüber ein solcher Lärm, daß der Hochmeister auf einem Jagdschützen auf und davon fuhr nach Danzig. Darauf gab er in demselben Jahr Land und Städten frei eine Tagesfahrt zu halten, und einen Bund wider Gewalt zu machen. Sie thaten es zu Marienwerder, die Bundesurkunde lautet:

Wissentlich sey allen Gegenwärtigen und Zukünftigen, denen diese Schriften vorgebracht werden, daß am Tage Reminiscere im vierzigsten Jahr, Land und Städte zu Elbing zusammen gewesen sind, und daselbst um merklicher und nothdürftiger Sachen willen eine Einigung und Verschreibung einer bei dem andern in seinem Rechte zu bleiben angehoben und verrahmet und am Sonntag Judica hernach zu Marienwerder dieselbe Vereinbarung mit Briefe und Siegeln geendet und vollführt haben in solcher Weise, als hernach

folget: Im Namen der heiligen und untheilhaftigen Dreifaltigkeit, Amen. Wir Ritter, Knechte und Städte der Lande, Gebiete und Städte in Preussen unten geschrieben bekennen und zeugen offenbar mit diesem gegenwärtigen Briefe vor allen, die ihn sehen, hören oder lesen, daß wir um gemeines Nutzens und Frommens willen, Gott zu Lob, unserm Herrn Hochmeister und seinen Orden und Landen zu Ehren und uns allen zur Förderung, Besten und Wohlfahrt, mit guter Vorbedacht, wohlbedachtem, reiffen Rath und mit Eintracht, Wissen und Willen unser aller gemeiner Ritter, Knechte, Bürger und Einwohner eine freundliche, stete und feste Vereinigung und Zusammensetzung einer bei des andern Rechte und rechtfertigen Sachen zu bleiben untereinander angegangen und gemacht haben, angehen und machen in Kraft dieses Briefes, für uns, unsere gemeine Ritter, Knechte, Bürger und Einwohner, die nun auch zukünftig sind und für alle diejenigen, die mit in dieser Vereinigung seyn wollen, derselben genug thun und gebrauchen. Und geloben die in guten Treuen sonder Argeliste unverehrt zu halten, und dabei zu bleiben in allen Punkten und Artikeln, als die hernach folgen in Schriften. Zum ersten, daß ein jeglicher von uns unten geschriebenen Rittern, Knechten und Städten, die unter unserm Herrn Hochmeister und seinem Orden, thun alles, daß er ihme von Ehren und Rechtswegen pflichtig ist zu thun nach Ausweisung unser aller Privilegien, Freiheiten und Rechte und desgleichen, daß ein jeder von uns unterschriebenen Rittern, Knechten und Städten unter den ehrwürdigen unsern Herren und Prälaten des Landes geseßen, soll seinem Herrn thun alles, das er ihm von Ehre und Rechts wegen zu thun pflichtig ist, nach Ausweisung eines jeglichen Privilegien, Freiheit und Rechte. Und also hinwiederum begehren wir Ritter, Knechte und Städte, und dünkt uns möglich und recht seyn, daß unser Herr uns alle und einen jeglichen besonders lasse bei Rechte, Freiheiten und Briefen, nachdem, als wir und unsere Vorfahren damit begabet und befreiet sind, die alten Beschwerden abthue und darüber keine neuen auf uns lege. Und ob uns Jemand darüber drängen, oder mit Gewalt fahren wollte, daß unser Herr ein solches nicht verhenge, sondern uns dafür beschirme und uns in unsern Rechten beilege, und ob jemand von uns unterschriebenen Landen und Städten allen, oder einer besonder, Rittern, Knechten, Bürgern und Einwohnern, wider Recht, Briefen und Freiheit bedrängt oder vergewaltiget, oder ihm sein Gut genommen wurde, der soll sich solcher Gewalt erklagen, ersten, an unsern Herrn, den Hochmeister. Würde der Kläger denn der Gewalt nicht überhoben, daß wir zu unserem Herren nicht getrauen, so soll derselbe kommen

men auf den gelegten Reichstag, der des Jahres umb Ungerecht und Gewalt willen einsten soll gehalten worden, und sich da erklagen. Würde das Gericht also nicht bestellt, daß man erkenne, daß dem Rechten genug geschehe, oder der Reichstag nicht möchte Fortgang haben, und dem Kläger nicht möchte gerichtet werden; geschehe das der Ritterschaft, die soll von Stund an der ältesten Ritterschaft im Culmischen Lande verkünden und ihnen die Sache eigentlich durch Boten oder Schriften wissen lassen.

So sollen dieselben, Ritterschaft mit sammt den Städten Culm und Thorn Macht haben, die Ritterschaft aus den andern Gebieten mit sammt den andern Städten allen in dieser Vereinigung begriffen, auf gelegene Zeit und Stätte zu verbotten, (durch Boten rufen) da auch ein jeglicher von uns unterschriebenen Landen und Städten soll pflichtig seyn hinzukommen und da die Sache zu verhören. Werden die Sachen denn richtfertig erkannt, so sollen die Ritter, Knechte und Städte des Klägers mächtig seyn, zu Ehren und zu Rechte zu entbieten und sollen sich nach ihren besten Vermögen darinnen bearbeiten, daß er dabei gehalten werde. In derselbigen Weise, ob Jemand von uns untergeschriebenen Städten, Bürgern und Inwohnern wieder Recht und Freiheit und Briefe bedrängen würde, der soll den Städten Culm und Thorn, mit sammt der Ritterschaft des Culmischen Landes Macht haben, die Ritterschaft aus den andern Gebieten mit sammt den andern Städten allen in dieser Vereinigung begriffen auf gelegene Zeit und Stätte zu verbotten und den Sachen nachzugehen in aller Weise, als hiernächst zuvor von der Ritterschaft steht ausgedruckt. Item, wiederführe auch Jemanden solche Sache oder solche Gewalt, daß man erkenne, daß man solches Nichtstages nicht erbeuten (erlangen) möchte, da Gott für sey! oder daß man die Ritterschaft oder die Städte wider Recht drängen oder jemand's seine Güter mit Gewalt unterhalten (zurückhalten) wollte, so sollen wir getreulich und veste einer bei dem andern in seinem Rechte bleiben und der Sachen uns aller gleich annehmen, die zum Ende helfen austragen und nach unserer Macht einer dem andern zum Rechten beilegen, Hülfe und Beiständigkeit thun, als daß dann nach Gelegenheit der Sachen Noth und Behuf thun wird. Und ob Jemand von uns unten beschriebenen Landen und Städten, Rittern, Knechten, Bürgern und Einwohnern hier entboten, mit Gewalt überfallen und an seinem Leibe beleidigt oder unschuldiglich zum Tode gebracht würde, des wir doch nicht getrauen, das wollen wir klagen unserm Herren, dem Hochmeister und begehren, daß er ein solches richte unverzogen. Möchte dann das nicht geschehen, so geloben wir Mannschaft und Städte, alle unten berührt, in guten Treuen,

daß darinnen also getreulich und mit solchem Ernste zu beweisen, daß man erfinden soll, daß uns allen ein solches Leid ist und wollen das an ihm, den Bergewaltiger seinen und ihren Beilegern (Genossen) an Leib und Gut nach unserm höchsten Vermögen nicht lassen ungerochen. Item, daß ein jeglicher von uns untergeschriebenen Länden und Städten soll mit des andern Besten umgehen in rechtfertigen Sachen, und ob einer etwas vernehme, oder zu wissen würde, daß diesem Lande, uns allen, oder einem besonders möchte schädlich seyn, in welcherlei Weise das wäre, das soll einer dem andern verkündigen, getreulich warnen und wissen lassen, und solche Warnung und Verkündigung soll bei einem jeglichen in Rathes weise bleiben. Item, was von den gemeinen Ländern und Städten auf den Tagfahrten mit Eintracht nach alter Gewohnheit verliebet und beschlossen wird, daß dasselbe von uns unterschriebenen Länden und Städten alles also gehalten werden solle. Im Zeugniß und wahrhaftigen Bekenntniß aller vorgeschriebenen Sachen haben wir: Hans v. Segenberge (hier folgen die Namen der Ritterschafft) von vollkommener Macht, Eintracht, Geheiß und Befehls, wegen alle der unsern und unser gemeinen Ritter und Knechte, die uns ausgesandt haben, unsere Siegel hinunten aufgedruckt. Und wir Bürgermeister und Rathmänner der Städte Culmen, Thorn, Elbing, Brunsberg, Königsberg, Danzig, Kneiphoff, Graudenz, Straßburg, Neumark, Löbau, Keden, Neustadt-Thorn, Neustadt-Elbing, Lebenicht, Welaun, Altenburg, Heiligen-Büel, Zinten und Landsberg, von vollkommener Macht, Eintracht, Geheiß und Befehls wegen unserer Adeltesten, Schöppen, Bürger, Inwohner und ganzen Gemeinen unserer Städte größte Siegele hieran lassen hangen und zu förder Sicherheit und fester Verwahrung geloben wir Ritter und Knechte alle vorberühret in vollkommener Macht, aller der unsern vor uns und vor unsere ganze Gemeinde Ritter und Knechte, die auf diese Zeit sind und auch zukünftig seyn werden und vor alle diejenigen, die in dieser Einigung sind geschlossen und auch hernachmals herein begehren zu kommen, und wir Bürgermeister und Rathmänner der vorgedachten Städte geloben in voller Macht vor uns, unsere Schöppen, Bürger, Einwohner und ganzen Gemeinen, die nun und auch zukünftig sind, und für alle diejenigen, die in dieser Vereinigung begriffen sind, und hernachmals herein begehren zu kommen, alle Stücke und Artikel, als die hie bevor ausgedruckt stehn im Guten rechtfertigen Glauben bei Treuen und bei Ehren, sonder Argelist, stete, feste und unversehret zu halten und dabei zu bleiben und demnach gancker unserer Macht genug zu thun in allen zukommenden Zeiten. Geschehen und vollendet seyn diese Dinge zu Marienwerder am

Montage nach dem Sonntage Jublica in der Fasten im Jahr unsers Herren Vierzehn hundert und vierzig."

Dieser Bund liegt im Thornschen Archiv mit siebenzig Siegeln behangen *). — Konrad von Ehrlichshausen stellte durch milde Behandlung die Ruhe wider her; Ihm schwuren Landschaft und Städte diesen Eid: „Wir huldigen Euch, Conrad von Ehrlichshausen, Hochmeister deutschen Ordens, als unserm rechten Herrn und schwören Euch rechte Mannschafe und geloben Euch Treu und Huld zu seyn als ein rechter unterthäniger seinem rechten Herrn soll seyn ohne alle Argelist, daß uns Gott helfe und alle Heiligen. Vorbaß geloben wir bei demselben Eyde, wenn ein Hochmeister abgeht, oder wir der Huldigung entlassen werden, gehorsam seyn bis nach der Huldigung eines neuen Hochmeisters.“ Dennoch forderte er vergeblich von den Städten den sonst gewöhnlichen Zoll.

Auf eigne Weise nahm sich der Orden der Bierbrauer an, er schaffte ihnen Genugthuung für den Schimpf, den sie von losen Gesellen erlitten hatten.

„Auf *) diesem Capitel 1443 wurden eklichen Bierschuppen, die allen Bieren hatten Zunahmen gegeben, jeder mit einem glühenden Eisen, darinnen ein Kreuz war, an die Stirn gebrannt, und sind die Namen, wie nachher folget:

Nun folgen fünfundvierzig Biere aufgezählt nach den verschiedenen Städten ein jedes mit einem Spiznamen, z. B.:

Danzker-Bier	= = = =	Wehre dich.
Königsbergisch	= = = =	Saure Magd.
Graudenzisch	= = = =	Kranker Heinrich.
Memelisch	= = = =	D Jammer.
Stargardtisch	= = = =	Spil die Kanne.
Braunsbergisch	= = = =	Sturzkeller.
Mühlhausensisch	= = = =	Krebsjauche.
Heilsbergisch	= = = =	Schrecke den Gast.
Marienwerderisch	= = = =	Bierlake.

*) Hartknoch S. 519.

**) Ms. boruss. 176.

Im Orden konnte die alte Ordnung und Eintracht nicht wieder gewonnen werden, denn die Schwaben, Franken, Baiern und Oesterreicher wurden vor allen anderen zu den höchsten Aemtern im Orden erhoben, welches den Rheinländern, Thüringern, Hessen, Sachsen-Meißenern, Clevern, Jülichern, Geldern, Brabantern, Holländern, Flandernern, Lothringern, Lüneburgern, Westphälern und andern sehr verdroß. Es ward zum ledigen Sprichwort:

Hier mag niemand Gebietiger seyn,
Er sey denn Schwab, Baier oder Fränklein.

Die Alten *) erzählen davon also: „No. 1438 war der Orden trefflich uneins und gab dem Hochmeister Schuld, daß er böß Regiment hätte und mehr hielte von den Brüdern geringes denn hohen Adels, und daß er das Land mit vieler Schatzung beschwert hätte, und man nicht wüßte, wo das Geld hingekommen wäre und der Artikel vielmehr und setzten ihn ab. Darnach ward große Zwietracht unter den Brüdern, denn ein jeder wollte von seiner Nation einen Hochmeister haben. Franken und Schwaben, wollten die besten seyn. Darum wurden diese Reime in Marienburg im Schloß angekleibet gefunden, daraus viel Böses entstand:

Allhie mag Niemand Hochmeister seyn,
Er sey dann ein Schwab oder Fränklein,
Da unsern Orden Gott vor behuth
Einer andern Nation Hochmeister wäre nicht gut.
So mag es seyn ohn allen Schaden,
Zur andern Nation soll niemand rathen,
Oestreicher, Döringer, Rheinländer.
Sind von Anbeginn Amptschender.
Die soll man mit nichte für Hochmeister erkennen,
Noch mit einem fürstlichen Titel nennen,
Sondern der Franken, Schwaben, Baiern zu aller Frist
Adel, Amt und Gottesdienst zu loben ist.

249. Ludwig von Ehrlichshausen wollte mit Strenge versuchen, was seinem Vorgänger durch Nachsicht nicht gelungen war; so trat gegen ihn, den weniger nachsichtigen, nun auch der Bund mit dreister Entschlossenheit auf. Der Hochmeister suchte auswärtige Hülfe. Der Kaiser Friedrich III. der im Jahr 1451 den Bund der Landschaft und der Städte bestätigt hatte, nahm bald darauf sein Wort zurück und sprach mit den Kur-

*) Ms. boruss. 175. II. S. 74.

und andern Fürsten dies Urtheil: daß Land und Städte in Preussen keine Macht gehabt hätten den Bund zu machen, und derselbe Bund sollte von Unwürde, kraftlos, tod und abgethan seyn und nichts mehr gelten. Der Papsi drohte mit Bann und Interdict, aber Kaiser und Papsi, mit fernem Drohungen, kümmerten die Verbündeten wenig, die in sich die gegenwärtige Kraft, und nahe Hülfe bei dem Könige Casimir von Polen wußten. Als der Hochmeister, dem kaiserlichen Briefe vertrauend, die Trennung des Bundes forderte, ward ihm von diesem ein Absage-Brief geschickt und von Land und Städten der Gehorsam gekündigt *.) Die Urkunde lautet:

„Im Jahr 1454 auf Dorothea haben Land Städte, Ritter und Knechte um des genannten Bundes willen und um den Anspruch des Kaisers dem Hochmeister Herrn Ludwig von Ehrlichshausen den Eid und Huldung und die Mannschaft aufgesagt mit diesem Briefe:

Ehruwürdiger Herr Hochmeister! nach Eurer Erwählung zu einem Hochmeister habt Ihr von uns gefordert Holdung, darzu wir uns willig gegeben, so fern uns Euer Würdigkeit bei altem Recht und Freiheit wollte lassen und eine gemeine Tagfahrt halten zu richten Gewalt und Unrecht. Das wir, dieweil Ihr unser Herr gewest seyd, gefordert haben vielmal, es konnte uns nicht geschehen und habt uns des geschehenen Dings nicht wollen beistehen, wie wohl wir auf solche Zusage Eure Mann geworden und gehuldet haben. Des E. E. uns auch gelobt zu halten vor Eurer liebe Getreuen. Darüber hat uns E. E. lassen schänden, lästern und unehren, Meineid und Verräthern uns zu gelegt und geziegen, uns vor eigen gesprochen, so doch unsere Väter und Vorfahren getreue Dienste dem Orden gethan haben. Das nicht angesehen viel lästerliche Schrifte von uns, Königen, Fürsten, Herrn, gemeinen Städten übergeben habt, und Hülfe, Beistand bei Fürsten und Herrn wider uns gesucht durch Eure Gebietiger und Sendeböthen, die das durch Eure Credenz und Machtbriefe gethan haben. Auch geleidiget an unserm Gerüchte, Leib, Ehren und Gütern, Würdigkeiten, wider Eures Ordens Briefe und Siegel aller Gebietiger. Auch Eure getreue Manne, als Hans und Gabriel von Waisen in fremden Landen durch Eure Gebietiger und Amtleute erlaubet habt zu fahen, stricken, schäzen, berauben, Leibes und Gutes Sicherheit. Auch haben wir, nehmlich der Kaufmann,

*) Ms. horuss. Chron. 175. II. S. 20. Baczkow III. S. 429.

keine Beschirmung, Hülfe noch Rath, weder zu Lande noch zu Wasser von Euch mocht haben, sondern uns viel Gewalt und Ungerechtigkeit von Euch und Euern Orden geschehen ist. So sagen wir, Ritterschaft und Städte des Bundes in Preussen E. E. auf, Holdung und alle Pflicht und wollen damit durch diese unsere Aussagung dieses Briefs uns mit allen denen, die uns beiständig seyn an Ehren und Glimpf, gegen Euch und die Euern verwahret haben und uns Unrechts, Gewalts, und Eigenthums mit der Hülfe Gottes erwehren.

Gegeben auf Thorn unter des edlen und gestrengen Herrn Hans von Baisen Rittersiegel, und auch der Stadt Thorn, derer wir hierzu alle gebrauchen am Montage nach Purificationis Mariae 1454.“

Darauf ritten sie zu dem Könige Kasimir von Polen und übergaben ihm das Land und Städte. —

Dem Könige von Polen aber sendeten sie diesen Brief *):

„Wir Prälaten, Ritter, Knechte, Edelle, Bürger, Städte und Inwohner der Lande Preussen, Culm, Pommern und Michelau, geistliche und weltliche Stände, urkunden, wie schwere und unzählige Bedrückungen wir von Preussens Hochmeister und Orden erlitten, da nicht nur der Hochmeister, sondern auch seine Comthure gewüthet und viele von uns ohne alles Recht am Leben, andere durch Verbannung, andere an zeitlichen Gütern gestraft, ja, was auch zu sagen Frevel ist, unsere Weiber und Töchter gewaltsam gemißbraucht haben, gegen einige von uns dahin trachtend, daß wir ermordet, verkauft, gefangen und verwiesen würden. Wir waren gezwungen so viele stolz und habfüchtig über uns gebietende Herren anzuerkennen, als das Land Preussen Comthure getragen hat, indem jeder von ihnen vermeinte, daß Jener vollkommne Herrscher und Befehlshaber Macht sich bei ihm befinde.“ —

„Wir haben eine Einigung und einen Bund geschlossen auf Billigkeit und Gerechtigkeit gegründet, nicht um ihnen ihre rechtmäßige Gewalt zu entziehen, sondern allein um zu verhindern, daß sie nicht ungerechte Kriege anfangen, nicht gegen uns ohne Recht gleichsam mit entblößter Schneide losgehen und uns unsers Vermögens und Gutes berauben. Obwohl aber keine Bedingung noch Gewalt uns zwingen konnte vor dem obersten Gericht

*) S. Sammlung der Privil. der Stände des Herzogthums Preussen. S. 14.

des Kaisers zu erscheinen, da wir der kaiserlichen Oberherrschaft niemals unterworfen gewesen zu seyn glauben, so haben wir uns dennoch auf die erfolgte Anklage vor jenes Gericht gestellt, damit alles erschöpft würde, woraus unsere gerechte und reine Absicht sich ergeben möchte, mit dem Hochmeister und dem Orden uns friedlich auszusöhnen, und haben beinahe ein ganzes Jahr vollbracht mit der größten Gefahr unserer Personen in Klagen und Rechtsgängen, obgleich unsere Sache auf mehr Rechtsgründe gestützt war. Doch hat der Hochmeister und der Orden bei Erlassung des kaiserlichen Spruches so große Gunst funden, daß dieser unser Bund, um welchen der ganze Streit entstanden war, als wär dieser ein Werk unserer Willkühr, vom Kaiser verboten, verworfen, vernichtet ist. Darum nicht weniger haben demnächst der Hochmeister und der Orden darauf bestanden, daß wir ihn sechsmalhunderttausend Gulden zahlen sollten und gleichsam, als wären wir für diesen Preis käuflich, sind wir durch einen neuen kaiserlichen Spruch dazu verurtheilt, kraft dessen sie sich mit allgemeinem Geschrei und Schrecken anschickten, dreihundert unserer Bornehmsten hinrichten zu lassen und Rache an jedem unter uns auszuüben, wie wenn wir ihre erkauften Knechte wären. Welches beides, das kaiserliche Urtheil und das Ansinnen des Hochmeisters und Ordens von Preußen uns so unwürdig geschienen hat, daß es nicht bloß Männern, sondern selbst Weibern, nicht bloß Christen, sondern sogar Scythien ein Greuel und unerträglich seyn mußte, so tief in Knechtschaft und Unglück hinabgezogen zu werden" *). — Diese Botschaft brachte Hans von Baisen und sein Bruder Gabriel, die das Haupt der Ritterschaft, wie Danzig, das der Städte war, zu Kasimir IV., Könige von Polen; andere von der Ritterschaft und den Städten waren in ihrem Gefolge.

Der Krieg begann; die Verbündeten gewannen zuerst das Schloß zu Thorn durch List, da einige Bürger, als Frauen verkleidet, hineinschlichen und zur Nachtzeit die Thore öffneten. Die Burg zu Danzig wurde gebrochen und geschleift, in dem ersten Monat des Aufrehrs fielen sechsundfunzig Schlösser und viele Ordensbrüder traten zu den Verbündeten, die anderen flüchteten hinter die festen Mauern von Marienburg, Königs und Stum. Die eroberten Burgen wurden von dem Landvolke niedergedrissen, gegen den Willen der Adelherren des Bundes, die sie gern bezogen hätten; der Bürger und Bauer duldet im Lande keine Zwinger. Zwölf Jahre währte der Krieg, der jetzt begann, die ohn-

*) Buchholz Journal für Deutschland. April 1817.

mächtigen Ordensritter hätten so lange nicht widerstehen können, wäre in dem Bunde selbst die rechte Einigkeit gewesen. In diesem aber fürchteten die Adlichen die Ueberlegenheit der reichen Städte, darum hinderten sie es auf jede Weise, daß der Bund sich nicht zum Freistaate bilde; sie betrieben vornehmlich die Sendung an den König Kasimir, und trugen diesem die landesherrliche Gewalt an, die vorher der Orden übte; hätte Kasimir sie nicht angenommen, so hätten sie mit gleichem Antrage sich an den König von Böhmen gewendet. Den König Kasimir fanden sie nicht schwierig, er gab ihnen das Privilegium terrarum Prussiae, von den Polen Privilegium incorporationis, von den Preussen der Uebergabevergleich vom Jahr 1454 genannt. Darin gelobte der König den Preussen weit mehr, als er zu erfüllen geneigt war, eine Treulosigkeit, die die spätere Zeit nicht ungerächt ließ.

Dies waren die vornehmsten Gerechtsame, die in dem Vergleiche die preussischen Stände sich vorbehielten, von dem Könige gewährt:

- 1) Preussen sollte für sich einen besonderen Staat bilden, der mit Polen nur den König gemein habe. Der König erhielt dieselbe Gewalt, wie vordem der Hochmeister, die Woywoden und Kastellane traten an die Stelle der Comthure.
- 2) Alle das Land betreffende Gesetze und Verordnungen sollten von dem Könige, dem Landrathe und den Städten gemeinschaftlich ausgehen; zur Königswahl gaben sie ihre Stimme.
- 3) Der König versprach das Land durch keine Steuer zu drücken, nur von den Ständen durften Auflagen erhoben werden. Keine Zölle sollten angelegt werden.
- 4) Nur Eingeborne, mit Grundstücken im Lande Eingeseffene, mit der Sprache, dem Rechte und der Sitte des Vaterlandes; bekannte Männer konnten zu Würden und Aemtern gelangen.
- 5) Die Preussen stellen sich nur zu den Kriegen, die ihr Land angehen und ziehen nicht über die Grenze.
- 6) Das culmische Recht und, wo es eingeführt war, das lübische Recht, sollte den Städten bleiben unverfehrt. Die Ritterschaft faßte für sich ein eignes Landrecht.
- 7) Kein Stück sollte von dem Lande getrennt werden.
- 8) Freie Religionsübung war zugestanden, nur die Arrianer und Juden sollte keine Stelle finden.

9) Die drei großen Städte durften münzen unter ihrem Stadtwappen und des Königes Bildniß. Wie wenig hernach von den polnischen Königen der Vergleich gehalten worden ist, das werden wir später erfahren. —

Da der Orden gegen alle diese Verträge mit Polen Einspruch that, ward ihm von dem Könige Casimir der Krieg erklärt. Die letzte Kraft wendete der Orden auf, um die polnische Herrschaft zu entfernen, aber zu gering war die eigene Macht, um die unwilligen Soldner zu befriedigen, fehlte das Geld, viele Schlösser und Güter wurden verpfändet, die Neumark an den Markgrafen Friedrich von Brandenburg verkauft, ohne daß der Orden die früher erfochtene Freiheit sich erhalten konnte.

Der Brief *), „darinne der Orden Ire Städte und Lande den Soldners vorsagt haben,“ lautet also:

„Wir Bruder Ludwig von Ehrlichshausen, Hofmeister Teutsches Ordens in Preussen und wir nachgeschriebene Gebietiger, Ulrich von Lyssenhofen, Großcomthur, Heinrich Keuß von Plauen, Comthur zum Elbing, Grafen Hans von Gleichen, Pfleger zu Lochstedte, Caspar Solner, Hauscomthur zu Marienburg, bekennen eintrechtiglich mit diesem Briefe vor uns alle und vor unsere nachkommende Gebietiger und Brüder unsers Ordens und wollen, daß es wissentlich sey aller menniglich, die diesen Brief sehen oder hören lesen, daß wir mit gutem Willen und wohlbedachtem Muthe diese nachgeschriebene Vorschreibung gethan haben und thun in Kraft dieses Briefes, dar auch die edlen gestrengen, wolgebornen und festen Orloff von Gleichen, Herr zu Thunow, Graf Johann von Mundtfort, Herr zu Bregeniß, Graf Hans von Henster, Herr zu Heldrungen, Herr Bernhard Zimmerberg und von Schonenberge und mit alle Ire Gesellschaften, die uns unsern Orden zu Dienste, Hülfe und Rettung gekommen seyn, und wir haben obengenannten Herrn Hauptleuten mit ihrer Gesellschaft, sie ins Landt geführt, in unsern und unsern Ordens Dienste wieder aufgenommen bis auf St. Georgenstag, Umb solchen großen Dienst, den sie uns gethan haben und noch thun werden, wir zu ehliche Summe Geldes pflichtig worden und schuldig sein zu geben und hernach schuldig und pflichtig werden nach lauch ihrer Schadebriefe, die sie ihund von uns und unsern Orden haben, oder nachmals gegeben werden. Also gereden und geloben wir, obengenannter Hoffmeister,

*) Mss. boruss. 251. S. 238.

Gebietiger und Convent bei unser guten Getreuen, Ehren und Würden an Eides Statt, daß wir die genannten Herren Hauptleute und all ir gesellschaft umb all ihren Gold und Schaden, den wir ihund schuldig seyn und noch schuldig werden nach laut ihrer Schadebriefe, die sie von uns haben und noch haben werden ganz vollkommen und gütlich aufrichten und bezahlen thun sollen und wollen, so daß ihnen wol genügt nach ihrem willen nach Inhaltung ihrer Briefe zwischen hie und St. Georgentag negst kommende ohne aller gefehr. Und ob solche Bezahlung von uns und unserm Orden in solcher Zeit nicht geschehe noch geschehen magt, so geben wir obengenannter Hofmeister, Gebietiger und Convent den Herrn Hauptleuten bei unsern getreuen und ehren in kraft dieses Briefes alle unser Schloffer Marienburg, Stedte, Land und Leute, wie die Namen mogen haben im lande zu Preussen in der Neumarkte und anderswo, da wir zu gebieten haben, die wir ihund inne haben oder hernachmals mit irer Hülff gewinnen und einkriegen werden mit allen iren Nutzen und Zugehörung nichts ausgeschlossen noch hind gesetzt ganz und gar zu antworten und zu geben und abzutreten zu ihren Handen und zu ihrer Macht ohn alle Widerrede, Arglist und Geserde, darzu wir denn mit unsern Gebietigern, Brüdern und Amtleuten, die solche Schloffer und Städte und Güter inne hätten mit diesem gegenwärtigen Briefe mit handt und mund reden und geloben sollen und wollen, daß wir denselben Herrn Hauptleuten und ihrer Gesellschaft ganz willig abetreteten und ganz ungeserlich zu geben und antworten wollen und dazu alle und ihlich gefangne, wie sie nahmen haben, oder vorbas von ihnen ausgeantwortet werden, keinen ausgeschlossen, sollen und wollen wir ihnen auch billig geben und andtworten. Mit solchen Schloffern, Stedten, Gütern, Landt und Leut und den Gefangenen sollen die Herrn Hauptleute und ihre Gesellschaft thun und lassen nach ihrem Willen, die verlaufen, verpfänden und an ihren frommen und besten wenden, sich damit behelfen wie sie das erdenken wollen und mögen, dadurch sie ihres Goldes und Schadens vollkommlich und genzlich nach ihrem Willen genügt und bezahlt seyn. Worin wir oder die unsern unsers Ordens nichts zu reden haben und sie zu ewigen Zeiten noch beteidigen oder anlangen sollen noch niemand von unsers wegen geistlich oder weltlich, und ob die Herren Hauptleute oder ihre Gesellschaft unser Schloffer, Städte, Land Leute und gefangene hoher denn ihr Gold und ihr Schade laufen würde, aufbrächten, solchen Ueberlauf der Summe soll auch ihnen gegeben werden. Es ist auch mit den Herrn Hauptleuten beteidigt und beliebt, daß wir einer ihlichen Rotten zu einer Aufrichtung sollen und wollen geben auff ein reißig Pferd 2 rheinische Gulden und

einen ungarischen Gulden und auf iglichen Wagen drei ungar. und drei rheinische Gulden, und auf einen Trabanten halb so viel, als auf ein reißig Pferd, wer jemande gebrochen und ihm nicht so viel würde, dem soll es erfüllet werden also, daß einem also viel zur aufrihtung werde, als dem andern geworden ist.

Wir obgenannter Hofmeister und gebietiger und ganz Convent verziehen uns hier mit diesem Briese allerlei Hilfe, Warnunge und Entschuldigung, wie man die erdenken mochte, es wäre durch unsern Herrn den Papst, den Romischen Kaiser, König zu Böhmen, Churfürst und durch unsere Privilegien, ob die einerlei hielten, die wider unser aller solche Beschreibung gesein mochte den Herrn Hauptleuten zu Schaden und uns und unserm Orden zum frommen, der und aller Hilfe, wie die Menschen sie erdenken mochten, die soll den obgenannten Herrn Hauptleuten und ihre Gesellschaft an solcher unser Beschreibung keinen Schaden bringen, sondern alle obengeschriebene stücke und Artikel geloben wir obgenannter Hofmeister, Gebietiger und Convent bei Treuen und Ehren stete und feste zu halten ohn alle gederde. Des zu Urkund und mehrer Sicherheit haben wir unser Siegel und unser Convents Bullen mit rechten Willen anhangen lassen auf diesen Brief, der gegeben ist auf unserm Hause Marienburg am Tage Dorothea virginis im Jahre 1455.“

Auch der Bund fühlte die Noth des Krieges, die polnischen Schaaren behandelten die mit ihnen verbündeten Landschaften und Städte gleich grausam wie das Ordensgebiet, deshalb ward Casimir von Seiten des Bundes wenig unterstützt und dem geschwächten Orden war es möglich, einen zwölfjährigen Kampf mit den Polen zu bestehen. Erst nach der verlorenen Schlacht bei Zaslów 1463 wurden Unterhandlungen zu Neussau bei Thorn angeknüpft unter Vermittlung Dännemarks und der Hansa. König Casimir verlangte die Abtretung des ganzen Landes und erbot sich dagegen den Rittern eine Grenze anzuweisen, wo sie, wie ihr Beruf es fordre, den sie bereits gegen die Preussen erfüllt, anderwärts als christliche Ritter, gegen die Sarazenen fechten könnten. Darauf ging der Orden nicht ein.

Im Frieden zu Culm mußte der Orden in die Bedingungen willigen, ^{den 14. Oct. 1466.} welche die Sieger, hart genug für ihn, bestimmten. Polen erhielt: Culm, Michelau, Pommellen, Ermeland, Thorn, Danzig, Elbing und selbst das uralte Schloß der Hochmeister, Marienburg, (Westpreussen); dem Hochmeister blieb Ostpreussen als polnisches Lehen, in den Orden sollten zur Hälfte Polen aufgenommen werden, dem ver-

wüßteten Lande konnte kein Ersatz geboten werden. In den zwölf Kriegsjahren hatte der König fünf und achtzigtausend Mann verloren, der Orden, der zuerst ein Heer von 70,000 zählte, hatte kaum noch 1700, und doch war sein Heer öfter ergänzt worden. Den größten Verlust hatte das Land und die Städte, so daß insgesamt die Zahl der Gebliebenen auf 300,000 geschätzt wird.

Den Edelwitfrauen war seit 1242 vergönnt mit ihren Knechten sich zu vermählen; darüber gab es früher manchen Streit *). Die Noth war jetzt nicht geringer.

Von zweyer Wibe Kigin umme eynen Man.

Do nach dirre slachte
 Der vientlichen Achte (Verfolgung)
 Der colnische Bischoff geder (fürwahr)
 Gesach so wüste und so leer
 Den Colmen Manne wesyn (die Culmer Mannschaft)
 Want sy ungenesyn
 Waren blibin alle
 In des stritis valle,
 Dy Witwyn er alleinsam
 In eyme Rathe vor sich nahm
 Und saite (sagte) ihnen offentlichen das
 Vor aller Sundryn Aplas
 Daz ichtliche iren Knecht
 Neme uf elich Recht
 Uf daz der gotis geloube (Gottesglaube)
 So gar nicht wurde toube
 Nach ezumale hingeleit
 Von der viende vredekeit (Wildheit)
 Hy von irbot sich dy Geschicht:
 Da durch andachtliche Pflucht
 Ewur vrouwen czu der Kirchen wart
 Soldyn gan und an der vart (auf dem Wege)
 Wurdyn sy albort gewar
 Topplin (spielen) in der Busyn (Buben) Schaar
 Eynen Knaben, der was risch
 Creftig schöne und vrisch
 Doch waren snode syne Eleit (schönnde Kleider)
 Nu sprach dy eyne irre meit (Magd)

*) Jeroschin, Berliner Handschrift. S. 136. Vergl. Heft 1. S. 36.

Bil heymeliche dirse Wort
 Eistu genen knaben dort?
 Drenge ihn in dy herberge
 Und sage ym sunder erge (arg)
 Das er da beit (warte) es wird syn vrum,
 Ueuz (bis) ich von der kirchen kum.
 Dy andere merkte wohl den Syn.
 Des sante sy auch balde hin
 Bil tugentlich ir Dirne
 Sie sprach: lauf bis virne (fern)
 Hastu genen knecht gesehn,
 Den laß Dir mit nicht entspen (entspähen, aus den Augen kommen)
 In zu Huse mit Dir nim
 Und laß ot nicht von ym
 Bis (sey) ym mit gutyr pflage byn (bei)
 Ueuz ich widdir komen syn.

Nu waz auch wol genendir (rascher, von: genenden, aus Ziel kommen.)

Dy lezte unde behendir
 Wen (als) dy erste Magit do
 Do von ir gelang also
 Daz sy den knaben an sich laz
 Und do die vrouwe kommen waz,
 Sy cleite yn uf von vuze gar
 Und lis sich offynbar
 Mit ym truwyn zu der eh
 Und do gene dy do e
 Ere Mait uz sande
 Dese mer ir kande
 Wy sy was versumet
 Des Knaben und beglumet
 Sy geving hertlichin Nit
 Den sy trug vil manche cit,
 Ken genre (gegen-jene) dy sy sus (so) betrog
 Und den knaben ir entzog
 Dirre selbe knabe
 Von Halle, so er abe
 Komen was und ouch geborn
 Unt wart sint (seitdem) so ho irkorn

An wischelt und an Prise
 Zuguntlich und ungleich wise
 Daz man in pruzin Lande
 Nicht glichis ym irkande.

Eintausend achthundert Dörfer lagen zerstört, eben so alle Burgen und Schlösser. Als König Casimir in diese Verwüstung trat, rief er: soll dieses Land werth seyn des theuren Christenblutes, das darum vergossen ward? — Mit diesem Frieden hörte Preussen auf unabhängig zu seyn.

Dritter Zeitraum.

Geschichte Preußens nach dem Culmer Frieden.

a) Ostpreußen bis zur Gründung des Herzogthums 1525.

Die Hofburg des Ordens war von Marienburg nach Königsberg verlegt worden, die Armuth zwang die Ritter Frieden zu halten, unwillig trugen sie das fremde Joch. Heinrich Reuß von Plauen nahm nur das Amt, nicht den Namen eines Hochmeisters an, um unter diesem Vorwande die Huldigung, die er leisten sollte, zu verschieben. Die Ritter wählten zu ihren Hochmeistern von jetzt an deutsche Fürsten, um durch den größeren Einfluß dieser den immer dringenderen Ansuchen der polnischen Könige widerstehen zu können. Herzog Friedrich von Sachsen zog als Hochmeister nach Königsberg, aber ohne dem Könige Alexander von Polen den Lehnseid zu schwören; er starb in Deutschland, wohin er nach manchen vergeblichen Unterhandlungen zurückgekehrt war. Ihm folgte Albrecht, Markgraf zu Brandenburg-Bayreuth. So lange Polen jetzt in den gefährlichen Krieg mit Wassylen Iwanowitsch verwickelt war, ward es nicht weiter geahndet, daß Albrecht die Huldigung verweigerte; hernach aber führte der König sein Heer nach Preussen, wo nach einem vergeblichen Kampfe, der Hochmeister Markgraf Albrecht, in dem Frieden zu Crakau die Hoheit der polnischen Krone über das Ordensgebiet anerkannte, das Ordenskleid ablegte und das Land als erbliches Herzogthum und weltliches Lehn empfing. Den Brüdern des Herzogs wurde für sie und ihre Nachkommen die Mitbelehnung ertheilt. Zum Kriege mußte der Herzog dem Könige folgen

mit zweihundert Reitern. — Der Deutschmeister Dietrich von Clee und nach ihm Walthar von Cronberg thaten Einspruch wider die Auflösung des Ordens. Gegen den letztern ließ der Herzog eine Verantwortung ansetzen in 214 Artikeln. Er sendete sie an Luthern zum Gutachten, dieser antwortete darauf:

Wittenberg, den 24sten August 1531.

Gnad vnd friede ynn Christo, Durchlauchtiger, Hochgeborner Fürst gnediger Herr, Wie Efg an uns geschrieben vnd begert die Apologia odder Verantwortung zu besehen, also haben wir gethan, Vnd befinden auch, das viel guter Grund vnd vrsachen genugsam drinnen sind gestellet, Vnd haben auff anshymnen vnsers gnedigsten Herrn des Kurfürsten vnser Meynung gen Höfe geschickt vnd versehen vns, Es sey Efg numals zukommen. Es hat vns auch wol fur gut angesehen das nicht not sein solle, ynn angezeigten stucken, so gnaw vnd weitleufftig sich heraus geben, weil aller Widersacher Art vnd natur ist, wo sie den rechten Heubtgrunden nichts anhaben mugen, zwacken sie etwa ein wort vnd klügeln druber, damit die Sache aus der Van, vnd die Heubtgrunde aus den Augen kommen vnd den Schein verlieren, wie mir bisher täglich geschehen ist ynn alle meinem Schreiben, Darumb mit solchen Leuten zu handeln, das beste ist, kurz und feste hindurch, und sich nicht von den Heubtgrunden füren lassen. Doch wird Efg solchs Alles wol besser wissen zu verstehen, dann wir anzeigen können. Efg sey nur getrost und lasse sich solchs nicht bekomern, Gott wird's wol machen, Hetten sie nicht hievon zu plaudern, So musien sie ein anders haben, So haben sie dies so mer als ein anders, dem Teufel kan niemand sein Maul stopffen er muß plaudern, Christus vnser Herr sterke vnd troste Efg zu thun nnd zu leiden allen seinen gnedigen willen. Amen.

Efg

Williger

Martinus Luth e R

Von wegen unser aller *)

*) Im Archiv zu Königsberg.

Luthers Briefe an den Herzog Albrecht von Preußen, herausgegeben von Faber. Königsberg 1811.

b) Ostpreußen bis 1640.

Die Schrift und Rede Doctor Martin Luther's, den der Hochmeister zu Wittemberg gehört, hatten ihn zur Annahme der herzoglichen Würde bestimmt; obwohl hierdurch das Land in größere Abhängigkeit von der polnischen Krone als früher kam, so ward dadurch doch die Bahn gebrochen, auf welcher die Freiheit des Gedankens gegen die Bedrückungen des Papstthums sich kräftiger entwickeln konnte. Was aber in dieser Zeit den Geist und das Gewissen von der lästigen Dienstbarkeit losbinden sollte, in der sie durch Menschenfakungen gehalten wurden, brachte denen, die, verleitet durch den schönen Klang der christlichen Freiheit, sich mit ihr zugleich eine höhere bürgerliche Freiheit erwerben wollten, schwerere Ketten, als sie je vorher getragen hatten.

Aus der heiligen Schrift erfuhr der dienstbare Bauer: „So Du frei seyn kannst, brauche des viel lieber,“ „Ihr seyd theuer erkauft, werdet nicht der Menschen Knechte!“ Es bedurfte nicht großer Schulweisheit zur Auslegung. Anführer der Bauern ward der Müller von Kaymen; der Herzog mußte die Ritterschaft aufsitzen lassen gegen die Empörer, denen ihre Feinde selbst den Namen „Enthusiasten“ gegeben haben. Sie wurden besiegt und entwaffnet, die Verordnung darüber enthält:

„Das Mandat Markgraf Albrechts von 6ten Jul. 1525.

Darzu wir auch der gemeynen Bawerschaft gebotten, unn ernstlichen befohlen haben wollen, daß sie sich hynfort der ungewonlichen langen Wehr von Messern, Spiessen, Helmbarden und Büchsen, wie sie die ihundt pflegen czu tragen, czu vermeyden, Mord, Raub, Todschlag, auch anderer Geferlichkeit, so sich czu Abbruch ihrer Narung darauff erfolgen möcht, enthalcen thun, dieselbigen auch, so sie für ihre Herrschafft gehn wolten, das sie solche Wehr ablegen. Und sonderlich, welche czu den Steten, oder auff dem Lande Buchsen haben, sollen dieselbigen dem Amptmann, den Ketten der Stetten odder ihren Jungkern, darunter sie gessen oder wonen, umb eyn czymlich Geldt, was dieselbig würdig, aufs fürderlichest überantworten. Welche Amptleut, Edleut, und die Kette der Stett, bevelich haben, den wir auch solchs hiemit auflegen und befehlen, dieselbigen czu sich czu nemen und das Geld dafür zu geben. Welche nu solchs übergehn, und nicht halten werden, thun wir unsern Amptleuten, denen vom Adel, Bürgermeystern und Jedermenniglichen hiemit bevelhen, dieselbigen czu sich zu nehmen, damit hynfurt, wie oben gemelt, Mord, Raub, und Blutvergießen vermitten bleyb, Auch wir und unser Unterthanen, mit solchen untzymlichen Fürnemen nicht Ursach geben odder uns aufgelegt werd, als

wolten wir mit diesem unchristlichen Begynnen dem auffgerichteten Fryed czu entgegen handeln. Wurde auch Yemandß von unsern Ynwonern über solchs, der dergleichen Buchßen über Landt trüge, Schuß odder andern Schaden damit czu üben, befunden, soll eynem heden erlaubt seyn, denselbigen anzuhalten, und solch Geschöß czu nemen, Ueber welchen wir uns auch die Straff an Leyb odder Guet vorbehalten wissen wollen."

Daß man schon früher die Bauern arg bedrückte, zeigt die Landesordnung des Hochmeisters Hanns von Tieffen, der 1498 starb, darin heißt es: „Ein iglicher Here, Landmann oder Bürger, der Gebauer hat, der soll die in Gerechtigkeit halten und ihnen rechtlich pflügen. Welch Gebauer darober seinem Herrn entlaufft, der soll in keine Stadt, Schlossen oder Höfen offgehalten werden, sonder man soll bestellen uff allen Fahren, daß die Niemand soll überfahren, wo den der sein Here oder der ihn nachfolget ankommt, ihm soll freigelassen werden, und sein Her mag ihn darum lassen hangen. — Wem sein Dienstbote entgeht, welchen sein Herre Gerechtigkeit pflegt, und auch soll ein Jedermann Redlichkeit seinem Gesinde thun mit Kost und anderer Ausrichtung, also daß der Dienstbote nicht Sache habe zu seinem Heren oder Frauen, welcher darober entlaufft, dem soll man nachfolgen, wo er ihn ankommt, soll er ihn bringen in die nächste Stadt, da soll ihn der Henker oder die Stadtmaid an die Staub-Saul mit dem Ohr mit einen Pfennagnagel annageln und ihm ein Messer in die Hand geben, bis er sich selbst abschneidet. —

Hier ist der Anfang jener grausamen Leibeigenschaft in Preussen zu suchen, die erst durch die mildere Sitte unter den gütigen Königen unserer Zeit verschwunden ist.

Die Aemter des Ordens änderte der Herzog so, daß jetzt ein Landhofmeister, ein Oberburggraf, ein Kanzler und ein Obermarschall die höchsten Würden bekleideten, alle mußten von altadelichem Geschlechte seyn, nur der Kanzler durfte aus dem Bürgerstande gewählt werden, wenn unter den Adlichen sich keiner im Schreiben gehörig Geübter finden sollte. Der Adel und die Abgeordneten der Städte versammelten sich zu den Landtagen als Landstände, die Komthureien nannten sich Hauptmannschaften. Die beiden höchsten Prälaten des Landes, der Bischoff von Pomesanien, der zu Kiesenburg und der von Samland, der zu Königsberg wohnte, gingen zur neuen Lehre über, und übertrugen ihre weltliche Herrschaft dem Herzoge. Die drei großen Städte: Altstadt Königsberg, Löbenicht und Kneiphoff traten in eine zusammen, die Komthureien wurden herzogliche Aemter, die Ordensgebietiger hatten nach der Auflösung des Ordens keine Gewalt und Bedeutung.

Bei so großer Umwandlung konnte die frühere Landesverfassung nicht fortbestehen, die neuen Anordnungen sind in dem kleinen Gnaden-Privilegium, dem Testament und der Regimentstafel Albrechts vom 14ten und 18ten November 1542 zu finden *). Zu den genannten vier vornehmsten herzoglichen Dienern wurden vier Amtleute der Ämter Brandenburg, Schocken, Fischhausen und Tapiau, und drei Abgeordnete aus den drei Städten, die Königsberg bildeten, gerufen; diese elf sollten für ewige Zeiten das Landesregiment bilden. Sie sollten in Abwesenheit des Herzogs, als „Statthalter,“ nach seinem Tode, bis zur Ankunft des neuen Herrn, als „Regenten,“ die Landesregierung führen und Gewalt haben aus allen Ständen so viel oder so wenig Männer als sie für gut hielten zu berufen, oder auch einen gemeinen Landtag auszuschreiben. Das Archiv sollte zu Tapiau oder Brandenburg, das Landesiegel bei dem Kanzler verwahrt werden.

Die vier höchsten Ämter sollten immer aus den vier Amtshauptleuten ersetzt werden. Zu den acht höchsten Stellen sollten nur Insassen und Einzöglinge des Herzogthums und allein die von der Herrschaft, Ritterschaft und Adel gelangen können.

In den erwähnten Urkunden findet sich diese Landesverfassung, als von den Ständen genehmigt und gutgeheißen. Unterzeichnet ist sie von dem Bischoff von Samland für die Prälaten, dann von den vier höchsten herzoglichen Dienern, von den Hauptleuten der verschiedenen Ämter, von den Landvögten und den drei Städten Königsberg, ferner von den Städten Bardenstein, Rastenburg und Riesenburg „von wegen ihrer und aller Städte des Herzogthums Preussen.“ Die Landesräthe schwuren: **) „dem Könige und der Krone von Polen, dem Herzoge und dem Vaterlande hold und gewärtig zu seyn.“ Hörte der Herzog nicht auf ihre Beschwerde, so wendeten sie sich an den König von Polen.

Den trägen Ständen wurden bald die Landtage beschwerlich, daher es auch in einem Abschied des Herzogs auf das Verlangen der Stände heißt:

„Alle unnöthigen Landtage, wollen fürstliche Durchlaucht gerne vermeiden, haben auch selbst keine Lust dazu.“ —

*) Privilegia der Stände des Herz. Preussens. S. 51.

**) Formula juramenti der Herren Landes-Räthe vom 14ten Dezember 1605. in den P. und St. des Herzogth. Preussen.

In den angeführten Urkunden vom Jahr 1542 werden die Prälaten nicht mehr als Landstände aufgeführt. Sie sind angewiesen „Synoden in ihrem Sprengel zu halten, die Pfarrer, Pfarrkinder, Kirchen, Kirchspiele zu besuchen, fleißig zu studieren, zu predigen, die Pfarrer zu unterweisen, die Vorsteher der Pfarren und Pfarrkinder zu verhören.“ —

„Die Bischöfe sollen von den bischöflichen Gütern unterhalten werden, auf daß sie nicht Noth leiden dürfen, sondern mit sammt ihrem Weib und Kindern ehrlichen zu erhalten.“

Die Doctoren der Theologie hielten sich nicht in den Schranken anständiger Gegensehede, vor allen andern war Osiander, der Nürnberg verließ, um der einstweiligen Anordnung der Kirchensachen, dem „Interim“ Karls V. auszuweichen, ein hochmüthiger und schmähsüchtiger Mann, der von Luthers Auslegung hier und da abwich. Da hadereten diese Männer darum, ob bei der Buße der Glaube noththue, oder nicht! Ob Christus die menschliche Gestalt auch dann würde angenommen haben, wenn Adam nicht gefallen wäre! Ob die Kinder als Greise die Auferstehung des Fleisches feiern würden! Solche Fragen waren der letzte Unrath der scholastischen Philosophie, Fragen ohne allen Werth. Auf das Höhere, Göttliche, Heilige, wurden endliche Verhältnisse angewendet, die christliche Religion wurde ganz in das Feld der Endlichkeit herabgezogen und mit Wiß, Verstand und Scharfsinn ausgetrocknet. Da waren die Schnurren des Nürnberger Schusters, wo Cain und Abel zum Herr Gott in die Schule gehen, viel heiterer und erbaulicher. —

Der Herzog entäußerte sich seiner landesherrlichen Würde so sehr, daß er mit dem Doctor Osiander gegen die Doctoren Morlinus und Stancarus Parthei nahm; gegen die Schmähschriften Osianders: „Von den verirren Schaafen im Kneiphoff“ und: „das Kneiphöser Schmeckebier,“ verbot er den andern zu schreiben.

Noch war auf dem Lande die preußische Sprache üblich, darum ward angeordnet, daß der deutsche Prediger einen Tolken oder Dolmetscher unter sich auf einer niederen Kanzel hatte, der jeden Satz des deutschen Predigers, den preußischen Bauern verständlich machte; in die Schulen wurden deutsche Lehrer gesetzt, um die Jugend nicht in dem feindslichen Preußenthum aufwachsen zu lassen.

Aus Deutschland wanderte aber noch manche rohe Gewohnheit ein, wie dies die Verordnung des Markgrafen Albrecht vom 6ten Julius 1525, zeigt:

„Zum andern, So wollen wir nach dem von Ezutrinken und Fulleren viel Unschicklichkeit, Uneynigkeit, Sünd, Laster, Seelen, Lenbs und Guts verderben, unchristliche und und unerliche Goteslesterung und nichts dan aller Unrath daraus erwechst, das dasselbige übermässig Ezusauffen hynsurt bei allen unsern Unterthanen, wie sie Namen haben, Nymands ausgeschlossen un sonderlich unsere Dyener, es sey yn Stetten odder auff den Lande, sol abgethan seyn, un sich eyn yeder vesselbigen wyß czu halten. Des wir yhnen auch mit ganzem Fleyß und Ernst also auß Christenlicher Liebe und getrewer Warnung, sich desselben Ezusauffens enthalten thun, hiemit befehlen und aufflegen. Also, das Nymands dem Andern, czu Follen, Halben odder czu gleychermaß, czutrinken, auch yn solchem nicht deuten odder czuwinken sollen. In keyn weyß auch Nyemands vom Andern keinen gleychen Trunk oder Bescheyd fordern odder warten, damith eyn gleycher Trunk czu haben oder follen geschehen möcht, Sondern so yemands mit dem andern eerlich Gesellschaft haben will, sol und mag er die on gemessen und genöttigt, czutrinken, wie gemelt, eerlich und czüchtig wol thun.“

Noch im hohen Alter mußte Herzog Albrecht zu Feld ziehen. Herzog Erich II. von Braunschweig-Kahlenberg war mit zwölftausend Fußknechten und zweitausend Reitern nach Pommerellen gezogen und lagerte bei dem Kloster Oliva. Der Herzog Albrecht bot die Ritterschaft auf, gab dem Könige von Polen Nachricht und bat die Dänziger ihre Stadt zu schließen. Herzog Erich antwortete der preussischen Gesandtschaft, daß er nur den Durchzug durch das Herzogthum begehre, um nach Schweden zu gelangen, wohin er Hülfsvölker gegen die Dänen führe. Dem traute der Herzog nicht, und rieth ihm, auf näherem Wege zu Schiff nach Schweden zu fahren; ihm und seinem Hofstaat wolle er den Durchzug gestatten und ihn fürstlich empfangen, seinem Kriegsheere könne er keinen Weg durch das Land anweisen, dies stehe weder in seiner Gewalt, und sey ihm unbekannt, ob es dem Lande zuträglich sein würde oder nicht. Herzog Erich gab zweideutige Erklärung, die Preußen zogen hin nach der Weiffel und lagerten bei Marienwerder. „Da lagen beide Heere auf beiden Ufern und sahen einander an; sie hatten ihren Krieg mit Nüssebeissen, weil es im Herbst war, darum dieser Krieg der Nuskrieg genannt worden. Herzog Erich konnte sein Heer nicht mehr bezahlen und zog heim.“ —

Größere Noth machten dem Herzoge in seinen alten Tagen die Hofpartheien, denen er so wenig, als irgend ein anderer Fürst, entgegen konnte. Eines Schulmeisters Sohn aus Croatien, der die hohen Schulen zu Wien, Bologna und Rom besucht, hernach als loser Gesell an dem Hofe des Kaisers Maximilian unter dem Namen eines Fürsten von Scala sich aufgehalten, kam mit Briefen von dem Kaiser zu dem alten Herzog Albrecht, den er eine nahe Verwandtschaft mit ihm einredete und wohl aufgenommen ward. Der Herzog ernannte ihn bald zu seinem geheimen Rathe, gab ihm herrliche Landgüter und Scala führte nun den Titel: Paulus Scaligius, Comes in Hun et Lyka, Marchio Veronae, Dominus Creuzburgi in Prussia, S. Theologiae Doctor, Alberti Marchionis Brandenburgensis etc. Borussiae Ducis a Consiliis perpetuis. Nach seiner Anklage wurden ungerechter Weise ohne Urtheil und Rechtspruch ehrliche Männer ihres Dienstes entlassen und dafür andere seines Schlages in den geheimen Rath gezogen. Ausländer, gegen des Landes herkömmliche Ordnung, unter denen ein Märker, Matthias Horst, „der durch Stockerei und Possenreißen an ehlicher Fürsten Höfen bekannt worden war,“ *) sich besonders hervorthat.

Den altersschwachen und furchtsamen Herzog hatte Scala durch Magie vollends wirr gemacht **). „Es ist also stark zu vermuthen, daß dieser arglistige und verschlagene Scalichius dem guten alten Herzog Albrecht, als sein geheimtester Rath, vertrautester Freund und vorgegebener Anverwandter, der beständig um und bei dem Herzog war, viele wunderliche Chimären und Phantasten muß in den Kopf gebracht, auch allerlei Poltergeister und Gespenster um den frommen Herrn gemacht haben. Da er denn mit seiner heimlichen Kunst, dieselbe zu vertreiben und zu beschweren hervorgewischt, und sich bei vielbelobtem Herzog dadurch in desto größere Gnade und Ansehn gesetzt hat. Man muß dieses schließen aus dem, von gedachtem Herzog gemachtem Gebet, welches die Aufschrift hat: „Ein starker Trost, wenn einem der Satan Furcht machen will, daß er sich vor dem Verstorbenen fürchte, oder sonst bald vor einem rauschenden Blatt entfesse, der antworte dem Satan und seinem erschrockenem Herzen.“ Die Worte, so hieher gehören sind diese: „Christus hat durch seine herrliche Auferstehung den Tod, Dich den Teufel, der Du mit Deinem Poltern mich gern von Christo abwenden wolltest, und die Hölle überwunden,

*) Hartknoch. S. 331.

***) Acta Boruss. T. I. 872. Bazko IV. 471.

und einen Triumph daraus gemacht, daß die und sie weder mich noch keinen, der an Christum glaubet, mehr überwältigen sollet noch vermöget ic.“ Und ferner: „hebe Dich, Du leidiger Volterer und Zagemacher, der Herr hat für mich genug gethan ic.“

Den Unterthanen wurde Schatzung aufgelegt, gegen den Willen der Landschaft, die Stände erhielten auf ihre Beschwerden keine Antwort, obwohl es in den alten Gelöbnissen hieß: es soll der Herzog in Preussen keine neuen Schatzungen, darin die Landschaft nicht gewilligt, auflegen. Noch unwilliger trug es die Landschaft, daß der Herzog Eintausend Mann zu Ross nach Preussen führen ließ und dem Obersten Paul Wobisser dafür 200,000 Thaler versprach, die er von dem widerspenstigen Volke eintreiben sollte. Die Landschaft wendete sich nun an den König Siegmund August von Polen, und dieser schickte von dem Lubliner Reichstage Abgeordnete nach Königsberg, die alle Verschreibungen, Privilegien und Schulden des alten Fürsten übersehen sollten. Sie brachten zwischen Herrn und Lande einen Vergleich zu Stande, worin dem Herzoge ernstlich bedeutet wurde:

„Alle Einwohner des Fürstenthums bei ihren Privilegien, Freiheiten, Rechten und Gewohnheit zu schützen und zu handhaben. — Falls aber der Fürst dawider handelte, und Flehen und Bitten nichts dagegen vermöchte, so sollte eine ehrbare Landschaft Macht haben, ohne einige Beschuldigung der Rebellion, Widersetzens oder Aufruhrs, die Königl. Majestät und löbliche Krone Polen, vermöge der königlichen und fürstlichen Pacta und Einsehung, Handhabung und Schutz anzubringen und zu versuchen.“ *)

Nun ward auch des Scala falsche Parthei zu nichte. Zeitig genug hatte er selbst sich mit dreißig Pferden entfernt, angeblich um für den jungen Herzog an dem Hofe zu Paris eine Königstochter zu werben; er ward vogelfrei erklärt. Drei seiner Gesellschafter aber, Schnell, Funk und Horst, durch die Folter zu jedem Geständniß gezwungen, wurden hingerichtet. — Ein schändlicher Prozeß dieser Zeit **). —

Der alte Herzog starb am 20sten Mai 1568 zu Tapiau.

Die Regimentsräthe führten die Vormundschaft über den unmündigen Sohn, die Landschaft sollte das Archiv und den Schatz bewahren.

*) Confirmation der Königl. Commiss. über die Necessé. 1566.

**) Mspt. Boruss. Berl. No. 40.

Der Herzog war zweimal vermählt, zuerst mit Dorothea, Königs Friedrichs I. von Dänemark Tochter, hernach mit Anna Maria, einer Fürstin von Kahlenbueg: Braunschweig.

Als sein Sohn Albrecht in Lublin die Belehnung in Preussen empfing, erhielt zugleich auch Brandenburg-Bayreuth die Mitbelehnung. Den Ständen des ^{den 14. Jul.} 1569. Herzogthums stellte er unter dem 8ten May 1575 eine Urkunde aus, in der er versprach: „Keine neue, gemeine, ewig währende Rechte, Satzungen, Ordnungen und Gewohnheiten, in den alten aber, keine Neuerung oder Aenderung, ohne Vorwissen, Rath und Beliebung der getreuen Unterthanen und einer Erbaren Landschaft einzuführen, zu machen, aufzurichten, oder zu gestatten.“

Das Landvolk in Preussen wollte sich des alten Heidenthums noch immer nicht entwöhnen; noch von dem Jahr 1577 finden wir von dem Herzoge Albrecht II. in der Landes-Ordnung ein Capitel von Zauberei und Vochheiligung, wo es heißt: — „Nachdem Zauberei in unserem Lande gemein und auch die Vochheiligung bei den Sudauern noch in Uebung seyn mag, wollen wir allen unsern Amtleuten, auch von Adel, den Rätthen und den Edelleuten in Städten und Dörfern befohlen haben, fleißig darauf zu sehen, und wo Jemand's befunden, es sey Mann oder Weib, so Zauberei treibt, oder dem Vochheiligen und dergleichen Dingen anhängig ist, soll es uns angezeigt werden.“

Derselbe Befehl ward noch im Jahr 1640 wiederholt. — Das Gemüth des jungen Herzogs ward durch den Zank und das Zureden der Theologen und geheimen Rätthe so heftig angegriffen, daß er, was die verkehrte Behandlung der Aerzte noch beschleunigte, in eine wahnsinnige Schwärmerei versiel. Dennoch ward ihm Maria Eleonore eine Tochter des Herzogs Wilhelm von Cleve angetraut. Die Krankheit des Herzogs nahm zu, die Herzogin selbst drang auf die Bestallung eines Aufsehers und Verwesers der Lande. Markgraf Georg Friedrich von Anspach-Bayreuth ward als Vormund des Herzogs von den Ständen, die selbst die Regierung unter ihren Namen führen wollten, erst nach manchem Widerspruch angenommen. König Stephan kümmerte sich nicht um diese Handel. Das Kurhaus Brandenburg erhielt zugleich die Mitbelehnung. Georg Friedrich ordnete und führte von Anspach aus die Angelegenheiten des Herzogthumes. Da Heshusius, Bischof von Samland, Streitshalber fortgezogen und Wigand von Pomesan gestorben war, hob der Markgraf von 1587 die beiden ostpreußischen Bischümer auf, die Einkünfte wurden an die hohe Schule zu Königsberg, an

eine deutsche Schule zu Salfeld, an eine zu Tilsit für die Litthauer und zu Lyk für die Polen gegeben.

Der Streit, der in Polen um die Krone geführt ward, schützte auf einige Zeit Preussen vor Angriffen von dort her. Mit Sigismund August war der Stamm der Jagellonen erloschen, blutige Unruhen bewegten das Volk, bis endlich nach König Stephan's Tode, der einen größeren Namen noch als Fürst Bathori von Siebenbürgen gewonnen hatte, der Sohn des Königs Johann von Schweden, Johann ^{den 29. Aug. 1607.} Sigismund, König von Polen ward. Er bestätigte die Vormundschaft und ^{1603.} Mitbelehrung der brandenburgischen Häuser und nach dem Tode des Markgrafen Georg Friedrich, erhielt Joachim Friedrich von Brandenburg die Vormundschaft ^{1613.} über den Herzog, der später das Land nicht ohne geringen Widerspruch der polnischen Stände in Besitz nahm. Er mußte, so fordernten es die Polen, den Katholischen ihren Gottesdienst freigegeben, dazu ihnen in Königsberg eine eigne Kirche einräumen, den Gregorianischen Calendar einführen, fünftausend Thaler an den polnischen Schatz zahlen, und ein Geschwader von vier Schiffen zum Dienste der Polen bereit halten. Die preussischen Stände, die vordem immer den polnischen Hof gegen den Markgrafen angerufen, sahen nun wohl, daß von dorthier wenig Heil zu hoffen sey. Unter sich aber konnten sie nie die rechte Einigung finden. Sie theilten sich in zwei Partheien, „die Klagennden“ hielten es mit dem Herzog; „die Widersprechenden“ wollten allen Streit durch einen eignen Gerichtshof geführt wissen. Gleiche Schwierigkeiten erfuhren seine Nachfolger, die Kurfürsten Johann Sigismund und Georg Wilhelm.

An dem schwedisch-polnischen Kriege, der durch die Vereinigung beider Kronen auf dem Haupte Königs Sigismunds entstanden war, nahm der Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg nur auf kurze Zeit Antheil, da er gegen das siegreiche schwedische Heer, welches Gustav Adolph nach Preussen geführt hatte, mit seiner geringen Macht den Kampf nicht wagen durfte. Der Gang dieses Krieges, der innerhalb der preussischen Grenze ausgefochten ward, darf hier nicht unerwähnt bleiben.

Den schwedischen Thron mußte König Sigismund verlassen, verdrängt von seinem Oheim, Carl IX. Die Krone Polens allein genügte Sigismund nicht, er zog gegen Carl, aber von den Polen zu wenig unterstützt, mußte er das Schlachtfeld unruhlich verlassen. Nach Carls Tode ward Gustav Adolph von den schwedischen Männern zum Könige erwählt. Der junge Schwedenheld, dem Sigismund wiederum mit Krieg gedroht,

gedroht, zog ihm entgegen und führte seine Völker nach Kurland, wo man der Polen Herrschaft unwillig trug. Der Krieg aber gewann für die schwedischen Waffen hier keinen glücklichen Fortgang, Gustav Adolph beschloß eine zweite Unternehmung von Preussen aus. Der Herzog von Preussen, Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg, der dem Schwedenkönige die Tochter Maria Eleonore zum Gemahl gegeben, wehrte unfreundlich dem Schwiegersohne das Land auf des Ministers Schwarzenberg Rath. Gustav Adolph war am 16ten Jul. 1626 bei Pillau gelandet, er gewann es sogleich; den Abgeordneten der preussischen Städte hatte er sich als Freund erklärt, sobald sie Frieden halten würden. Königsberg, Elbing, Marienburg ergaben sich. Die Danziger ließen den König nicht ein, er führte seine Flotte dahin, hielt an dem Hafen die einlaufenden Schiffe an und nahm von ihnen den Zoll so hoch, als das Pfahlgeld in Danzig war, sein Volk brandschakte das Kloster Oliva und nahm den Danzigern die Leinwand von der Bleiche, er selbst brach in Braunsberg ein, vertrieb die Jesuiten, ihre Bücherei ließ er nach Upsala bringen. Die preussische Ritterschaft hielt unentschlossen bei Graudenz, das brandenburgische Heer zog friedlich heim, König Sigismund konnte nicht mehr als viertausend Mann aufbringen, einige Haufen Kosaken waren mit ihm aufgefessen. Hier und da trafen beide Heere zusammen, ohne daß es zur Entscheidung kam, auch die mündliche Unterredung beider Könige blieb ohne Erfolg.

Die schwedische Flotte hatte vor Danzig gelitten, Gustav Adolph eilte nach seinem Reich, um neue Rüstung anzubefehlen, bald kehrte er zurück mit ledernen Geschützen, womit er den Danzigern viel Schaden zufügte. Den sechzehnten des Hornung wollte Hermann Wrangel die Stadt Thorn in der Eile überrumpeln, aber seine Ankunft ward wunderlicher Weise entdeckt. Es ward an demselben Tag ein Dieb gehangen, welchem viel Volkes aus der Stadt gefolgt. Als nun der Henker auf den Galgen gestiegen und den Dieb kaum angeknüpft, wird dieser von weiten des Feindes gewahr, fängt also an zu rufen, daß das Volk nach der Stadt eilen solle. Kaum war das Volk in der Stadt, so war der Feind auch hinterher. Aber auf des Grafen Gerhard von Denhoff Ermahnung und Aufmunterung haben sich die Bürger so tapfer gewehrt, daß der Feind, wiewohl er in Bestürmung der Stadt sein Bestes gethan, unverrichteter Sachen hat abziehen müssen *).

*) Hartknoch S. 348.

Während dessen war in Deutschland der dreißigjährige Krieg seinen großen Gang fortgegangen, Oesterreich drohte die Andern niederzuschlagen, Frankreich und England fürchteten dieses Haus, sie schafften dem Schwedenkönige Waffenstillstand mit den Polen ^{den 26. April 1629.} zu Stum und führten ihn auf die Schlachtfelder von Deutschland, wo er gegen seinen Willen, denn er war nur ausgezogen, um für den Glauben zu fechten, den eigennützigen Entwürfen der frühzeitig reifen französischen Staatskünste dienen mußte. Die Schweden behielten Elbing, Braunsberg und Pillau besetzt.

1632. Dem Könige Sigismund von Polen war nicht ein so rühmlicher Tod, wohl aber dasselbe Todesjahr, wie seinem königlichen Feinde, Gustav Adolph, bestimmt. Sein ^{1633.} Sohn Vladislav belehnte den Kurfürsten ohne Vorbehalt. Immer noch hielten die Schweden die Küste Preussens besetzt, von der Inn- und Ausfuhr erhoben sie drückende Zölle, wodurch der Preis der Waaren gesteigert und der Verkehr gehemmt ward. Georg Wilhelm erhielt erst in dem Waffenstillstande, den die Polen und Schweden zu ^{1635.} Stunsdorff auf 26 Jahr verlängerten, die von den Schweden besetzten Städte zurück, aber die neu angelegten Zölle fand er zu einträglich, als daß er sie wieder aufgehoben hätte, denn die Kriegsnoth hatte mehr Geld gefordert, als die ruhige Zeit des Friedens, und die Einkünfte in Preussen waren dadurch geschmälert worden, daß viele Güter von dem Orden veräußert waren. Für die Zurückgabe der Städte hatte die Königin Christina von Schweden sich ausbedungen, daß der Kurfürst von Brandenburg, als Herzog, und die großen Städte in Preussen sich verpflichten sollten, aus ihren Häfen keine feindliche Unternehmung wider Schweden zu gestatten. Die schwedischen Gesandten verlangten, daß Königsberg mit zu diesen großen Städten gezählt werde. Dagegen erwiederten die brandenburgischen Abgeordneten, daß es wohl in dem polnischen Preussen, nicht aber in dem Herzogthume ihres Kurfürsten, große Städte gäbe. Königsberg könne sich zu nichts verpflichten, da es selbst keinen Hafen und zu dem, an den Pregel gelegenen, kein Recht habe. Die Schweden wandten ein: so möge der Kurfürst für sich und seine Stadt Königsberg Gewähr leisten. Da erbat sich der königsbergische Stadtschreiber Koie das Wort und sagte: der Kurfürst könne nichts für die Stadt versprechen; geschähe es, so wär es von keiner Gültigkeit. Die Stadt Königsberg habe unter den

*) D. Lengnichts Geschichte der preussischen Lande, Königl. poln. Anth. T. VI. S. 73.

Kreuzherren gleiche Freiheiten mit Thorn und Danzig gehabt, mit Vorbehalt derselben wären sie an das Haus Brandenburg gekommen, und daher dem Kurfürsten nicht weiter unterthänig geworden, als die großen Städte des polnischen Antheils dem Könige von Polen. Der churfürstliche Canzler Sauke fiel dem Stadtschreiber in die Rede, und sagte: „Ihr lüget!“ Der brandenburgische Markgraf Sigismund drohte sogar ihn hängen zu lassen, wenn es an einem andern Orte wäre. Für diesmal wurde Königsberg ganz übergegangen im Frieden; so viel galt ein muthiges Wort an rechter Stelle gesprochen. — Die Bürgerschaft des Friedens übernahmen die Herzöge in Preussen und Curland, die polnischen und litthauischen Stände und die Stadt Danzig. Was die preußischen Stände weder den Hochmeistern, noch den Herzögen bewilligt, wurde jetzt von dem Churfürsten von Brandenburg gefodert, außer der Hufensteuer auch Trank- und Kopfsteuer. Der Adel entzog sich, den Kriegsdienst vorschüßend, den er nicht mehr leistete, diesen lästigen Abgaben. Für die Vertheidigung des Landes war wenig gesorgt, nur Pillau an der Küste war vest, die Schweden gaben es stärker umwallt zurück, als sie es genommen. Die Musterungen und Waffenübungen wurden eingestellt, damit die Fremden nicht erfahren möchten, wie schlecht es mit des Landes Wehrhaftigkeit sich besinde.

Die Kirchenverbesserung kam dem Volke sehr zu Gute, dauerte gleich die Knechtschaft im Lehnwesen noch fort, so war doch die schwere Kette, die den Gedanken band, gesprengt, die Knechtschaft in der Kirche hatte ein Ende, es gab keine Laien mehr.

Der Landesbeschaffenheit gemäß hatten die Preussen sich an die Ergiebigkeit des Ackerbodens gehalten; nach dem größeren, doch waglicheren Gewinn, den der Handel und die Seefahrt bot, griffen nur wenige Unternehmungsdreiste, reiche Beute trug, wem der Zug gelang, nach Haus. Bis hieher strömten die Andern ihr rothes Gold, die in den Gebirgen der neuen Welt von europäischer Hand geschlagen worden waren, es war ein Blutgeld, an dem die alte Welt noch zu büßen hat. —

In Liefland hatte der deutsche Orden, auch nachdem er in Preussen in das Herzogthum aufgegangen war, fortgedauert.

Durch die Kriegszüge, die die Russen unter Iwan Wassilwitsch II. gegen die Grenze Lieflands unternahmen, genöthigt fremden Schutz zu suchen, dann der unglückliche Ausgang dieses Krieges, bestimmten den Orden, auch hier sich aufzulösen. Die esthlän-

dischen Stände unterwarfen sich den Schweden, der letzte Heermeister des deutschen Ordens in Liefland, Gottfried von Kettler nahm Kurland und Semgallen als Herzogthum von Polen zu Lehn, Liefland fiel dieser Krone anheim. — Der deutsche Orden erhielt sich noch in Deutschland, wo der Hoch- und Deutschmeister seinen Sitz zu Mergentheim an der Tauber hatte; durch das ganze Reich lagen auf dem Land und in den Städten die reichen Comthureien zerstreut.

In dem preßburger Frieden 1805 erhielt der Kaiser Franz I. von Oesterreich die Würde, Rechte und Einkünfte des Großordensmeisters. Durch den wiener Frieden 1809 wurde der deutsche Orden völlig aufgehoben, die Güter wurden den Fürsten zugetheilt, in deren Landen sie lagen, dem Könige von Württemberg, Mergentheim.

Vierter Zeitraum.

Geschichte Westpreußens bis zur ersten Theilung Polens 1772.

König Casimir der Vierte verlegte bald nach der Uebnahme die Verträge, die er gelobt hatte, doch konnte hier, wo der König den Thron nicht eher besteigen durfte, als bis er die ihm vorgelegten „pacta conventa“ beschworen, des Volkes Freiheit nicht von oben herab geschlossen werden, wenn es nicht selbst sich die eignen Ketten geschmiedet hätte. Dem Statthalter Johann von Baysen folgte sein Bruder Stibor in dieser Würde, nach ihm ward sie keinem andern wieder ertheilt; den Vorsitz im Landesrathe führte nun für beständig der Bischoff von Ermeland. Jährlich wurden zwei ordentliche Landtage gehalten, auch wohl noch ein außerordentlicher, wenn es Noth that. Das vorsitzende Mitglied schrieb den Landtag aus und bestimmte Zeit, und Ort.

König Casimir IV. *) theilte Preussen in vier Woywodschaften, die culmische, Königsbergische, elbingische und pommerellische; im culmer Frieden gab er die Königsbergische wieder zurück. Woywoden in Polen waren in ihrem Gebiete Anführer des Land-

*) Lengnichs Geschichte, a. a. O.

adels und der kleinen Städte, zugleich Inhaber gewisser Gerichte, die Grobs- oder Schloßgerichte hießen. Saß der Adel auf, entweder unter den Fahnen des Königs, oder in einem Rokosz, einem gesellichen Landsturm gegen den König, oder in andern Kriegesläufen, so führten die Woywoden an. Ihre Stellvertreter hießen Kastellane, zur Amtsführung war ihnen überdem noch einer aus dem Adel als Unter-Kämmerer beigegeben.

Die drei Woywoden mit ihren Kastellanen und Kämmerern, die beiden Bischöffe von Kulm und Ermeland, und die Abgeordneten der drei großen Städte: Thorn, Elbing und Danzig bildeten den Landesrath, oder die Oberstände der Landschaft. Sie schwuren in Gegenwart der versammelten Stände dem Könige und dem Vaterlande Treue. Die Rathmänner der Städte verweigerten diesen besondern Eid, da sie schon den Bürgereid geleistet. Die Unterstände waren der Landadel und die kleinen Städte, zu denen Culm, seit es im Kriege dem Orden sich ergeben hatte, mitgezählt ward.

Auf den Landtagen ward der Adel durch die Landboten vertreten, die kleinen Städte durch ihre „Geschickten.“ Der Landadel drängte sie zurück und sie übertrugen hernach ihre Sache den großen Städten.

Der Antrag des Königs, die Werbung, wurde der vereinten Versammlung vorgetragen von einem königlichen Gesandten. Nun traten die Ober- und Unterstände in die besonderen Kammern, konnten beide bei späteren Zusammentreten sich nicht vereinigen zu einstimmigem Beschluß, so wurde die Handlung auf den nächsten Landtag verschoben. In der späteren Zeit trieben diese Stände den Unfug so weit, daß, wie in Polen das liberum Veto, so auch hier der Widerspruch eines einzelnen Landjunkers den Landtag „reißen“ konnte. Das Archiv des Landtages befand sich zu Thorn.

Die Verhandlungen in den Gerichtshöfen durften nur in polnischer Sprache geführt werden, um desto eher die Neigung zur deutschen Bildung zu verdrängen, und König Casimir lud die Städte sowohl als den Adel ein, auch die Landtage zu Warschau zu besuchen. Der Adel, von dem Könige begünstiget durch die geschloße Gewalt, die er, wie in Polen, so auch in Westpreußen über die Unterthanen ihm verlieh, folgte der Einladung, die Städte aber, denen das magdeburgische und lübische Recht genommen worden war, weigerten sich an den stürmischen Berathungen der polnischen Landtage Antheil zu nehmen; ihrer Gegenrede ungeachtet ward zu Lublin von dem Könige Sigis-

mund August der Befehl ausgegeben, daß Westpreußen dem polnischen Reiche einverleibt seyn sollte. Eben so vergeblich war der Einspruch des deutschen Reichs, von welchem Danzig noch immer, als freie Reichsstadt, zu den Reichstagen gerufen ward. Hier hätte es freilich eben so wenig sein Heil gefunden; denn für den Verlust in dem schwedisch-polnischen Kriege, für die Hemmung des Handels in dem schwedisch-dänischen Kriege, konnte Danzig keinen Ersatz in Regensburg hoffen. Die Zeit der Hanse war vorüber, seit die neuen Seewege die Landkrämerei beschränkten und ein Welthandel begonnen hatte.

Dieselben Unruhen, in welche das Herzogthum Preußen durch die Zerstörung des Pappsthum's und durch den Streit um die polnische Krone nach dem Tode Sigismund Augusts verwickelt worden war, trafen auch Westpreußen. Die Reformation hatte hier guten Fortgang, schon 1518 gab es einen lutherischen Prediger in Culm, der das Kloster verlassen und ein Weib genommen hatte. Die Schulen wurden als die Pflanzstätten der jungen Freiheit des Glaubens mit besonderer Sorge gepflegt, in allen Zweigen der Wissenschaft ward neues Leben rege. Nikolaus Cöpernik war den 19ten Februar 1473 zu Thorn geboren. Die Schulen der Heimath hatten ihn aufgeregt, die Befriedigung für seine Forschungen in den Naturwissenschaften, suchte er im Auslande. Bologna in Italien war zu der Zeit die weltberühmte hohe Schule, hier besuchte Cöpernik Domenico Maria, einen gelehrten Mathematiker und Astrologen, von da zog er nach Rom und lehrte selbst Mathematik. In seinem Vaterlande ward ihm nach seiner Rückkehr ein, für seine wissenschaftlichen Arbeiten willkommener Beruf, als Canonicus in dem ermelandischen Domecapitel zu Frauenburg zu Theil. Hier schrieb er sein Werk „de revolutionibus.“ Der Irrthum des Ptolemäus, der ein Jahrtausend sich erhalten hatte, ward von ihm dadurch völlig verdrängt, daß er in Wahrheit zeigte, wie die Sonne in dem Mittelpunkt unserer Erdenordnung stehe und daß Mercur, Venus, die Erde, Mars, Jupiter und Saturn sich in verschiedenen Zeiträumen um sich bewegten. Zwar galt es nur die Berichtigung einer ziemlich gleichgültigen Vorstellung, gewiß aber blieb es nicht ohne Einfluß auf die Verkündigungen der Gesetze, die Kepler aussprach. — Doch entfernte seine tiefe Wissenschaft ihn nicht von den Angelegenheiten des Vaterlandes, er übergab den Ständen des Landes Preußen zu Graudenz 1521 eine Denkschrift über das unordentliche Münzwesen, in der er die Verhältnisse des Silbers und Kupfers und der Münzstücke gegeneinander zu berichtigen sucht und mit dem Worten

schließt: „Also trefflichem Gebrech ist die preußische Münz unterworfen und dadurch das ganze Land.“ Er starb am 29sten Mai 1543. —

Die polnische Krone war ein käufliches Gut geworden, wer das höchste Gebot that, dem ward sie zugeschlagen. Der Erzherzog Ernst, aus dem Hause Oesterreich, für den sich die preußischen Stände verwendet hatten, mußte zurück treten, da Heinrich von Anjou mehr zahlte. Nicht lange gefiel dem Südländer das Leben im rauhen Norden, er ward König von Frankreich und ein neuer Streit begann um den polnischen 1671 Thron. Eine Parthei wählte jetzt den Kaiser Maximilian II., die andere den Fürsten Stephan Bathori in Siebenbürgen; der letztere ward nach dem bald erfolgten Tode des Kaisers allgemein anerkannt, nur Danzig verweigerte ihm, wie wohl 1576. vergebens, die Huldigung. Die Bürger schlossen die Thore, die Schanzen ^{den 2. Noobr. 1566.} und Wälle wurden in Stand gesetzt, es hielten beständig zweitausend Mann die Wacht; fremde Völker wurden geworben. Die Bürger verlangten von dem Könige Stephan, daß er, eh' sie huldigten, einen Eid der Stadt schwöre, ihre Beschwerden abzuthun und die alten Freiheiten zu bestätigen. Der König weigerte sich; drei, vier Gesandtschaften wurden vergeblich gewechselt; so harten Sinnes waren die Bürger von Danzig, wo es ihre Freiheit galt. Früher als der König sein Heer bereit hatte, waren die Danziger ausgefallen und brandschakten das Land umher, zerstörten das Kloster Oliva, wo der Feind sein Lager schlagen wollte. Näher rückte der König heran, vergebens schoß er die Stadt mit glühenden Kugeln in Brand, selbst der unglückliche Ausfall nach Lubischau, wo die Danziger 2200 Mann ließen, hielt sie nicht ab von neuen Ausfällen. Sie rüsteten eine Schiffsarmada, fuhren in das frische Haff, brandschakten Braunsberg um 5000, das Capitel Frauenburg um 8000 Gulden, nahmen alle Schiffe von Elbing! fort und versenkten das Tief an drei Orten, um den Elbingern die Schiffahrt zu verderben. Vier Monate währte der Krieg, erst im December ward durch sächsische, brandenburgische und andere fremde Gesandte der Friede unterhandelt. Der König bestätigte die alten Rechte und Freiheiten, die Abgeordneten der Stadt thaten stehend Abbitte, die Bürger zahlten zweimalhunderttausend Gulden Strafgeld und zwanzigtausend Gulden zum Aufbau des Klosters Oliva. — Nach Stephans Tode vereinigten die Polen sich erst nach heftigem Streite zur Wahl Johann Sigismund's von Schweden, der, dem Papstthum ergeben, hier eine gefälligere Aufnahme fand, als in Schweden, wohin schon Luthers Stimme mit aller ihrer Kraft gedungen war.

In sich zerfallen durch die Händel der Großen und den Streit, den heimlich und öffentlich die Jesuiten gegen die wieder hergestellte Kirchenzucht und Ordnung führten, und von außen angefochten durch die russischen, schwedischen und türkischen Waffen, konnte Polen nie zu einer selbstständigen Ruhe, Preußen nie zu seiner früheren Unabhängigkeit gelangen.

Unter den Königen Sigismund, Vladislav IV. und Johann Casimir von Polen, war Preußen der Schauplatz der Kriege, die Gustav Adolph und sein kühner Nachfolger, Carl Gustav, siegreich gegen die Polen führten. Der Friede zu Oliva entfernte zwar die schwedischen Heere, aber die Unruhen dauerten fort. Wie unter diesen Könige Feinde von Außen, und noch gefährlichere im Innern, das Unglück des Landes raschen Schrittes heranzuführen, der übermüthige Adel auf dem Reichstage 1652 das liberum Veto sich erzwang, der Kronen-Feldherr Lubominsky einen dreijährigen Krieg mit dem Könige führte, während die andere Parthei mit Rußland um den Besitz des Dneprs foht, dort aber die Kosaken, freiheitsliebende Reiterschaaren, sich von Polen los sagten und den Russen sechzigtausend kriegsfertige Streiter zuführten, das gehört in die polnische Geschichte. Nur das Wort des Königes Casimir, das er auf dem Reichstage zu Warschau im Jahr 1661 in wahrhafter Betkündigung zu den partheisüchtigen Landboten sprach, soll hier noch erwähnt werden *). „In unseren Spaltungen, dies war seine Rede, müssen wir des Vaterlandes Zerstückelung befürchten. Der Moskowiter wird die Völker unterjochen, welche seine Sprache reden und dazu das Großfürstenthum Litthauen. Großpolen und Polnisch-Preußen werden dem Hause Brandenburg zufallen und bei der allgemeinen Zerreißung wird auch Oesterreich sich nicht vergessen, Krakau und der umliegende Landstrich werden dessen Beute seyn!“

Johann Casimir legte die Krone nieder und zog nach Frankreich. — Die erhöhten Zölle und die betrüglich geprägte Münze störten den Verkehr. Der Münzmeister Lämpf zu Bromberg suchte vergeblich durch die schöne Umschrift: „dat pretium servata salus, potiorque metallo est“ seine leichten Gulden wichtig zu machen. „Derselben Guldenstück wurden aus einer Mark, die nicht mehr als acht Loth in's Feine hielt, dreißig Stück gestücket und sollte jedes Stück dreißig Groschen gelten, da es doch nur zwölfse werth war **).

Auch

*) Lunigii orationes procerum Europae. Lipsiae 1713. II. 243.

***) Hartknoch a. a. O.

Auch der Kriegsdienst und die Unterhaltung der fremden Miehtruppen, die in Preußen mehr noch, als in Polen sich alle Uebelthaten erlaubten, war dem Lande eine schwere Last. Thomas Wisniawiczki wurde zum Könige gewählt, ein den 19. Juni 1669. schwacher Fürst, unter dem das Land den Türken eine schwere Kriegssteuer zahlen mußte.

In den Schlachten gegen diese Feinde hatte der Feldherr Johann Sobjesky sich ausgezeichnet, ihm wurde die Krone übergeben. Unter seiner Anführung hob den 20. May 1674. sich der Ruhm der polnischen Waffen, ihm verdankte Wien seine Rettung. den 13. Sept. 1683. Zu wenig wurden seine Unternehmungen von den Polen unterstützt, er mußte die Fortsetzung des Krieges aufgeben und das Volk ward ungerecht gegen ihn, ohne ihm einen andern Vorwurf machen zu können, als den, daß das Glück sich von ihm gewendet hatte.

Zwei Partheien warben nach seinem Tode um den Thron, die französische rief 1696. den den Prinzen Conti, eine mächtigere den Kurfürsten Friedrich August von Sachsen, der wiederum zum Papstthum übergetreten, auf den Thron; die Parthei des Letzteren siegte. Friedrich August war mit dem Hülfsheer, das er zuvor dem Kaiser Joseph gegen die Türken zugeführt, nach Polen gezogen, wo Johannes Przependowsky Stimmen für ihn warb. An einem Tage ward er mit Conti, für den Louis XIV. durch Polignac die Stimmen mit französischem Golde erkaufte hatte, gewählt. Die zehntausend Sachsen, die mit August kamen, entschieden für ihn, er ward zu Cracau gekrönt, als August II. Die Entlassung seines Heeres ward von den Polen gefordert; um es in naher Bereitschaft zu behalten, führte er es gegen Riga, Liefland sollten die Schweden ihm räumen. Der trotzigste Schwedenheld Carl XII., ein achtzehnjähriger Jüngling, kam eben von Seeland, wo er den Dänen den Frieden abgezwungen, und von Narva, wo er das russische Heer vernichtet hatte; er schlug das sächsische Heer bei Frauenstadt und zog nach Sachsen. August sendete geheime Vollmacht dorthin, mit dem gefürchteten Feinde zu unterhandeln. In Polen zwang die russische Verbindung ihn gegen die Schweden Krieg zu führen, während in Altranstadt in Sachsen ihm harte Bedingungen des Friedens aufgezeichnet wurden. Dem Woywoden von Posen, Stanislaus Leszczynski mußte August den Thron räumen, und ihm, so war des Königes Carls Gebot, glückwünschend die Kronjuwelen übersenden. Weder die Stärke seiner Fäuste, mit denen er ein doppeltes Hufeisen brach, noch die Schönheit der Gräfin Königsmark, die er dem nordischen Gaste vergebens entgegen sendete, konnten von diesem Schicksal ihn befreien.

Nach dem unglücklichen Ende des Schweden-Königs gewann die Parthei König Augusts, von einem russischen Hülfsheer unterstützt, die Oberhand; er kehrte nach Warschau zurück, widerrief den Frieden zu Altranstädt und nahm von dem Reichstage, der zuvor ihn der Krone für unwürdig erklärt, die Krone wieder in Empfang.

Immer schneller nahte sich das Königreich der Entscheidung seines Schicksals. Zu den Verwirrungen, die durch den Kronenhandel und die Partheien des Adels entstanden, kamen hier noch zwei heillose Genossenschaften hinzu, die, wie arg davon das Geschick in Deutschland gewesen ist, hier nie so, wie in Polen ihre dunkle Wirthschaft getrieben haben; es waren die Juden und die Jesuiten. Die ersteren hatten jedes Handwerk und allen Handel an sich gerissen, aus dem in Deutschland der so kräftige dritte Stand sich herausbildete, das Mark des Volkes, der heile Kern, da die anderen Zweige erstarben. Mit Brantwein ersäukten die Juden in Polen jede Lebensregung im niederen Volke, wo der Leibeigene nur das sein nennt, was er vertrinkt.

Die Jesuiten setzten sich fest in den Schulen und schenkten hier ein eben so scharfes Gift gegen die Freiheit des Geistes, wie die Juden gegen die bürgerliche Freiheit. Der Streit, der seit der Reformation begonnen hatte, ward nun erbitterter durch sie wieder aufgenommen. Wie einst zu Prag bei geringem Anlaß der langgeführte Wortkrieg thätlichen Ausbruch gewann, so auch hier. Bei der Feier des Frohenleichenam-Festes schlug ein Jesuitenschüler einen lutherischen, weil er dem vorbeigetragenen Sakrament nicht die Ehrfurcht bewiesen. Der Jesuit wurde von den Lutherischen, der andere von den Jesuiten ergriffen. Die lutherische Parthei war die stärkere, sie befreite ihren Gefangenen und stürmte das Collegium der Jesuiten. Öffner Gewalt und des Kirchenraubes klagten die Jesuiten bei dem polnischen Gericht die lutherische Bürgerschaft an. Der Bürgermeister Köbner und mehrere Bürger wurden hingerichtet, andere eingekerkert, die protestantische Lehre ward untersagt, die Marienkirche zu Thorn dem Bernhardinerkloster gegeben *). Die Preußen klagten vergeblich über diese Verletzung des Friedens von Oliva, der ihnen freie Religionsübung zugestand. Der russische Zaar erinnerte den König August mit ernstern Worten an jenen Frieden; so auch König Friedrich Wilhelm I.

*) Erläutertes Preußen. 23—26.

Der Einfluß Frankreichs schaffte nach August's II. Tode noch einmal dem vertriebenen Lescinsky die Krone, Rußland aber und Oesterreich stimmten dagegen und riefen August III., den Sohn August II. nach Warschau; ein russisches Heer sicherte ihm den Thron. Lescinsky floh nach Danzig, die Stadt nahm ihn auf, da Frankreich schnelle Hilfe zugesagt hatte, ohnedem waren Zwanzigtausend unter den Waffen, um den Russen den Eingang zu wehren, die zuerst unter Caffi, dann unter Münich, — der zu Oldenburg geboren, in darmstädtischen, casselschen, sächsischen, polnischen und schwedischen Kriegsdienst gebildet, unter Peter dem Ersten dem russischen Heere Waffenordnung und Kriegszucht gab, — mit vieler Mannschaft und schwerem Gezeug heranrückten.

Dreitausend Franzosen waren in Weichselmünde angekommen, die Russen, die bereits den Holm, der die Verbindung zwischen Danzig und Weichselmünde unterhält, gewonnen hatten, nahmen sie, bei dem ersten Versuche sich in die Stadt zu werfen, gefangen; Weichselmünde ging verloren. Da hielten die in der Stadt für rächlich mit den Russen zu unterhandeln, Waffenstillstand ward geschlossen. Der König Lescinsky sah hier kein anderes Heil für sich, als die Flucht, er wanderte als Bauersmann von Danzig nach Königsberg und schiffte von da zu seinem Schwiegersohne Ludwig XV. nach Frankreich.

Der Stadt ließ Münich die Flucht des Königs hart entgelten, ohne Ründigung begann er den Krieg von neuem. Unter schwerer Bedingung ward die Uebergabe unterzeichnet: der Kaiserin von Rußland Eine Million Thaler, der russischen Generalität dreißigtausend Ducaten, dem Könige von Sachsen achthunderttausend Thaler, dem während der Belagerung beleidigten sächsischen Gesandten einhunderttausend Thaler, der sächsischen Generalität zwanzigtausend Ducaten; mit so schwerer Zahlung mußte die Stadt sich lösen und überdem eine sächsische Besatzung einnehmen.

Gegen August III. wollte Stanislaus seine Ansprüche auf die polnische ^{1735.} Krone, die ihm zum dritten Male von einem Theile des Adels angetragen ward, nicht geltend machen.

Der verschwenderische Hofstaat der polnischen Könige aus dem kursächsischen Hause, die Verwirrung auf den Reichstagen, der böse Rath der Jesuiten, waren Schuld, daß das Reich, welches früher berufen schien, das mächtigste im Norden zu werden, einem traurigen Ende nicht entgehen konnte.

An dem Kriege, den fast ganz Europa gegen Friedrich den Zweiten führte, nahm August III. nur wenig Antheil. Von Polen durfte er keine Unterstützung fordern und

die russischen Hülfsheere, welche die Zeit des Krieges über in Polen und Preußen lagerten, waren auch als Verbündete mehr zur Last als zur Hülf.

den 5. Octbr. 1763. Nach August des III. Tode ward unter russischem Einfluß Stanislaus
den 7. Septbr. 1764. Augustus, Graf von Poniatowski, König; die Unterstützung Preußens,
Dänemarks und Rußlands, so wie seine billige Verwaltung, schienen ihm die Dauer sei-
ner Regierung zu sichern. Aber unter seinem Volke hatten die Trennung der Kirche und
die Partheien im Staate eine solche Uneinigkeit herbeigeführt, daß die schwächeren die ge-
fährliche Vermittelung des Auslandes annahmen. Rußland im Bunde mit Oesterreich
den 8. Septbr. 1772. und Preußen machten ihre Ansprüche auf verschiedene Theile Polens bekannt.
Rußland nahm 3440 Quadratmeilen, Oesterreich 2700, Preußen 900, der polnische
Reichstag mußte diese Abtretungen bestätigen.

Diese Theilung Polens, ein Meisterstück der Kunst der Diplomaten, liegt nun in
so offenen Zügen vor uns, daß wir die Sache der Mittheilung werth halten.

Nach dem Verlust *), den Maria Theresia in den Kriegen gegen Friedrich er-
fahren hatte, suchte sie andrer Orten Entschädigung. Ihre Nebenbuhlerin in Rußland
hatte so eben einen Krieg mit der Pforte glücklich beendet, und die Gränzen des großen
Reichs erweitert, da wollte die Kaiserin Königin nicht feiern und ihr treuergebener Mini-
ster Kaunitz sorgte bald für gute Gelegenheit mit einem Zuge seiner Kunst die eigne
Grenze zu erweitern und Rußland zurückzudrängen, ohne daß es klagen dürfte. In der
Mitte des Jahres 1770 rückte ein österreichisches Heer in Polen ein, die Feldmesser
voran zogen durch Pfähle einen guten Theil des Landes zur ungarischen Grenze. Der
König von Polen, dem davon keine Anzeige geschehen war, fragte im October bei
der Kaiserin Königin an; erst im Januar 1771 ward ihm von Wien aus der Bescheid:
„Die Kaiserin Königin sey nach Wiederherstellung des Friedens zwischen den Russen und
Türken, und nach gänzlicher Beruhigung Polens gern bereit, sich über die so lange schon
ungewissen Grenzen zwischen Ungarn und der Republik zu vergleichen, einstweilen aber
habe sie nöthig gefunden, sich in den Besiß einiger Landestheile zu setzen, auf welche sie
gegründete Rechte habe und sie werde sich keineswegs abhalten lassen, mit den zur Bez-

*) v. Dohm's Denkwürdigkeiten. Bd. 1. S. 476.

Hauptung ihrer Gerechtsame angefangenen Vorkehrungen fortzufahren.“ Immer tiefer landeinwärts rückten die Desterreicher; die reichen Salzwerke von Bochnia und Wielizka wurden auf österreichische Rechnung verwaltet, die Führer des Heeres erklärten, daß sie dem bedrängten Volke zum Schutz in den bürgerlichen Unruhen geschickt wären, und fanden auch bei der dortigen Verwirrung eine ihnen vortheilhafte Aufnahme. Da Desterreich diesen Landstrich als Eigenthum ansah, die Einwohner als Unterthanen, so durften diese mehr Schonung erwarten, als an den anderen Grenzen die Bewohner es erfahren hatten. Die Russen, wo sie das Land betraten, wütheten und plünderten, der Reichthum war gefährlicher noch als der Verdacht des Eifers für die alte Verfassung. Nach den menschenleeren Steppen Rußlands wurden die Bauern getrieben, Hunger und Pest scheuchten endlich diese Feinde zurück. Da ließ König Friedrich II. auf der andern Seite ein Heer einrücken, mit dem Vorwand eine Postenwache zur eignen Sicherheit aufstellen zu müssen.

Desterreich hatte bisher die Parthei der Conföderirten dadurch unterstützt, daß ihnen vergönnt war in den österreichischen Landen ihre Vorräthe und Waffen zu bewahren, von da aus hatten sie den Krieg gegen die Russen in Polen geführt, in Ungarn waren ihre Aufrufe gedruckt worden, Kaiser Joseph selbst hatte mit einigen Häuptern zu Eszries 1769 sich freundlich unterredet. Mit dem Ende des folgenden Jahres hörte diese Freundschaft auf, ohne weitere Erklärung wurden die Conföderirten von den Desterreichern eben so feindlich, wie von den Russen und Preußen behandelt. Die Polen erkannten nun, was von Ungarn aus sie bedrohe, sie sendete Beauftragte an die Kaiserin Katharina II. nach Petersburg, die sie ermahnten und baten, dem österreichischen Heere keinen weiteren Fortschritt zu gestatten. Eben war des Königs Friedrich Bruder, Prinz Heinrich bei der Kaiserin Katharina eingetroffen, um sie geneigter zum Frieden mit der Pforte zu stimmen und die Spannung mit dem wiener Hofe zu heben. „Polen, sprach die Kaiserin, die dem Prinzen jener Gesandtschaft Anliegen eröffnete, Polen scheint ein Land zu seyn, in dem man sich nur bücken darf, um etwas zu nehmen. Will Desterreich Stücke dieses Landes für sich nehmen, so haben die andern Nachbarn ja das Recht ein Gleiches zu thun?“ Schnell faßte der Prinz das Wort der Kaiserin auf und entgegnete ihr: sie könne sich in den Friedensbedingungen gegen die Pforte großmüthig beweisen, wenn die Republik Polen gezwungen würde, die dem Russischen Reiche gelegentsten Provinzen abzutreten, die diesem wohl mehr werth seyn dürften, als was den Türken

zu nehmen sey. Ein Gleiches könne Oesterreich und Preußen zugestanden werden. Weniger Bedenken habe Oesterreichs Vergrößerung in Polen, als im osmanischen Reiche, wo es immer mit Rußland sich begegnen würde. Daß auch Preußen einen angemessenen Zuwachs erhalte, fodere die Billigkeit, die man selbst in Wien nicht verkennen werde, und die Erhaltung des Gleichgewichts sey dann gesichert. Die Kaiserin habe ja den freundschaftlichen Wunsch gehegt den König für die treue Bundesgenossenschaft zu entschädigen. Dies könne am besten geschehen, wenn man von Polen einige Stücke den Preußen gebe; um so kräftiger könnte dies dann auch für die Zukunft sich als treuer Verbündeter Rußlands bewähren.“

Bald darauf legte der Prinz der Kaiserin eine Karte von Polen vor, wo er ausgeführt hatte, wie die Theilung so geschehen könne, daß von Polen immer noch genug übrig bliebe, um die drei Mächte auseinander zu halten. Gering war der zweifelnde Widerstand der Kaiserin, sie gab dem Prinzen den Auftrag, diesen Theilungsplan als den ihren, seinem königlichen Bruder mitzutheilen. Friedrich ergriff solchen Antrag mit aller Lebhaftigkeit und übernahm es, Oesterreich davon zu unterrichten. Kaunitz fürchtete das zarte Gewissen seiner Kaiserin zu verletzen, wenn er sie zu dieser Beutetheilung einlade, zu der er doch das erste Zeichen aufgesteckt; auch von Rußland wollte er die Aufforderung abwarten, um die Schuld jener, als Oesterreichs Schild zu nehmen. Die Besorglichkeit Kaunitzens war nicht ohne Grund, denn noch im Jahre 1775 hatte das Gewissen der Kaiserin sich so wenig beruhigt, daß sie dem französischen Botschafter Bretevil sagte: *) „ihr habe die Theilung Polens den größten Kummer gemacht, und den Fürst Kaunitz gezwungen ganz wider seinen Charakter zu handeln. Um die Sache zu vereiteln habe sie sogar für ihren eignen Antheil ganz übertriebene Forderung gemacht in der gewissen Erwartung, die Kaiserin und der König von Preußen würden dieselben verwerfen, und es werde darüber sich die ganze Sache zerschlagen. Aber zu ihrem größten Erstaunen und bittersten Schmerz sey Alles, was sie gefodert, bewilligt worden.“ Um dem russischen Hofe die gewünschte Erklärung abzdringen, gab Kaunitz im October 1771 dem russischen Gesandten Fürsten Gallizin eine Erklärung in Bezug auf die Friedensunterhandlungen mit der Pforte, worin die Kaiserin dem russischen Hofe nur dann ihre Mitwirkung zusagte, wenn Rußland sich verbindlich mache, Polen unvermindert in seinem jetz-

*) Flassan hist. de la diplomatie franc. 2te Ausg. T. VII. p. 126.

gen Umfang zu erhalten und durchaus keinen Theil, weder für sich, noch für irgend eine andre Macht zu verlangen. Doch verbarg er nicht, wie seine Kaiserin die ungarische Herrschaft Sips, die vor Zeiten den Polen verpfändet worden sey, gegen Rückzahlung der Pfandsomme, wieder an sich zu nehmen gesonnen sey. Auch Vorschläge in Beziehung auf die Verfassung, die man den Polen geben müsse, damit sie den Nachbarn nicht gefährlich würden, fügte er bei.

Der Reichskanzler der Zaarin, Graf Nikita Panin antwortete auf jene Eröffnungen, daß es keinen Staat gäbe, der nicht alte Ansprüche an seine Nachbarn machen könne, und jeder sey berechtigt, solche Ansprüche geltend zu machen. Rußland und Preußen hätten Grenzforderungen an Polen eben so, wie Oesterreich, wolle dieses zugreifen, so erfodre die Billigkeit und das sonst verletzete Gleichgewicht, daß Rußland und Preußen ein Gleiches thäten. Es dürfe daher nur der Kaiserin Königin gefallen, so könne man sich über die Art und den Umfang der Ansprüche der drei Höfe verständigen; die Ausführung werde wohl gelingen. —

Dies war es, was der Fürst Kaunitz erwartet hatte, er erbat sich nun nähere Eröffnung über die Ansprüche Rußlands und Preußens und gebot vorsichtiges Stillschweigen gegen England und Frankreich. Im Januar 1772 gab er diese Erklärung den russischen Gesandten. Auch von dem osmanischen Reich, — das dem Wiener Hof eben Geld zahlte zur Versicherung der Freundschaft, die dieser zugesagt in einem geheimen, vom österreichischen Gesandten von Thugut zu Constantinopel am 6ten Jul. 1771 abgeschlossenen Vertrage — einige Stücke loszureißen, im Fall die polnische Beute nicht zureiche, ward von Kaunitz in Vorschlag gebracht.

Friedrich, von dem Wiener Hof befragt, zögerte nicht lang mit seiner Antwort. Er foderte als seinen Antheil Polnisch-Preußen und Ermeland. Da er Danzig und Thorn, denen Rußland die alte Städtefreiheit schon versichert, für die England, jetzt von allen unterrichtet, sich verwendet hatte, nicht für sich gewinnen konnte, verlangte er, daß auch Krakau mit seinem Gebiet bei Polen verbleibe. Der wiener Hof sollte in den, an Ungarn gränzenden, fruchtbaren Ländereien, seinen Theil finden. Den durch den österreichischen Gesandten gemachten Antrag, Olaz und andere schlesische Besitzungen an Oesterreich zurückzugeben und dafür desto reichlicher in Polen sich zu entschädigen, verwarf der König so unwillig, daß hernach davon nie wieder die Rede war. Friedrich und Ka-

tharina waren früher mit einander einverstanden, als mit Oesterreich, das seine Forderungen immer höher stellte, obwohl von ihm unter dem 19ten Februar 1772 die Versicherung abgegeben war, daß es gleiche Vertheilung verlange. Endlich wurde in Petersburg am 5ten August 1772 das völlige Einverständniß der drei Höfe unterzeichnet, die Erklärung, der bald die Besitznahme folgte, der Republik Polen zugestimmt, und diese und der König, um zu dem gewaltsamen Schaden auch noch die Schande zu fügen, mußten die Abtretung unterzeichnen und riefen vergeblich in das verstummte Europa über Verletzung des Völkerrechts. — Erst im Jahr 1777 wurden die Grenzen fest bestimmt. — So war Westpreußen und der Landstrich diesseits der Neße wiederum mit der Hälfte verbunden, von der es früher getrennt worden war und die nahverwandten Stämme gewöhnten sich leicht an einander. Friedrich der Große nahm für Deutschland zurück, was germanisches Eigenthum war; ihn hat die Weltgeschichte gerechtfertigt, einen andern Gerichtshof hat er nicht anzuerkennen. Wer die Beschränktheit des bürgerlichen Lebens zum Nichtmaß königlicher Großthaten nimmt, wird die Mächte der Erde so wenig begreifen, als die Mächte des Himmels ein Anderer, der mit dem Fuchschwanz aus dem Harzkuchen den Bliß zu wecken glaubt und vermeint, wann ihm ein Wind entfährt, das sey des Donners Widerpart. —

Landeskunde

der Provinzen Preußen, Westpreußen, Posen.

Quellen und Hilfsmittel.

A. Landkarten.

1) Reichskarten.

J. M. F. Schmidt, Wegekarte durch den preussischen Staat nach seiner neuesten äußeren Begrenzung und innern Eintheilung in Militärabtheilungen, Provinzen und Regierungsbezirke, 4 Bl. Berlin 1815. (3 Thlr.)

H. H. Gotthold, Charte von den königlich-preuss. Staaten. Berl. 1817. 25 Bl. (8 Thlr. 12 Gr.)

D. F. Sotzmann, Generalcharte von den sämtlichen königl. preuss. Staaten, welche zugleich als Postkarte durch ganz Deutschland dient, in 16 Bl. 1803. (4 Thlr.)

Derselben, Atlas von den königlich-preussischen Staaten in 21 Bl. (3 Thlr., mit Repertorium 4 Thlr.)

Producten und Industriecharte von den sämtlichen königlich-preussischen Handelsplätzen. 2 Bl. (20 Gr.)

2) Provinzial-Charten.

Charte von Ostpreußen, nebst Preussisch-Litthauen und Westpreußen nebst dem Nek-District, aufgenommen unter Leitung des königl. preuss. Staatsministers Freiherrn von Schrötter in 25 Blättern. Berlin (45 Thlr.)

Specialcharte von Ostpreußen, Preussisch-Litthauen, Westpreußen und dem Nek-District, nach der unter Leitung des preuss. Staatsministers Freiherrn von Schrötter und unter Direction des Kriegs- und Domainen-Raths Engelhardt mit Hülfe der trigonometrischen Messungen und Beobachtungen des Hauptmanns von Textor geschehenen topographischen Aufnahme, von neuem in 9 Seiten entworfen von Engelhardt. Von ihm erscheint jetzt eine größere in 23 Bl.

Specialcharte von Südpreußen aus der königl. großen topographischen Vermessungscharte unter Mitwirkung des Director Langner reducirt und herausgegeben vom Geh. Oberbaurath Gilly.

Die Postcurse und Hauptstraßen sind gezeichnet vom ersten General-Postamts-Registrator Matthias. 13 Blätter. Berlin. (40 Thlr.)

Atlas von dem zu Südpreußen gehörigen Posner Cammerdepartement in 18 Blättern von Hopfgarten und Salzmann. Berlin. (9 Thlr.)

Donailles und Abels Grundriß von der Haupt- und Residenzstadt Königsberg. Königsberg (1 Thlr. 16 Gr.)

Plan von der Stadt Königsberg von der Academie. Berlin. (8 Gr.)

H. Koch, Plan des Territorii der freien Stadt Danzig. (1 Thlr. 4 Gr.)

Sohmann, Grundriß der Stadt Danzig, nebst ihrer umliegenden Gegend und dem Ausflusse der Weichsel in die Ostsee. (8 Gr.)

Jäck, Gegend um Posen. (16 Gr.)

Eindner und Schmidt, specieller Plan der königlich-preussischen an dem Brahefluß liegenden Handlungs-Hauptstadt Bromberg im Neuhavler District, nebst ihrer umliegenden Gegend. (1 Thlr. 8 Gr.)

Oesfeld, der Bromberger Kanal.

Statistisch-geographische Werke.

a) über das Reich.

J. Mauvillon, von der preussischen Monarchie unter Friedrich dem Großen. Abgefaßt unter der Leitung des Grafen Mirabeau. 4 Bde. 1793—94.

„Gegenwärtiges Werk — sagt Mauvillon in der Vorrede — hat zwar der Graf Mirabeau nicht geschrieben, und dies hat mich die verleumderische Wuth seiner und meiner Feinde in Deutschland gendthigt bekannt zu machen.

Nur einige wenige Zusätze im ersten und letzten Buche und in dem Artikel von den Seidenmanufakturen sind von ihm. Allein ihm gebührt doch vorzüglich die Ehre davon, denn er hatte den Gedanken dazu gefaßt, stößte ihn mir ein, gab mir die Mittel ihn auszuführen, leitete meine Arbeit und verbesserte sie gar sehr, nachdem sie aus meinen Händen kam.“ —

Daß ein Mann, wie Mirabeau sich so angelegentlich um den preussischen Staat bekümmert hat, darauf kann dieser Staat stolz seyn. —

Die Anordnung des Werkes ist so, daß einer geschichtlichen, die statistische und staatswirthschaftliche Darstellung folgt.

L. Krug, Betrachtungen über den Nationalreichthum des preussischen Staats. 2 Bände. Berlin 1805. (gefstreich.)

Dessen Abriß der Statistik des pr. Staats. Halle 1805. (für jetzt zu dürftig.)

Dessen topographisch-statistisch-geographisches Wörterbuch. Halle. (Eine neue Auflage ist jetzt angekündigt.)

Dr. Steius Handbuch der Geographie und Statistik des preuss. Staats. Berlin 1814.

J. A. Demian, statistische Darstellung der preuß. Monarchie. Berlin 1817. (durch amtliche Mittheilungen unterstützt, doch manches fehlt z. B. Nachricht über die Brauereien, Münze, Maas u.; dergleichen würde erwünschter seyn, als Tiraden, wie S. 491:

„Wo und wann haben noch Landstände das Glück der Völker gemacht? Eine eigentliche Nationalrepräsentation ist ein Hirngespinnst unserer Stubengelehrten, wie so manches andere, das Europa in so manche Unruhe gebracht hat.

Hoffmann (Director des statistischen Büreaus), Uebersicht der Bodenfläche und Bevölkerung des preußischen Staats aus den für das Jahr 1817., amtlich eingezogenen Nachrichten. Berlin 1819.

b) über die Provinz.

L. v. Baezko, Handbuch der Geschichte, Erdbeschreibung und Statistik Preußens. 2 Theile. Königsberg und Leipzig 1802. 803.

A. O. v. Holsche, Geographie und Statistik von West-, Süd- und Neu-Ostpreußen. 3 Bde. 8. Berlin 1800—1807.

Ein Abriss der polnischen und preußischen neueren Geschichte ist dabei; das Werk ist fleißig geschrieben, interessirt, uns jetzt weniger, da uns von den beschriebenen Landen nur noch wenig gehört.

F. A. G. v. Duisburg, historisch-topographische Beschreibung von Danzig. 1ster Theil. Danzig 1809.

Das höchstgepriesene Preußen, oder umständliche Beschreibung des Landes Preußen nach dessen reichen Naturquellen, Fruchtbarkeit, Flüssen, Seen, Inseln, Halbinseln, nebst Verzeichniß aller fürnehmsten Städte, Festungen, Pläzen von Germanus Adlerhold. Frankfurt u. Leipzig 1784. (unterhaltender als die neuen versteinerten Geographien.)

Ueber Preußens Verwaltung seiner ehemaligen polnischen Provinzen. Ein Versuch zur Darstellung der Gründe, die ihren Abfall vom Mutterlande veranlaßten. Berlin 1808.

W. A. v. Klewik, an die polnische Nation über die preussische Verwaltung in dem ehemaligen Süd- und Neu-Ostpreußen. Berlin 1812.

Kosmopolitische Wanderungen durch Preußen in den Jahren 1795—1797. Germanien 1798 4 Bände.

Dr. Chr. Fr. Elsner, Bericht über den Gesundheitszustand der Provinz Ostpreußen im Jahr 1801. Königsb. 1802. (wegen der climatischen Nachrichten brauchbar.)

J. C. Wulff Dr. Ichthyologia cum amphibii regni borussici. 1765.

Fr. Sam. Bock, Versuch einer wirthschaftlichen Naturgeschichte von dem Königreich Ost- und Westpreußen. 5 Bde. 1782. (sehr fleißig.)

Dr. G. Chr. Pisansky, Bemerkungen über die Ostsee, insonderheit an der Küste von Preußen Königsberg 1782.

- v. Zerkor, Beschreibung des Verfahrens bei der trigonometrischen Vermessung von Ost- und Westpreußen. Berlin 1810. (sehr unterrichtend.)
- Historisch, statistisch, topographische Beschreibung von Süd- und Neu-Ostpreußen. Leipzig 1798. (die Karten und Pläne sind unsicher.)
- Mankes Wanderungen durch Preußen, herausgegeben von L. v. Baczko. 1800. (die statistischen Nachrichten darin hat Baczko gearbeitet.)
- Bemerkungen auf einer Reise durch Preußen von einem Oberländer. Königsberg 1803. (recht gut.)
- Bemerkungen eines Reisenden über einen Theil von Ost- und Westpreußen. Berlin 1799.
- Meine Reise in's blaue Ländchen, nebst Bemerkungen über Danzig. 1799. (mit schätzbaren Ausgaben für die Landeskunde.)
- Dr. Gottl. Hufeland (Bürgermeister und Präsident vom März 1811—1812. der sogenannten freien Stadt Danzig.) Erinnerungen aus meinem Aufenthalt in Danzig, im Jahr 1808. Königsberg 1815.
- Schreiben eines Elbingers, die Weichselsschiffahrt betreffend — herausgegeben von Dohm. Berlin 1784. (betraf einen Streit mit dem Könige, alte Handvesten sollten den Beweis führen.)
- Thiel, statistisch, topographische Beschreibung der Stadt Tilsa. Königsberg 1804. (sehr fleißig, nur hielt man zu der Zeit statistische Tabellen noch für ein Staatsgeheimniß, daher solche Mittheilungen unsicher sind.)
- Sammlung einiger Denkwürdigkeiten von der königlich-preussischen Immediat-Stadt Memel. Königsberg 1792. (die Schrift bezieht sich vornehmlich auf den Handel und Verkehr im Hafen zu Memel und auf einen Streit mit Königsberg.)
- Ueber die Aufhebung der Leibeigenschaft, Erbunterthänigkeit oder Gutspflichtigkeit in Preußen. Ein Geschenk für den preussischen Adel zur Beherzigung bei dem Landtage 1798. Berlin bei Fr. Maurer. (Ein tüchtiges Wort zu rechter Zeit und mit günstigem Erfolge gesprochen.)
- Philacterium oder Arameton und Philo im Schooße wahrer Glückseligkeit. (Ueber das Jubiläum der Judenverbrennung in Posen.) Berlin 1801. (Im Scherz und Ernst wird das Leben der Juden in Polen beurtheilt.)
- Beiträge zur Kunde Preußens. Königsberg. (eine sehr schätzbare Zeitschrift.)
- Anderer geschichtlich, statistische Zeitschriften sind im 1sten Hefte dieses Bandes S. 18. angeführt, außerdem gelten die Provinzialblätter, die königsberger, memler, dantziger, posner ic. Intelligenzblätter und Zeitungen als Quellen für die Landeskunde. —

Eine Kriegsordnung Herzog Albrechts, die als eine kostbare Handschrift auf der berliner Bibliothek verwahrt wird, will ich, wegen der darin vorkommenden topographischen Zeichnungen hier anführen, da ich sie unter den geschichtlichen Handschriften nicht genannt habe.

Ihr Titel ist:

Kriegsordnung des Markgrafen Georg Albert von Brandenburg, in Preußen Herzog.
Ms. germ. Fol. 2.

Auf der ersten Seite befindet sich, sehr sauber gemahlt, das Wappen des Herzogs mit seiner eigenhändigen Unterschrift, gegenüber der Vers:

Kriegsordnung bin ich genannt,
Wer kriegt und ist in mir bekannt,
Der kan nach der Zeit und Gestalt
An seine Schlachtordnung bald
Auch brauchen manchen Vortheil gut
Dem Feind zu stillen sein Uebermuth. —

Nun folgt eine von dem Herzog an den König von Polen gerichtete Vorrede, in der er über die Veranlassung seines Werkes spricht. Er sagt unter andern darin:

„Darzu hab' ich in meinen jungen Jahren vielmals gehört und auch erfahren, daß man hoch veracht, wenn einer Kriegsbücher und andere gelesen, daraus mit Kriegsleuten geredet; da hat man ihn denn einen Bücherkriegsmann geheissen, und die Jugend hiermit dahin geführt, daß sie zur Lehre keine Lust noch Willen gehabt. Sind auch sehr damit verderbt worden, wenn sie gern gelernt, haben sie Pfaffen müssen werden, oder in geistliche Stände, wie man sie genannt, begeben, sind auch hierneben von den Kriegsleuten verspottet, durch welches alles die Jugend, leider Gott erbarm's! dahin geführt und gerathen, daß sie sich zu unordentlichem Wesen begeben, wenig freie Künste zu erfahren Lust gehabt, der ich auch einer gewest, der ich mich diese adfecten habe hindern lassen. Nun wendet sich das Spiel mit mir, auch ohne Zweifel mit mehreren um, da ich in jungen Jahren nit wollt lernen, so ich nun alt bin hab ich etwas rechts von diesen Dingen in Brauch bringen wollen, muß ich ihunder mich zu lesen und zu lernen nicht scheuen.“

Die Vorrede ist 1555 abgefaßt und in diesem Jahre das Buch, das der Herzog, wie er selbst erzählt mit Hülfe anderer guter Leute geschrieben hat, dem Könige Sigismund übergeben.

Die Zeichnungen der Lager und Schlachtordnungen sind noch sehr unvollkommen.

A. S t a t i s t i k.

Die Landschaften: Preussen, Westpreussen, Posen, gehören nicht, wie die übrigen sieben Landschaften des Reichs, zu dem deutschen Bundesstaate. Sie bilden zwei Militärabtheilungen und drei Provinzen.

Fl ä c h e n i n h a l t.

V o l k s z a h l:

Namen.	Flächeninhalt in geogr. Quadrat- Meilen. *)	Flächeninhalt in preussischen Morgen.	Volkzahl im Jahr 1817.	Einwohner auf d. geogr. Quadrat- Meile.	Auf 1 Men- schen kom- men Mor- gen.
I. Preußen. = =	702, ⁸⁰¹³	15,103,443	919,580	1,308	16, ⁴²⁴
II. Westpreußen =	465, ⁹⁵²⁰	10,013,469	581,971	1,249	17, ²⁰⁶
III. Posen = = =	538, ⁵⁰⁰⁰	11,572,551	847,866	1,574	13, ⁶⁵⁰

Diese drei Landschaften sind in sechs Regierungsbezirke getheilt:

Rg. Bg.	Flächeninhalt in geogr. Quadrat- Meilen. *)	Flächeninhalt in preussischen Morgen.	Volkzahl im Jahr 1817.	Einwohner auf d. geogr. Quadrat- Meile.	Auf 1 Men- schen kom- men Mor- gen.
I. Königsberg =	405, ⁹²⁸⁸	8,723,550	553,101	1,363	15, ⁷⁷²
Gumbinnen =	296, ⁸⁷²⁵	6,379,893	366,479	1,234	17, ⁴⁰⁹
II. Danzig = =	150, ⁸⁹¹⁴	3,242,708	242,547	1,607	13, ³⁶⁹
Marienwerder	315, ⁰⁶⁰⁶	6,770,761	339,424	1,077	19, ⁹⁴⁸
III. Posen = = =	327, ⁴²⁹⁵	7,036,573	584,890	1,786	12, ⁰³¹
Bromberg =	211, ⁰⁷⁰⁵	4,535,978	262,910	1,246	17, ²⁵³

Die Verordnung vom 19ten November 1808 theilt die Städte des Reichs also ein, daß Städte von 10,000 Einwohnern und darüber, große, von 3,500—10,000 Einwohner mittlere, die, welche unter 3500 Einw. haben kleine Städte heißen. Die Befassung wird hier nicht, wie es bei der früheren Berechnung geschah, zur Einwohnerzahl gezählt.

*) Die geographische Meile = $\frac{1}{7}$ des mittlern Meridiangrades ist nach den bekannten Gradmes- sungen hier zu 1,966⁷⁸⁹⁹ preussische Ruthen angenommen, die den rheinländischen gleich sind. Die geographische Quadratmeile ist = 3,868,262⁴, Quadratruthen oder 21,490⁴⁶ preussische oder magdeburgische Morgen, davon Einer = 180 preussischen Quadratruthen.

Daraus ergibt sich für die drei genannten Landschaften folgende Berechnung:

A. Der Regierungsbezirk Königsberg enthält:

- a) große und mittlere Städte
 - Königsberg = = = = = 63,239 Einwohner.
 - Memel = = = = = 8,220 —
 - Braunsberg = = = = = 5,786 —
 - Pillau = = = = = 3,649 —

b) kleine Städte:

- 13 kleine Städte mit mehr als 2,000 Einwohnern.
- 27 — — von 1000 bis 2,000 —
- 4 — — mit weniger als 1,000 —

Hier leben von 10,000 Einwohnern 2889 in den Städten.

B. Der Regierungsbezirk Gumbinnen zählt:

- a) große und mittlere Städte
 - Tilsit = = = = = 11,497 Einwohner.
 - Gumbinnen = = = = = 6,057 —
 - Insterburg = = = = = 5,473 —

b) kleine Städte:

- 4 Städte mit mehr als 2,000 Einwohnern.
- 11 — — von 1000 bis 2,000 —
- 1 Stadt mit weniger als 1,000 —

Hier leben von 10,000 Einwohner 1,404 in den Städten.

C. Der Regierungsbezirk Danzig zählt:

- a) große und mittlere Städte
 - Danzig = = = = = 52,821 Einwohner. —
 - Elbing = = = = = 18,534 —
 - Marienburg = = = = = 14,895 —

b) kleine Städte:

- 1 Stadt mit mehr als 2,000 Einwohner.
- 6 Städte von 1,000 bis 1,000 —
- 1 Stadt mit weniger als 1,000 —

Von 10,000 Einwohnern wohnen 3648 in den Städten.

D. Der Regierungs-Bezirk Marienwerder zählt:

a) Mittlere Städte

Thorn mit	=	=	=	=	=	=	9,016	Einwohnern.
Graudenz	=	=	=	=	=	=	7,572	—
Marienwerder	=	=	=	=	=	=	5,496	—
Kulm	=	=	=	=	=	=	3,584	—

b) kleine Städte:

7 Städte mit mehr als 2,000 Einwohnern.

16 — von 1,000 bis 2,000 —

18 — mit weniger als 1,000 —

Von 10,000 Einwohnern wohnen 2,315 in den Städten.

E. Der Regierungs-Bezirk Posen zählt:

a) große und mittlere Städte

Posen	=	=	=	=	=	=	22,711	Einwohnern.
Kawitsch	=	=	=	=	=	=	8,143	—
Lissa	=	=	=	=	=	=	7,934	—
Fraustadt	=	=	=	=	=	=	6,251	—
Krotoschin	=	=	=	=	=	=	4,674	—
Kempen	=	=	=	=	=	=	4,588	—
Kogasen	=	=	=	=	=	=	3,946	—
Meseritz	=	=	=	=	=	=	3,689	—
Schwerin	=	=	=	=	=	=	3,549	—

b) kleine Städte:

10 Städte mit mehr als 2,000 Einwohnern.

36 — von 1000 bis 2,000 —

40 — von weniger als 1,000 —

Von 10,000 Einwohnern wohnen 2,973 in den Städten.

F. Der Regierungs-Bezirk Bromberg zählt:

a) mittlere Städte

Bromberg mit	=	=	=	=	=	6,910	Einwohnern.
Gnesen	=	=	=	=	=	3,922	—
Inowrazlaw	=	=	=	=	=	3,804	—

b) kleine Städte:

6 Städte mit mehr als 2,000 Einwohnern.

13 — von 1,000 bis 2,000 —

32 — von weniger als 1,000 —

Von 10,000 Einwohnern wohnen 2,541 in den Städten.

Die Landessprache bezeichnet hier die verschiedenen Stämme und Völkerschaften. Wie sich die deutsche Sprache geltend gemacht hat, lehrt die Geschichte, die niederdeutsche Mundart hat sich von den alten Einwanderern erhalten, davon unterscheiden sich die später eingewanderten Salzburger. Im größten Theile von Westpreußen und Posen und dem südlichen Preußen, ist die polnische Sprache noch nicht überwunden. Im Regierungsbezirk Gumbinnen wird noch litthauisch und masurisch gesprochen; auf der curischen Neuzung curisch.

Die Lage des Landes und die Grenzen.

Diese drei Landschaften gehören zu der östlichen Hälfte des Reichs, die zwischen $27^{\circ}35'$ und $40^{\circ}30'$ N. B., $50^{\circ}51'$ und $56^{\circ}3'$ O. L. liegt. Das nordöstliche Grenzland ist Rußland, in weiter Ebene breitet sich das Land, das seine Abdachung nördlich in das Becken der Ostsee hat, offen liegt die Grenze, die Festungen Danzig mit Weichselmünde, Graudenz, Pillau, Thorn sollen sie hüten.

Im flachen Lande hat bei dem geringen Gefälle das Wasser zu vielen Seen sich angesammelt. Die fischreichsten und größten sind in Preußen: der Spirdingsee, zwölf bis vierzehn Meilen im Umfang, der Mauer- oder Angerburger-See, 6 Meilen lang und 2 Meil. breit, der Jeserich, der Drausensee bei Elbing, der Garnsee bei Marienwerder, u. a. m. Im Ganzen 460. Die größten Seen in Posen sind der Goplosee und der Jelensee bei Gnesen. Berg und Gebirge suchen wir in dem aufgeschwemmten Lande vergeblich, einzelne erhebliche Hügel sind der Minauberg, drei Meilen von Königsberg $506'$, der Kombin $240'$, der Schwarzberg, Jarnit, Pirkow und die Hügel bei Goldap. Doch bricht jüngerer Flözkalk in dem Königsberger Regierungsbezirke bei Herzogswalde und Wandersdorf, bei Liebstadt und im Regierungsbezirk Gumbinnen bei Sorquitten. Kalkbrüche liegen auch bei Bromberg und Seebruch.

Schiffbare Flüsse:

- 1) Der Niemen (Nemel), am Ausfluß in zwei Arme, Gilge und Ruß getheilt, kommt von Slonim im russischen Litthauen, tritt nach Ostpreußen bei Schmalleninden schiffbar hinein, nimmt bei Schreitanken die aus Kurland kommende schiffbare Jura auf, ergießt sich in das kurische Haf. Die polnischen Wittinen (Fahrzeuge), die auf der Memel fahren sind 150' lang 24' breit; der Fluß versandet oft und kann sich nicht immer bei fünf Fuß Wasser erhalten.
- 2) Den Pregel bilden mehrere ostpreussische Bäche, seinen Namen erhält er nach Aufnahme der Kanit (Kominte). Er nimmt bei Wehlau die bis Schippenbeil schiffbar gemachte Alle und bei Tapiau die Deine auf, wird bei Gatterburg schiffbar, theilt sich beim Dorfe Steinbeck $1\frac{1}{2}$ Meile oberhalb Königsberg in 2 Arme, die einen Theil dieser Stadt, den Kneiphoff umfassen, dann vereinigt, eine Meile unterhalb, ins frische Haf fließen. Bei Tapiau ist er durch den vom Orden schon angelegten Schiffgraben mit der Deine verbunden.
- 3) Die Weichsel kommt von dem n. o. Abhange der Karpathen, von dem Schalka, im österreichischen Oberschlesien nahe bei Skotschau. Sie tritt aus dem Königreiche Polen bei Koschelez unweit Thorn in das westpreussische Gebiet, bald darauf trennt sich von ihr bei Montau ein Arm, die Rogat, zur deutschen Ordenszeit ein Graben zum frischen Haf, der jetzt der Hauptarm zu werden droht; er ist mit der Elbing durch den Krassühlgraben verbunden. Der westliche Arm, der den Namen Weichsel fortführt theilt sich noch einmal bei Fürstenwerder, der stärkere östliche Arm geht ins frische Haf, der westliche fällt bei Weichselmünde in die Ostsee. Diese Mündung ist sehr versandet, größere Schiffe fahren durch den Schiffgraben, der westwärts durch die Plate, eine hohe Sandbank, gegraben ist. Der deutsche Orden gewann nicht nur den rohen Völkern, er gewann auch der wilden Natur das Land ab; die fruchtbaren Niederungen der Weichsel unterhalb Thorn, waren vordem Sumpf und Sand. Die Weichsel begünstigt die Schiffahrt, besonders bei dem hohen Frühjahr- und Herbst-Wasserstande, auf ihr werden Getreide, Holz und Potasche über Danzig ausgeführt, und durch diese Stadt wiederum ausländische Waaren eingebracht.

Im preussischen Gebiet nimmt die Weichsel auf:

- 1) Die Brahe, die von der pommerschen Grenze kommt, unterhalb Bromberg ein-

fließt, von dieser Stadt an Schiffe trägt und durch einen Graben mit der Neße verbunden ist. —

2) Die Drewenz, die aus Rußland kommt, fällt eine Meile unterhalb Thorn in die Weichsel.

3) Die Moslau entspringt bei Dirschau, fällt ein bei Danzig, trägt hier Seeschiffe. —

Bei höherem Wasserstande kommen auf der Weichsel herab von Krakau breitgebaute Galeren oder Bicks, die an 1500 Centner tragen, sie haben sich vor Sandbänken im Strome zu hüten, stromauf fahren sie nicht wieder, sondern werden in Danzig verkauft. —

Schiffbare Küstenflüsse in Preußen sind: der Tange, geht bei Memel ins curische Haf, die Passarge geht hinter Braunsberg ins frische Haf.

Künstliche Wasserverbindungen sind:

1) Der große Friedrichsgraben, drei Meilen lang, neben dem unwirthbaren curischen Haf geführt zur Verbindung der Deine mit der Nemonin (Wiepe).

2) Der kleine Friedrichsgraben, eine Meile lang, verbindet die Gilge mit der Nemonin; beide fördern die Schifffahrt aus der Memel nach Königsberg.

3) Der Johannisburger Graben verbindet den Nidensee, Spirding, Gurkel, Leventhin, Mauersee und andere dazwischen liegende kleinere Seen, zwölf Meilen lang. Das Holz der Johannisburger Forsten, wird auf ihm abgefahren, seit 1764.

4) Der Vorfuts Graben bei Marienwerder verbindet die alte Rogat und die Liebe zu Einem Ausfluß in die Weichsel; er dient zur Abwässerung der Niederung und führt kleine Fahrzeuge nach Marienwerder. Angelegt 1794.

5) Der Bromberger oder Neßgraben verbindet die Neße, die in die Warthe, und die Brahe, die in die Weichsel fällt, durch ihn ist Weichsel und Oder verbunden. Seine Länge beträgt von der Neße bei Nakel bis in die Brahe bei Bromberg 4 Meil., seine Breite 5 Ruthen, seine Tiefe $5\frac{1}{2}$ Fuß. Seine erste Anlage von 1772 bis 75 kostete 684,171 Thaler. Die Wiederherstellung und Besserung seiner zehn Schleusen betrug (1792) 487,114 Thlr. Die jährliche Unterhaltung kostet 5540 Rthlr., der Ertrag ist 18000 Rthlr. Jährlich gehen gegen sechshundert Schiffe, jedes zu 600 Centner, durch diesen Graben von Berlin, Breslau, Stettin und Küstrin mit Kriegsbedürfnissen und Salz nach Danzig, Königs-

berg, Thorn und Graudenz und kehren mit Korn zurück zur Ober, Spree und Elbe. —

Die vorher genannten Ströme führen uns zur Ostsee, und deren Buchten an der preussischen Küste. Die Ostsee hat keine bemerkbare Ebbe und Fluth, auf das Pfund Wasser hält sie nur $1\frac{1}{2}$ Quentchen Salz. Die Wellen auf ihr schlagen 8—9 Fuß hoch, ihre Tiefe ist sehr verschieden.

Die mit Dünen (Sandhügeln) bedeckten Küsten senken sich allmählich in die See; daher liegen sie für Häfen ganz ungünstig; tiefere Anfuhrten finden sich auf der Danziger Rhede, vor dem Pillauer Gatt und vor Memel.

Die Meerbusen dieser Küste sind:

- 1) das durch die Sandbank Hela gebildete pauker oder pukiger Wyß, 4 Meilen lang, 7 breit.
- 2) Das curische Haf, Flächeninhalt: $27\frac{1}{2}$ Quadratmeile, 15—18 Meilen lang, 4 bis 6 Meilen breit. Gegen die See ist es durch die curische Nerung, Dünen, die 15 Meilen sich längen und $\frac{1}{4}$ Meile sich breiten, getrennt. Der 18 Fuß tiefe Ausfluß bildet den Hafen bei Memel, das Tief genannt.
- 3) Das frische Haf, 13 Meilen lang, 3 Meil. in der größten Breite, ist gegen die See durch die frische Nerung begrenzt. Hinaus führt die Seeenge Gatt, mit gefährlichen Untiefen.

Diese beiden Hafe, die süßes Wasser und einen Ausfluß nach der See haben, können auch als Küstenseen angesehen werden.

Witterung.

Schutzlos gegen die, über Nimmersatt hereinwehenden russischen Winde von den sibirischen Gebirgen, ist der Winter hart und fest, die Blüthe bei Memel bricht sechs Wochen, später auf als die bei Berlin, die Obstbäume aber in den Niederungen stehen dort sicherer, als hier. Das Eis der Küstenseen steigert die Kälte, die wegen der tiefen Lage des Landes geringer seyn könnte. Die Sommerhitze wird drückend durch den sandigen Boden, dem nur feuchte Jahre die rechte Fruchtbarkeit geben; die Seewinde kühlen ab. Reichliche Kornfelder und fette Triften liegen in den Niederungen der Memel, Weichsel, Neße; in der Elbster Niederung, in dem Marienburgischen Werder, auf den Feldern von Danzig und Elbing wird das vierzehnte Korn gewonnen. Die größere Fläche nimmt

freilich der Sandboden ein in Ostpreußen, im Marienwerder: Culmer: und anderen westpreussischen Kreisen; auch in Posen fehlt er nicht.

Gewinnung roher Stoffe:

I. Aus dem Steinreiche.

- 1) Eisen. In Ostpreußen wird Raseneisenstein oder Wiesenerz gewonnen, eine festgebackne Masse in sumpfigen Gegenden, besonders in Torfmooren gebildet. In Litthauen wird es in Jäschkown und auf den Hohenofen zu Wondolleck bei Johannisburg bearbeitet.
- 2) Kalkstein bricht zu Herzogswalde und Waldersdorf bei Liebstadt und zu Sorquitten im Regierungsbezirk von Gumbinnen. Zu Bromberg und Seebruch wurden im Jahr 1798 an Steinkalk $1,025\frac{1}{2}$ Tonne und an Lesekalk $1,775\frac{1}{2}$ Tonne gewonnen.

Zu Straßen- und Häuserbau werden die Geschiebe in den Feldern, Flüssen und am Meer aufgesucht, die von den scandinavischen Gebirgen in vorgeschichtlicher Zeit losgerissen und herübergespült worden sind. —

II. Aus dem Pflanzenreiche.

- 1) Der Bernstein, ein Baumharz von langversunkenen Wäldern, wie es sein Vorkommen in harten Tropfen und die darin eingeschlossenen Fliegen bezeugen. Die reichste Ausbeute giebt der drei Meilen lange Strich von Pillau bis Dirschkeim. In größeren Stücken, als man ihn aus der durch Sturm aufgeregten See fischt, besonders in den Buchten bei Palmnicken, wird er aus dem Strandbergen bei Dirschkeim im Schakenschen Kreise gegraben. Er ist Staatseigenthum, die Gewinnung verpachtet; er wird zu Schmuck und Gefäßen verarbeitet, als Räucherwerk und Lack verbraucht, auch roh in großer Menge nach dem Morgenlande versendet. —
- 2) Torf. — Die Torfmoore, deren Entstehen bis zu den aufgeschwemmten Gebirge reicht, bilden sich noch fort aus Pflanzenverwesung, die nicht so schnell erfolgt, als die Thierverwesung.

In Ostpreußen liegen die größten Torfmoore des Reichs und nehmen zwischen Gumbinnen und Stallupönen und zwischen Ruß und Prökuls mehrere Quadrat-Meilen ein.

In Westpreußen liegt ein großes Torf, bei Elbing, von 1123 Quadratmorgen.

Das Großherzogthum Posen hat sein bestes Torflager zwischen Posen und Dlszof.

3) Holz In den ost- und westpreussischen Forsten wachsen Eichen, Rothbannen, Fichten, Kiefern, Eichen, Espen, Eschen, Birken. Die königlichen Forsten in Ostpreußen halten 1,968,155 Morgen 45 Quadratruthen, die nicht königlichen Waldungen in Litthauen 651,118 Morgen. In Westpreußen halten die königlichen Forsten 1,958,069 Morgen 124 Quadratruthen, nicht königliche Waldungen 545,553 Morgen. Nicht so reich sind die Forsten von Posen, die königliche Waldung faßt 392,449 Morgen.

4) Obstbau. In den Niederungen von Elbing und Marienburg ist in guten Jahren Ueberfluß an Birnen und Äpfeln, die von hier nach Riga und Petersburg versendet werden. Im Jahr 1801 zählte man in Ostpreußen 97,002 Äpfelbäume, 62,874 Birnenbäume, 44,903 Pflaumenbäume, 547,271 Kirschbäume, die letzten werden bei Tilsit sehr gepflegt, und aus der sauern Frucht wird ein guter Kirschwein gepreßt.

In Westpreußen wurden 1800 in dem damaligen marienwerderschen Departement 48,752 Scheffel Obst gebaut, im brombergischen standen 382,088 Obstbäume. In demselben Jahre zählte man im Posenschen 721,477 Obstbäume.

5) Getreidebau. Gewonnen wird Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Buchweizen. In Ostpreußen beträgt nach mehrjähriger Berechnung die Ausfaat:

des Wintergetreides = = = = 1,285,598 Scheffel.

Hafer = = = = = 1,042,797 —

Sommergetreide = = = = 611,602 —

Ertrag des Wintergetreides = = 3,959,644 —

Hafer = = = = = 3,300,638 —

Sommergetreide = = = = 2,064,156 —

Ein großer Theil wird über Königsberg und Pillaun ausgeführt.

In Westpreußen beträgt die Ausfaat von Weizen = = 4,600 Wispel.

Roggen = 40,524 —

Gerste = 15,934 —

Hafer = 23,475 —

Buchweizen 720 —

Im Durchschnitt wird vom Weizen das 7te, vom Roggen das 6te, von der Gerste das 7te, vom Hafer das 5te Korn gewonnen.

Erübrigt werden	=: = =	17,994	Wispel Weizen.
		17,607	— Roggen.
		11,644	— Gerste.
		13,091	— Hafer.

Ueber das Großherzogthum Posen geben die alten Kammertabellen vom Jahr 1803 eine nicht ganz zuverlässige Auskunft. Damals betrug im Kammerdepartement Posen die Ausfaat an Weizen

=: = = =	45,396	Scheffel.
Roggen	=: = = =	474,637 —
Gerste	=: = = =	181,340 —
Hafer	=: = = =	206,540 —
Buchweizen	=: = = =	20,195 —

Vom Weizen wurde das 6te, vom Roggen das 5te, von der Gerste das 6te, von dem Hafer und von dem Buchweizen das 4te Korn gewonnen, und der Ertrag war vom

Weizen	=: = =	272,448	Scheffel.
Roggen	=: = =	2,375,185	—
Gerste	=: = =	1,088,040	—
Hafer	=: = =	825,160	—
Buchweizen	=: = =	80,780	—

Dieser Anschlag muß als zu gering angesehen werden.

6) Hülsenfrüchte.

Graue Erbsen ist ein preussisches Landgericht. Im Ostpreußen werden jährlich 38,195 Wispel, und in Westpreußen mit Posen 290,940 Wispel erbaut. Ueber Königsberg, Danzig und Elbing werden sie ausgeführt. —

7) Der Kartoffelbau ist in Preußen ziemlich gepflegt, in Ostpreußen werden jährlich

gelegt	=: =	29,270	Wispel,
gewonnen	=	175,620	—

In Posen	=	gelegt	= =	5,369	—
	=	gewonnen	=	42,952	—

8) Der Flachsbau wird im preussischen Litthauen mehr der Gewinnung des Leinsaa- mens wegen gepflegt, der über Memel und Königsberg nach Stettin, Bremen

und Ostende geführt wird. In den Niederlanden wird er gern zur Ausfaat benutzt. —

Im Posen'schen Kammer-Departement betrug im Jahr 1800

die Ausfaat = = = = = 15,701 Scheffel,

davon an Flachs = = = = = 28,134 Stein (zu 33 Pfund)

— an Berg (Hebe) = = 23,351 — gewonnen wurden.

9) Der Taback, der in Europa bis zum 60° N. B. gewonnen wird, findet hier noch sein Gedeihen. Im preussischen Litthauen sind im Jahr 1801 754 Etn.

in Westpreußen 1800 = = = = = 4,289 —

in Kammer-Departement Posen 1803 = = = = = 1,530 —

erbaut worden.

10) Der Hopfen, die Würze des Bieres, wird hier reichlich gewonnen. In Westpreußen wurden 1800 im brombergischen Kammerdepartement 4,182 Stein, im Marienwerderschen 157 $\frac{1}{2}$ Wispel erbaut. Der Hopfen aus den Gärten im Bomster Kreise im Herzogthum Posen wird gerühmt. —

Welche Früchte dem Lande mangeln, wird sich bei der Erwähnung der Einfuhr ergeben.

III. Das Thierreich.

1) Reißende Thiere.

In Preußen: vom November 1815—16 sind 217 Wölfe, in der Provinz Posen vom 1sten September 1815 — 29sten Februar 1816 sind 41 Wölfe geschossen worden. Seltener sind Bären und Luchse, die aus den Wäldern von Polen und Rußland überlaufen.

Füchse, Dachse, Marder, Sechunde. — Große Raubvögel. —

2) Wildpret. Hirsche, Rehe und Schweine. Elenthiere werden in den litthauischen Wäldern und in der caporner Haide gehegt. —

3) Wildgeflügel. Drosseln werden bei Tolkemit im elbingschen Kreise jährlich 80,000 Stück gefangen. — Auch kommen Auerhähne, Kapphühner, Schnepfen, wilde Gänse, wilde Enten, Wasserhühner, Kiebitze und Störche vor.

4) Die Bienenzucht wird theils in den Gärten, doch auch noch in den Wäldern getrieben in den Waldbeuten.

In Preussisch-Litthauen wurden im Jahr 1801 gegen 17,000 Stöcke gezählt,

das ostpreussische Departement zählte 9,093. — In Westpreußen standen 1790 im Kammerdepartement Marienwerder 26,473 Garten- und 1,021 Waldbienenstöcke; hier wurden 1798 an Honig 61,109 Quart und 16,363 Pfund Wachs gewonnen. Im Jahr 1801 standen im bromberger Departement 15,069, in dem posenschen 16,827. —

- 5) Fischfang. An der Ostseeküste werden viel Heeringe gefangen; man räuchert sie zu Bücklingen und versendet sie so, da zum Einsalzen das Salz fehlt. An dieser Küste werden auch Flinder, Steinbutter und Dorsche (Pomochel) gefangen. Der Störfang ist im frischen Haf für 120 Thaler verpachtet, der aus dem Roggen zubereitete Kaviar reicht aber nicht hin um Königsberg genugsam zu versorgen. Die Lachse, die im Pregel bei Arnau, in der Brahe bei Bromberg und sehr häufig in der Memel gefangen werden, haben nicht so zartes Fleisch als die rheinischen. Neunaugen werden in Essig eingelegt und versendet; man hört sie in Berlin als „frische Neunaugen“ ankündigen. — Litthauen hat 233 fischreiche Seen mit Karpfen, Barschen, Hechten; geräucherte Aale werden ausgeführt. 79 Gattungen Fluß- und Seefische werden in Ostpreußen gefangen.

W i e h z u c h t.

- 1) Pferde. In Ostpreußen zieht der Regierungs-Bezirk Gumbinnen die dauerhaften, kleinen Litthauer, die gewöhnlichen, für Husaren, die stärkeren für Dragoner. Nicht so dauerhaft sind die auf tieferem Grunde der westpreussischen Niederungen gezogenen, doch ist hier die Race durch ukrainische Hengste veredelt worden. Im Jahr 1802 zählte man in Ostpreußen
- | |
|--|
| 384,652 Pferde; auf jede Quadratmeile 546. |
| in Westpreußen 183,438 — auf jede — 312. |
| in Kamr. Dep. Posen 98,346 — auf jede — 192. |
- 2) Rindvieh. Die reichen Viehweiden in den Niederungen begünstigen die Viehzucht, doch haben die Kriegsjahre 1806 und 1807 Ostpreußen allein 228,800 Stück, und die Jahre 1812 und 1813 auch 151,561 Stück gekostet. —

Nach den Kammer-Tabellen von 1801 zählte man

- 1) im Kammerdepartement Ostpreußen:

Stiere und Ochsen = = = 99,284

Rühe = = = = = 152,604

Jungvieh und Kälber = = = 85,329.

2) In Litthauen:

Stiere und Ochsen	71,512
Kühe	112,858
Jungvieh und Kälber	81,478

In Westpreußen zählte man im Jahr 1802

1) Im Kammerdepartement Marienwerder:

Ochsen und Stiere	84,683
Kühe	124,982
Jungvieh	57,501

2) Im Kammerdepartement Bromberg:

Ochsen und Stiere	48,986
Kühe	59,230
Jungvieh	47,038

3) Im Kammerdepartement Posen:

Stiere	4,024
Ochsen	98,885
Kühe	113,869
Jungvieh	55,954
Kälber	37,124

Nach diesen Angaben zählte man:

in Ostpreußen auf der Quadratmeile	243	Ochsen.	Kühe	376
in Westpreußen auf der	—	230	—	314
in K. D. Posen auf der	—	252	—	279

1) Schaafzucht. Gegen die Schaafzucht der sächsischen und schlesischen Lande, steht die preussische sehr an Anzahl und Güte zurück, da hier nicht so häufig wie dort die Race durch spanisches Vieh veredelt ist.

Nach Zählungen von 1802 befanden sich

in dem Departement Ostpreußen	304,034	Stück
in dem Departement Litthauen	271,501	—
in dem Departement Marienwerder	413,217	—
in dem Departement Bromberg	512,565	—

In Ost- und Westpreußen hatte sich der Schaafstand seit dem Jahr 1798 um

246,241 Stück vermindert. An Wolle wurde hier gewonnen 81,040 Stein. Feiste Hammel in den Niederungen wiegen oft 150—200 Pfund. Nach diesen Angaben zählt Ostpreußen auf der Quadratmeile 817 Stück, Westpreußen 1,577.

Im Kammerdepartement Posen wurden 866,106 Schaafe in dem Jahr 1802 gezählt, so daß auf die Quadratmeile 2,249 kamen.

- 2) Die Ziegenzucht, die sonst nur in gebirgigten Gegenden ihre rechte Pflege findet, wird auch im Herzogthum Posen getrieben, wo 1800 im damaligen Kammer-Dep. Posen 2,617 Stück gezählt wurden. Auch zählte man im Kammer-Dep. Marienwerder 1,042 Stück.
- 3) Schweinezucht. Die Wälder in Ost- und Westpreußen begünstigen die Mast Ostpreußen zählte 1802 allein 423,340 Stück, Westpreußen 310,124, das K. Dep. Posen 145,377.

Manufakturen. Fabriken. Industrie.

Der Reichthum dieser Lande ist Feldbau und Viehzucht, daher treten sie gegen die erfinderische Betriebsamkeit, wie wir sie in den großen Werkhäusern und den kleineren Arbeitstuben in den andern Landschaften finden, weit zurück.

- 1) Linnenweberei. Da hierzu der Stoff im Lande gewonnen wird, ist auch für Verarbeitung gesorgt. Die dürftigen Gegenden beschäftigen sich mit grober Garnspinnerei, besonders im Ermelande, über Elbing und Königsberg wird es ausgeführt. Webereien findet man in Gumbinnen, Bischoffsburg, Insterburg; in Königsberg waren 1802 für bunte Leinwand 111 Stühle, für weiße 32 Stühle im Gange. Feinere Arbeit liefert Westpreußen; in Elbing standen (1802) 160 Stühle, die jährlich für 50,274 weiße und geblünte Leinwand fertigten; Danzig lieferte für 34,500 Nthlr. Parchent und gestreifte Leinwand, Marienburg beschäftigte 12 Stühle auf weiße und 44 Stühle auf geblünte Leinwand. In dieser Landschaft wurde überdem Spitzenarbeit (Kanten) zu Flathow, Lobzens, Filschne, Chodzesen, Czarnikow und Schneidemühl im Jahr 1802 für 17,547 Nthlr. gefertigt.

In Posen können die Webereien das Land nicht genugsam versorgen; im Jahr 1802 waren in den verschiedenen Städten 786 Stühle beschäftigt, die mehrentheils nur grobe Leinwand arbeiteten, an Werth 19,962 Nthlr.

- 2) Wollenweberei. Da der gewonnene Stoff von so geringem Werthe ist, so ist

die Verarbeitung nicht fein, obwohl viele Hände damit beschäftigt sind. In Ostpreußen wurden (1802) 518, im Herzogthum Posen 4,314 Tuchmacher gezählt. Seit die Einfuhr grober Tücher nach Polen und Rußland erschwert wird, hat dieser Erwerbzweig sehr viel verloren. Wollene Zeuge wurden (1802) in Danzig auf 102 Stühlen 13,955 Stück für 96,385 Thaler in Königsberg auf 90 Stühlen 2493 Stück für 44,397 Thaler gefertigt.

- 3) Baumwollenweberei. Diese nordöstlichen Landschaften theilen mit den anderen deutschen Ländern, in denen die Baumwollenweberei während des Ausschlusses der Engländer vom festen Lande blühte, nicht den Verlust und die Noth, die über die Arbeiter in diesem Stoffe gekommen, seit England uns überschwemmt. In Westpreußen sind in Stolzenberg 19 Stühle, im Herzogthum Posen in Dentschen 10 Stühle beschäftigt. Da während der Abwesenheit der Engländer, die Napoleon angeordnet hatte, dennoch die französischen Präfecten in die Ostseehäfen manche Ladung englischer Wollenzeuge aufnahmen, wurde der Aufbau großer Werkhäuser mit englischer Spinnerei nicht unternommen.
- 4) Die Seidenweberei wird nur in Königsberg und Danzig auf sehr beschränkte Weise getrieben.
- 5) Die Lederbereitung der rohen Häute ist bei dem trefflichen Viehstande hier von Bedeutung. Im Jahr 102 wurde

im Departement Ostpreußen	z	Leder zubereitet für	261,038	Thlr.
im — Litthauen	z	— —	für 139,555	—
im — Marienwerder	z	— —	für 328,146	—

Danzig und Stolzenberg zählten 40 Lohgerbereien. Cassian, Korduan und Zuch wird in Königsberg bereitet.

6) Arbeit in Erz.

Von den eingeführten Erzen werden Gold und Silber, vornehmlich in Danzig verarbeitet; im Jahr 1802 wurden hier 98 Gold- und Silberarbeiter beschäftigt, die für 127,262 Thaler Waare fertigten; die Silberdrath-Fabrik beschäftigte 116 Menschen und verarbeitete 98,844 Mark.

Da der Gebrauch der kupfernen Gefäße hier sehr üblich ist vor den irdenen, so wird dies Erz häufig verarbeitet. Im Jahr 1798 sind verarbeitet worden auf

6 Hämmern in Ostpreußen z z 1,136 Centner

auf 2 Hämmern in Litthauen = = 745 Centner.

auf 3 Hämmern in Westpreußen = 830 —

Eisenwaaren werden größtentheils eingeführt.

7) Potasche, das feuerbeständige Gewächslaugensalz, wird in Ostpreußen in den Hütten und Siedereien bei Allenstein, Memel, Friedrichsfelde, in Westpreußen bei Danzig und Elbing gewonnen.

8) Glashütten fehlen dem Lande nicht; die bei Allenstein in Ostpreußen beschäftigt 30 Arbeiter; das Glas ist weiß und wird sauber geschliffen.

In Westpreußen beschäftigen die drei Glashütten bei Lippusch, Schwetz und Friedrichsbruch 50 Arbeiter und fertigen jährlich für 20,000 Thlr. Glas.

9) Erdene Gefäße.

Steingut wird in Königsberg und zu Stolzenberg gebrannt, die erstere Stadt lieferte 1802 für 3,442 Thlr., die zweite für 1,660 Thlr. Waare; so unbedeutend ist hier dieses Geschäft.

10) Bernstein-Schmuck. Dosen. Pfeifenspitzen.

Die Bernsteindreher bildeten früher eine eigne Zunft, die in Königsberg 1788 aus 54 Meistern mit 28 Gefellen und Burschen bestand. Noch zählen andere Städte viele Arbeiter in Bernstein.

11) Seifensiedereien. Im Jahr 1804 hat Elbing für 175,000 Thaler schwarze Seife, Königsberg für 95,000 Thlr gefertigt und so zum Theil den Gewinn gezogen, der sonst für diese Waare nach Rußland geht. —

12) Die Tabackbereitung ist in Königsberg gut im Gange, wo im Jahr 1802 über 100 Arbeiter beschäftigt wurden, die für 287,914 Thlr. Waare lieferten, Rauch und Schnupftaback; Danzig, Elbing und Graudenz versorgen Westpreußen, für Dosen sorgt Bromberg mit 2 Tabackfabriken.

13) Zuckersiedereien. Nach einer Zählung vom Jahr 1802:

	Arbeiter.	Waarenwerth.
Königsberg = = =	53 = = =	220,900
Danzig = = =	24 = = =	131,482
Elbing = = =	16 = = =	110,802
Bromberg = = =	21 = = =	105,450.

- 13) Brau- und Brennereien. Außer den gewöhnlichen Landbiere wird in Ost- und Westpreußen, (hier in Preussisch-Holland) englisch Ale gebraut. Der reiche Korn-ertrag erhält die Branntweinblasen im Gange. Die Danziger feinen gebrannten Wasser werden weit versendet. —
- 14) Papiermühlen Ostpreußen lieferte im Jahr 1802 auf 18 Papier-Mühlen für 46,000 Thaler. Zu Trutenau werden englische Pressspähne für Seiden- und Baumwollenwebereien von vorzüglicher Güte gefertigt. In demselben Jahre waren im westpreussischen Kammerdepartement Marienwerder vierzehn Papiermühlen beschäftigt, das bromberger Departement lieferte für 18,694 Thaler Papier.
- 15) Schiffbauerei.

In Ost- und Westpreußen sind vom Jahre 1770 bis Ende 1801 erbaut worden:

zu Königsberg	„ „ „ „	244	Schiffe mit	20,081	Last
— Pilsau	„ „ „ „	22	— mit	1,675	—
— Memel	„ „ „ „	15	— mit	1,677	—
— Danzig (seit 1793)	„	40	— mit	11,423	—
— Elbing	„ „ „ „	20	— mit	2,531	—
		<hr/>			
		341	—	37,387	—

Der Werth dieser Schiffe ist (nach dem Anschlage 100 Thaler für Eine Last) 3,738,700 Thaler.

Der Handel.

Begünstigt, wie kein anderer deutscher Staat, ist der preussische für den Handel; aus den Häfen der Ostseeküste wird das Weltmeer befahren, an der Weichsel, Oder, Elbe, Weser und an dem Rheine hält Preußen gebietend, die mehresten dieser Flüsse sind durch Schiffgraben verbunden. An der Besserung und Erbauung fester Landstraßen wird mit großem Aufwande, zumal in den steinarmen Marken, gearbeitet.

Wir unterscheiden A. Ausfuhr. B. Einfuhr. C. Durchfuhr.

A. Ausfuhr.

- 1) Getreide. Die Felder Ost- und Westpreußens füllen die Speicher und Frucht-

Planken (eichene)	14½ Schock
Niepen- und Orhofsstäbe	1,483 —
Tonnenstäbe	409 —
Klappholz	190 —
Schiffsnägel und Speichen	341 —
Fichtene Stäbe	1,414 —
Stangen	57 —
Eschene Riehmien (Ruder)	138 Paar
Splittholz	3,713 Faden

Von Danzig wurden 1798 seewärts ausgeführt:

Balken	19,665 Stück
Eichene Planken	591 Schock
Fichtene Planken	474 —
Eichene Dielen	367 —
Fichtene —	1,780 —
Eschene Riehmien	155 —
Eichene Niepenstäbe	26,852 —
Orhofsche	7,384 Stück

Anderes Holz für 67,752 Gulden.

Die Holzausfuhr von Elbing betrug (1792)

an Schneideholz	71 Schock
— Planken	85 —
— Stabholz	950 —
von Königsberg: Planken	325 —
Balken	985 Stück.

3) Der Leinsaame, der aus den Ostseehäfen versendet wird, ist größtentheils aus Rußland erst eingeführt, obwohl auch preussisch Litthauen viel erbaut. Von Memel wurden 1792 versendet: an Saatkorn 9,380 Tonnen, an Schlagkorn (zu Del) 1,691 Lasten. Königsberg versendete: an Saatkorn 3,475 Tonnen, an Schlagkorn 4,791 Lasten. Aus Polen und Rußland waren 64,940 Tonnen Leinsamen eingeführt worden.

4) Flachß wurde (1792) aus Memel = 124,798 Stein,

aus Elbing = = = = =	17,558	Stein
— Königsberg = = = = =	697	Lasten

verschifft; doch waren aus Rußland und Polen nach Königsberg in jenem Jahre 64,278 Stein eingebracht worden.

5) Linnen-Garn und Leinwand. Von Elbing wurden (1792) an Garn 52,739 Schock (1801) für 59,937 Thaler Garn versendet. Königsberg verschiffte (1792) nach England = = = = = 25,798 Schock.

Holland = = = = = 45 —

Dänemark und Norwegen 20 —

dadon waren aus Rußland eingegangen 5,925 Schock. Aus Memel wurden in jenem Jahre 672 Schock Garn versendet.

Von Danzig wurden (1798) 38,949 Schock Leinwand, darunter viel gallicische war, versendet.

6) Wollene Tuche werden in dem Großherzogthume Posen verfertigt und versendet. Hier hat im Jahr 1800 Navicz für 134,000 Thlr., Meserik für 80,000 Thlr. und Bojanowe für 69,745 Thlr. grobe Tuche nach Rußland versendet. —

7) Potasche wird nicht so häufig mehr ausgefahren, seit die wohlfeilere, amerikanische in Holland den Vorzug hat. Danzig verfuhr (1798) 17,256 Schiffsfund Potasche und 12,429 Waidasche. Elbing (1792) versendete 16,656 Schiffsfund Potasche und 605 Lasten Waidasche. Königsberg (1792) führte 4,142 Schiffsfund Potasche und 64 Lasten Waidasche aus. Der größte Theil, besonders der Potasche, war aus Rußland eingeführt. —

8) Bernstein wird vornehmlich nach der Levante versendet; die reinen Einkünfte des Bernsteingewinns in Ostpreußen allein werden jährlich auf 18,000 Thlr. geschätzt.

B. Einfuhr.

Besonders beträchtlich ist die Einfuhr der Würz- und Farbwaaren und starker Getränke. Einige Einfuhrverzeichnisse aus früherer Zeit, lassen immer noch einen Maßstab für die Gegenwart anlegen, da sie nicht aus der Zeit der Handelsperre genommen sind. Zur See wurden im Jahr 1798 in Danzig eingeführt:

an raffinirtem Zucker = = = =	500,301	Pfund
Kandis = = =	196,772	—
an Muscovades = = = =	159,445	—

Syrup	z	z	z	z	362,726	Pfund
Kaffee	z	z	z	z	1,134,467	—
Thee	z	z	z	z	33,119	—
Pfeffer	z	z	z	z	65,164	—
Kosinen	z	z	z	z	143,982	—
Baumöl	z	z	z	z	10,491	—
Mandeln	z	z	z	z	38,794	—
Reis	z	z	z	z	390,555	—
Indigo	z	z	z	z	13,386	—
Citronen	z	z	z	z	305,250	Stück
Brasilienholz	z	z	z	z	778	Centner
Holländische Heeringe					88	Tonnen
Schwedische	—	z			26,841	—
Englisches Bier	z	z			2,789	—
Theer	z	z	z	z	3,872	—
Thran	z	z	z	z	784	—
Rum	z	z	z	z	256	—

Danzig hat jetzt den Handel so sehr an sich gebracht, daß Elbing, dem Friedrichs II. Begünstigung einen bedeutenden Verkehr geschafft hatte und eben so Memel und Königsberg gegen Danzig in dieser Rücksicht zurückstehen. Auch der Weinhandel hat von Königsberg und Elbing sich nach Danzig gewendet.

In Elbing wurden im Jahr 1792 eingeführt:

Burgunder und Champagner	z	z	z	z	39,120	Flaschen
Franzwein	z	z	z	z	3,190	Orhofs
süße Weine	z	z	z	z	289	—
Rhein- und Moselweine	z				175	Dhm

In demselben Jahre hatte Königsberg außer dem eigenen Bedarfe wiederum versendet:

Franzwein	z	z	z	z	3,846	Orhofs
Süße Weine	z	z	z		85	Dhm
Rheinweine	z	z	z		35	—
Champagner	z	z	z		9,895	Flaschen
Burgunder	z	z	z		1,229	—

Hanföl wird aus Rußland nach den preußischen Ostseehäfen geführt, nach Danzig
 (1798) = = = = = 692 Ohm.
 (1792) nach Königsberg = = = 1,052 —

Hanf wurde nach Königsberg (1792) 157,409 Stein und Hanfhede 25,626 Stein
 eingeführt.

Salz, in jenem Jahre sind nach Königsberg 1,676½ Stein angekommen aus
 Rußland, auch Memel erhielt bedeutende Sendungen, davon hier 7,787 Stein verführt
 wurden.

Taback ward nach Danzig im Jahr 1798 eingeführt:

Rauchtaback	= =	184,110	Pfund.
Schnupftaback	=	91,505	—
Blättertoback	=	380,976	—

Zinn bringen die Engländer herüber. Im Jahr 1792 erhielt

Königsberg	= = =	951	Centner.
Elbing	= = =	230	—
Memel	= = =	67	—
Danzig erhielt (1798)		28	—

C. Durchfuhr.

Danzig, Königsberg und Memel besorgen die Durchfuhr und Versendung von
 Würzwaaren, Heeringen, Eisen, Salz und verarbeiteten Stoffen auf der Weichsel und
 dem Niemen nach dem Königreich Polen und den russischen Reichen.

Schiffahrt.

Memel hält 25 Seeschiffe, jährlich laufen gegen 607 Fahrzeuge hier ein.

Königsberg hält 49 Seeschiffe und 44 Bordinge, Pillau 13 Bordinge; in beiden
 Häfen laufen nach Berechnung der mittleren Zahl 1,021 Fahrzeuge ein und 1,004 aus.
 Elbing hält 22 Seeschiffe und 40 Bordinge; von hier liefen (im Jahr 1800) 139
 Seeschiffe, 36 belastete Bordinge und 812 Gefäße ein und 139 Seeschiffe, 348 Bor-
 dinger und 619 Gefäße aus. — Danzig hält 95 Seeschiffe, einliefen (1815) 159
 Schiffe, ausliefen 377.

In Königsberg ist ein Admiraltäts-Collegium. Die preußische Flache ist schwarz
 und weiß. —

M ü n z w e s e n.

In Preußen wird Buch und Rechnung geführt in Gulden zu dreißig Groschen und Groschen zu achtzehn Pfennigen.

Der Gulden ist hier = $\frac{1}{3}$ Thaler,

— Groschen = $\frac{1}{90}$ —

— Pfennig = $\frac{1}{180}$ —

Achtehalber sind Zweigroschenstücke, da sie = $\frac{1}{4}$ Gulden oder = $7\frac{1}{2}$ Groschen sind.

Der Gulden ist = acht guten Groschen. Scheidemünzen aus Kupfersilbriger Mischung, (Billon) sind folgende:

- 1) Dütchen = drei preussischen Groschen.
- 2) Zwei Groschen = 2 preuß. Groschen.
- 3) Groschen, deren 90 auf einen Thaler gehen.
- 4) Schilling = 6 Pfennigen.

Dütchen sind seit 1809 nicht mehr geprägt worden, Schillinge aus Billon und Zweigroschen eben so wenig. Statt derselben wurden reine Kupferscheidemünzen geschlagen, Groschen, halbe Groschen und Schillinge; der preussische Pfennig ist eine eingebildecete oder Rechnungsmünze.

Dieselbe Rechnung, dieselbe Münze findet man in Westpreußen. Einen geringeren Münzfuß hatte Danzig, wo ein Gulden Danziger Geld = $\frac{1}{4}$ preuß. Thaler galt. Das Andenken an die eigne Münzstätte der Stadt hat sich im Munde des Volks erhalten, wo immer noch von Danziger Münze geredet wird.

Im Großherzogthume Posen wird Buch und Rechnung nach polnischer Weise geführt. Der polnische Gulden hat dreißig Groschen und dieser drei Schillinge. Der polnische Gulden ist = $\frac{1}{3}$ preussischen Thaler, daher das preussische Viergroschenstück dort Ein Gulden heißt.

Dütchen und andere Scheidemünze aus Billon hat von dem preussischen Nachbarlande sich dahingezogen; für Posen sind kupferne Ein-, Zwei-, Drei-Groschenstücke und Schillinge geprägt worden. —

Die Unfälle des Krieges 1806 die auf den Verkehr nicht ohne Einfluß blieben, brachten sogleich die Scheidemünze auf ihren wahren Werth und noch darunter. Um sie nicht ganz fallen zu lassen wurde 1808 bestimmt; die Scheidemünze von Billon zu zwei Drittheilen des Nennwerthes anzunehmen und auszugeben. So wurde das Dütchen her-

abgesetzt auf 2 preuß. Groschen, und ein Zweigroschenstück = 4 preuß. Schillinge, der Groschen nur = 2 preuß. Schillingen. Auch dabei kommt es nicht bleiben und so wurde 1811 diese Scheidemünze bis auf $\frac{4}{7}$ des Nennwerthes herabgesetzt; 52 $\frac{1}{2}$ Dütchen wurden = 1 Thlr. Courant. —

Preußen und Posen haben jetzt keine Münzstätten, doch sind die zu Berlin, Breslau und Düsseldorf geprägten Stücke dort im Umlauf, als:

- 1) in Golde, der Friedrichsd'or = 5 Thlr. in Golde. Ein Friedrichsd'or enthält $\frac{13}{104}$ Mark reines Gold; denn die Masse hält $\frac{6}{7}$ Gold und $\frac{1}{7}$ Kupfer. Fünfunddreißig wiegen eine feine Mark. Nach demselben Verhältnisse werden auch doppelte und halbe Friedrichsd'or geprägt.
- 2) In Silber:
 - a) Thalerstücke. In einem Thaler ist $\frac{1}{4}$ Mark reines Silber enthalten, die Masse hält $\frac{3}{4}$ reines Silber und $\frac{1}{4}$ Kupfer. Zehn und $\frac{1}{2}$ Stück wiegen eine Mark.
 - b) Viergroschenstücke = $\frac{1}{2}$ Thaler nach demselben Verhältnisse geprägt.
- 3) In Kupfer werden Pfennig und Zweipfennigstücke zur Ausgleichung auf den Posten, Zöllen etc. geprägt.

Von dem Papiergelde kommen in Handel und Wandel vornemlich die Tresorscheine zu 1 Thaler, 5 Thaler, 50 und 100 Thaler vor. Die ost- und westpreussischen Pfandbriefe standen im Januar 1820 zu 91 und 92 pro Cent. —

Maß und Gewicht.

Um das Maß und Gewicht möglichst gleich zu machen, sind nach der Verordnung vom 16ten Mai 1816 in allen Regierungsbezirken Eichungsbeamtete angestellt und Probenmaße und Probegewichte niedergelegt, darnach das vorhandene geprüft werden soll. Das Grundmaß ist der rheinische Fuß, der seit dem 28sten October 1773 in Preußen eingeführt wurde als preussischer Fuß; er hält $139\frac{13}{100}$ Theile des pariser Fußes. Der Fuß wird in 12 Zoll, dieser in 12 Linien getheilt. Zwölf Fuß machen eine Ruthe. Der Faden der Schiffer hält 6 Fuß, die Elle 25 $\frac{1}{2}$ Zoll; die berliner Elle ist = 296 franz. Linien, die alte preussische = 254 $\frac{4}{5}$ franz. Linien. Die preussische Meile mißt 2000 Ruthen. Der berliner Scheffel enthält 3072 preuß. Cubitzoll und ist 22 preussische Zoll im Lichten weit; 9 berliner Scheffel sind = 16 preussischen Cubikfuß. Die berliner Meße ist $\frac{1}{6}$ des Scheffels und hält 196 preuß. Cubitzoll, neun Meßen sind = 1 Cubikfuß. Das berliner Quart ist = $\frac{1}{3}$ Meße oder = 64 preussische Cubitzoll, oder 27

Quart sind = einem Cubikfuß. Der Eimer enthält 60 berliner Quart, ein Orhst 3, ein Ohm 2, ein Anker $\frac{1}{2}$ Eimer. Beim Weinmaß rechnet man in Preußen ein Bock zu $\frac{1}{3}$ Pipe, oder zu 2 Orhst, = 3 Ohm = 12 Anker = 60 Viertel oder Belden = 360 Stooß; dieser enthält $72\frac{1}{2}$ franzöf. Cubikzoll und war 24 pro Cent größer, als das berliner Quart. Die Viertonne enthält 100 Quart, die Tonne trockner Waare (Salz, Kalk, Kohlen etc.) hält vier Berliner Scheffel, oder 9 Tonnen sind = 64 Cubikfuß. Die Leinfaamen-Tonne hält $57\frac{3}{4}$ Mehen.

Das preußische Pfund ist = $\frac{1}{16}$ des Gewichtes eines preußischen Cubikfußes gereinigten Wassers im luftleeren Raume bei 15° Reaumur gewogen. Das halbe preußische Pfund ist = der alten kölnischen Mark, die beim Münzwesen und auch als preußische Mark beim Wägen des Goldes und Silbers üblich ist. Die Mark ist für die edleren Erze in 288 Grane getheilt, doch kommt die Eintheilung noch vor, daß die Mark Gold 24 Karat, die Mark Silber 16 Loth hält. — Das alte Königsberger Pfund war = 7932 holländische As, es ist nicht mehr üblich. — In Preußen hält das Schiffpfund 3 Centner, oder 10 große, oder $16\frac{1}{2}$ kleine Stein = 20 Riespfund, = 330 berliner Pfund von 16 Unzen, 32 Loth 128 Quentchen, 512 Pfennige. — Das preußische Pfund als Krämergewicht ist in 32 Loth, das Loth in 4 Quentchen getheilt; 110 Pfd. = 1 Centner. Die preußische Schifflast hält 4000 Pfund.

Das Apothekerpfund hat 12 Unzen, die Unze 8 Drachmen, (Quentchen) diese 3 Skrupel, dieser 20 Gran.

Eine Verordnung des Finanzministerii vom 25sten Mai 1817 bestimmt, wie es mit den, in den Landschaften üblichen, Maßen gehalten werden soll.

Von gezählten Gütern hat in Preußen 1 Spuhl Garn 2 Stück, 4 Zoll 40 Gebind, 1600 Faden zu $3\frac{1}{2}$ berliner Elle. Das Schock hat 60 Stück, die Manz del 15. —

In Beziehung auf den Handel dieser östlichen Landschaften ist der Vertrag Preußens mit Rußland vom 3ten Mai 1815 in Betreff des Königreichs Polen wichtig. Nach diesem ist die Schifffahrt auf allen Strömen und Schiffgraben Polens bis zu ihrer Mündung frei für Rußen, Polen und Preußen. Eben so frei ist der Besuch der Häfen, zu denen jene Wasserstraßen führen, das frische Haf mit eingeschlossen.

Die Natur- und Kunstzeugnisse der polnischen Lande, sie mögen zu Preußen oder zu Rußland gehören, sollen gegen einen mäßigen Zoll freie Ein- und Ausfuhr haben; eben so soll der Durchganghandel im Lande der Polen, russischen und preussischen Antheils, nicht durch hohen Zoll gestört werden. —

Im Lande selbst ist die Zollverordnung vom 26sten Mai 1818, die am 5ten September d. J. bekannt gemacht wurde, in Kraft getreten. Alle fremde Erzeugnisse können eingeführt, verbraucht und durchgeführt werden, ausgenommen Salz und Spielcharten. Außer dem Einfuhrzoll, der 12 Groschen für den Centner beträgt, wird bei dem Verbleiben im Lande eine Verbrauchsteuer erhoben. Die Ausfuhr ist zollfrei mit Ausnahme einiger Waaren. Die Durchfuhr ist mit einem geringen Ein- und Ausfuhrzoll belegt; in den östlichen Landschaften zahlen alle Waaren die links der Oder eingehen und wieder links der Oder ausgeführt werden, den geringsten Satz. Der Verkehr im Innern ist frei. —

L a n d e s v e r w a l t u n g .

Der Verwaltung der allgemeinen Landes- Angelegenheiten in jeder Provinz steht ein Oberpräsident vor; er besorgt

- 1) alle ständische Angelegenheiten, so weit der Staat verfassungsmäßig darauf einwirkt,
- 2) die Aufsicht über die Verwaltung der öffentlichen Anstalten, die nicht für einen einzigen Regierungsbezirk angeordnet sind.
- 3) Allgemeine, dringende Sicherheitsmaßregeln,
- 4) außerordentliche Maßregeln der bewaffneten Macht, gemeinschaftlich mit dem befehlenden General der Militärdivision.
- 5) Die Aufsicht der Kirchen- Schul- und Gesundheitspflege. Den Oberpräsidenten unterstützen die Regierungen, die Consistorien, die Medicinalcollegien.

Alle Briefe der Regierungen an die Ministerien gehen durch die Hände der Oberpräsidenten. Der Oberpräsident ist Vorsitz im Consistorium, das im Hauptorte jeder Provinz sich befindet. In jedem Regierungsbezirk ist eine Kirchen- und Schul- Commission.

Für die Consistorien zu Königsberg und Danzig besteht zu Königsberg eine wissenschaftliche Prüfungs-Commission, für das Consistorium zu Posen ist diese Commission in Breslau. —

Für die Gesundheitspflege ist in jedem Hauptorte der Provinz ein Medicinal-Collegium, wo dieses fehlt, tritt eine Sanitäts-Commission zusammen.

Jede Regierung theilt sich nach ihren Arbeiten in zwei Abtheilungen, beide sind unter einem Präsidenten vereinigt. Zu den Geschäften der ersten Abtheilung gehören: die innern Angelegenheiten der Landeshoheit, die gesammte Sicherheit-, Gesundheits- und landwirthschaftliche Polizei, das Gemeindewesen, die geistlichen und Schulangelegenheiten, die nicht den Consistorien anheim fallen, Aufsicht über Mennoniten und Juden, bürgerliche Angelegenheiten des Kriegswesens, Sammlung aller zur Landeskunde gehörenden Nachrichten, die Censur, das Bauwesen zum Theil.

Zu den Geschäften der zweiten Abtheilung gehören: alle auf das Staatseinkommen und Ausgaben bezughabende Angelegenheiten, die Gewerbe, Jagd- und Forstpolizei das Bauwesen in vorstehender Rücksicht.

Jeder Kreis hat einen Landrath, in den Stadtkreise vertritt ein Polizeidirigent dessen Stelle; sie führen die Anordnungen der Regierungen aus. Außer ihnen bedient sich die zweite Regierungsabtheilung der für einzelne Zweige der öffentlichen Einnahme bestellten Unterbehörden, Steuer- und Zollbeamten, Bau- und Fabriken-Commissarien.

Rechtspflege.

Die Oberlandesgerichte zu Königsberg und Insterburg für Preußen, zu Marienwerder für Westpreußen verwalten die gesammte Rechtspflege, das Vormundschafts-, Privatlehn- und Hypothekewesen, besorgen die Abnahme der Huldigung bei Besitzerverben, Bekanntmachung der Gesetze. — Ihr Verhältniß zum Oberappellations-Rath des Kammergerichts zu Berlin wird bei der allgemeinen Staatsverfassung erwähnt werden.

Für das Großherzogthum Posen ist das Oberappellations-Gericht der Stadt Posen der höchste Gerichtshof und bildet zwei Abtheilungen; in der ersten wird in dritter Instanz in allen Civilprozessen und in zweiter Instanz in solchen peinlichen Sachen entschieden, wo auf mehr als zehnjährige Gefangenschaft erkannt ist; die zweite Abtheilung bildet die Behörde, welche die Aufsicht über die Rechtspflege dieser Landschaft führt. Ihm sind unmittelbar die Landgerichte, Inquisitoriate, geistlichen Gerichte, mittelbar die Friedensgerichte untergeordnet. — Die Inquisitoriate sind in allen peinlichen und Fiscalsachen die untersuchende und vollziehende Behörde, die Erkenntnisse werden von den Landgerichten und Oberappellations-Gerichten abgefaßt. Weder Befreiung von den gewöhnlichen Gerichtsstände noch Patrimonialgerichtsbarkeit findet statt; deshalb beschäftigen sich die Landgerichte

gerichte hier mit allen Processen, vormundschaflichen- und Erbschaft-Angelegenheiten, die den Friedensgerichten nicht zugetheilt sind, deren unmittelbar vorgesezte Behörde sie sind. Der Friedensrichter untersucht die Streitsache und sucht vorher die Partheien zu versöhnen oder zu vergleichen; doch nur in Vergleichen und Streitsachen, die nicht über 200 Thaler betragen. Das Gerichtsverfahren ist mündlich und öffentlich in den auf einfachen Thatfachen beruhenden Rechtshändeln, Wechselprocessen, Schuldklagen, Beschlagnahme, Mieth- Pachtgegenstände u., die Thüren werden nur geschlossen bei Gegenständen, die Anstoßung und Aergerniß geben könnten.

Die Oberbergämter sind der Oberberghauptmannschaft im Ministerium des Innern untergeordnet, besorgen die Berg- Hütten- und Salzwerke, Kalksteinbrüche, Kalkbrennereien, Glashütten und Torfgräbereien. Von den Landschaften Preußen, Westpreußen und einem Theil des Großherzogthums Posen stehen unter dem Oberbergamte zu Berlin,

- 1) die Alaunfactorie zu Königsberg,
- 2) das Hüttenamt zu Wondollet bei Johannsburg.
- 3) Das Eisenmagazin und die Mühlstein- und Alaunfactorie zu Elbing; die Mühlsteinfactorie zu Graudenz.
- 4) Die Kalkfactorie und das Eisenmagazin zu Bromberg; die Mühlsteinfactorie zu Nakel.

Ein anderer Theil des Großherzogthums Posen gehört unter das Ober-Bergamt von Breslau. —

Wissenschaftliche Bildungsanstalten.

Die hohe Schule zu Königsberg hat sich, dem Geiste des Stifters gemäß, als eine treue Pfliegerin deutscher Wissenschaftlichkeit, obwohl abgeschieden von ihren Schwestern in Deutschland, im fernen Osten bewährt und erhalten. Hier trat auch 1741 eine deutsche Gesellschaft zusammen, die von Friedrich II., der ihre Bedeutung an jener Grenze wohl verstand, bestätigt ward. Die physikalisch-ökonomische Gesellschaft beschäftigt sich vornehmlich mit landwirthschaftlichen Gegenständen. Die Kunst- und Zeichenschule erweckt zur Kunst und regt die Handwerker an, ihren Arbeiten gefällige Formen zu geben. Ein Schullehrer-Seminarium bildet tüchtige Dorfschulmeister, seit dieses Amt nicht mehr, in gleichem Range mit Nachwächter- und Bettelvogetposten, als eine Invalidenversorgung

vertheilt wird. Zwei Gymnasien bereiten hier gelehrte Bildung vor. Außerdem sind in Ostpreußen lutherische Gymnasien in Gumbinnen, Insterburg, Bartenstein, Rastenburg, Tilsit, Saalfeld; — catholische zu Braunsberg und Kössel; in Westpreußen, — lutherische: zu Danzig, Elbing, Thorn, Marienburg und Marienwerder; catholische: zu Alt-Schottland, Konik, Bromberg, Graudenz und Deutsch-Erone.

Im Großherzogthum Posen ist ein catholisches Gymnasium zu Posen, ein reformirtes zu Lissa und zwei lutherische zu Fraustadt und Rawicz.

Ostpreußen zählte (1810) 1133 Landschulen mit 1146 Lehrern und Lehrerinnen, 23,919 Schülern und 21,155 Schülerinnen. In den Städten waren 63 untere Schulen mit 84 Lehrern und Lehrerinnen, 2758 Schülern und 2031 Schülerinnen. Winkels (Privat-) Schulen: 26 untere, mit 29 Lehrern und Lehrerinnen, 459 Schülern und 403 Schülerinnen, 12 Bürgerschulen für Knaben, 8 für Mädchen, mit 23 Lehrern und Lehrerinnen; 706 Schülern und 175 Schülerinnen.

In demselben Jahre zählte Ostpreußen 373 Kirchen und gottesdienstliche Versammlungshäuser mit 583 Geistlichen. —

Obwohl Klöster und Stifter den Einfluß, den sie in früherer Zeit auf die Volkbildung und den Landbau hatten, so wie ihre Besitzungen, längst verloren haben, so sollen die noch bestehenden, des guten Andenkens wegen, doch hier noch erwähnt werden.

In Ostpreußen ist das Domstift des Bisthums Ermeland zu Frauenburg, und drei Mönch- und drei Nonnenklöster; in Westpreußen das Domstift zu Culmsee, die drei Kollegiatstifter zu Ramin, Czarnikow und Kreczwik, und 39 Mönch- und 10 Nonnenklöster; im sonstigen Departement Posen sind die Domstifter Gnesen und Posen 56 Mönch- und Nonnenklöster. —

Für die geistige Ausbildung des Heeres, das in diese Landschaften vertheilt ist, wird in den Brigadeschulen und in der Cadettenschule zu Culm gesorgt. —

Gliederung der Staatsbürger.

Der Staat soll seine Glieder auslegen, so bildet sich der Unterschied der Stände, ein jeder hat seine Ehre und seine Arbeit. Von einer Gleichheit des Volkes schlechthin zu reden, hat so wenig Sinn, als von einer Gleichheit der Natur, oder von Einführung der Gütergemeinschaft. In gutem Vernehmen und treuer Nachbarschaft zusammenwir-

lend, einander zu jeglichem Dienst erbötig, nicht wie in Indien, unnahbar von einander getrennt, sollen die Stände leben, daß in dauernder Lebenskraft der Staat sich das innere Mark gesund erhalte; nimmt denn auch nach hundertjähriger Arbeit die Zeit ein abgenutztes Glied dahin, es schießen in frischer Jugendfülle die neuen hervor, die den Dienst und die Ehre des Alten übernehmen.

1) Der Adel.

Wir haben in der Geschichte die ostpreussische Landstandschaft kennen gelernt, wie sie im Bunde mit den Städten der Ungerechtigkeit des Ordens entgegen trat. Was sie dem Orden bereitete, hat sie später selbst erfahren, die Güter zum großen Theil, sind verloren, die Geschlechter erloschen, und die Vorrechte hörten auf, seit das Recht sich geltend machte. — In Ostpreußen versammelt sich die Landschaft zur Huldigung auf dem Landtage, der Adel kommt auf Kreistagen mehrentheils zur Berathung über das Schuldenwesen zusammen. Die ritterschaftlichen Creditassociationen führte Friedrich II. in Westpreußen 1786, in Ostpreußen 1788 ein; hier ist die Generallandschaftsdirection mit Provinzialdirectionen zu Königsberg, Morungen und Angerburg; in Westpreußen eine Generallandschaftsdirection mit Provinzialdirectionen zu Marienwerder, Danzig, Bromberg und Jastrow. Auch die Besitzer der culmischen Güter sind in Ostpreußen diesem Vereine beigetreten. Die vereinigte Ritterschaft nimmt auf Pfandbriefe gegen gemeinsame Bürgschaft Geld auf und verleiht es an die Bedürftigen unter sich.

Zu dem Hofstaat und dem höheren Adel in Preußen gehören die vier großen Hofämter eines Oberburggrafen, Obermarschalls, Landhofmeisters und Kanzlers, begründet auf die Erbhauptämter Gilgenburg und Schönberg, Gerdauen und Nordenburg, auf das Erbamt Deutsch-Eylau, und auf die Grafschaft Mautenburg.

Zu dem niederen Adel gehören die anderen Grafen und Freiherren und übrigen Edelleute. Ahnenprobe gilt nicht, dagegen darf der Adel nach der Verordnung vom 9ten October 1807 jedes bürgerliche Gewerbe treiben. — Die Vorrechte des ausschließlichen Besitzes adelicher Güter und der Officierstellen haben aufgehört. — Die Patrimonialgerichtsbarkeit darf jeder auf seinem Gute ausüben, doch nur in erster Instanz unter Aufsicht der Oberlandesgerichte und durch Rechtsbeamtete, die von diesem bestätigt sind. Der Adel steht unter dem höchsten Gerichte der Provinz. Freiheit von persönlichen

Abgaben ist dem Adel genommen; niedere Sätze der Grundsteuer hat er mit andern bürgerlichen Güterbesitzern gemein.

2) Die Geistlichkeit ist auch noch in die hohe und niedere getheilt; zu der ersten gehören die Erzbischöffe, Bischöffe, Aebte, Päbste und Mitglieder der Domcapitel, die sonst auf den Landtagen als Prälaten erschienen. Die anderen Geistlichen gehören zur niederen und stehen unter Aufsicht der Consistorien und Bischöffe. Der preussische Staat hat den Kirchendienern ihre Stelle als Staatsdienern angewiesen.

3) Bürger ist, wer in einer Stadt das Bürgerrecht erhalten hat; das Stadtrecht unterscheidet die Städte von den Flecken und Dörfern dadurch, daß es ihnen die Vorrechte verleiht, eigne Statuten über die Anordnung der städtischen Einrichtung, unter selbstgewählten Magistraten, sich zu geben und Wochenmärkte nach eigener Anordnung, Jahrmärkte und Messen nach landesherrlicher Verleihung halten zu dürfen. Das Bürgerrecht, bei dessen Erwerbung Stand, Geburt und Religionsparthei keinen Unterschied machen, das keinem versagt werden darf, der sich häuslich und ehrlich niedergelassen hat in der Stadt, das auch Frauen ertheilt wird, giebt die Befugniß städtisches Gewerbe zu treiben, Grundstücke im städtischen Polizeibezirk zu erwerben; der stimmfähige Bürger nimmt an der Wahl der Stadtverordneten Theil, ist wahlfähig zu den Stadtämtern der öffentlichen Verwaltung. —

Die städtischen Einwohner, die das Bürgerrecht nicht erhalten haben, heißen nach der Verordnung vom 19ten November 1808 Schutzverwandte, die nur solche bürgerliche Gewerbe treiben dürfen, wozu es des Bürgerrechts nicht bedarf; sie tragen zu den städtischen Lasten und Pflichten nach der Verordnung vom 11ten December 1809 $\frac{2}{3}$ des Satzes bei, worauf sich ihr Beitrag nach Angabe ihres Gewerbes und Vermögens belaufen würde, wenn sie Bürger wären. —

Der Unterschied zwischen mittelbaren oder Mediatstädten, in welchen die Ausübung der Rechtspflege dem Grundherren, und zwischen unmittelbaren, oder Immediatstädten, wo sie dem Magistrat zustand, ist aufgehoben, sie sind nach der Einwohnerzahl in große, mittlere und kleine getheilt (vergl. S. 110.); auch hörte nach der neuen Städteordnung vom 19ten November 1808 die Abtheilung in Groß- und Kleinbürger auf, nur ein Bürgerrecht findet statt.

Die Bürgerschaft einer jeden Stadt wählt ihren Magistrat, eben so die Stadtverordneten. In jeder Stadt darf nur ein Magistrat seyn, die besonderen Magistrate der fremden Einwanderer haben aufgehört. In kleinen Städten besteht das Magistrats-Collegium aus einem besoldeten Bürgermeister und einem besoldeten Rathmann, der Kämmerer ist; ihnen sind noch vier bis sechs unbesoldete Rathmänner beigegeben. In den mittleren Städten ist dem besoldeten Bürgermeister und Kämmerer ein besoldeter Syndicus und 7—12 Rathmänner, die hier Rathherren heißen, beigegeben. In den großen Städten bilden den Magistrat: ein besoldeter Oberbürgermeister, 1—2 besoldete Stadträthe, ein besoldeter Syndicus, ein besoldeter Kämmerer und 12—15 unbesoldete Stadträthe. Die Syndici und die gelehrten Stadträthe mit dem Stadtrath für das Bauwesen werden auf zwölf Jahre bestellt, und erhalten, wenn sie dann nicht wieder gewählt werden, Pension. Nach einem Erlaß des Ministeriums des Innern vom 7ten Januar 1817, können, bei dem Nachtheile, der sich aus der Anstellung städtischer Beamten auf einige Jahre ergeben hat, Mitglieder des Magistrats auf Lebenszeit oder doch auf länger als auf 6 und 12 Jahre vorgeschlagen werden. Alle Mitglieder des Magistrats werden von den Stadtverordneten im Namen der Stadtgemeinde erwählt, und von der Provinzialpolizeibehörde bestätigt. Zu dem Amte des Oberbürgermeisters geschehen drei Vorschläge, die landesherrliche Bestätigung verleiht einem der vorgeschlagenen dieses Amt. —

Das Geschäft der Stadtverordneten ist die Verwaltung des städtischen Gemeinwesens zu prüfen und nachzurechnen, sie halten durch einen Ausschuß die Rechnungsabnahme, was öffentlich vor versammelter Bürgerschaft verhandelt wird; sie vertheilen die Lasten und Leistungen, die zu den öffentlichen Bedürfnissen der Stadt nöthig sind. — Einem jeden Bürger steht Stimm- und Wahlrecht zu, enthoben sind davon die Magistratsglieder, und Frauen, die das Bürgerrecht besitzen; nicht zugelassen werden, unangeseffene Bürger, deren jährliches Einkommen in großen Städten noch nicht 200 Thaler in mittleren und kleinen noch nicht 150 Thaler beträgt; ausgeschlossen sind die, welche unfähig wären, das Bürgerrecht zu erhalten, wenn sie es nicht schon besäßen, und die, denen das Stimmrecht zur Strafe genommen ist. Von den Stadtverordneten und Stellvertretern müssen wenigstens $\frac{2}{3}$ in der Stadt Hauseigenthümer seyn; sie werden auf drei Jahre gewählt und dienen unentgeltlich. Die Bür-

gerschaften großer Städte wählen 60—102 Stadtverordnete, die mittleren 36—60, die kleinen 24—36.

Der Zunftzwang, oder die Schließung von Gilden, Gewerken, Zünften und Innungen auf eine bestimmte Anzahl von Meistern, ward durch den königlichen Befehl vom 22sten Februar 1810 aufgehoben. Der Erlass vom 2ten November 1810 verstatet einem jeden in der Stadt oder auf dem platten Lande sein Gewerbe, es sey Handel, Fabrik, Handwerk, es gründe sich auf Wissenschaft oder Kunst, zu treiben, wenn er für den Gewerbeschein die ihn treffende Steuer erlegt. Jedes Gewerbe kann unzüchtig getrieben werden. Doch findet eine Prüfung der Arbeiten statt. (S. Gewerbe-Polizeigesetz vom 7ten September 1811.)

- 4) Der Bauernstand wird von den Bewohnern des platten Landes gebildet, deren unmittelbares Geschäft Ackerbau und Landwirthschaft ist, wenn sie nicht durch Adel, Amt oder besondere Rechte davon ausgenommen sind. Der Unterschied zwischen Flecken und Dörfern in Beziehung auf Zunftvorrechte — der Schneider, z. B. wenn sie zugleich Schulmeister waren, — ist aufgehoben. Nach ihrem Besizthum werden die Landleute gewöhnlich in Bauern, (Hufner) Halbbauern, und Viertelbauern getheilt; geringeres Feldgut besitzen die Cossäthen; Häusler sind die kleinen Hausbesizer, die nicht Landwirthschaft, sondern ein Gewerbe treiben; wohnen sie nur zur Miethe, so heißen sie Einlieger.

Die Dörfer haben zum Theil eigene Gerechtigkeit und sind dem Könige unmittelbar unterworfen, oder stehen unter einer Grundherrschaft, die aber nur die Gerichtsbarkeit erster Instanz ausübt; dem Könige stehen die Anordnungen in Ansehung des Cammeral- und Polizeiwesens und das Recht der Gesetzgebung zu. Für Ostpreußen wurden am 22sten September 1751 für Litthauen am 22sten November 1754 besondere Ackerordnungen gegeben. Eine Dorfschaft besteht aus den Besizern der in dem Dorfe und dessen Feldmark liegenden bäuerlichen Grundstücke, die ihre eignen Rechte und Obliegenheiten hat, und ein eignes Vermögen an Grundstücken zc. zur gemeinschaftlichen Nutzung ihrer Mitglieder besitzen kann. Vorsteher der Dorfschaft oder Dorfgemeinde ist ein von der Grundherrschaft gewöhnlich gewählter und bestätigter Schulze oder Dorfrichter; an einigen Orten ist das Lehnschulzen-Amt erblich an einen Hof gebunden. Ihm sind von der Gerichtsobrigkeit wenigstens zwei Schöppen oder

Gerichtsmänner beigegeben, dies Dorfgericht übt nur die niedere Dorf- und Feld-Polizei aus. — Die Lehngerechtigkeiten der Gutsherren und die daraus stammenden Unterthänigkeitverhältnisse der Unterthanen, die ihre Bauergüter erblich, eigenthümlich, erbzinsweise oder erbpächtllich besaßen, hörten nach dem königlichen Befehl vom 9ten October 1807 sogleich, und mit dem Martinitage 1810 alle Gutsunterthänigkeit auf. Durch den Befehl vom 27sten Julius 1803 ward das beschränkte Nutzungsrecht der ost- und westpreussischen Domänenbauern auf ihre Höfe in volles Eigenthum verwandelt. Zur weiteren Begründung eines freien, kräftigen, vaterlandliebenden Bauernstandes wurde durch einen Erlaß über die guthsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse vom 14ten September 1811 festgesetzt: daß die Grundherren, wo sie an den Gütern auf Frohn-Dienste, Geld und Naturalabgaben, Hofwehre, Anspruch machten, und das Recht willkührlicher Besetzung hatten, wenn die Pachtzeit um war, bei jenen ein Drittel, bei diesen die Hälfte der Ländereien von den Bauern zurück erhalten, wenn sie nicht durch Geldcapital oder Rente sich abfinden wollten, wenn die bisherigen guthsherrlichen Abgaben den Werth dieses Ackertheils erreichten; war dies nicht der Fall, so wird die Ausgleichung anders durchgeführt.

Der Grundherr erhält die Freiheit von Vertretung der Bauerleistungen, wo die Bauern unvermögend waren. Den Bauern sind die Waldberechtigungen wegen des Kaufs gelassen, den Grundherren dagegen die Forstdienste. Landwirthschaftliche Abgeordnete wurden mit der Auseinandersetzung beider Theile beauftragt, wenn diese nicht vorher in zweijähriger Frist sich geeinigt hatten, in vier Jahren sollte die Scheidung ausgeführt seyn.

Noch erschien eine Erklärung vom 19ten Mai 1816 verschiedene Entschädigungen betreffend.

Für die Provinz Preußen sind im November 1817 vierundzwanzig Kreisjustiz-Commissarien ernannt worden unter einem General-Commissariat in Königsberg. Mit rühmlicher Zuverlässigkeit setzten die ostpreussischen Grundherren mit ihren Bauern sich auseinander, so daß im Jahr 1817 schon von 322 Dörfern Anträge zu Ausgleichungen geschehen. — Ein Beispiel für Posen in diesem Jahre. —

5) Religion. Im preussischen Staate hat sich ein wirkliches politisches Leben so weit entwickelt, daß er keiner Staatsreligion bedarf, sondern jeder Parthei gleiches Recht

gewährt. Auch gleicht die gemeinsame Staatskraft es aus, daß Mennoniten und Quäker, wie es ihr frommes Gewissen gebietet, weder den Hut noch den Degen ziehen dürfen, und Juden das Bürgerrecht erlangen können, sie treiben sich im Kreise des bürgerlichen Lebens umher, ohne an das höhere Staatsleben rühren zu dürfen. —

Aus diesem Gesichtspuncte muß man sich über die frommen Brüder in Westpreußen und über die Juden in Posen trösten.

B. Geographie.

Die Provinz Preußen oder Ostpreußen.

a) Der Regierungsbezirk Königsberg ist in 20 Kreise getheilt.

1) Der Königsberger Stadtkreis umfaßt die Haupt- und Residenzstadt Königsberg mit einigen Dörfern.

Königsberg unter den preussischen Städten sonst die Große genannt, (Regio: montum, lithauisch Karalanczus, polnisch Krolewiecz) $38^{\circ} 8' 44''$ Länge und $54^{\circ} 42' 12''$ Breite, liegt an beiden Ufern des Pregel, der in der Stadt eine Breite von 270 Fuß hat und eine Meile unterhalb in das frische Haf fällt. Die schon in der Geschichte erwähnte Theilung der Stadt in die Altstadt, Löbenicht und Kneiphoff (Bd. 1. Heft 1. S. 36.) hat sich erhalten. Dieser letzte Theil der Stadt, der vom Pregel ganz umflossen wird, liegt auf noch sumpfigerem Boden, als die anderen Theile der Stadt, mit denen er durch vier Brücken verbunden ist. Die Börse, auf einem Pfahlrost gebaut, die Universität und die alte Domkirche finden wir im Kneiphoff.

Löbenicht hat zwei Vorstädte. Das Schloß mit seinen Schloßfreihheiten und die Friedrichsburg, sonst eine Citadelle, jetzt zu Waarenniederlagen eingerichtet, bilden noch zwei besondere Theile der Stadt, deren Umkreis zwei Meilen beträgt. Das Schloß wurde 1705 durch einen neuen Anbau erweitert, vom Jahr 1533 steht über dem Thore des Eingangs ein Adler und dabei diese Verse:

„Parcere subjectis et debellare superbos

Principis officium est, Musa Maronis ait.

Sic regere hunc populum, Princeps Alberte, memento;

Sed cum divina cuncta regentis ope.“

Zu dem Schloßthurme auf dem Schloßberge führen 284 Stufen, von oben hat man eine schöne Aussicht über das frische Haf und Pillau. — Die gesammte Stadt hat 4500 Häuser und 620 Speicher, 17 Kirchen, wovon 2 den Reformirten, eine den Katholischen, ein Bethaus den Mennoniten, eine Kirche den Polen, eine Synanoge den Juden gehört; 269 Straßen, 6 Marktplätze, 2 Wasserz., 7 Landthore und 7 Brücken; 63,239 Einwohner. (Schon 1700 zählte Königsberg 40,000 Einwohner, da Berlin erst 28,000 zählte.) Im Jahr 1816 wurden geboren 2389 und starben 1891, getraut wurden 862 Paar.

Die Stadt ist belebt durch den Handel, durch die Universität, die gegen 300 Studierende zählt und durch die Gegenwart des Oberpräsidenten der Landschaft, der Regierung, des Oberlandsgerichtes, des Comtoirs der Berliner Bank und des ostpreussischen Commerz- und Admiralicitäts-Collegiums.

Zum Gebrauch der Universität gehören: die Bibliotheken mit schätzbaren Handschriften für die preussische Geschichte, ein botanischer Garten, Sternwarte und naturhistorische Sammlungen. Andere Schulen sind hier: das Gymnasium, Bürgerschule, einige Seminarien zur Bildung von Schullehrern, eine Kunst und Bauschule, eine Schule für die Taubstummen, mehrere Schulen für Armen- und Waisenkinder; die Stadt ist reich an milden Stiftungen; die Böckelsche Stiftung mit 47,700 Thlr. Capital; die Zimmermannsche (vom Jahr 1814) mit 450,000 Fl. sind die bedeutendsten. Die Stadt unterstützt 4000 Arme. Den größten Verkehr macht der Getreidehandel, im Jahr 1817 wurden 52,208 $\frac{1}{2}$ Last seewärts geführt. (Vergl. diesen Heft S. 126 u. f.)

Größere Fabriken sind die Segeltuch-, Taback-, Zucker-, Branntwein-, Lederfabriken. Bernsteinreicher, Fischbeinreißer, Wachsbleicher, Ankerschmiede und Schiffbauer finden hier Arbeit: 224 Bierbrauereien und 164 Branntweimbrennereien sind im Gange. —

Königsberg ist der Geburtsort Immanuel Kants, (geboren den 22sten April 1724, gestorben den 12ten Februar 1804) des Gründers der deutschen Philosophie, der der Vernunft ihr Recht geschafft, mit dessen Arbeiten der Aufbau des Reichs der Wirklichkeit begann. In der Dom- und Universitätskirche ist seine, aus cararischem Marmor von Schadow in Berlin gearbeitete, Büste 1811 aufgestellt worden. Ein Zeitgenosse und Landsmann Kants, war Johann Georg Hamann, der Magus im Norden, geboren zu Königsberg den 27sten August 1730, gestorben den 21sten Junius 1788 zu Münster, dessen philosophische Thätigkeit durch einen Pachhofverwalterdienst niedergedrückt wurde.

Nachrichten über sein Leben findet man in: Dr. Friedrich Cramer sibyllinische Blätter des Magus im Norden. Leipzig 1819.

2) Der Königsberger Landkreis, 17 Quadratmeilen, 25,090 Einwohner.

Zu ihm gehört keine Stadt; Schaaken oder Schaakensche Mitte ist ein Marktstücken, dürftig gelegen am curischen Haf, Fischer nähren sich hier und Schiffer die die Fahrt nach Memel besorgen. — Sechzehn Kirchspiele zählt dieser Kreis, von den Dörfern war in früherer Zeit Juditten mit seinem wunderthätigen Marienbilde berühmt; hierher zog zur heiligen Jutta Herzog Carl von Jülich mit 4000 Kriegern. Viele Königsberger haben jetzt hier Landbesitzungen, da der Ort der Stadt nahe liegt, und nach dem Haf und über den Pregel eine schöne Aussicht zeigt.

3) Der fischhausensche Kreis, $18\frac{3}{4}$ Quadratmeilen mit 26,745 Einwohnern, in 14 Kirchspielen.

Der Hauptort ist Fischhausen an der schönen Wil, einer Bucht des frischen Hafs. Der samländische Bischof hatte hier bis zur Reformation seinen Sitz. Das Städtchen hat 136 Häuser mit 1054 Einwohner. Seit 100 Jahren ist das Wasser des Hafs hier über 130 Fuß in das Land gedrungen.

Die Gegend von Fischhausen nach Pillau heißt das preußische Paradies, das Kappolt, Professor der Physik in Königsberg, in seiner Beschreibung so schön ausgeschmückt. Nur die Wandrer, die auf der öden Sandzunge, auf der frischen Nehrung, gehen, können sich überrascht finden von einer hier ungewöhnlichen Fruchtbarkeit.

Noch bei Fischhausen liegt eine Anhöhe, nur einige hundert Schritte vom Haf entfernt, wo wilde Rosen, Ebereschen, hier Quitschen genannt, Buchen und starke Eichen grünen; der Hügel ladet ein zur Aussicht, die man von ihm nach dem Haf und dem gegenüberliegenden Ufer hat.

Der tiefe Sand ermüdet den Fußgänger, und doch ist aus diesem unwirthbaren Boden ein schöner Buchenwald aufgewachsen.

Pillau, $37^{\circ} 33' 36''$ Länge und $54^{\circ} 38' 18''$ Breite, auf einer Landzunge zwischen der Ostsee und dem frischen Haf, die hier durch das Tief oder Gatt, eine Meerenge, verbunden sind. Sonst ein Fischerdorf, hernach Flecken und seit 1725 Stadt, zählt es jetzt 129 Häuser, 3649 Einwohner.

Schon zur Ordenszeit wurde hier in der Pfundbude, die jetzt zum Leuchtturm erhoben ist, Zoll von den Schiffen erlegt.

Der Hafen wird deshalb so fleißig von den Schiffern besucht, weil sie die schweren Seeschiffe nicht nach Elbing und Königsberg bringen können, ohne sie zu erleichtern oder Bordinge hier zu miethen. Das Tief bei Pillau hat oft kaum 10 Fuß Tiefe, gefährlicher ist die Untiefe, der Heerd, der zuweilen kaum mit 4 Fuß Wasser bedeckt ist; zwei andere gefürchtete Stellen sind im Haf zwischen Pillau und Königsberg, die Renne und der Hasstrohm.

Die Festung neben der Stadt ist zu gering, für unsere Zeit, für Gustav Adolph, der sie gründete, war sie wichtig, da er hier als Erobrer an das Land stieg. —

Um den Weg am Strande nehmen zu dürfen, gehört besondere Erlaubniß, der Strandinspector zu Palmniken führt die Aufsicht über die Bernsteinsammler. Die Gegend in der der Bernstein vorzüglich geschöpft wird, zieht sich von Pillau bis eine Stunde hinter Palmniken, gegen 9 Stunden. Die ergiebigsten Buchten sind bei Lochstädt, Neuhäuser unterm Walde, bei Tenkitten unter den hohen Bergen, bei Rothenen in der Krak, bei Nodems im Winkel und unter dem Schloßberge zwischen Sorgenau und Palmniken in der Rink, bei Krartapellen, unter dem niedrigen Seeberge und bei Groß-Hubniken in der Kelmuhsh. Bei Pillau wird zu Zeit des Eisganges im Frühjahr, wenn der Strom aus dem Haf stark in die See treibt, viel Bernstein, der zuvor durch Nordweststürme hereingespült ist, gefischt. Denn die nördlichen Gründe der Ostsee verwahren vornehmlich das köstliche Harz der tief vergrabenen Wälder, Nord- und Nordweststürme treiben es landwärts. Nun erwarten die Fischer die Beruhigung der See bei Süd- und Südwestwind, schwimmendes Seemoos, Fiselband nennen sie es, hält den Bernstein fest, darnach werden die an einer 20 Fuß langen Stange befestigten Netze geworfen. Am Strand wird der Bernstein ausgesucht und in die großen Stücke, Seesteine, und in die kleineren, Sandsteine, geschieden.

Strandbauern graben auch fleißig in den Strandbergen aus dem Sande den Bernstein aus, aber reichlicher ist der Gewinn, wo man bergmännisch ihn auf Stollen in einer Tiefe von 86 Fuß gewinnt. Der im Ganzen gewonnene Bernstein wird zuletzt in fünf Sorten getheilt: 1) Sortiment, reine Stücke von sechs Loth und drüber. 2) Tonnenstein, 3) Fernik, 4) Sandstein, 5) Schluck. —

Der fischhauser Kreis verwahrt auch die zweite eigenthümliche Seltenheit Preußens, das Elenthier in der capornschen Heide, einem Tannenwalde bei Wargen. Diese Thiere, die den stärksten Hirsch an Größe übertreffen, werden hier gehegt, weil sie sonst, wie der

Auerochse, sich nicht halten würden. In dieser Heide liegt der Vierbrüderkrug mit der Gedächtnißsäule zum Andenken Martin Golins und seiner Kampfgenossen aus der Ordenszeit.

Saltgarben liegt am Kinauberge, dem höchsten Hügel Preussens, 800 Fuß hoch, auf dessen Spitze 1818 ein eisernes Kreuz, der Landwehr der Jahre 1813—1815 zum Gedächtniß, errichtet wurde.

Altpillau und Wogram sind zwei königliche Dörfer, die aber gewöhnlich unter dem einen Namen Altpillau zusammengefaßt werden; Sandstürme wüthen hier wie in der lybischen Wüste. Nahe bei liegt die Störbude und die Hütten der Fischer, die auf diesen Fang ausziehen. Die Fangzeit währet vom Eisbruch im Frühling bis um Johannis, im Herbst vom August bis zum Eisgange. Der aus den Eiern des Fisches bereitete Caviar ist nicht so großkörnig als der russische, auch die geringere Schärfe des preußischen Salzes will den leckeren Zungen nicht behagen. Das Fleisch wird gegessen, aus dem Fell Thran gesotten; die größten Störe sind zehn bis zwölf Fuß lang und messen $3\frac{1}{2}$ Fuß im Umfange.

4) Der wehlausche Kreis, 15 Quadratmeilen, 22,598 Einwohner, in 10 Kirchspielen.

Wehlau liegt am Einfluß der Alle in den Pregel, über den eine Brücke von 1000 Fuß führt. Das Städtchen hat 336 Häuser, 2328 Einw. — Ein berühmtes Schlachtfeld aus dem siebenjährigen Kriege vom 30sten August 1757 liegt bei Großjägerndorf.

Lapiau auf dem rechten Hügelufer des Pregel mit 130 Häusern und 1628 Einwohnern.

5) Der labiausche Kreis, 19 Quadratmeilen, 24,755 Einwohner, in sieben Kirchspielen.

Labiau mit 235 Häus. 2390 Einw. liegt an der Deine, aus der der große Friebrichsgraben abgeleitet ist. Es liegt 6 Meilen von Königsberg, der Weg dahin ist mit Linden, Ebereschen, Pappeln und Weiden eingefast. Die Stadt wird reichlich von den Bauern der Niederung mit Fleisch versorgt, der Fischfang ist bedeutend. Für die Dorfgemeinde wird in der Stadtkirche noch litthauisch gepredigt.

Dem nordöstlich von dieser Stadt tritt man in das Land, wo neben den deutschen Anbauern, sich noch mit eigenthümlicher Sitte und Sprache die Litthauer erhalten haben. Auf dem Lande, wo sie früher zurückgesetzt wurden gegen die Deutschen und in drückendes

rer Abhängigkeit zu den Schaarwerken gezwungen wurden, lebten sie nie mit den Deutschen, besonders den unter mancher Begünstigung eingewanderten Salzburgern, in guter Nachbarschaft, sie schlossen in den engen Kreis ihres Hauses sich ab, und blieben Litthauer. Die Sprache dieses Volkes, das den alten Preußen verwandt ist, hat sich in einfacher Natürlichkeit erhalten und so finden wir hier, wie in Deutschland, alte Volkslieder von einer lieblichen Zartheit.

Gesang am Brautabend.

Ko Wegas púte
Ko Girre gaúde
Ko Lelijia lingáwo.

Ne Wéjias púte
Ne Girre gaúde
Ne Lilijia lingáwo.

Sesyte werkia
Jaunóji werkia
Wainikelei lingáwo.

Ne werk Sesyta
Mano Jaunóji
Dar ryto daugiaus werksi.

Kels Wainikkelus
Des Numetelus
Dar rito daugiaus werksi.

Jszpys Kasséle
Szilku Saujéle
Tai tawo Mergistéle.

Numaus Ziedelus
Nu báltu Ranku
Tai tawo Puikistéle.

Was wehte der Wind?
Was brauste der Wald?
Was schwankte die Lisse?

Nicht wehte der Wind,
Nicht brauste der Wald,
Nicht schwankte die Lisse.

Die Schwester weint
Die Jungfran weint
Ihr Kränzlein schwankt.

Nicht weine Schwester,
Mein Jungfräulein,
Wirst mehr noch morgen weinen.

Dein Kranz wird zum Haube
Sie bringen die Haube,
Wirst mehr noch morgen weinen.

Sie lösen die Flechten,
Des seidenden Haars,
Das ist dein Magerthum.

Sie ziehen die Ringelein
Vom zarten Fingerlein,
Vorüber die Pracht.

Gesang bei der Heimführung.

Jsz Warkarelo
Wejialvi pucziant
Lelijuzei lingoiant.

Der Westwind zog,
Die Lisse bog
Sich hin und her.

Ilzwéze mano
Miela Duktelé
Per zálingia Gírréle.

Ey kelkit, kelkit
Mano Sunelei
Wykit wykit Séséle.

Fai ir pawijo
Sawo Séséle
Pas zialiajia Girelle.

Per Szilla jojo
Szillelei dunda,
Jr kamaneles Skamba.

Ey gyszkgi, gyszkgi
Mano Sesyte
Gracin tawe Moczutte.

Betaszne gyszu,
Mano Broselei!
Grazysu Wainikelus!

Stow ant Kalnélo
Zialli Liépelé
Sen mano Nakwynéle.

Szittos Liepéles
Zalli Lapelei
Bus mano Prieyalwélé.

Usz manne linko
Liepos Szakkéles
Ne Moczuttes Rankeles.

Usz mannë kritto
Ziali Lappelei
Ne moczuttes Zodélei.

Da fährten sie
Mein liebes Kind
Durch grünen Wald.

Auf! auf! hinaus,
Meine Söhne, auf!
Der Schwester nach.

Sie holten ein
Das Schwesterlein
Beim grünen Wald.

Sie ritten durchs Land,
Die Heide klang,
Es knirschte der Rosse Gebiß.

Kehr um kehr heim
Mein Schwesterlein
Die Mutter wartet dein.

Ich kehr nit heim
Ihr Brüder mein,
Die Kränze schick ich zurück.

Am Hügel dort
Die Linde grün,
Soll meine Nachtherberge seyn.

Und von der Linde
Die Blätter grün,
Sie sollen mein Kopfküssen seyn.

Mir winken wohl
Der Linde Zweige
Doch nicht der Mutter Hände.

Ich höre der fallenden
Blätter Geräusch,
Nicht meiner Mutter Worte.

Das Landvolk liebt den Gesang, einfach wie das Lied ist die Weise, wie sie es singen. Den Donnergott Perkunas rufen sie noch zu beim Gewitter, und fluchen bei der Pestgöttin Siltina, doch nennt die Gattin ihren Mann zärtlich: Manno Patti, mein Selbst, und die Braut sagt dem Geliebten: tecketi, ich ströme dir zu. Für Seele und Magen haben sie nur ein Wort, Dusche. —

6) Der zintensche Kreis. $21\frac{1}{2}$ Quadratmeilen, 26,951 Einw. in 22 Kirchspielen.

Zinten mit 270 Häuf., 1281 Einw. am Flüsschen Straddig, ein Abfluß aus dem arensteinschen See.

Heiligenbeil, von den alten Preußen Pilspeilo genannt, von Pill, Burg, Hailo, Haf, mit 346 Häuser, 1565 Einwohnern, am Zusammenfluß der beiden Flüsschen Jafte (Jarst) und Bagnau. Das Beil, womit der ermeländische Bischoff Anselm sich an die heilige Eiche des Götzen Curcha wagte, das aber zurücksprang und ihn verwundete, soll dem Ort den Namen gegeben haben. Nach einer anderen Ableitung soll es von Büel, d. i. Hügel, so heißen. Es führt die Straße von Königsberg nach Danzig hier durch, im grünen Hafel- und Buchengebüsch schlagen zu Ende des Mai die Nachtigallen, im Sandfelde gedeiht der große Rundkohl.

Das Schloß Honeda auf einer Landzunge bei dem Flecken Balga, wird uns schon bei der ersten Ankunft der deutschen Ritter genannt.

7) Der kreuzburgische Kreis, 15 Quadratmeilen, mit 20,487 Einwohnern in 13 Kirchspielen.

Kreuzburg hatte vor dem Brande (1818) 231 Häuser, 1193 Einw., liegt an den Flüsschen Pasmer und Kaiser. Das Schlachtfeld von Preußisch-Eylau (7ten und 8ten Febr. 1807) ist in der Nähe. Am Ausfluß des Frischings in das frische Haf, der Flecken Brandenburg mit 127 Häusern und einem Schloß, zuerst vom Markgrafen Otto von Brandenburg 1266 gegründet, von den Preußen 254 Jahre hernach zerstört und nach einem neuen Aufbau zu einem königlichen Verwaltungsgebäude eingerichtet. Das Schloß ist ins Viereck gebaut, nach dem Haf mit einer langen festen Mauer.

8) Der rastenburgische Kreis, 16 Quadratmeilen, mit 27,112 Einwohnern, in 15 Kirchspielen.

Rastenburg an der Guber, ein kleiner, betriebsamer Ort mit 346 H. 2300 Einw.

Bartenstein an der Alle mit 312 H. 2547 Einw.

9) Der friedländische Kreis, $15\frac{3}{4}$ Quadratm., 22,517 Einw., in 19 Kirchspielen.

Friedland mit 247 Häusern und 1706 Einwohnern, ist berühmt worden durch die Schlacht, die Napoleon hier am 14ten Jun. 1807 gegen die verbündeten Preußen und und Russen gewann. Die größten Orte dieses Kreises sind: Allenburg an der Alle, mit 206 H. 1200 Einw., Domnau auf einer Insel im Mühlenteiche mit 156 H. 916 Einw. und Schippenbeil am Einfluß der Guber in die bereits schiffbare Alle mit 284 Häusern und 1725 Einwohnern.

10) Der gerdauensche Kreis, $16\frac{1}{2}$ Quadratmeilen, mit 27,650 Einw., in 10 Kirchspielen.

Gerdaun mit 129 H., 1604 Einw., liegt angenehm am See Banklin, durch den das Dmetflüßchen geht. Es ist der Geburtsort Theodor Gottlieb v. Hippel's, (1747—1796) des Verfassers der Lebensläufe in aufsteigender Linie und der Kreuz- und Querzüge des Ritters A. bis Z., Werke, die zu den gelungensten humoristischen Schriften der deutschen Literatur gehören. Hippels Selbstbiographie ist in Schlichtegrolls Nekrolog (1796 2. Bd.) vervollständigt. — Barten an der Liebe, Drensfurth am Dmet, Nordenburg am Aschwönfluß, der eine Stunde von der Stadt aus dem See Aschwön fließt, sind kleine Städtchen, wo besonders viele Gerbereien sind.

11) Der braunsbergische Kreis, $15\frac{1}{2}$ Quadratmeilen, mit 24,173 Einw. in 17 Kirchspielen.

Braunsberg, liegt an der Passarge, die die Stadt in die Alt- und Neustadt theilt und zwei Stunden davon sich in das frische Haf ergießt. Die Stadt hat 667 H. mit 4,786 Einwohnern. Zur Ordenszeit gehörte Braunsberg zu den sieben großen Städten Preußens, ward der Sitz des ehemaligen Bischofs von Ermeland und trat wegen des großen Garnhandels mit zur Hanse. Die Stadt stand mit dem Papste in naher Verbindung, da hier ein päpstliches Alumnat war, das im Jahr 1798 nach Errichtung der italienischen Republik unterbrochen ward. Der heilige Vater ließ durch seinen Nuntius zu Warschau jährlich 2500 Scudi zahlen, zur Bildung einer Anzahl Geistlichen, deren erste Bestimmung war als Missionare unter die Ungläubigen zu gehen. Vier catholische über die eine lutherische Kirche scheinbar eine Obergewalt aus, doch klagten früher schon die catholischen Geistlichen über das „Verluthern“ der Jugend. Der Handel belebt die Stadt, im Jahr 1817 wurden 28,235 Steine Flachs, 28,521 Schock Garn, 910 Last Getreide seewärts geführt. — Zur Stadt gehören noch drei Dörfer, zwei Vorwerke und eine

eine Mühle, die zusammen 2000 Einwohner haben. Auch auf den Landstraßen erkennt man hier den catholischen Boden, Kapellen, Kreuze, Heiligenbilder schmücken den Weg. Zwei Stunden von Braunsberg liegt Frauenburg mit 242 H. 1521 Einw. am Ausfluß der Baude in das frische Haf, in schlechter Ordnung gebaut. Schon von fern sieht man auf dem Hügel, die Stadt überragend, den Dom, wo das Grabmal des berühmten Cöpernik, der hier als Domherr eine Freistadt fand, um ungestört seiner Wissenschaft zu leben. Ein Altarblatt von Corelli, die Himmelfahrt von der Maria, und ein jüngstes Gericht von unbekannter Hand, wird in dieser Kirche gerühmt, die viele Schätze an Gold, Silber und Edelsteinen verwahren soll. Darneben liegen auch der bischöfliche Pallast und die Wohnungen der Domherren mit weiter Aussicht über das frische Haf, drei Stunden weit bis zur Nerung. Cöpernik leitete durch einen Damm Wasser aus der Baude zu dem Berge, der Kanal heißt die neue Baude, durch ein Schöpfwerk mit Rädern, Eismern und Röhren, nach der Meinung einiger, das Original zu den großen Wassergetriebe bei Marly unterhalb Paris, wo das Wasser der Seine hoch hinüber nach den Gärten von Versailles geführt wird, wurde der Dom mit Wasser versorgt; der Thurm steht noch, aber das Werk ist in Trümmer zerfallen.

Der Thurm hat die Höhe des Hügel, ohngefähr 80 Fuß, dem Erbauer zum Gedächtniß ließ man auf einer Marmortafel an der Südseite des Thurmes:

Hic patiuntur aquae cursum properare coactae

Nec careat sitiens incola montis ope.

Quod natura negat, tribuit Copernicus arte,

Unum pro cunctis fama loquatur opus.

Um das Ein- und Auslaufen der Fahrzeuge zu sichern, ist seit 1675 ein Fahrwasser am frischen Haf angelegt, das Ufer der Baude eingefast worden. Nicht ohne Reiz ist hier die Gegend, so erzählt uns ein glaubwürdiger Wanderer: „Von Frauenburg ab trafen wir bei Grosrautenberg auf eine sehr schöne Gegend; ein Gebirge mit steilem Rücken in einem wilden Walde, der aber Durchsichten offen ließ auf große Wiesentafeln, durch welche tief unter uns die Baude zwischen Erlengebüschen sich durchschlangelte. Hirtenknaben mit ihren Rügen belebten das Gemälde und Nachtigallen im Thale schienen zu wetteifern mit dem kleinen Volke des Waldes. Dann wurde es wieder stiller, öder, einsamer, unser Weg wand sich höher hinauf, mitunter hatte er seine gefährlichen Stellen, der Wald wurde finsterner und wir hörten nichts als Eulen aus den Baumstämmen und Weihen und Steinadler über uns.“ —

- 12) Der heilsbergische Kreis, $21\frac{1}{2}$ Quadratmeile, mit 26,966 Einwohnern in 23 Kirchspielen.

Heilsberg an der Alle mit 328 Häusern 2062 Einwohnern und dem Schlosse des Fürstbischoffs von Ermeland, dabei das Schlachtfeld vom 10ten Juni 1807, wovon der Major von Both einen Plan mit einem Bericht über die Schlacht mitgetheilt hat.

Wormdit mit 360 Häusern, 2016 Einw., einem Schloß und Katharinen-Frauen-Kloster liegt am Fl. Drewanz, der im Dorfe dieses Namens entspringt und nach achtstündigem Lauf sich in die Passarge ergießt. In Gutstadt ist ein Domkapitel mit fünf Domherrn, in dem Dorfe Schmolenen lebt auf prächtigem Schlosse, das mit schönen Gärten umgeben ist, der Bischoff vor Ermeland.

Nach Glottau ziehen noch Wallfahrer. —

- 13) Der rösselsche Kreis, $13\frac{1}{2}$ Quadratmeilen, 22,329 Einwohnern in 15 Kirchspielen.

Rössel mit 299 H. 1825 Einw. Besser als das catholische Gymnasium befand sich hier das Zucht- und Irrenhaus. Hier wie in Bischoffstein und Bischoffsburg ist der Garn- und Leinwandhandel beträchtlich. Zum wunderkräftigen Bilde der silbernen Maria im Kloster Heilige Linde wird, wie zum heiligen Hause in Mecca, des Handels und Marktes wegen mehr, als wunderhalber, gewallfahrt.

- 14) Der allensteinsche Kreis, $24\frac{1}{2}$ Quadratmeile, mit 21,635 Einwohnern in 19 Kirchspielen.

Allenstein an der Alle mit 299 H. 1846 Einw., außer dem allgemeinen Gewerbe des Landes, der Garnspinnerei, werden hier durch Pot- und Blauschwebrennereien und eine Glashütte viele Hände beschäftigt. Wartenburg mit 241 H. 1562 Einwohner hat an der einen Seite die Pissa an der andern den Kermesbach, die unterhalb der Stadt in den Wadangsee fließen. In beiden Städten sind noch Schlösser von der Ordenszeit her.

- 15) Der preussisch-holländische Kreis, $14\frac{3}{4}$ Quadratmeilen, mit 25,213 Einw., in 18 Kirchspielen.

Holland oder Preussisch-Holland mit 368 H., 2324 Einw. gehört zu den vorzüglichsten Städten hier zu Lande, die Häuser sind zum Theil ansehnlich, die Straßen

frei, die älteste Ringmauer steht vielleicht noch von der Zeit, wo der Landmeister Meinhard von Querfurt der Stadt 1297 eine Handveste gab.

Die Stadt liegt auf einer Anhöhe, von wo man bis zu dem 10 Stunden entfernten Marienburg sehen kann. Der Reichthum der Stadt besteht eben so sehr im Landbau als im städtischen Gewerbe, sie besitzt außer 78 Huben Feldes noch einige Landgüter. Die werderschen Bauern holen von hier zu ihren Festen sich das Bier, das mehr noch zu der Ordenszeit, unter dem Namen Füllwurst, Ruf hatte.

Außerhalb begegnen uns an der Weeska, die eine Stunde von der Stadt in den Draussensee fließt, Mehl-, Schneide-, Del- und Papiermühlen.

Mühlhausen mit 213 Häusern, 958 Einw., wurde vom Hochmeister Winrich von Kniprode angelegt 1356, um die Märkte zu Wormditt und Braunsberg dem ermeländischen Bischoff zu verderben; es gelang nicht, denn während dort die Passarge dem Handel einen günstigen Weg darbot, konnte hier auf dem kleinen Flüsschen Donne keine Schifffahrt getrieben werden.

Unter den Gütern des Grafen Dohna wird vor allen andern Lauf gerühmt. Der Oberländer, dessen Reise durch Preußen ich angeführt habe, erzählt: „durch Erbersbach kamen wir nach Lauf, einem der schönsten Orte in Europa, möchte ich bald gesagt haben. Schön aber ist er, und so schön, daß er mit den besten Landsitzen, in Preußen wenigstens, wetteifert. Da finden wir Anhöhen, waldigt und bebaut, Flächen, Bäche und Teiche, fruchtbares Feld, wie ein Garten, blühende Bäume, Obst- und Küchengärten, Hopfen und Baumplantagen, gutgebaute Häuser und einen Pallast, eine Kirche, Schule, kurz alles was zum leben, zum angenehmen und guten Leben gehört, vor allem aber gut genährte, gutgekleidete und gutmüthige Menschen.“ —

16) Der mohrungensche Kreis, 24 Quadratmeilen, mit 28,961 Einwohnern in 18 Kirchspielen.

Mohrungen mit 259 Häusern, 1652 Einw. und zwei Schlössern, wurde von dem Orden an fester Stelle angelegt.

Der Mühlenteich an der Nordseite und der See Mohrung von Süden umschließen die Stadt so, daß nur zwei schmale Wege zu ihr führen. Von diesem Moorlande hat gewiß die Stadt den Namen, denn „Ingen,“ eine Endung, die uns in Preußen und Deutschland oft begegnet heißt Land; der Mohr im Stadtwappen ist ein späterer Irr-

thum. Die Stadt war früher den Grafen Dohna verpfändet, weshalb diese noch ein Schloßchen hier besitzen. — In das Ordenschloß ist die Stadtschule eingezogen.

Die Aufschrift auf einer Glocke vom Jahr 1452 erinnert an Schillers Lied von der Glocke:

Ego Campana nunquam denuntio vana,
 Laudo Deum verum, Plebem voco
 Congrego clerum, funera deploro
 Debel fugo, festa decoro.

Mohrungen ist der Geburtsort Herders, (geb. den 26sten August 1774. gest. 18ten December 1803.) der aus armer Beschränktheit als Dienstknaube bei dem Diakonus Treusch so sich mit seinem glücklichen Geiste und unermüdetem Fleiße durch die Mühen des Lebens durchschlug und endlich in Weimar mit Wieland, Göthe und Schiller lebte; in der deutschen Literatur umflucht seinen Namen und den ihren Ein Kranz.

Saalfeld mit 168 Häusern 1268 Einw., liegt auf einem Hügel an dem Mäwingssee der mit dem Gneserichssee durch einen Graben verbunden ist.

17) Der osterrodische Kreis, $26\frac{1}{2}$ Quadratmeile mit 27,135 Einwohnern in 17 Kirchspielen.

Osterrode mit 149 Häusern 1896 Einw., am Flüsschen Drewenz, und nahe bei dem Drewenzsee; den dies Flüsschen durchläuft und hernach seinen Weg nach der Weichsel nimmt. Mit diesem See sind wegen der Holzflöße zwei andere Seen noch, der Schillingssee und Pausensee verbunden. Liebmühl an der Liebe, einem Flüsschen, das nach dem osterrodischen See geht und Gilgenburg an der Wicker sind von fischreichen Seen umgeben.

18) Der neidenburgische Kreis.

Neidenburg, wo die Nida entspringt, mit 338 Häusern 1836 Einwohnern.

Soldau mit 264 H. 1421 Einw. an der Soldau, die aus der Nida und Skotztou zusammenfließt, und zur Drewenz geht. Der eisenhaltige Brunnen in der Stadt verdient die nähere Aufmerksamkeit. Ein großer Viehmarkt, vornehmlich mit podolischem Vieh gefüllt, wird in dem Dorfe Rischinen gehalten.

19) Der ortelsburgische Kreis, $28\frac{1}{4}$ Quadratmeilen, mit 30,932 Einwohnern, in

11 Kirchspielen.

Ortelsburg mit 133 H. 1087 Einw. am Welbuschflüßchen und dem Ortelsburger-See. Die Glashütte im puppenschen Forste beschäftigt 200 Arbeiter.

Wichernberg mit 184 H., Passenheim mit 170 Häusern, nähren sich dürftig von Spinnerei und Feldbau.

20) Der memelsche Kreis, $28\frac{1}{4}$ Quadratmeilen 30,932 Einwohnern, in 5 Kirchspielen.

Memel, $58^{\circ}45' \text{ L.}, 55^{\circ}42'15'' \text{ Br.}$, die nördlichste Stadt des preussischen Reichs mit 615 Häusern, 8,220 Einw. So fern es auch in diesem nördlichsten Winkel liegt, so hat es früher schon sich als eine deutsche Stadt dadurch bewährt, daß hier Simon Dach, der Sänger kräftiger, geistlicher Lieder, („ich bin ja Herr in deiner Macht“) geboren und zum Theil gebildet wurde. (1609—59.) Die Stadt wird durch die Dange, die bei Crotningen, einem drei Meilen fernen russischen Städtchen, im sonstigen Samogitien, entspringt, in zwei Theile getheilt. Die nördliche Hälfte umfaßt die Neustadt und das von Lootsen und Fischern bewohnte Dorf Witte, die südliche die Altstadt und Friedrichsstadt; das curische Haf begrenzt die westliche Seite, an der östlichen ziehen sich Wälle von der Dange zum curischen Haf. Am südlichen Ufer der Dange liegt ein Fort, das sonst aus vier Bastionen, fünf Kavelins bestand und mit einem Graben umgeben ist.

An einer günstigen Hafensstelle ist Memel gegründet worden. Den Eingang des Hafens fassen zwei Haken ein. Auf dem Norderhaken steht auf einem, über den Ostseespiegel dreißig Fuß hohen Sandhügel, der siebenzig Fuß hohe Leuchthurm; der Süderhaken wird die Spitze der curischen Nerung genannt. Der äußere Hafen ist eine halbe Meile lang, seine größte Breite hundert, seine kleinste sechzig Ruthen, die Tiefe der Einfahrt, die 16 Fuß angegeben wird, sandet der Seesturm und die Dange beim Eisgang öfter ein, Schiffe von 300 Last laufen ein, er faßt deren dreihundert. Meer- und Stromwellen haben die Gestalt des äußern Hafens, in dem man das Seetief, von dem großen Becken unterscheidet, das der, aus dem curischen Haf kommende Strom, zwischen der Nerung und dem festen Lande längst der Stadt und dem Dorfe Witte bildet. Der innere oder Stromhafen wird von dem Ausfluß der Dange ins frische Haf gebildet. Schiffe, die nicht mehr als 9—10 Fuß Tiefe brauchen, gehen bei vollem Wasser den Strom herauf zur Stadt, zumal in neuerer Zeit viele Arbeit auf die Räumung und Reinhaltung des Hafens gewendet wurde.

Der vornehmste Handel wird mit Holz, das die Polen gewöhnlich nach Ruß am Ausfluß der Memel bringen, und mit Getreide getrieben, das in Ragnit, Insterburg und Tilsit aufgekauft, auf Rähnen nach Memel geführt wird, oder auch zur See von Rußland ankömmt. (S. in diesem Hefte S. 127.)

Auch die Memeler haben auswärts ihre Vergnügungsorter und Lustfahrten, im Winter auf dem gefrorenen Haf, im Sommer über Land. — Nanke erzählt in seiner Reise: das schöne Gemälde, das man mir in Memel von Pröcoden entwarf, reizte mich diesen drei Meilen davon gelegenen Lustort zu besuchen. Er besteht aus einem Thale, das zwischen zwei mit Gesträuch bewachsenen Bergen liegt und mehr als zweihundert Schritte breit ist. Der Fluß Minje läuft hindurch, giebt dem Ganzen das Ansehen eines ehemaligen großen Flußbettes und verschiedene Gehäuse von Schaalthieren, Korallen und Röhren, die ich hier im Kalkstein versteinert antraf, schienen diese Muthmaßung zu bestätigen. Wenn man durch dieses Thal neben dem Flusse stromaufwärts geht, so verliert es sich hinter Garzden und ist ungefähr eine halbe Meile lang. —

Auf dem Heidelande umher finden sich die kleinen schwarzen Schaaf, die in der Lüneburger Heide den Namen Heideschnucken führen und dort von einem französischen Geographen für ein „peuple inconnu, sauvage, pas encore chretien“ ausgegeben wurden.

Im Dorfe Schwarzort auf der curischen Nering leben die Fischer vom einträglichen Lachsfang.

b) Der Regierungsbezirk Gumbinnen ist in 16 Kreise getheilt.

- 1) Der insterburgische Kreis, 20,908 Quadratmeilen, mit 31,104 Einwohnern, in 10 Kirchspielen.

Insterburg, $39^{\circ}28'27''$ L., $54^{\circ}37'40''$ mit 443 Häus. 5473 mit seinen Dörfern 8570 Einwohnern, liegt am Zusammenfluß der Inster und Angerap. Ein Oberlandgericht hat hier seinen Sitz, die Flüsse begünstigen den Handel, der hier besonders mit Getreide und Leinfaat getrieben wird.

Vom Stadtgebiet bis nach Wehlau liegen am Pregel hin die anhalt-bessauischen Güter Norckitten, Groß- und Kleinbubähnen. Die Mühlen liefern feines Mehl und Perlgrüße, der Fluß Neunaugen, die eingelegt und versendet werden.

2) Der gumbinnensche Kreis, $11,448$ Quadratmeilen, mit $21,034$ Einwohnern, in 7 Kirchspielen.

Gumbinnen an der Pissa mit 287 Häusern, 6,057 Einw., die zugehörigen Dörfer mitgerechnet 8,433 Einw. — Zum öffentlichen Vortheil ist eine Bibliothek hier angelegt seit 1810, mehrere Schulen sorgen für die Bildung der Jugend.

In dem Dorfe Kumaitzen ist eine Bildungsschule für Schullehrer, in Trackehmen eine große Stuterei mit 1200 Gestüpfferden und 80—90 Eseln und Maulthieren; in Thuren quillt eine eisenhaltige Quelle.

3) Der darkehmensche Kreis, $12,899$ Quadratmeilen, mit $20,283$ Einwohnern, in 7 Kirchspielen.

Darkehmen mit 164 Häusern, 1900 Einw., liegt an der Angerap.

4) Der goldapische Kreis, $12,168$ Quadratmeilen, mit $30,374$ Einwohnern, in 7 Kirchspielen.

Goldap, mit 345 Häusern, 2884 Einw. an der Goldap, einem Flies aus dem nicht weit entfernten Goldapsee, das zur Angerap geht.

5) Der stallupönsche Kreis, $10,905$ Quadratmeilen, mit $21,790$ Einwohnern, in 8 Kirchspielen.

Stallupönen mit 150 Häusern, 2543 Einw., treibt Viehhandel und Weberei. Im Dorfe Kiauten beschäftigt der Kupferhammer und die Papiermühle viele Hände; die Mineralquelle wird gerühmt. —

6) Der pillkallensche Kreis, $18\frac{711}{1000}$ Quadratmeilen, mit $20,394$ Einwohnern, in 7 Kirchspielen.

Pillkallen mit 103 Häusern, 1500 Einw., ihren Namen, der in litthauischer Sprache so viel als Hügelburg bedeutet, hat sie von einem Uferhügel in der Nähe der Stadt, auf dem jetzt Windmühlen stehen. Ohnweit der Stadt entspringt der Fluß Piss, der mit der Angerap verbunden den Pregel bildet. Eine eigenthümliche Arbeit dieser Stadt sind grobe wollene Handschuhe. — Eben so klein ist Schirwind mit 123 Häuser 1180 Einwohnern.

7) Der ragniter Kreis, $21\frac{1000}{1000}$ Quadratmeilen, mit $21,747$ Einwohnern, in 6 Kirchspielen.

Ragnit mit 185 Häuser, 2912 Einw., an der Memel, der zehnte Theil der Einwohner sind Litthauer. Die Stadt hat fruchtbare Felder und führt auf dem schiffbaren

Flüsse Getreide nach Königsberg und Memel. Ein Grenzdorf ist Schmallengen, wo die Memel das preussische Gebiet betritt.

8) Der Tilsiter Kreis, $\frac{2433}{1000}$ Quadratmeilen, mit 19,779 Einwohnern, in vier Kirchspielen.

Tilsit mit 831 Häusern, 11,497 Einwohnern, an dem Einfluß der Tilsit in die Memel, gilt als Hauptstadt Litthauens. Die Stadt blühte vor den andern Städten des Landes auf durch den Zwischenhandel, der sich hierher wendete. Eine Schiffbrücke ist über die Memel gelegt. Das königliche Gymnasium gilt für eine vorzügliche Schulanstalt, Kirchen sind für alle drei Glaubensbekenntnisse hier. Die Städter besuchen in der Umgegend als Lustort Schönwalde, wo die flache Gegend wenig Abwechslung darbietet, unterhaltender ist der Weg nach dem Berge Kombin, einem Hügel von 240 Fuß Höhe. Ein Wanderer erzählt uns davon: „In Begleitung einiger Freunde besuchte ich den Berg Kombin. Den Freunden preussischer Alterthümer, wegen des darauf liegenden Opfersteines, denen der Naturgeschichte, wegen der Versteinerungen, vorzüglich der Naturspiele und gebildeten Steine wegen bekannt, die man auf ihm und in seiner Nachbarschaft findet. Er liegt eine Meile von Tilsit, der Stadt Ragnit gegenüber beim Dorfe Bitchenen am Memelströme. Auf dem Wege nach diesem Berge fand ich Ocher und Eisenerde in Brocken mit dem Sande vermischt, und gleich am Fuße des Berges jene Muschel, die man Messerscheide nennt, vier Zoll lang und einen Zoll breit, versteinert; auch bräunlichen und grünen Marmor, auf dem die weißen Kädersteine vorzüglich abstachen, Tubuliten und kleine Coralliten. Am auffallendsten war mir die Menge gebildeter Steine, bei denen eine lebhaftere Einbildungskraft, die Gestalten von Menschen und Thieren sehr leicht herausfinden kann. Andere gleichen dem Confetto di Tivoli (eine Kalksinterung). Am Fuße des Berges sind sie von beträchtlicher Größe, allein je höher man aufsteigt, um so mehr nimmt ihre Dicke ab; so daß ein Stein, der mehr als einen Quadratfuß enthält, oft nur ein Paar Linien dick, aber doch von solcher Festigkeit ist, daß er bei einem Wurfe auf den Boden nicht zerbricht.

Alle diese Steine verdanken ihr Daseyn dem schönen Letten, der einen Theil des Berges ausmacht. Wenn der Regen oder die hier entspringenden Quellen den Letten ausspülen, werden die fetten Stücke, die nicht so leicht zerfließen, von den anschlagenden Wellen des Flusses gebildet, hernach von der Sonne verhärtet.

Am Fuße des Berges blüht eine Menge von Verbesbeeren und die Nachtwiole, die

man zu Königsberg in den Gärten zieht, traf ich hier zu erstemmale wildwachsend und in der Folge noch häufiger an. Der Gipfel des Berges ist mit Wachholdersträuchen bedeckt, der Opferstein ein Granitgeschiebe, funfzehn Ellen im Umfange. Eine Spur der ehemaligen Achtung für diesen Ort hat sich bis auf unsere Zeiten erhalten, so daß noch heutiges Tages die Eingebornen, wenn ihr Weg sie nach einer schweren Krankheit hier in diese Gegend führt, einige Pfennige, Bänder und ähnliche Kleinigkeiten, zum Opfer hinwerfen.“

- Der Friede, den in Tilsit Napoleon mit Rußland am siebenten, mit Preußen am 9ten Juli 1807 schloß, sichert der Stadt einen bleibenden Namen in der preußischen Geschichte.

9) Der heidekrugsche Kreis, $17\frac{267}{1000}$ Quadratmeilen, mit 21,896 Einwohnern.

Die Litthauer haben hier keine Stadt, die Dörfer Ruß, an der in drei Arme getheilten Ruß und Heidekrug sind die größten des Kreises. Schwarze Schafe werden über die Heide getrieben, und ein schwarzer Wolf, eine Spielart von schwarzen Schäferhunden und Wölfen, zeigt sich hier eben so, wie in den Ardennen.

10) Der niederungische Kreis, $18\frac{131}{1000}$ Quadratmeilen, mit 28,580 Einwohnern, in sieben Kirchspielen.

Die Niederung, auch tilsiter Niederung genannt ist das furchtbarste Land Litthauens. Die Memel bildet zwei und eine halbe Stunde unterhalb Tilsit zwei Arme, wovon der rechte, der zwei Drittheile des Wassers aufnimmt, die Ruß, der linke die Gilge heißt. Von diesen Armen gehen wieder kleinere Arme und Abzüge ab, im weichen Lande ändert jeder Eisgang das Bett. Noch zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts war die zwischen Gilge, Ruß und dem curischen Haf eingeschlossene Niederung, ein mit Rohr und Schilf bedeckter Sumpf. Die höheren Gegenden bauten 1636 Ansiedler an, und schützten gegen das Austreten des Wassers sich, so gut sie es vermochten, durch Dämme. Das Land lohnte reichlich den Fleiß und die Mühe, die Anbauer mehrten sich, aber die späteren rückten der Gefahr der Ueberschwemmung immer näher, die Anordnungen der Regierung haben endlich das Element gezähmt. Nun finden wir in der Niederung einen Wohlstand, der an den der holsteiner Marschländer reicht; hier trägt der Litthauer seine Litthawka von feinem Tuche, die Marginne der Frauen ist aus feiner Wolle, oft auch aus Seide gewebt und um die Hüfte gebunden, um die Stirn

fragen sie einen mit rothem Taffet gefütterten Sammetstreif, der die zierlichen Flechten hält. In dieser Gegend ist der Litthauer auch stolzer und ehrenhafter, weil er auf freiem Gute gelebt hat; aber auch hier überwindet ihn nach und nach germanische Sitte und Sprache, obwohl die Litthauer noch immer, von der Memel bis Labiau und von Schirwind bis Nordenburg, sich Lietuwinkai, ihr Land Lietuwa nennen.

Menschen sollen nicht wie Elenthier, blos um der Karität willen gehegt werden, sondern übergehen in die höhere Bildung; so werden die Litthauer in Preußen verschwinden.

Das größte Kirchspiel hier ist Kaukemen mit 4884 Einwohnern, das Dorf liegt an der Ruß. Zu diesem Kreise gehört auch die Grafschaft Kautenburg, ein Majorat des Grafen von Kaiserling.

11) Der olekkoische Kreis, $15\frac{634}{1000}$ Quadratmeilen, mit 19,373 Einwohnern, in 7 Kirchspielen.

Olekko oder Marggrabowa mit 242 Häusern, 1948 Einw., in hügelicher Gegend, am Olekko-See, aus dem die Lega abfließt, die die Stadt und das Schloß trennt.

12) Der lykische Kreis, $18\frac{501}{1000}$ Quadratmeilen, mit 24,146 Einwohnern, in neun Kirchspielen.

Lyk, (poln. Delf) mit 157 Häus., 2677 am See Sonnau oder Lyk, durch den die Lega geht.

13) Der johannisburgische Kreis, $30\frac{669}{1000}$ Quadratmeilen, mit 21,171 Einw., in 7 Kirchspielen.

Johannisburg, mit 111 Häuser, mit 1582 Einw. an einem Flies, das aus dem Spierdingsee kömmt und Pysche oder Pissel heißt, durch mehrere Landseen hindurch zur Narew geht und so den Weg zur Weichsel mit dem Bug nimmt. — In der Johannisburger Heide wird Theerschwelerei getrieben, in Wondolleck ist eine Eisenhütte, wo allerhand Haus- und Küchengeräth gefertigt wird; auch im Dorfe Jaschken am See Dopfen sind Eisenhämmer und Schmeltzhütten.

14) Der angerburgische Kreis, $17\frac{680}{1000}$ Quadratmeilen, mit 21,172 Einw., in 7 Kirchspielen.

Angerburg, mit 250 Häus., 2619 Einw., am Fluß Angerap, einem Abzuge aus dem Strengelsee, und am Angerburger oder Großmauer-See, durch den die Angerap geht. Die Landseen umher, der Gurklo, Schimon, Spierding, Niddensee sind durch

Gräben verbunden, auf denen das Holz aus der Johannisburger Heide und andern Waldungen nach dem Holzhofe zu Angerburg gebracht wird.

15) Der Lözensche Kreis, $16\frac{937}{1000}$ Quadratmeilen, mit 19,296 Einwohnern, in 7 Kirchspielen.

Lözen, 141 Häuf., 1480 Einw., am johannisburger Graben, der den Leventinses mit dem Angerburger See verbindet.

16) Der sensburgische Kreis, $26\frac{503}{1000}$ Quadratmeilen, mit 20,847 Einwohnern, in 9 Kirchspielen.

Sensburg an einem kleinen See, 180 Häuser, mit 1567 Einw. Nikolaiken mit 144 H., 1436 Einw., an einem Hafen des Spirdingsees.

Die Provinz Westpreußen.

a) Der Regierungsbezirk Danzig zählt 8 Kreise.

1) Der danziger Stadtkreis, 1 Quadratmeile.

Danzig (Gdansk, Dantiscum) $36^{\circ} 18' 17''$ Länge, $54^{\circ} 20' 48''$ Breite, hat mit den Vorstädten 52,821 Einwohner, als Festung und Hafenstadt der wichtigste Ort im Osten des Reichs. Ihren Namen hat sie entweder von den Dänen, die hier in der frühesten Zeit in Danzwic, eine dänische Wic, (Witte) oder Rhede hatten, oder von dem Wodansaltar auf dem Hagelsberge.

Die Stadt liegt am linken Weichselufer, hindurch gehen die kleinen Flüsschen Naubaune und Motlau, die mit der Weichsel eine Meile unterhalb in die Ostsee gehen.

Danzig hat sich unter manchem Wechsel der Herrschaft blühend erhalten und in ihr erkennt man immer noch die Wohlthätigkeit der freien Reichsstadt aus der Hansezeit, was um so mehr erfreut, da man hier nicht so, wie im südlichen Deutschland, einem Augsburg, Nürnberg, Bamberg und Würzburg begegnet. Hohe Giebelhäuser, ragende Thürme, Kirchen und Thore schmücken die Stadt. Das hohe Thor, das besonders den von Neugarden Ankommenden vortheilhaft entgegen tritt, macht den Wanderer auf die Schicksale der Stadt aufmerksam. An der äußeren Seite des Thors sieht man neben dem Stadtwappen, das den Spruch führt: *Civitatibus haec optanda bona maxime,*

Pax, Libertas et Concordia! — das polnische Wappen mit der Ueberschrift: Iustitia et Pietas, duo sunt regnorum omnia fundamenta! — und über dem preussischen: Sapientissime fiunt omnia, quae pro Republica fiunt! Drei schöne Sprüche, deren Wahrheit für alle Zeit gelten mag; die Stadt mag sich Frieden, Freiheit und Eintracht erhalten, und den Königen ist es ein größerer Ruhm gerecht, als fromm zu seyn, weshalb die Iustitia hier den Vortritt hat vor der Pietas.

Der Oberpräsident der Provinz Westpreußen hat hier seinen Sitz, mehrere Schulen, dem verschiedenen Bedürfniß der Bildung entsprechend, eine Bibliothek und naturhistorische Sammlungen, deren Werth durch den Verein einer naturhistorischen und physikalischen Gesellschaft erhöht wird, geben vielfach Gelegenheit zu belehrendem Studium, und die Sternwarte erinnert an den berühmten Danziger Rathsherrn Johann Hevel (1611 bis 1687) dessen Selenographie, Karte von dem Monde, durch ganz Europa so berühmt ward, daß auch der heilige Vater in Rom dabei ausrief: questo libro senza pari, se non fosse scritto da un eretico!

Auf dem grünen Thor, wo in einem Saale von 20 Fenstern die naturforschende Gesellschaft ihre Sitzungen hält, steht unter Tycho's Bilde die bronzene Büste Hevels auf einem Granitpfeiler mit der Aufschrift: Stanislaus Augustus Rex monumentum hoc Johanni Hevelio erigi fecit A. D. 1770.

Zu den Erinnerungen an die höchste Blüthenzeit des Hansebundes gehört hier der Junkerhof oder Arthushof, der nach Johann Haasentöbters Chronik vom Könige Artus, der so vieles gethan haben muß, angelegt ward. In jener Chronik heißt es:

Ein König war in Engelande
 Arthurus oder Arthus genannt,
 Ein gar weidlicher tapftrer Helde,
 All seine Feind hat er gefällt.
 Seine Tugend ist in manchem Land,
 Auch an der Ostsee wohl bekannt.
 Die Höff und Gärten er fundirt
 Drin es gar erbar gehalten wird,
 Da ist kein Zank noch Hauen und Stechen;
 Mit Frieden thut ein jeder zehen.
 Wann einer Kurzweil treiben will
 So hat man ehrtbarliche Spiell,

Als mit der Armbrust für dem Walle
 Auch Ringbahn nach eines jedern G'falle
 Auch halber Kugel und der ganzen
 Mag man ein Gläslein Bier verschanzen.
 Die Pylchentafel auch dabei,
 Im Bretspiel ist einem jeden frei
 Ein Langfeld oder Tiktak
 Zu spielen was er will und mag.
 Noch hat man andere Kurzweil viel
 Die ich nicht all erzählen will.
 Doch Kartenspiel um Geld und Gut
 Bei Straf man da nicht leiden thut.
 Die Königl. Majestat
 Sei g'lobt, so solches fundiret hat.

Das Hofgebäude bildet einen großen, viereckten Saal, dessen Decke von vier Granitpfeilern getragen wird. An den Wänden umher waren die Banken, wo sich die Zechen der verschiedenen Gilden zusammen fanden, um zu zechen und zu handeln, was die Hofhaltung genennt wurde. Jede Gilde gab ihrer Bank einen eignen Namen und eigne Geseze, die in Reime gebracht, um so eher im Gedächtniß blieben. Die lübsche Bank hatte auf die Schilder der Leuchter ihre Reimordnung stechen lassen, Hasentöbder erzähnt sie:

Unter dem Christoph der lübischen Bank
 Wird ich ohne Unterschied und Zank
 Genannt, darum denn aufgericht
 Der Patron, den man daselbst sieht.

Wer hinein kommt, grüßt die Herren nicht,
 Denselben der Vogt darumb anspricht
 Zu trinken aus ein Raben Bier
 Oder einen Schilling Straff dafür.

Auch soll ein jeder wissen dies,
 Daß er niemand red zu Verdries
 Mehr als er sonst wohl leiden kann
 Sonst muß er seine Straff bestahn.

Weil auch verständig Leut ohn daß
 Zu trinken halten Ziel und Maß
 So hat doch jedermann Bericht,
 Daß keiner zum Trinken ist verpflcht.

Kein Ekel man geben soll
 Einem er sei auch wer er woll,
 Weil solches giebt Hader und Zank
 Man ihn auch straf nach Brauch der Bank.

Die Trinkgeschirr soll man auch nicht
 Anders nennen, das sei Bericht,
 Denn wie ihr Rahm gegeben ist
 Sonst wird man um einen Schilling gebüßt.

Weil das Getränk auch kostet Geld,
 So sei einem jeden angemeldt,
 Daß er kein Bier vergiesen woll,
 Oder seine Straf empfinden soll.

Der Brauch wird auch behalten hier,
 Daß keiner dem andern gieß kein Bier
 In sein Geschirr, welches ihm gebracht,
 Denn solches viel Zank und Hader macht.

Mit Fried soll alles beschaffen sein
 Bei dieser brüderlichen Gemein
 Wird aber jemand errichten Zank,
 Kann's kommen, man wirft ihn über Bank.

Actum Danzig, den 28sten Jul. Anno 1582.

Die Wände sind mit Bildern geschmückt, die größtentheils Großthaten der Danziger darstellen. Unter den Kirchen zeichnet sich durch Größe und Bauart im Innern und Außern, die St. Marien- oder Pfarrkirche aus. Der reichste Schatz aber, den die Kirche verwahrt ist das jüngste Gericht von den Brüdern Johann und Hubert van Eyk gemalt; es war für eine italienische Kirche bestimmt, türkische Seeräuber raubten es, danziger Schiffer nahmen es diesen wiederum ab und brachten es heim. Nach einer anderen Sage fand es ein Schiffer im Meer und gelobte in Sturmesgefahr es der Stadt zu schenken, in deren Hafen er glücklich einlaufen würde. Schon seit langer Zeit ward dies

ses Bild als eines der trefflichsten Kunstwerke gerühmt, Herr George von Fürst in seinen curiösen Reisen durch Europa (Sorau 1739) beschreibt es einfach und erbaulich: „Oben an in der Mitte sitzt der Richter der Welt und zwar auf einem Regenbogen, welcher von weitem vortrefflich in die Augen glänzt. Auf einer jeglichen Seite stehen sechs Jünger, welche sehr freudig anzusehen sind. Maria und Joseph knien zu beiden Seiten des Erlösers. Unter dem Heilande steht der Erzengel Michael, welcher sich jung und sehr schön zeigt, in der rechten Hand hält er ein Schwert und in der linken die Wagschaale, mit welcher er die Gerechten und Gottlosen abwägt. Die Schaale, in welcher der böse Mensch sitzt, wird zu leicht erfunden und die andere mit den Frommen, welcher das Gesicht eines von den zwei Brüdern zeigt, schläget sehr tief nieder. Auf seinem Brustharnische sieht man die Thaten aller derer, welche sich um ihn herum befinden gleichsam in einem Schatten. Zur Rechten stehen die Auserwählten und zur Linken die Verstoßenen. Beider Geberden sind einander so zuwider, daß man sie nicht ohne Erstaunen betrachtet. Hinter dem Erzengel kömmt der Teufel, welcher ihm einen Gerechten von der Seite wegnehmen will. Zur linken liegt ein Weibsbild auf der Erde und schlägt die Finger aus Verzweiflung in dem Boden, wobei ihr die Thränen so natürlich über die Backen rinnen, daß man meinen möchte, man sähe eine lebendige Person vor sich. Andere sitzen bei den Bergen und rufen: o ihr Berge fallt über uns! Und was hierbei am meisten zu verwundern, so hat ein jegliches von diesen geängsteten Gesichtern deren noch an der Zahl viele hundert sind, seine besondern traurigen Geberden, man kann nicht sagen, daß auch nur an einem Gliedmaße das Geringste versehen wär, alles ist auf das künstlichste und natürlichste gearbeitet. Auf den Seitenbrettern, welche man zuschlägt, steht zur Rechten die Thüre des Himmels, welche inwendig vom lautern Golde strahlt. Petrus steht an der Thüre und hält den Schlüssel in der Hand, der Papst mit seiner dreifachen Krone geht voran und die Auserwählten folgen ihm nach, doch sieht man unter ihnen kaum zwei geschorne Mönche. Zur linken erblickt man die Hölle, welche recht abscheulich anzusehen ist. Denn das Pech, der Schwefel und die dampfenden Flammen geben einen hellgebratenen Widerglanz, welcher sich von den Leibern der Verdammten zeigt. Ihre Geberden sind so erbärmlich, daß sie sogar das halbenkräftete Heulen vorstellen. Einer liegt mit dem Kopfe niedriger, als mit den Füßen, bei einem andern beben die Kinnbacken, als wenn sie lebendig wären, an andern kann man die Wunden recht eigentlich erkennen, die ihnen von den Teufeln sind geschlagen worden. Wer durch das

Anschauen dieses halbbredenden Bildes nicht bewegt wird, daß er von seinen Sünden abläßt, von dem glaube ich, daß der beste Redner mit allen seinen Vorstellungen bei ihm nichts wird ausrichten können.“ *)

Das Zeughaus in Danzig erinnert uns daran, daß Danzig eine eigene Geschichte hat; wie das bürgerliche Zeughaus in Wien die Siegeszeichen aus den Türkenkriegen verwahrt, die die Bürger gewannen, so verwahren die Danziger hier noch manches Andern, das sie in den Kriegen mit Dänemark und Schweden erbeuteten.

Ausflüchte zu Land und zu Wasser machen die Danziger nach Jeschkenthal, Oliva, Hochwasser, Schweinsköpfe, nach dem Holm und auf dem Fahrwasser nach Weichselmünde. Unter den Orten, die man zu Lande erreicht, gewährt der Karlsberg bei dem Kloster Oliva einen schönen Ruhepunkt, um die Rhede mit der Schiffe mastenreichem Walde, den Pauzker Wie und die See zur Halbinsel Hela zu übersehen. Auf der Spitze des Berges, der nichts anders ist, als der steile Abfall des hohen Landes gegen die nur eine Stunde ferne Ostsee, ist ein Dachschirm aufgerichtet, den Wandrer gegen die Gluth der Sonne in heißen Sommertagen zu schützen.

Wer eine Fahrt zu Wasser vorzieht, oder das rege Leben eines Hafens will kennen lernen, der besucht das Fahrwasser. Kein Mensch, — so erzählt uns der durch das niedere Preußen gewanderte Oberländer, — kein Mensch muß sagen er sey in Danzig gewesen, wenn er das Fahrwasser nicht besucht hat. Dies allein ist das Wahrzeichen, wodurch diese Stadt von ihren preussischen Schwestern sich unterscheidet. Königsberg hat auch einen Hafen, der aber sieben Meilen entfernt ist, von Elbing ist er noch weiter, denn beide Städte müssen sich des Tiefes bei Pillau bedienen. Memel hat eigentlich nur eine Rhede, hier aber kann man in weniger, als drei Viertelstunden im Fahrwasser seyn. Und was wollen alle Veränderungen, alle Aufzüge, alle Auftritte, was wollen Krönungs- und Hulbigungsprozeffionen sagen, selbst wenn sie in Frankfurt dem Kaiser galten, gegen die Aufzüge der lebendigsten Regsamkeit von tausend Beinen, tausend Händen, tausend Köpfen voll Sinn und Gedanken, die weder von Hofmarschällen noch von heiligen Skapuliren angeführt werden. Der unsichtbare Fleiß trägt hier die Fahne, vorsichtiger Gewinn bringt Harmonie in diesen wirren Haufen. Der Weg führt über den langen Markt

*) In F. Försters Sängerehre (Berlin bei Maurer 1818) befindet sich die Geschichte und Beschreibung dieses Bildes mit vielen Abbildungen daraus. —

Markt, hier schon weht und reget sich das Getümmel nicht um diese oder jene Begehrtheit, um diese oder jene Durchlauchtigkeit; nichts Geringeres, als das Erdenrund ist der Mittelpunkt ihrer Kreise. Wie der Regen in Westindien gefallen, welche Orkane auf dem Kap gewüthet, ob es um die Mündungen des Ganges und Hoang sicher sey, — ob das duldende Europa fortan dem Dey von Algier huldigt und was, bei solchem Anzeichen der Schwäche, die neue Welt der Alten bieten wird, — das sind Gedanken, die diese Stirnen ernsthaft machen. Kommst Du durch das grüne Thor, an das Ufer der Motlau, so nehmen die Gäste aus Sandomir, von der Themse und Dina von der Garonne und aus den Scheeren Dich in ihre Mitte zu zünden Deinen innern Menschen an der Flamme an, die in ihnen brennt. Vergebens sträubst Du Dich ein Beobachter Deiner Stadt zu bleiben, Dein Selbst muß wachsen bis es alle Bewohner der Erde nahe sieht, an jeden Anspruch macht und jedem sich zur Mittheilung anbietet. Der Mann im Hafen, die Erde sieht er unter sich!

Das Getümmel auf und neben dem Wasser ist unermesslich, zwischen unendlichem Gedränge von Menschen und Gegenständen gelangt man an den Ort, wo die Trekschunt abgeht, dies geschieht, wenn nicht zu viel fremde Schiffe den Platz sperren, am Einfluß der Motlau in die Weichsel, sonst weiter unterwärts.

Die Trekschunt oder Schout, wie es die Danziger aussprechen, ist ein Schiffchen, eine Art Jagd, dessen Mast dazu dient, um das Trödeltau daran zu befestigen und dessen Raum zu einem länglichen Zimmer eingerichtet ist. An beiden Seiten laufen Bänke und zwischen ihnen ein niedriger Tisch her, der aber, wenn der Reisenden viele sind, auch statt Bank dienen muß. Das Verdeck erhebt sich so hoch über dem Bord, daß man zwischen beiden eine freie Aussicht hat, wenn aber das Wetter schlecht ist, können diese Fensteröffnungen geschirmt werden. Die Schout geht jede Stunde unausbleiblich von Danzig und von Weichselmünde ab, es sind deren zwei, die sich immer auf dem halben Wege begegnen. Man ist folglich sicher, jede Stunde zu allen Tageszeiten seine Geschäfte in der Stadt im Hafen machen zu können; gegen dreißig Menschen haben Platz darin. Die Abfahrt der Schout geht an dem linken Ufer der Motlau vor sich, da wo sie sich in die Weichsel ergießt, dann wird quer über nach dem rechten Ufer der Weichsel gerudert, wo ein Bursche mit einem Pferde in Bereitschaft steht, das Fahrzeug zu trödeln. Die Weichsel macht hier eine Krümme, und um sie für den Handel offen zu lassen, hat man einen breiten Kanal gegraben, der die neue Lake heißt und die Sehne des Bogens ist, welche

Kurz vor der Mündung des großen Stroms in ihn hinein geht. In diesem Kanal geht das Schiffchen ruhig und gleichmäßig fort, bis nahe vor Weichselmünde, wo es anlegt und wo die Passagiere gleich ein Boot finden, daß sie nach dem Fahrwasser übersetzt. — Ueberall regt sich geschäftiges Leben, auf den Schiffen wird gepakt, von den Schiffen getragen, der Holm, eine Insel mit Feldbau und Holländereien, scheint wenig Theil an der Schifffahrt zu nehmen, mehr stehen mit dieser in Verührung die Brettschneider, Theerskocher, Böttiger und andere Handwerker, die am Ufer sich angebaut haben. — An der Westerschanze vorbei kommt man in das eigentliche Fahrwasser. Seit 1659 und schon vorher hatte der Strom vor seiner Mündung eine blinde Bank gelegt und alles Baggern und alle Steinkasten waren unzureichend, das alte Tief, oder die Vorderfahrt, Vordergatt, das jezige alte Fahrwasser brauchbar zu erhalten, man sah sich genöthigt in dem genannten Jahre das Tief zwischen dem festen Lande und der Insel, die auch Plate heißt, durch Baggern zu räumen und durch Bollwerke standfest zu machen. Die Plate ist nichts mehr und nichts weniger wie eine offene Sandbank, durch Bagger Schlamm sucht man sie fruchtbar zu machen, sie liegt dicht am Ausfluß der Weichsel, westlich, so daß noch ein Theil des Weichselwassers zwischen ihr und dem festen Lande sich nach dem Meere drängt. Nach öfterer Versandung und wiederholter Räummung hat sich diese Westerschiffahrt nur unter dem Namen Neufahrwasser erhalten. Da wo der Strom des Fahrwassers in die Ostsee tritt, hat man, theils die ein- und ausfahrenden Schiffe wider die kurzen Wellen, theils das Tief selbst gegen die Versandung zu schützen, weit in die See hinein Steinkasten gesetzt; ein kostbares Werk, wo in einer Gegend von 26 Meilen wenig Waldung ist und nirgend Steinbrüche. Die Ufer des Stroms und Fahrwassers sind mit ähnlichen Steinkasten geschützt.

Die Häuser am Strom entlang bilden zusammen das Städtchen Fahrwasser mit 1179 Einwohnern und vielen öffentlichen Gebäuden, den Hafen vertheidigt und schützt die Festung Weichselmünde *).

*) Daniel Nicolaus Chodowiecky ward 1726 in Danzig geboren, durch die treffende Darstellung moderner Figuren nach ihrem eigenthümlichen Charakter ist dieser Künstler ganz originel geblieben. Die Anzahl der von ihm gezeichneten und zum Theil gestochenen Blätter beläuft sich auf 3000; er starb als Director der Academie der bildenden Künste zu Berlin den 9ten Februar 1801.

2) Der Danziger Landkreis, 19 Quadratmeilen, mit 31,400 Einwohnern.

Oliva ein Marktstücken, in dessen Nähe eine Cisterzienser-Abtei, das schon genannte Kloster Oliva liegt, dessen Abt jetzt Bischoff von Ermeland und Culm ist. Im Thale treibt die Kalz viele Hammerwerke und Mühlen.

Prust, eine Meile von Danzig, ein reiches, schmuckes Dorf, das die andern Dörfer, in dem danziger Werder, der einst das kleine Werder hieß, an Keinslichkeit und Reichthum übertrifft.

3) Der neustädter Kreis, 23 Quadratmeilen, mit 19,080 Einwohnern.

Neustadt oder Weihersfrei, mit 135 Häuf. und 1050 Einw. liegt an dem Biaßfluß, der nahe bei in die Rheda fällt.

In den Sanddünen und Hügeln umher, die mit Calvarienkapellen bebaut sind, wird Bernstein gegraben.

Pußig mit 128 Häuf., mit 1341 Einw. am pußiger Wie, einem Meerbusen zwischen dem Ofterstrande und der Halbinsel Hela, auf der auch noch ein Dorf mit 352 Einwohnern liegt.

4) Der karthäuser Kreis, $25\frac{1}{2}$ Quadratmeile, mit 14,500 Einw.

Karthaus ist ein Flecken an zwei Seen, aus denen die Kadaune abfließt. Der Ort heißt auch Marienparadies. Das Karthäuserkloster hier und das Brigitten-Nonnenkloster in Zukow sind aufgehoben.

5) Der behrendtsche Kreis, $22\frac{3}{4}$ Quadratmeilen, mit 10,806 Einw.

Behrendt, die Kreisstadt, hat 153 Häuf., mit 807 Einwohnern, liegt an der Ferse, an demselben Flüsschen liegt auch Schöneck mit 212 Häuf. und 1539 Einwohnern. Im Dorfe Lippusch ist eine Glashütte.

6) Der stargardische Kreis, $24\frac{1}{2}$ Quadratmeile, mit 21,168 Einw.

Stargard mit 280 Häusern, 3 Kirchen, 13 öffentlichen Gebäuden und 2708 Einw. liegt an der Ferse.

Dirschau, mit 176 Häuf., 4 Kirchen, 1833 Einwohnern an der Weichsel. Hier ward Johann Reinhold Forster 1709 geboren, der die 1751 erhaltene Predigerstelle in Massenhuben bei Danzig verließ, um die Colonien zu Saratow im russischen Asien zu untersuchen, hernach von London aus den Kapitain Cook bei seiner zweiten Reise um die Welt, zugleich mit seinem, zu Massenhuben gebornen Sohne, Georg Forster, begleitete, und endlich von Friedrich dem Großen aus dem Schuldturme Londons nach der Univer-

sität Halle als Professor der Naturgeschichte 1780 gerufen ward, wo er 1798 starb; sein treuer Sohn und Lebensgefährte Georg, der in Mainz Professor ward und mit glühendem Eifer an die von Frankreich verkündete Freiheit glaubte, starb schon 1794 *).

7) Der marienburgische Kreis, $14\frac{1}{2}$ Quadratmeile, mit 36,900 Einw.

Marienburg mit 638 Häuf., 4817 Einwohnern, liegt auf dem östlichen höheren Ufer der Nogat, über die eine 539 Fuß lange Schiffbrücke gelegt ist. Größeren Ruf als die Stadt, hat das Schloß, die drei Burgen der Hochmeister - des deutschen Ordens, auf dem hohen Uferrücken erbaut zu Schutz und Trutz. Man unterscheidet das alte, mittlere und untere Schloß. Das alte Schloß besteht aus einem vierstöckigen, in ein Viereck gestelltem Gebäude, dessen innerer Hofraum 85 Fuß lang 152 Fuß breit ist; eine 10 Fuß starke Mauer, ein funfzig Fuß breiter Graben umschließen es. Das eigentliche Prachtgebäude ist das Mittelschloß, wo des Hochmeisters Gemächer und die auf schlanken Granatpfeilern ruhenden Versammlungssäle der Ritter, unter denen besonders der auf einer Säule ruhende Kempter (Refectorium), ein Meisterwerk der Baukunst ist, das Innere ist ganz den äußeren schönen Facaden entsprechend. Das Mittelschloß mißt von außen 265 Fuß Länge, der rechte Flügel 315, der linke 280 Fuß, der Hof ist 250 Fuß lang, 165—184 Fuß breit. Das niedere oder untere Schloß war zur Stallung, Brauerei und anderer Wirthschaft eingerichtet, doch hatte es, wie das mittlere Schloß Mauer und Graben für sich. Alle drei Schlößer umschließt noch ein gemeinschaftlicher Wall. Zwischen dem innersten und äußersten Graben steht ein runder Wartthurm, der Buttermilchthurm, einige 80 Fuß hoch, 30 Fuß im Durchmesser mit 10 Fuß dicker Mauer, der seit 1596 diesen Namen führt, weil der Starrost Stanislaus Koska vier Abgeordnete der Oberlichtenauer, die bei der Buttermilchlieferung sich unhöflich benahmen, hier einsperren ließ. Die Barbarei polnischer Starrosten und der Kasernenbau der Preußen hatten die alten Ritterhallen ganz unkenntlich gemacht, in neuerer Zeit seit 1816 ist man mit rühmlichem Eifer daran gegangen das Schloß zu räumen von dem alten Unrath, die Säulen sind wieder frei von den durchgezogenen Balkenlagen, auch der Schmuck buntgemalter Glasfenster fehlt dem hochmeisterlichen Sommerkempter nicht mehr. Derselbe thätige Geist, der das Bild van Eyks von Paris zurückgefördert hat, wohin es die

*) Schlegels Charakteristiken und Schilderungen. 1. Bd. S. 88.

Franzosen geschleppt hatten, der hat auch Marienburg aus Schutt und Trümmer erlöst, und so besitzt Westpreußen zwei Kunstgebilde, an denen der mit Kunstschätzen dürftig ausgestattete Nordosten des Reichs zur Gnüge erfahren kann, was die Baukunst des dreizehnten Jahrhunderts und die Malerei des funfzehnten Jahrhunderts in ihrer schönsten Blüthe geschaffen haben *).

Eine Wasserleitung bringt von dem sechs Meilen weit entlegenen Dorfe Stangenberg, der Stadt Trinkwasser und treibt mehrere Mühlen. Der Wassergraben ist bei Altmark, wo die Niedrung anfängt, auf einem aufgeschütteten Damme fortgeführt, dessen Höhe über 30, dessen Breite 30 Fuß beträgt; oben führen neben dem 16 Fuß breiten Graben zu beiden Seiten Wege von 7 Fuß Breite. Dieser Damm ist bei Georgensdorf durchstoßen und ein Bach, das schrappelsche Mühlwasser, in einer festgewölbten Leitung durchgeführt, so daß ein Gerinne das andere durchschneidet und im Kleinen hier ein Fluß über den andern hinweggeführt ist.

In diesem Kreise treten wir in den großen und kleinen Werder, (Währd, Wehrd, Insel) jenes fruchtbare Land, das unter der Ordensherrschaft fleißige niederdeutsche Einwanderer der Weichsel und Nogat für Feld und Wiese abgewannen, und zugleich den Weg der Schifffahrt sicherten, da jetzt der Strom in ein geschlossenes Bett gewiesen wurde. Fortwährend muß das Ufer bewacht, die Dämme geschüttet werden, und dennoch überschreitet oder durchbricht der zürnende Fluß öfter die Deiche. Da das Land mehr Neigung nach Elbing als nach Danzig hat, so ist diese Seite mehr der Wassernoth ausgesetzt, und dadurch, daß hier Land aufgeschüttet wird, gewinnen die Danziger einen vollen Weichselstrom, der sonst längst die Nogat zu seinem alleinigen Bett gewählt hätte. In der Ordenszeit wurde das zwischen der Weichsel und Nogat liegende Werder das marienburgische von 2130 Huben, zwischen der pommerellischen Höhe und der Weichsel, das danziger von 1400 Huben, zwischen der Nogat und der oberländischen Höhe, das fischausche von 966 Huben, genannt. Durch die Besitznahme Westpreußens durch die Polen änderte sich die Eintheilung und die Benennung der Werder, die nach den beiden größten Städten zu denen sie gehörten, nun die elbingische und danziger Niedrung hie-

*) Historische und architectonische Erläuterungen der Prospective des Schlosses Marienburg von Fried. Frick. (Eine Zugabe zu den Bildern von Marienburg, v. Fr. Frick. Berlin 1802.)

fen. Unter preussischer Herrschaft gab es wiederum eine neue Eintheilung; das alte fischauische zum großen Theil wurde das elbingische, oder kleine marienburgische Werder genannt, es liegt zwischen der Nogat und dem Drausensee, ist von Süd nach Nord $2\frac{1}{2}$ Meilen und von Ost nach West 2 Meilen lang. Das große marienburgische Werder ist von der Weichsel und ihren beiden Hauptarmen, der Nogat, die zwei Meilen oberhalb Marienburg abfließt, und der alten Weichsel, die beim Haupt an der rothen Bucht östlich in vielen Bächen zum frischen Haf geht, eingefasst. Dieses mißt von S. nach N. 5 Meilen und von O. nach W. 2 Meilen; beide halten 6000 Huben Land. —

Die Felder geben gewöhnlich 12 und 15fachen, zuweilen 30fachen Ertrag, eine Kuh giebt täglich in der Milchzeit 12 bis 18 Stöße Milch. In hohem Grase weiden die fetten Rinder, der Reichthum des Landes überrascht jeden Wanderer, der von der Ostseeküste oder von den sandigen Marken in diese Niederungen tritt; um sie näher kennen zu lernen, folgen wir unserem oberländischen Wanderer. Von Dolstädt, (er kam von Morungen,) traten wir in das kleine Werder und reiseten so, daß wir das hohe Land zur Linken immer im Gesicht behielten, und folglich nicht ohne alle Abwechslung blieben.

Unser Weg führte uns über Thiergart, Stall, Klettendorf, Nogendorf, Schönwald, Königsdorf und Sanddorf. Alle diese Dörfer sahen sich einander so ähnlich, daß wenn man eines gesehen, man sie alle gesehen hat, alle sind groß und weitläufig gebaut. Die Häuser haben einen Rang, nachdem ihre Bewohner Bauern oder Nichtbauern sind, den sie äußerlich gar stattlich in's Auge springen lassen.

Ein Bauernhaus ist sehr groß, hoch und tief, fast immer Fachwerk, reichlich mit Holz gespundet, die Füllungen mit holländischen Trasziegeln (Mopfen) ausgemauert und ausgemalt. Nur wenige aus den neuesten Tagen sind massiv gebaut und haben nicht den Giebel in der Fronte. Alle Häuser nach altem Schnitt haben nur ein Bodengeschos und beschränken sich auf wenige Zimmer, das übrige ist Speicher: Vorrathskammer: und Schuppenraum. Alle Wohnungen sind mit breiten Glasfenstern versehen, alle Schlösser an Thüren, Schränken und Läden sind Messing, alles Holzwerk ist mit Delfarbe angestrichen oder spiegelblank gebohnt. Sehr viele Wirthe, besonders die, welche neue Häuser haben, sind auch Liebhaber von Puppen und Aufsätzen auf den Giebeln und Zaunpfählen, die Säune sind zuweilen mit einer Art Vasen und Statuen, die allerlei ländliche Beschäftigung vorstellen, geziert. Ein solcher Zaun steht immer so gerade, ist immer so propre, wie die beste Leibwache und verdient es auch, da er dieselben Dienste thut. Die neuen

Häuser sind mehrentheils von zwei Stock, mit gebrochenem Dache, zuweilen ein Fronton, ein Balcon in der Höhe, um Thüren und Fenster läuft oft ein Schmuck von Stuckatur, vor den Eingängen stehen auch wohl auf eisernen Pfählen Laternen, die Wände sind hoch und glatt. Die Fenster mit hoher Brüstung, die Dächer mit Mansarden versehen.

So groß, reich, bunt und prachtvoll die Bauernwohnungen sind, so elend sehen die Rathen der Instleute, Handwerker und Eigenhäusler aus. Klein, enge, von Lehm ge-
klebt, schmutzig von auswendig und inwendig, oft nur mit faulendem Krumstroh, nicht mit gespeicheltem Nichtstroh, sind die Ställe gedeckt. Es herrscht hier ein auffallender Bauernaristokratismus, die Wohnungen stehen hier nirgend durch einander groß und klein, daß es ein angenehmes Gemisch giebt; durchgehends in den Dörfern stehen an dem einen Ende die schmutzigen, armen Insthäuser und am andern die prachtvollen Bauer-
wohnungen.

Es sind viele Kirchen im kleinen Werder, und es würden ihrer noch mehr erschei-
nen, wenn sie alle Thürme hätten; allein das gilt nur von den katholischen. Die Kö-
nige von Polen, die Westpreußen einst unter ihrem Schutze hatten, schützten nur die ka-
tholischen Einwohner, oder durften sie sich vielmehr nur dieser annehmen.

Der katholische Cleruus schränkte die Protestanten so ein, daß sie entweder flohen,
oder katholisch wurden. Die lutherischen waren von allen Aemtern ausgeschlossen. Um
ihre Kirchen und Prediger bekümmerte man sich nicht anders, als wenn man jene nieder-
reißen und diese verjagen wollte.

Die lutherischen sind klein, von Fahrwerk, oder auch wohl nur gar von Holz. In-
wendig zwar fehlt es ihnen nicht an Buntwerk, aber oft wird es zu bunt, daß man lie-
ber weiße Wände wünscht. Die katholischen Kirchen dagegen sind massiv, groß, mit
Thürmen und haben in Mauern gefaste Kirchhöfe. Inwendig aber sind sie leer und
schmutzig, so daß die Armuth aus allen Ecken hervorsieht. Nichts ist natürlicher, wie
diese Erscheinung, das ganze Werder ist lutherisch, nur die massiven Kirchen sind katho-
lisch, ob sie gleich außer dem Küster und Priester wenig Kirchenkinder haben. So war
es noch 1803. —

Von Dolsstädt ab hören die Zäune auf und fangen die Gräben an; Abwässerungs-
mühsen vom Wind, auch von Pferden getrieben schöpfen das Wasser, gießen es in Ge-
rinnen einander zu bis zu dem größeren Abzugsgraben. Das ganze wagerechte Land ist
durch die Gräben in lauter Tafeln getheilt, zwischen denen die Wege in gerader Linie

fortlaufen: In einigen werderischen Gegenden sind die Wege mit Weiden, um Holz zu den Zäunen und Deichen zu gewinnen, in andern mit Kirschbäumen bepflanzt. Neben den großen Dörfern befinden sich häufig einzelne Höfe mit Wirthschaft und einem Kirchgarten.

So sieht es aus in dem kleinen Werder; in dem großen, das man betritt, wenn man von Marienburg über die Nogatbrücke geht, ist es nicht anders. Der Boden ist sehr fruchtbar, durchgehends mit Graben durchschnitten, die Wege schnurgerade und mit Weiden bepflanzt, die hier als Wegeleiter und als Lehne, bei Nachtzeit nicht in den Graben zu gerathen, unentbehrlich sind. In den Dörfern finden wir dieselbe Größe und Räumlichkeit, dieselbe Pracht im Häuser und Zäunebau, dasselbe Elend bei den andern kleineren Gebäuden, wie im jenseitigen Werder. In Großlichtenau, der reiche Bauernort, der schon zur Ordenszeit durch den Uebermuth seiner Einwohner bekannt war, liegt in der Mitte des Dorfes, die große katholische Kirche, mit einem ganz hohen Thurme, sie ist im Innern aber eben so arm, wie alle kleinwerderische Kirchen. Nahe dabei steht die lutherische, von Fachwerk, und mit dem kleinen, hochangebrachten Fenstern, einem Heumagazin ähnlich.

Ein werdersches Bauernhaus hat im Innern ein Haupt- und Wohnzimmer, ausgestattet, mit einem großen, oft steinernen Tisch, mit einem fast zur Decke angefüllten Federbett, mit Bänken und Polsterstühlen, alles sehr reinlich und nett, gebohnt, polirt, mit Oelfarbe angestrichen.

Die Feste der Banern, besonders die Hochzeiten werden mit großem Aufwande gefeiert, es kommt wohl vor, daß während einer Hochzeit acht Rinder, vierzig Kälber, eben soviel Schöpfe, vierzig Schock Karpfen, vierzig Tonnen Bier und so weiter die andern Eswaaren in gleichem Verhältniß, aufgezehrt werden; sie sollen in früherer Zeit den zu glatten Tanzboden mit Zucker bestreut haben. Der werdersche Bauer trägt silberne Knöpfe auf dem feinen Tuchrock, und an der Uhr wo möglich eine dreigliedrige goldne Kette, er geht mit Frau und Kind ganz städtisch gekleidet, läßt sich aber auch von dem Gesinde und dem ärmeren Landvolke: „Herr“ nennen.

Wer sollte aber wohl glauben, daß in Preußen, diesem flachen Küstenlande, das in Vergleich zu dem südlichen Deutschland nicht einmal als ein Hügeland, sondern als eine Ebne erscheint, daß in diesem sich dennoch ein auffallender Gegensatz zwischen Hoch- und Niederländern gebildet hat, die sich oft einander gegenüberstellen, wie es nur der

Schweizer und Holländer thun mögen. — Man sollte denken, spricht der gewanderte Oberländer, die Niederungen könnten keiner großen Gefinnungen fähig seyn. Woher sollten sie sie haben? Was soll ihren Geist beleben und erstarcken? An nichts können sie ihre Kräfte üben. Nie haben sie einen Berg bestiegen, nie sind sie in Gefahr gewesen in einen Abgrund zu stürzen, nie ermüden sie einmal auf ihrem Acker, dessen Bearbeitung Spielwerk ist, ja nicht einmal die entfernte Beängstigung, ihre Söhne vielleicht einst vor feindliche Kanonen zu stellen, kennen sie, da die mehresten Niederunger Mennonisten sind, und wegen dieses Namens nicht nur nicht Soldaten seyn wollen, sondern sich sonst auch manche Indolenz zu Gute halten. Wenn ich die schwerfüßigen und schwerbelebten Pferde in dem ellenhohen Grase, ihre fleischigen Leiber fortschleppen sahe, so dünkt mir's ein Bild der ganzen Bewohnung des Werders vor mir zu haben. Da ist nichts muntres, kein Vogel, kein Wildpret! Das Gras und Getreide selbst sind in ihrer frühen Jugend schon so schwerfällig, daß es seine breiten, wasserreichen Häupter nicht empor zu halten vermag. Eine solche Welt ist fett, aber nicht schön; gerade die Wege und Dämme, aber nicht anmuthig, hat man eine Meile gesehen, so kennt man das ganze Werder; sein hinterster Himmel ist sterbendblau, seine Ferne gleicht einem siedenden Kessel. So müssen die Wohnungen seyn, wo die Frömmigkeit den Gang der stillen Beschauung nehmen soll. Wenn der Hochländer seinen Himmel, wie seine Hügel erklimmt, sich wie seine Lerchen und seine Ablers über die Wolken schwingt, so läßt sich dieser auf seinen Wassern zum Orte der Andacht hinführen. Gewiß, ein Blick auf die Hoch- und Niederländer giebt einen Theil des Commentars her zu dem prophetischen: „Welch ein Volk es ist, einen solchen Gott hat es.“ In Aegypten und Babylon allein konnte die Dogmatik der Therapeuten gedeihen, die heiligen Säger Palästinas berührten kaum mit ihres Fußes Spitze die Gipfel ihrer Klippen. Der Hochländer trinkt Wasser oder gegornen Trank, der Niederländer Buttermilch, der Hochländer ißt das Schwein gebraten, der Niederländer gekocht, nachdem er es Tagelang in Buttermilch gebleicht hat. —

Dies sey genug, um die Niederungen kennen zu lernen.

Im Marienburgischen Kreise sind noch die Dörfer Braunswalde mit seinen reichen Torfgräbereien und Grossmontau mit den Pflaumengärten zu bemerken.

8) Der elbingische Kreis, 10 $\frac{1}{2}$ Quadratmeilen, mit 33,500 Einw.

Elbingen, 37° 1' 42" L., 54° 7' 54" Br., hat 2029 Häuser, 10 Kirchen, mit 18,534 Einwohnern. Der Name ist gebildet aus dem altsächsischen Al, El, Elf, der Fluß, und Ingen, Land. Die Stadt liegt am Fluß Elbing, der ein Abfluß ans dem

Drausensee und daher schon nach einer Meile seines Laufes bei der Stadt schiffbar ist, der Krassuhlgraben bildet hier seine Verbindung mit der Nogat. Elbing hieß unter den preussischen Städten die Beste, sie ist nach Danzig und Königsberg die reichste, zum Theil schöner gebaut als die ersteren. Der Fluß theilt die Stadt in zwei Haupttheile, die Alt- und Neustadt, die jede für sich befestigt waren, bis 1772 die Werke abgetragen wurden. Zwei Vorstädte liegen abgesondert, von diesen ist die Speicherinsel, die von der Elbing und dem Stadtgraben eingeschlossen ist, wegen des Packhofes bemerkenswerth. Die Einrichtung des elbingischen Gymnasiums und der damit verbundenen Bibliothek werden gerühmt. Der größte Handel wird mit Getreide getrieben, doch werden hier wegen des Zwischenhandels mit Polen noch eine Menge Waaren ein und ausgeführt, so daß in manchen Jahren über tausend Seeschiffe, Bordinge und kleinere Fahrzeuge aus- und eben so viele einliefen; es regt sich in Elbing ein muntres Leben in den Werkstätten und Fabriken.

Das Stadtgebiet beträgt 9—10 Quadratmeilen, und bildet einen angenehmen Gesensatz, da die Süd- und Westseite zu dem Werder gehört, die Ost- und Nordseite, die Höhe genannt, von waldigen Hügeln begrenzt wird, von denen man weit in die Ferne über das Haf und über die Niederungen sehen kann.

Tolkemit mit 261 Häusern, mit 1439 Einw., ist durch den Drosselfang, Hansdorf am Drausensee durch seine schönen Obstgärten bekannt.

b) Der Regierungsbezirk Marienwerder mit 13 Kreisen.

1) Der marienwerdersche Kreis, $17\frac{1}{10000}$ Quadratmeilen, mit 33,794 Einw.

Marienwerder in alten Urkunden Insula Mariana genannt, weil sie anfänglich auf einer Insel der Weichsel lag; jetzt berührt die Weichsel die Stadt nicht mehr, sie fließt eine Stunde östlich vorbei, eine Schiffbrücke führt hinüber. Die Liebe und die kleine Nogat sind beide durch einen Graben verbunden.

Die Stadt zählt 408 Häuser, mit 4813 Einwohnern, hier ist der Sitz eines Oberlandgerichts. Die Domkirche, 286 Fuß lang, in der große achteckigte Säulen stehen, zeichnet sich nicht durch ihre Bauart aus, nur durch ihre Größe, selbst der dritte Theil, den man zum Gottesdienste benutzt, bleibt am Festtage noch leer.— Vom Schlosse hin nach der Niederung zieht sich ein altes Außenwerk des Schlosses, der Danziger, herab, von ganz eigenthümlichem Bauwerk. Es besteht, nach Baczkos Erzählung in Nankes Reise durch Preußen, aus fünf Bogen, deren jeder nach dem Verhältniß seiner Entfer-

nung vom Schlosse höher wird, der letzte, folglich der höchste dieser Bogen, hat 120—150 Fuß Höhe. Die Pfeiler, aus welchen sie bestehen sind einander gleich, es sind längliche Vierecke. Die beiden längeren Seiten haben jede 20, die beiden kürzeren jede 12 Fuß. Am Ende des Gebäudes steht ein Thurm, der sich aber bloß durch viele kleine Schießscharten als ein besonderes Bestungswerk kenntlich macht. Zu diesem Thurme geht über die Bogen aus dem Schlosse ein Gang von 20 Fuß Breite und ohngefähr 250 Fuß Länge. In diesem Gange sind jetzt in zwei Stockwerken über einander die Gefängnisse, jedes von 8 Fuß Breite und 12 Fuß Länge; der übrige Theil des Ganges ist frei, und man kommt am Ende in ein Zimmer des Thurms, welches eine vortreffliche Aussicht über die Niederung gewährt. An den Wänden sind noch Spuren von Fresko Malerei, ein Beweis, daß dieses Zimmer kein Gefängniß war; das ganze Gebäude ist von Ziegeln, man erkennt, daß es nicht anfänglich von dieser Größe gebaut wurde, die zwei höchsten Bogen sind später aufgesetzt. Ein ähnliches Gebäude, aber nur aus drei Bogen, die ein Thurm beschließt, steht auf der andern Seite des Schlosses, im Thurme ist ein tiefer Brunnen.

Im Schlosse zeigt man noch das Gemach der heiligen Dorothea, außerhalb an der Kirche das Grab des Amtshauptmanns Otto Ludwig von der Gröben, der von dem großen Kurfürsten nach Guinea gesendet wurde, um 1683 das Fort Friedrichsburg zu Sicherung des preussischen Handels nach Afrika anzulegen.

Die marienwerdersche Niederung hat denselben ergiebigen Boden, wie die anderen Werder, dieselbe Sitte und Lebensart ist hier zu finden, wie in denen, die wir bereits kennen. —

Garnsee mit 96 Häusern, 745 Einw., liegt zwischen fischreichen Seen; Mewe mit 194 Häuser, 1864 Einw., an der Weichsel, die unterhalb der Stadt die Ferse aufnimmt. Früher lag hier das Küchenwerder von der Weichsel umströmt, hernach von dem Strome (1663) überschwemmt und zertheilt; die Rämpen wurden später wieder bebaut und die Weichselinsel heißt jetzt die Küche.

2) Der flatower Kreis, $29\frac{221}{1000}$ Quadratmeilen, mit 4532 Einw.

Flatow mit 200 Häusern, 1500 Einw., ist rings von Seen umgeben; fast die Hälfte der Einwohner sind Juden.

Camin mit 113 H., 724 Einwohnern. Auch hier und in Zempelburg und Krojanke machen die Juden fast immer die Hälfte der Einwohner aus.

3) Der deutsch-cronesche Kreis, $35\frac{842}{1000}$ Quadratmeilen, mit 27,046 Einw.

Deutsch-Crone mit 282 H., 2000 Einw., liegt zwischen dem cronschen Amtsee und dem großen Stadtsee Kadun. In Jastrow, Schloppe, Tiez und Märkisch-Friedland, Städte, von denen keine 300 H. zählt, haben überall die Juden den Verkehr an sich gebracht.

4) Der rosenberger Kreis, $18\frac{517}{1000}$ Quadratmeilen, mit 24,716 Einw.

Rosenberg ist eine adeliche Stadt mit 157 Häuf., 982 Einwohnern, die zu dem adelichen Erbhauptamte Schönberg gehört. Ein zweites Erbhauptamt in diesem Kreise ist Deutsch-Cnlau mit 154 Häusern, mit 1484. Einw.

Riesenburg mit 295 Häusern, 2244 Einw., liegt an einem Hügel, nahe bei geht die Liebe durch den Mühlenteich und Sorgensee. Von einem Berge in der Nähe wird seit 1728 durch eine Wasserleitung der Stadt Quellenwasser zugeführt.

5) Der stuhmer Kreis, $10\frac{400}{1000}$ Quadratmeilen, mit 20,179 Einw.

Stuhm mit 104 H., 805 Einw., liegt auf einer von dem barlewiger See und dem Hintersee gebildeten Insel. Ein 18 Fuß breiter Damm trennt die beiden Seen, doch sind sie wiederum durch Graben, über die Gewölbe gemauert sind, verbunden. Die alten Preußen hatten hier schon ein festes Lager, als Markgraf Heinrich von Meissen 1236 dem Orden zu Hilfe zog, der nur eine feste Burg hier gründete, an deren Mauern, Wällen und Gewölben die Gefangenen arbeiten mußten. Der ganze alte Schlosshof könt hohl und dumpf, wenn man stark auftritt, unter ihm liegen die Gewölbe, die der Orden gewöhnlich in zwei unterirdischen Stockwerken über einander bauete, damit er und sein Landvolk Kornvorräthe und andere Habe bei den Einfällen der Litthauer und Polen darin bergen konnte. Gegen Wassermangel schützten tiefgegrabene Brunnen, hier hat sich aus der Ritterzeit einer von 107 Fuß Tiefe erhalten, festgemauert von behauenen Steinen, die mit Eisenklammern verbunden sind. Ein eigenthümlicher Buß- und Befestag ist der Donnerstag vor Pfingsten. Da an diesem Tage mehrere Jahre nach einander Feuer auskam, verordnete die Clerisei, daß fürs künftige an diesem Tage nur kalte Küche aufgetragen werden sollten; so wird es noch im zweiten Bande von Nankes Reise erzählt.

Christburg an der Sorge hat 235 Häuser, mit 1951 Einw.

6) Der graudenzner Kreis, $16\frac{1}{1000}$ Quadratmeilen, mit 28,819 Einw.

Graudenz mit 519 Häuf., 5118 Einw., liegt am östlichen Ufer der Weichsel, über die eine 2700 Fuß lange 16 Fuß breite Schiffsbrücke gelegt ist. Da die Stadt nur 9 Huben 18 Morgen Feld besitzt, sind die Einwohner mehr auf handwerkischen Erwerb und Handel angewiesen. Ansehnliche Hügel umgeben die Stadt, der Weinbau hielt sich hier

längere Zeit, als an andern Orten in Westpreußen; 1797 wurden noch mehrere Dämme gekeltert; in den Gärten zieht man immer sehr süße Trauben unter $53^{\circ} 20'$ N. Br. Die Wasserleitung, die hier der Sage nach von Copernic gebaut wurde, hat sich in besserem Stande erhalten, als die braunsberger. Ich theile die nähere Beschreibung nach dem Berichte eines unterrichteten Reisenden mit. Das Wasser nimmt die Leitung aus der Thrinke oder dem Mühlenfließ, ein Graben, der eine Meile nordostwärts von der Stadt bei dem Dorfe Klothke aus dem, durch eine Schleuse gestauten Ossaflüßchen, gefüllt wird. Hundert Schritte vor dem Einfluß der Thrinke in die Weichsel, steht an ihrem nördlichen Ufer ein kleines Haus, in dem ein Wasserrad und ein Brunnen von 10 Fuß Tiefe und 16 Quadratfuß Oberfläche befindlich ist. Die Kurbel an der Welle des Wasserrades, die sich über den gefüllten Brunnen dreht, setzt die Stempel in zwei Cilindern in Bewegung, die aus Kanonengut, 4 bis 5 Fuß hoch sind, und im Durchmesser ihrer Oeffnung 5 bis 6 Zoll messen. Unter dem Wasser sind die Röhren mit einer Klappe (Ventil) versehen, sie vereinigen sich in eine metallene Röhre, die $2\frac{1}{2}$ Zoll im Durchmesser und die Gestalt eines S hat. Mitten auf dieser Röhre ist ein Krahn mit einer Klappe, um das eingesaugte Wasser festzuhalten. Aus dieser metallnen Röhre tritt das Wasser in eine kleinere, die durch die Seitenwand des Brunnens in eine 22 Fuß hohe hölzerne Röhre geht, die das Wasser über die Stadtmauer hin zum Wasserthurm in eine 40 Fuß hohe Röhre führt, wo es im Winter durch Defen, leichter durch Mist, gegen das Einfrieren bewahrt werden kann. Von dem Thurme wird das Wasser, das durch den Druck vom Wasserspiegel der Thrinke an 75 Fuß hoch getrieben wird, in Röhren durch die Stadt vertheilt. —

Eine Viertelmeile von der Stadt wurde auf einer Anhöhe, an der die Weichsel vorüber fließt, 1776 die Festung Graudenz angelegt. Sie hat sich in dem Kriege 1806 und 1807, da viele ihrer Schwestern so schnell zu Fall kamen, ehrenfest gehalten unter dem tapfern Courbiere, der den Feinden, die ihm sagen ließen: es gäbe keinen König von Preußen mehr, zur Antwort gab: „so giebt es noch einen König von Graudenz.“

Sein Andenken wird durch ein aus Eisen gegossenes Denkmahl geehrt.

Wie freigebig der Orden mit der Ertheilung des Städterechtes war, zeigen solche Städtchen, wie Lessen und Rehden, die letztere hatte im Jahr 1800 nur 41 Häuser mit Ziegeln und 168 mit Stroh- und Schindeldächern, und doch stand einst ein sehr wichtiges Schloß hier.

- 7) Der Koniger Kreis, $47\frac{696}{1000}$ Quadratmeilen, mit 21,269 Einw. Hier ist eine Niederlassung der Kassuben, ein Stamm von slavischer Abkunft. Konig mit 305 Häusern, 2312 Einwohner, liegt an der Brabe, an der auch das kleinere Tuchel liegt, in dessen Nähe der von Wölfen so heimgesuchte neun Meilen lange tucheler Wald.
- 8) Der schweker Kreis, $25\frac{864}{1000}$ Quadratmeilen, mit 29,445 Einw. Schwesk mit einem alten Schlosse, hat 246 Häuser, 2040 Einwohner, liegt am Einfluß des Schwarzwassers in die Weichsel. Neuenburg, wohin von Tuchel die Seegebartstraße führt, hat 185 Häuser, 1772 Einw., und liegt auf der Höhe des Weichselufers; die Montau ergießt sich unterhalb der Stadt in die Weichsel.
- 9) Der schlochau er Kreis, $33\frac{826}{1000}$ Quadratmeilen, mit 21,902 Einwohnern. Schlochau mit 267 Häus., 1308 Einw., liegt an einem See. In Friedland, Hammerstein, Baldenburg und Landeck nähren sich Tuchweber dürftig, auch in diesen Städten ist aller Handel in den Händen der Juden, von denen besonders das Dorf Jacobsdorf besucht wird, wenn hier die Bernhardiner Mönche großen Ablass ertheilen, weil dann zugleich Markt gehalten wird.
- 10) Der culmer Kreis, $26\frac{53}{1000}$ Quadratm., mit 25,703 Einw. Culm, der alte Colmen, durch die Handveste zur Zeit des Ordens eine Hauptstadt, wo die andern Städte sich ihr Recht holten, liegt auf einem Hügel $\frac{1}{4}$ Meile von der Weichsel, hat 383 Häus., 3584 Einw. Da diese Stadt früher der Sitz eines Bischofs war, so haben sich Mönchs- und Nonnenklöster hier erhalten. Für mehr Ausbildung der Geistlichen wird in der catholischen Academie und dem Seminar gesorgt. Kriegswissenschaft wird in dem Cadettenhause gelehrt.
- Briesen hat 124 H., mit 386 Einw. Neben der Mehrzahl der Katholiken haben doch in allen diesen Städten sich kleine lutherische Gemeinden gebildet.
- 11) Der thornsche Kreis, $21\frac{606}{1000}$ Quadratmeilen, mit 28,168 Einw. Thorn, $36^{\circ}17' \text{ L.}, 53^{\circ}1'10'' \text{ Br.}$, hat 788 Häus., mit 1916 Einw., liegt am östlichen Weichselufer, über den Strom führt eine 2500 Fuß lange hölzerne Brücke. Die Stadt, in alter Zeit die Schöne genannt, ist befestigt, die Gegend, wo die Weichsel einen nach Nordost auspringenden Winkel bildet, fanden die Ritter schon zu einer Burg gut gelegen, die sie das Thor des Landes nannten, und daher der später angelegten Stadt ein halboffenes Thor zu ihrem Wappen gaben. Die Stadt ist in die Alt- und Neustadt

abgetheilt, doch umschließt beide Theile gemeinschaftlicher Wall und Graben. Fast kein Krieg, von der ältesten Zeit an, ist in Preußen geführt worden, an dem Thorn nicht besonders Antheil genommen hätte; dadurch hat sie einst sich gehoben, hernach aber ist sie dadurch gesunken. Durch die Handel, die hier die Jesuiten den Lutheranern machten, ward das gemeinschaftliche Leben der Bürger gestört, der unter dem Namen der Thornschen Tragödie bekannte Auflauf ist B. 1. S. 98. erwähnt.

Der Dom ist in gothischem Styl gebaut, das Rathhaus im Jahr 1602 durch Heinrich Strohsband nach dem Rathhause zu Amsterdam eingerichtet, und im Innern zeugen die mit Ebenholz und Elfenbein ausgelegten Thüren, die Marmortische und Wandgemälde von dem ehemaligen Wohlstande.

Das lutherische Gymnasium war lange Zeit hindurch sehr besucht, „wegen des guten in Thorn herrschenden Dialects der deutschen Sprache.“

Von dem alten Ordenschlosse haben sich nach der Weichsel zu die Keller, ein großer, kühngewölbter Bogen und ein Thurm erhalten. Der Getreidehandel ist immer noch bedeutend, jährlich werden an 5000 Last verschifft. Weit gerühmt und weit geführt werden die Thorner Honig- und Pfefferkuchen; der Vortheil bei der Zubereitung soll seyn, daß der Teig mehrere Jahre hindurch aufbewahrt, und öfter umgearbeitet wird.

Thorn ist der Geburtsort Coperniks (1 Bd. S. 44.) auch den Mathematiker Kries in Gotha, durch Eulers Briefe bekannt, und den berühmten Anatom Sommering nennen die Thorner gern ihre Landsleute. —

Culmsee mit 97 Häusern, 576 Einw., hat durch das Domkapitel, das hier seinen Sitz hat, eine schönere Domkirche, als manche große Stadt.

12) Der Löbauer Kreis, $17\frac{681}{1000}$ Quadratmeilen, mit 19,530 Einw.

Löbau mit 194 Häusern, 1098 Einw., ist an den Flüssen Zastienka und Sandulla so gut gelegen, daß der Bischof von Culm sein Schloß hier wählte. Kauernik und Neumark, beide an der Drewenz, sind geringe Dörfer.

13) Der strassburger Kreis, $27\frac{800}{1000}$ Quadratmeilen, mit 28,557 Einw.

Strassburg mit 238 Häusern, 1975 Einw., liegt an der Drewenz. An diesem Flusse liegt auch Gollup mit 134 Häuf., 1118 Einwohnern, darneben das Schloß auf steilem Hügel. Der Ort liegt unter dem 53° N. Br. und doch hatte hier ein Domdechant 1796 Maulbeerbäume gezogen und in jedem Jahre mehrere Pfund rohe Seide gewonnen.

Gurjno und Lautenburg zählen nicht 1000 Einwohner.

Die Provinz Posen.

Als die deutschen Ritter das Kreuz an der Ostsee aufpflanzten, stand ihnen nur Ein Feind gegenüber, das Heidenthum. Einen schwereren Kampf hat die preußische Regierung übernommen, wo es polnische Provinzen mit dem Reiche vereinigt hat, denn ärgere Feinde als in dem Heidenz, fand sie hier in dem Juden- und Slaventhum. Es ist über die Theilung Polens vielfache Klage erhoben worden, aber gegen den Gewinn, in das germanische Leben aufgenommen worden zu seyn, ist jeder Verlust gering zu achten. Nicht auswärts sollen die Polen Uebermacht und ein feindliches Schicksal anklagen, in sich trugen sie den Keim des Todes, ein Volk, das sich theilen läßt, dem geschieht, was ihm gebührt; sie werden Eins seyn, wenn sie es wollen.

So siegreich aber, als die deutschen Ritter nach wenigen Jahren die heidnischen Götzen zerschlugen und christliche Kirchen gründeten, kam die Bildung nicht vorwärts schreiten, die unter der preußischen Regierung in Polen begonnen. Das Gesetz der Freiheit ist ausgesprochen, aber sie ist noch nicht wirklich im Volke. Wo wir hintreten mögen in Polen, in den Dörfern wie in den Städten begegnen uns die schlimmsten Zeichen der Judenwirthschaft und der Knechtschaft aus früherer Zeit.

In den Städten finden wir nicht zu dem geselligen Gewerbe zusammengetretene Zunftgenossen, die Bürger leben meistens vom Ackerbau, und da viele Städte unter dem Druck adelicher Grundherrschaft standen, wurden die Bürger dienstbar gemacht. Der dritte Stand, dem Deutschland das Aufblühen seiner Städte verdankt, hat sich in Polen nicht gebildet, da haben die Juden nicht nur allen Handel, sondern, was der freien Entwicklung des Bürgerthums noch weit verderblicher war, auch jedes Handwerk an sich zu bringen gewußt; alle Brauereien und Brennereien wurden ihnen überlassen, sie verlegten viele aufs Land und entzogen den Städten diesen Gewinn, alle Schenken und Wirthshäuser hatten jüdische Wirthe. — Recht und Gerechtigkeit wurde schlecht verwaltet, Schöppengerichte und selbstgewählte Magistrate übten hier nicht die Ordnung und Gewalt aus, wie in Deutschland, die Sicherheit des Eigenthums und der Person war gefährdet.

Die Häuser zerrissen und haufällig, dem Sturm und Regen von allen Seiten offen, mit Schindel und Stroh leicht gedeckt, die Straßen nicht gepflastert, unreinlich, nirgend eine feste Mauer, ein Wall, woran man den Troß stattlicher Bürger erkennen mag, eine Schutzwehr, die in Deutschland der geringsten Stadt nicht fehlt, — das ist das Bild der meisten polnischen Städte. Nur die, der neumärkischen und schlesischen

Grenze zunächst liegenden, haben ein besseres Ansehen, deutsche Einwanderer gründeten sie, und lebten darin unter deutscher Städteordnung. Sie bürgerten ein in dem Lande und legten ihren Gewinn auf ein bleibendes Besitztum an, während der Jude ohne Grund und Vaterland stets ein schweifendes, ungeselliges Leben führt. Unerfreulich, wie in den Städten, ist die Einkehr in den Dörfern, fehlt dort städtische Zier und des Bürgers Wohlhabigkeit, so fehlt hier ländlicher Schmuck und des Bauern geordnete Wirthschaft; wenig ist das Landvolk von den Städten verschieden, die Juden und den Schmutz haben beide gemein, die Bedrückung der Starosten aber vermehrte noch das Unheil der Dorfschaften.

Wie die Städte, so tragen auch die Dörfer das Kleid, an dem man von außen schon das ganze Leben erkennt, durch die zerfallenen Hütten schaut man überall hindurch in die unsaubre Wirthschaft. Die Wohnung, die der Gutsherr seinem unterthänigen Bauer giebt, wird im schlechtesten Zustande gehalten, vielen fehlen die Glasfenster, die in die Wand geschlagenen Löcher, sind mehr dazu angelegt, um dem Rauch, der keinen Schornstein vorfindet, einen Abzug, als dem Licht Eingang zu schaffen, mit seinen Schweinen lebt der Bauer bei Tag und Nacht in vertraulicher Gemeinschaft, sie theilen das Ungeziefer, das Lager und den Trog miteinander.

Unterscheidet sich auch die Wohnung des Herrn im Außern von der des Knechtes, so haben sie doch im Innern viel Gemeinschaftliches. Herr von Holsche versichert uns: einige wenige gute Landsitze ausgenommen, sind die herrschaftlichen Häuser eben so wie die Bauernhäuser von Holz, meistens in Schurzwerk, d. h. Bohlen auf Balken gelegt, erbaut, haben Dächer mit Stroh und Schindeln belegt, an beiden Seiten eine Stube und Kammer und in der Mitte eine Küche; auch ist diese wohl gar in einiger Entfernung vom Hause in einem besondern Gebäude angebracht, welches das Uebel mit sich führt, daß die Hausfrau die Küche und Vorrathskammer, um die sich freilich die polnischen Frauen nie mit deutscher Wirthschaftlichkeit bekümmern, nicht übersehen kann. Reinlichkeit in der Küche ist gar nicht zu erwarten; wenn man neugierig ist eine solche Küche, und wie darin ohne alle Aufsicht von Seiten der Herrschaft und besonders der Hausfrauen oder deren Untergeordnete, vom Koche gewirthschaftet wird, so verschwindet die Eßluß auf geraume Zeit. —

Die Provinz wird in zwei Regierungs-Bezirke getheilt.

1) Der Regierungsbezirk Posen.

Nach den Listen von 1817 wohnten darin 396,835 Katholiken, 150,481 Evangelische, 27 Mennoniten, 37,547 Juden. — Der Regierungsbezirk zählt 95 Städte, worunter 67 adeliche; Dörfer 2410, worunter 286 königliche, 2091 adeliche und 33 Rämmerdörfer. Er ist in 17 Kreise getheilt.

1) Der Kreis Abelnau mit 31,718 Einw.; in ihm liegen die Städte Abelnau, mit 2112 Einw. in waldiger Moorgegend; Ostrowo mit 3290 Einw., Salmirschik mit 1550 und Kaskowo mit 830 Einw.

2) Der birnbaumer Kreis, mit 25,936 Einw.

Birnbaum (Miedzynchod), eine adeliche Stadt mit 250 H., 1860 Einw. Die Warthe wässert die Wiesen, die nahe neumärkische Grenze hat zur Betriebsamkeit aufgezeigt, jährlich werden für mehr als 50,000 Thlr. Zucker verfertigt. In der Neustadt liegt das herrschaftliche Schloß mit schönen Lindengängen.

Blesen ist eine königliche Stadt mit 832 Einw., die vom Feldbau leben. Auf einer Insel der vorbeifließenden Obra liegt ein Cistercienser-Kloster, zu dem auch das, wegen seines wunderthätigen Marienbildes, als Wallfahrtsort berühmte, Kloster Rokitten bei Meseritz gehört. Bedeutender als Rähme mit 420 Einw., und Zirke (Sierakow) mit 1236 Einw. an der Warthe, was 1817 niederbrannte, ist Schwerin (Skwierzyna) an der Warthe und Obra mit 345 Häusern, 3549 Einw. Der Boden und die Wiesen sind gut, jährlich werden für 7000 Thlr. Zucker gewebt. Am Pachtlißfluß liegt die Cistercienser-Abtei St. Paradies. —

3) Der bomster Kreis, mit 30,000 Einw.

Bomst (Babimost) eine königliche Stadt mit 252 H., 1697 Einw., an der faulen Obra. Der Obstbau wird sehr gepflegt.

Unruhstadt (Kargowa) an der Obra mit 250 H., 1950 Einw. Der Viehmarkt ist so besucht, daß darauf an 40,000 Säue verhandelt werden.

Kiebel, Kopanice, Kozarzewa und Wollstein sind kleine adeliche Städte. Rackwitz mit 1203 Einw., liegt nur eine Meile von der schlesischen Grenze, in getreidereicher Gegend; die hiesigen Kornmärkte sind besucht.

4) Der Kreis Buk, 28,255 Einw.

Buk eine königl. Stadt, mit 1436 Einw. und fünf katholischen Kirchen.

Neu-Tomischel (Nowy Tomysl) adelich mit 441 Einw. und Spalenice mit 828 Einw. treiben Feldbau.

Grätz (Gradzisk) mit 2980 Einw., drei Meilen von der schlesischen Grenze, liegt in holzärmer Gegend; das grätzische Bier wird gesucht.

5) Der fraustädter Kreis, 43,082 Einw.

Fraustadt (Wschowa) königliche, mit 864 H., 6251 Einw. Die Nachbarschaft mit Schlesien, davon es nur eine Meile ab liegt, hat wohlthätig auf die Betriebsamkeit der Stadt, deren Feldbau wegen des sandigen Bodens gering ist, gewirkt. Tuch und Leinwand wird hier auf 200 Stühlen gefertigt, auch ist neben dem katholischen Gymnasium eine lutherische Schule gegründet worden, und neben den drei katholischen Kirchen eine evangelische.

Lissa (Leszno) mit 713 H., 7934 Einw., gehört dem Fürsten Sulkowsky. Die Stadt ward 1533 gegründet und 1639 ließen sich hier viele aus Böhmen und Schlesien vertriebene Hussiten, Lutheraner und Reformirte nieder, sie brachten deutschen Kunstfleiß hierher. Die Bevölkerung stieg auf 10,000 Einw., sie minderte sich wieder durch polnischen Druck, Krieg und Brand. Seit das Land preussisch ward, nahm sich der Ort wieder auf; die Lehmhäuser verschwinden nach und nach, die steinernen mehren sich. Die deutsche Sprache ist allgemein herrschend und schlesische Lebensart eingeführt; Tuchmacher und Wagner sind hier die größten Gewerbe.

Das fürstliche Schloß, ein massives vier Stock hohes Gebäude, hat nichts ausgezeichnetes. Jede Confession hat ihre Kirche. Zu diesem Kreise gehören noch an der schlesischen Grenze: Reissen mit 1290, Zaborowo mit 914, Schlichtingsheim mit 810, Schwetzkau mit 1153, Storchnest mit 940 Einwohnern.

6) Der Kreis Kosten, 33,559 Einw.

Kosten mit 1450 Einw., liegt an der Odra, die aber hier nicht schiffbar ist. Hier und in den andern adelichen Städten des Kreises: Czempin mit 717 Einw., Willichowo mit 558 Einw., Schmiegel mit 2017 Einw., wird Leinwandweberei auf schlesischen Stühlen getrieben. Krieben (Krzynin) an der Odra, hat 553 Einw. —

7) Der krotoschiner Kreis, 35,626 Einw.

Krotoszyn mit 515 H., 4674 Einw., liegt nur eine Stunde von der schlesischen Grenze. Außer dem Rathhause gab es 1804 nur noch zwei massive Häuser hier; nahe

bei der Stadt liegt das ehemalige herrschaftliche Schloß, jetzt ist die Stadt königlich. Handel und Weberei nährt die Einwohner.

3dunŷ eine adeliche Stadt mit 570 H., 3466 Einw., sie theilte sich sonst in die polnische und deutsche Stadt, von denen jede ihren eigenen Magistrat hatte.

Die adelichen Städte Kobylin, Dobrzyca, Borek, Kozmin treiben Ackerbau und Leinwandweberei.

8) Der Kröbenschē Kreis, 49,499 Einw.

Größer und angenehmer als Kröben mit 850 H., ist Rawiż mit 1049 H. und 8143 Einw., eine der ersten Städte im sonstigen Südpreußen. Sie scheint auf dem Grunde eines ausgetrockneten Sees zu liegen, so schließt man aus den hohen Sandhügeln, die sie umgeben. Die thätigen Windmühlen darauf kündigen schon von fern den volkreichen Ort an, der durch schlesische, lutherische Auswanderer, sich so vor andern Städten gehoben hat. Die Stadt ist ganz deutsch, nur der dreißigste Theil der Einwohner ist katholisch. Außer den in jeder deutschen Stadt gewöhnlichen Handwerken, sind hier vornehmlich die Stühle der Tuchweber im Gange. —

Bojanowo ward auch im dreißigjährigen Krieg durch deutsche Einwanderer bevölkert, es hat 400 H., mit 2692 Einw. und nur eine lutherische Kirche. Die hier gewebten Tücher werden in Polen gesucht. —

Geringer sind die adelichen Städte, Sarnowo, Dupin auf einem Hügel an der Drzla, Gostin, Görchen, Punik, Sandberg, Jutroschin.

9) Der Kreis Meserik, mit 25,453 Einw.

Meserik (Międzyrzecz) mit 341 H.; 3689 Einw., liegt in fruchtbarer Gegend zwischen den beiden Flüssen Odra und Padliż. Außer dem Feldbau, der durch den ergiebigen Weizenacker einträglich ist, zieht die Stadt Gewinn durch die vielen Tuchwebereien. Lebendig ist sie besonders durch die Landstraßen von Berlin und Frankfurt an der Oder nach Posen, Warschau, Moskau, von da zurück nach Leipzig und von Stettin nach Breslau, die hier sich kreuzen.

In Bretschen (Przewo), Bräz (Bronce), Betsche (Przewo), Tirschtiegel (Trzciel) wird Tuchweberei und Ackerbau getrieben.

10) Der Kreis Obornik, mit 29,223 Einw.

Obornik mit 800 Einw., liegt drei Meilen von Posen an der Warthe.

Kogasen (Kogozno) an der Warthe und einem See, mit 317 H., 3946 Einw., von denen 1100 Juden. Murowana-Goslin und Ryczynow.

11) Der Kreis Pessern, hat durch die Abtretung von Pessern und Slupce an Rußland (11ten November 1817) eine Veränderung erlitten, weshalb die Angabe der Bevölkerung fehlt.

Der Sitz der Kreisbehörde wurde von Pessern nach Breschen (Bresnia) verlegt. Miloslav und Zerkowo sind kleine adeliche Städte.

12) Der Kreis Pleszew.

Pleszew mit 2130 Einw., ist der Grenzort, wo das aus Polen eingebrachte Vieh, wenn es für nöthig befunden wird, die Quarantaine hält. In Armuth leben die Einwohner der adelichen Städte Parocin, Mieszkow und Neustadt (Lwoweck.)

13) Der Posener Kreis.

Posen (Poznan) $54^{\circ} 13' 41''$ L., $52^{\circ} 24' 39''$ Br. an der Warthe, mit 2175 H., 22,711 Einw., darunter 4500 Juden.

Die Stadt gehörte einst zur Hanse, durch die Vorrechte der Münze, des Stapels und eignen Zolles, war sie reich worden und groß. Außerhalb der Mauer findet man Spuren von Straßen, die vordem zur Stadt gehörten.

Die vornehmsten Straßen sind eng und finster, doch durften hier nur massive Häuser erbaut werden, nur in den Vorstädten, die vordem den Juden angewiesen waren, stehen hölzerne Hütten in Schmutz und Gestank.

Unter den öffentlichen Häusern zeichnet sich das in gothischem Styl erbaute Rathhaus aus, das den höchsten Thurm der Stadt trägt. Die Kirchen sind mit vielem Aufwand gebaut und inwendig sehr reich ausgestattet; die lutherische Kirche, die erst zur Zeit der Conföderation unter russischem Schutz erbaut wurde, darf sich wohl neben den Dom und die Jesuiten- oder St. Stanislaus-Kirche, die mit Marmorsäulen geschmückt sind, und wahrscheinlich durch die italienische Baumeister aufgeführt wurden, stellen.

Ueber die Klöster, die den achten Theil der Stadt innerhalb der Ringmauer einnehmen, hat der Segen des Himmels hier nicht so gewacht, wie über die Judenthulen, während jene verfallen, nehmen diese sich auf. Der Handel der Stadt ist nicht bedeutend, mehr Gewinn wird durch die Fabriken und Manufakturen gezogen und dadurch, daß der Landadel hier zur Carnevalzeit und im Winter Vergnügungen aller Art theuer bezahlt. —

Schwarzends mit 356 H., 1600 Einw., liegt an einem See. Stenczewo mit 685 Einw., gehört dem Könige der Niederlande.

14) Der Kreis Ostrowo, mit 34,176 Einw.

Ostrowo (Schildberg), Grabow an der Prosna und Mirtat, sind nicht so erheblich wie Kempen an der Prosna mit 272 H., 4192 Einw., von wo viele Kosländer die Messen von Frankfurth und Leipzig mit russischen und polnischen Pferden besuchen.

15) Der Kreis Schrimm, mit 51,531 Einw.

Szrim mit 1695 Einw., 218 Häusern, 5 Kirchen, 2 Klöstern, liegt auf einer Insel der Warthe; unter 214 Handwerkern waren (1802) 50 Brandweinbrenner.

Von Bnin, Dolsk, Kiaz, Kurnik, Moschin, Jaraczewo ist nichts besonders zu erwähnen. Dasselbe gilt von den Städten des Kreises:

16) Schroda mit 27,371 Einw. und des Kreises:

17) Samter mit 25,321 Einw.

2) Der Regierungsbezirk Bromberg.

Nach den Listen von 1817 wohnten darin: 156,196 Katholiken, 91,692 Evangelische, 1521 Juden in 56 Städten und 1250 Dörfern. Er ist in 9 Kreise getheilt. —

1) Der bromberger Kreis, 25 $\frac{1}{4}$ Quadratmeilen, 31,363 Einw.

Bromberg mit 554 H., 6910 Einw., liegt an der Brahe, die östlich zu der, eine Meile entfernten Weichsel, westlich durch den Graben zur Neke und weiter zur Oder führt. Durch diese sehr befahrne Wasserstraße hat sich der Getreidehandel hier gehoben. Die Mehrzahl der Einwohner sind Evangelische, die deutsche Sprache herrschend.

Coronowo, 933 Einw. — Polnisch-Fordon mit 1757 E. in der Nähe das Dorf Deutsch-Fordon.

2) Der chodziesener Kreis, 19 Quadratmeilen, mit 22,898 Einw.

Chodziesz mit 2029 Einw. Budzyn mit 968 Einw. Uscz, am Einfluß der schiffbaren Kibda in die Neke mit 615 Einw. Schneidemühl (Pila) mit 1992 Einw., an der Kibda, wichtig wegen der Straßen von Danzig nach Küstrin, von Stettin nach Thorn, von Posen nach Danzig, die hier sich schneiden. — Zamoscin an der Neke mit 1121 Einw. Margonin mit 1649 Einw.

3) Der czarnikower Kreis, 28 Quadratmeilen, mit 29,068 Einw.

Czarnikow mit 1995 Einw., Radolin mit 601 Einw., Filehne an der Neke mit 2719 Einw., Schönlanke (Trcionka) mit 2789 Einw.

4) Der inowroclawer Kreis, $28\frac{3}{4}$ Quadratmeilen, mit 32,021 Einw.

Inowroclaw, einst die Hauptstadt in Cujavien, auch Jungbreslau genannt, mit 3804 Einw., fünf katholischen Kirchen. Wo die Mehrzahl der Einwohner Katholiken und Juden sind, ist Bettelei und Schmutz immer das Anzeigen davon.

Gniwkowo mit 592 Einw. Kruschwitz (Kruswica) am Goplosee mit 135 Einw. — Angeblich soll von hier der Ahnherr einer Reihe polnischer Könige, der Bauer Piast, stammen. — Strzelno 1183 Einw.

5) Der gnesensche Kreis.

Gnesen (Gniezno) $35^{\circ} 15' 41''$ L., $52^{\circ} 32' 21''$ Br., einst die Hauptstadt von Grosspolen, mit 451 H., 3922 Einw., der Sage nach die älteste im Reiche, im Jahr 555 von dem Fürsten Lechus in einem Walde gegründet, wo er zur guten Vorbedeutung ein Adlernest fand, weshalb die Stadt noch einen Adler im Wappen führt. Vielleicht gab nur die Verwandtschaft ihres Namens mit dem polnischen Worte Gniaczko, ein Nest, ein Name, den sie mit vielen polnischen Städten theilen könnte, zu jener Erzählung Veranlassung. Der Leichnam des von den Preußen erschlagenen heiligen Adalberts (Boyciech), den Herzog Boleslaw kaufte und dem König Sigismund ein silbernes Grabmahl setzte, macht Gnesen zu einem berühmten Wallfahrtsort, der nicht mehr durch die Wunder des Heiligen, aber durch die großen Viehmärkte, das Landvolk hereinzieht. —

Czernejowo mit 870 Einw., Zydomo 213 Einw., Kiszkowo 359 Einw. Klecko mit 676 Einw., Mielczyn 321 Einw., Wittkowo 1739 Einw., Powiedz 630 Einwohner. Obwohl in diesen Städten, die den schmutzigsten Dörfern gleichen, ausschließlich Ackerbau getrieben wird, so haben dennoch die Juden hier ihre Buben aufgeschlagen; in Wittkowo wohnen 762 Juden.

7) Der mogilnosche Kreis, $17\frac{1}{4}$ Quadratmeile, mit 20,150 Einw.

Mogilno mit 686 Einw., Gembitz mit 438 Einw., Kwieciszewo am Goplofersee mit 400 Einw., Willatowo 343 Einw., Rogowo 210 Einw., Trzemeszno 1488 Einw., Pakosc 312 Einw.

7) Der schubiner Kreis, $20\frac{1}{2}$ Quadratmeile, mit 24,249 Einw.

Schubin mit 1300 Einw., Labischin 1390 Einw., Rynarzewo mit 510 E., Gonzawa mit 283 Einw., Erin (Rshnia) 1417 Einw., Barcin an der Neke 378 Einw.

8) Der wirsiker Kreis, $21\frac{1}{4}$ Quadratmeile, mit 24,617 Einw.

Wyrzysk an dem Fluß Lobsonka, mit 435 Einw., Wroczen 748 Einw., Makel

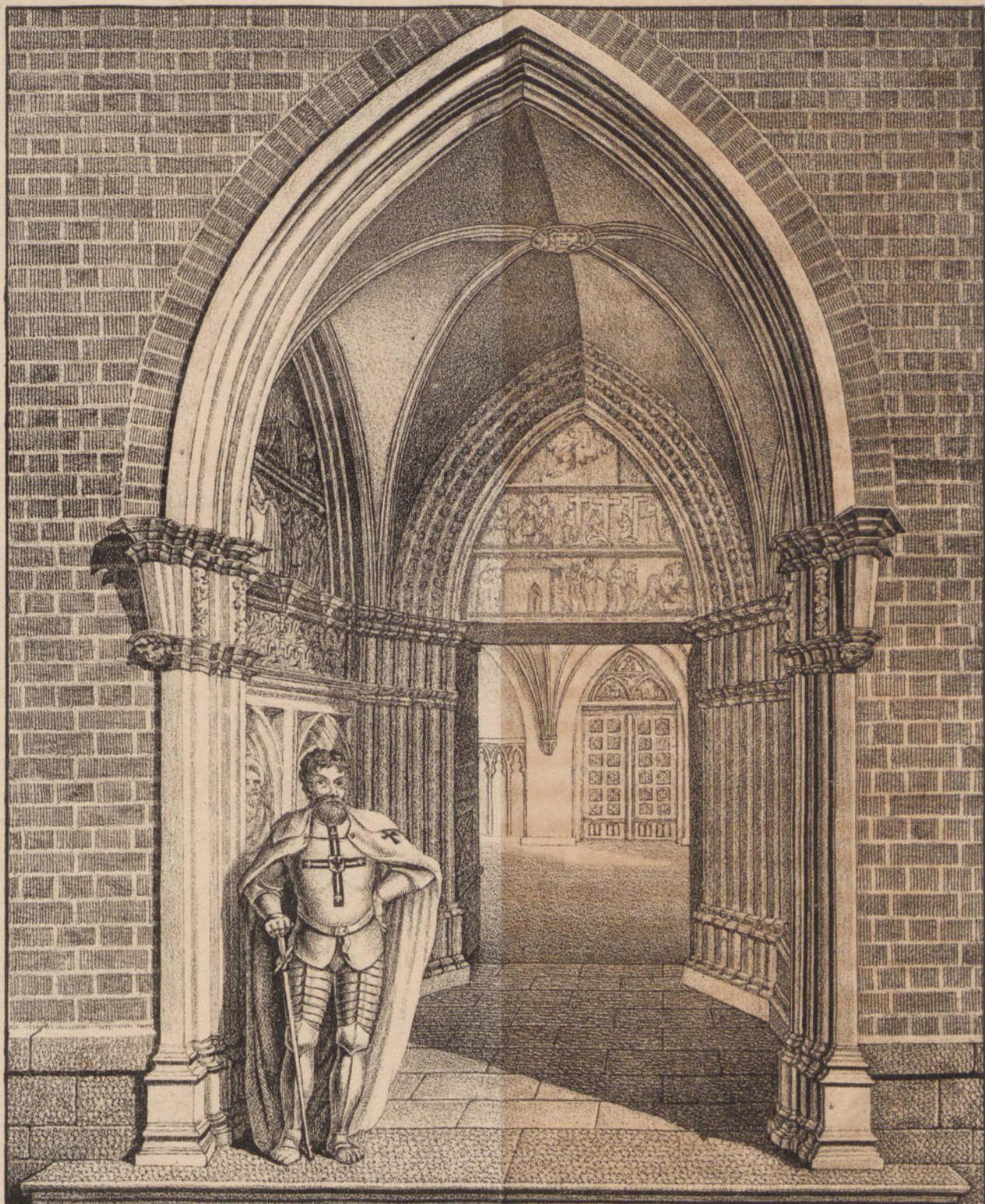
mit 1273 Einw. an der Neße, wo der bromberger Canal einfällt. Lobfenz an der Lobsonka, 1668 Einw., Miasieczko an der Neße 367 Einw., Wisseck 208 Einw.

9) Der wongrowitzer Kreis, 25 Quadratmeilen, mit 26,292 Einw.

Wongrowitz (Wagrowiec) 875 Einw., Schocken 906 Einw., Janowitz 286 Einw., Zerniki 166 Einw., Miescisko 349 Einw., Golancz 592 Einw., Lopiенno 361 Einw.

Hier schließen wir die Geschichte und Landeskunde der Landschaften, die früher nicht zu dem deutschen Reiche, jetzt nicht zu dem deutschen Bunde gehören, ein Verhältniß, das der Reichshofrath zu Weklar im vorigen Jahrhundert, der eingebildeten Einheit des heiligen römischen Reichs eben so verderblich achtete, als verwirrte Stimmen unseres Jahrhunderts dagegen eifern, wo sie von einer Einheit Deutschlands sprechen. Wer den Muth und die Einsicht eines Macchiavelli hat, soll von dieser Einheit sprechen; einen Lorenzo von Medicis aber mag er nur unter der preussischen Krone suchen. — Gebietend stand das an Bodensfläche und Bevölkerung geringe Preußen dem deutschen Reichskörper allein dadurch gegenüber, daß es einen souverainen Fürsten hatte, dessen Legitimität nothwendig auf die Geburt begründet war, in Deutschland aber ein zufällig gewählter Kaiser auf den Thron geführt ward, nachdem er durch eine schmähliche Capitulation die Majestät des Reichs den Kurfürsten und den frommen Händen der Erzbischöffe, die gewöhnlich mit der Linken nahmen, was sie mit der Rechten segneten, ausgeliefert hatte.

Wie dem deutschen Kaiser und Reiche, so war Preußen an Kraft und politischer Bildung auch jedem einzelnen deutschen Fürstenthume überlegen, da es am frühesten und lange Zeit hindurch allein in Deutschland einen souverainen König hatte, der um so unabhängiger war, da ihm nicht vom Auslande die Krone zugeworfen ward. Mit eigener Hand nahmen Preußens Könige diesen Schmuck auf ihr Haupt, während das übrige Deutschland darauf warten mußte, daß Napoleon ihm die Wohlthat erzeigte, den Fürsten Souverainität zu geben, eine unerläßliche Bedingung zur Bändigung der Vasallen und Begründung einer constitutionellen Monarchie.

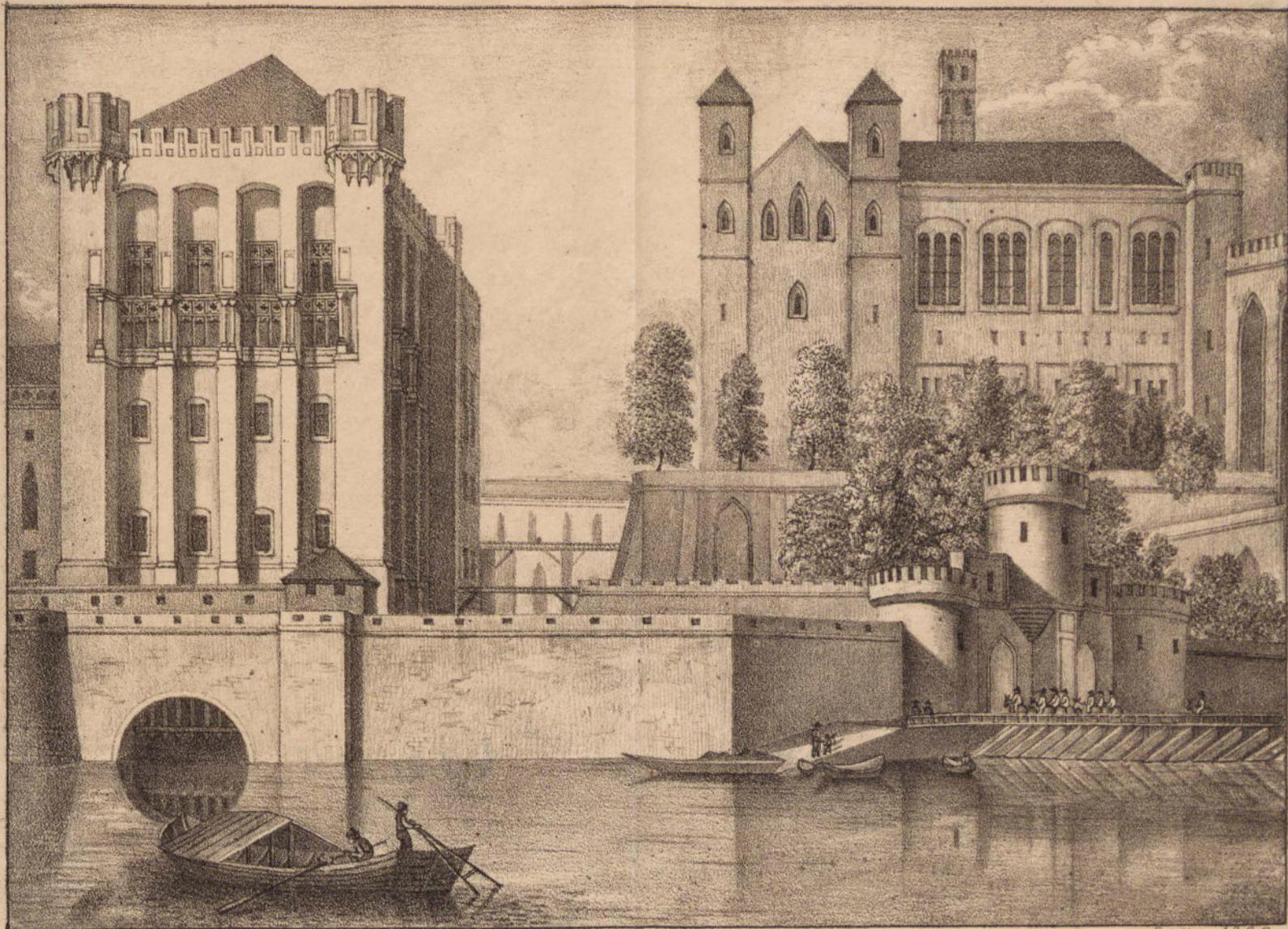


Königl. Lithographisches Institut beim Krieges Ministerio.

B.

Gezeichnet v. W. A. Neumann.

Eingang in die St. Annen-Kapelle
im Schlosse Marienburg.



auf Stein gez. v. Schoening.

Das alte und mittlere Schloß Marienburg.

Berlin 1820